Baden-Württemberg
Ministerium des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

SICHERHEIT 2024

Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg

Sicherheitsbericht des Landes Baden-Württemberg

SICHERHEIT 2024



Interview mit Thomas Strobl,

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Herr Strobl, ein ereignisreiches Jahr 2024 liegt hinter uns. Welche Ereignisse bleiben Ihnen besonders im Gedächtnis?

Im vergangenen Jahr hat die Polizei unseres Landes sehr schwere Stunden und Wochen erlebt. Die Polizeifamilie hat zwei hochgeschätzte Polizisten verloren: Rouven Laur durch einen bestialischen Messerangriff und Thomas Hohn, der im Dienst tragisch verunglückte. Diese Ereignisse haben uns auf brutale Weise vor Augen geführt, wie gefährlich und riskant der Polizeiberuf ist. Rouven Laur wollte ein Menschenleben retten und er musste diesen Einsatz mit seinem Leben bezahlen. Der Täter stach kaltblütig auf ihn ein, zwei Tage später erlag Rouven Laur den Verletzungen. Wenige Wochen später verunglückte Thomas Hohn im Dienst bei einem tragischen Verkehrsunfall in Stuttgart. Diese Ereignisse haben die Blaulichtfamilie zutiefst berührt – die getöteten Kollegen bleiben unvergessen.

Sie haben die Tragödie von Mannheim angesprochen. Welche Maßnahmen sind jetzt erforderlich, was können wir auch als Gesellschaft tun?

Das tragische Ereignis von Mannheim hat uns allen noch einmal klar gemacht, was für ein hohes Risiko unsere Polizistinnen und Polizisten tagtäglich für unsere Gesellschaft eingehen. Jeder noch so alltägliche Einsatz kann lebensgefährlich sein. Deshalb verdienen unsere Polizistinnen und Polizisten Dank und Respekt, nicht Aggression oder gar Gewalt. Wir müssen Hinhören, wenn Worte fallen, die sich gegen unsere Demokratie und unser friedliches Zusammenleben richten. Worten folgen Taten. Da ist jede und jeder aufgerufen, nicht tatenlos wegzuhören und wegzusehen, sondern hinzusehen und hinzuhören. Die Bedrohung durch Terroranschläge ist in Deutschland aktuell deutlich höher als in den vergangenen Jahren – das hat auch mit der geopolitischen Zuspitzung zu tun. Das haben unsere Sicherheitsbehörden fest im Blick. Freilich sind wir alle aufgefordert, wachsam zu sein und hinter unseren Sicherheitsbehörden zu stehen.

Was unternimmt Baden-Württemberg konkret gegen den Islamistischen Terrorismus?

Unsere Sicherheitsbehörden gehen ganzheitlich gegen die Gefahren des religiös begründeten Extremismus vor: Von der Früherkennung jihadistischer Gewalttäter, über eine intensive Gefährderüberwachung und einer konsequenten Strafverfolgung, bis hin zu Deradikalisierungs-Maßnahmen. Es ist ganz entscheidend, Radikalisierungstendenzen sehr frühzeitig zu erkennen und zu bekämpfen. Mannheim darf nicht ohne Folgen bleiben. Daran arbeiten wir mit allen Kräften. So hat die Landesregierung etwa im September ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen: „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen". Mit diesem Paket statten wir unsere Sicherheitsbehörden mit weiteren Befugnissen und weiterem Handwerkszeug aus. Ein ganz wesentlicher Teil davon ist unser neues Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum Baden-Württemberg.

Welches Ziel verfolgt dieses Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum?

Wir leben in einer Welt multipler Krisen mit komplexen Bedrohungslagen. Der Terrorismus ist eine der größten Bedrohungen unserer Zeit. Deshalb müssen wir unsere Sicherheitsarchitektur stärken – und das tun wir in Baden-Württemberg seit Jahren mit viel Geld und Personal. Denn nur wer sicher ist, kann auch frei leben. Das neue Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum wird dabei zur zentralen und vernetzten Sicherheitsdrehscheibe im Kampf gegen Terrorismus. Wir setzen dabei auf bewährte Strukturen und entwickeln diese weiter, um hier noch schlagkräftiger zu werden. Mit dem Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum stärken wir die Zusammenarbeit der Polizei mit der Staatsanwaltschaft, dem Landesamt für Verfassungsschutz und dem Sonderstab für gefährliche Ausländer. Dieser Gedanke findet sich auch in der engeren Zusammenarbeit der „Gemeinsamen Informations- und Analysestelle" von Landesamt für Verfassungsschutz und Landeskriminalamt wieder. Auch das Kompetenzzentrum gegen Extremismus (konex) und die Task Force gegen Hass und Hetze integrieren wir in das Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum. Dadurch bündeln wir Fachwissen und Ressourcen und stärken die Deradikalisierungsarbeit. Konex wird personell weiter verstärkt und auch die Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfung beim Staatsschutz wird personell aufgestockt.

**Alle reden von Cloud-Lösungen und Big Data.
Welche Innovationen stehen bei der Polizei Baden-Württemberg
auf der digitalen Agenda?**

Die Polizistinnen und Polizisten unseres Landes müssen Technologien am Puls der Zeit nutzen, um schlagkräftig zu sein. Unsere Polizei muss technologisch mit den Kriminellen im digitalen Zeitalter mithalten, wenn nicht einen Schritt voraus sein. Dafür sorgen wir. Mit einer verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform – kurz VeRA – wollen wir die schnelle und effiziente Aufbereitung großer Datenbestände ermöglichen. Bei der Terrorismusbekämpfung und Verhütung schwerster Straftaten fallen in der Regel riesige Datenmengen an. Aktuell muss die Polizei diese verschiedenen Datentöpfe einzeln bewerten und sich auf die Suche nach der berühmten Nadel im Heuhaufen machen. Dank dieser Plattform ist ein Zusammenführen der Daten auf Knopfdruck möglich. Die Polizei wird so wesentlich schneller und effektiver reagieren können. Damit unterstützt uns die Plattform, wenn beispielsweise Hinweise auf einen Terroranschlag vorliegen oder beim Erkennen von terroristischen Netzwerken.
Bei der Ermittlung und Aufklärung setzt die Polizei Baden-Württemberg auch verstärkt auf Künstliche Intelligenz. Gerade der virtuelle Raum – also soziale Netzwerke oder Plattformen wie TikTok – spielt bei der Radikalisierung von Einzeltätern eine immer wichtigere Rolle.
Bild- und Videomaterial aus öffentlich zugänglichen Quellen sollen verstärkt mithilfe entsprechender Analysesoftware ausgewertet werden. Auch die behördliche Zusammenarbeit soll gestärkt werden.
In Pilotprojekten soll ein gemeinsames Case-Management von Polizei, Strafverfolgungsbehörden, Ausländerverwaltung und weiteren beteiligten Stellen eingerichtet werden, um kriminelle Karrieren von ausländischen Staatsangehörigen frühzeitig zu unterbinden.
Wir machen die Polizei fit für die Cloud und nutzen Künstliche Intelligenz. Mit diesen Maßnahmen bleibt die Polizei zukunftsfähig.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2024 steht fest. Wie schätzen Sie die allgemeine Sicherheitslage und Entwicklung in Baden-Württemberg ein?

Es liegt ein ereignisreiches Jahr 2024 hinter uns. Und trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist und bleibt Baden-Württemberg eines der sichersten Länder. Wir konnten den ansteigenden Trend der Straftaten stoppen. Nirgendwo lebt es sich so sicher wie im Süden der Republik. Die Anzahl der Gesamtstraftaten im Lande, ungeachtet ausländerrechtlicher Verstöße, liegt mit gut 550.000 Fällen leicht unter dem Aufkommen des Vorjahres und markiert unter Außerachtlassung der pandemiegeprägten Jahre 2020 und 2021 zugleich den zweitniedrigsten Wert der vergangenen 20 Jahre. Daraus ergibt sich eine Kriminalitätsbelastung von 4.882 Straftaten je 100.000 Einwohner. Lässt man die Corona-Jahre außen vor ist dies die zweitniedrigste Kriminalitätsbelastung in den vergangenen 20 Jahren für die baden-württembergische Wohnbevölkerung. Diese Entwicklung ist keine Selbstverständlichkeit. Wir tun alles dafür, dass die Menschen in Baden-Württemberg weiter sicher sind und sich auch sicher fühlen.

Gibt es auch Entwicklungen im Jahr 2024, die Ihnen Sorgen bereiten?

Freilich. Neben den Terrorgefahren sind es weiter steigende Fallzahlen von Gewalt gegen Einsatzkräfte, die mich beschäftigen und bedrücken. Diese bundesweite Entwicklung verurteile ich aufs Schärfste. Wir müssen die schützen, die uns schützen! Mit einem Anstieg um weitere 7,2 Prozent auf fast 6.400 Straftaten haben wir einen neuen Höchststand erreicht. Das nehmen wir nicht hin, dem stellen wir uns mit aller Kraft entgegen. Deshalb haben wir im Maßnahmenpaket „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“ weitere Verbesserungen des Schutzniveaus unserer Polizistinnen und Polizisten vereinbart, wie etwa schnitthemmende Elemente für die Polizeiuniform.

Cybercrime, Cyberspionage und Cybersabotage – das sind gigantische Herausforderungen unserer Zeit. Baden-Württemberg mit seinen vielen innovativen Unternehmen ist ein begehrtes Ziel für Cyberkriminelle. Im Jahr 2024 betrug laut Branchenverband BITKOM der Cybercrime-Schaden für Unternehmen in Deutschland sage und schreibe rund 180 Milliarden Euro. Und gerade bezüglich unserer kritischen Infrastrukturen kann ein Cyberangriff brandgefährlich werden. Deshalb setzen wir in Baden-Württemberg bei der Cybersicherheit einen klaren Schwerpunkt.

Unsere Sicherheitsbehörden sind weltweit vernetzt. Gemeinsam mit internationalen Partnern ermitteln sie hartnäckig, konsequent und grenzüberschreitend mit viel Akribie und langem Atem. Es geht darum, Cyberkriminelle auch im letzten Winkel des Netzes aufzuspüren und illegale Netzwerke zu zerschlagen.
Wir unterstützen unsere Sicherheitsbehörden dabei tatkräftig und statten sie personell und technisch so gut aus, dass sie auch weiterhin entschlossen gegen Cybercrime, Cyberspionage und Cybersabotage vorgehen können.

Seit Juli 2022 gibt es im Großraum Stuttgart Auseinandersetzungen von zwei rivalisierenden, kriminellen Gruppen. Die Konflikte mündeten in Gewalt, zum Teil wurden Schusswaffen abgefeuert. Dieses neue Phänomen der subkulturellen Gewaltkriminalität bekämpfen wir deshalb entschieden und mit Nachdruck. Unsere Linie war hier von Anfang an glasklar: Wir werden diese kriminellen Auseinandersetzungen im Keim ersticken – null Toleranz! Mit einem hohen Personaleinsatz hat die Polizei entschieden reagiert und sowohl umfangreiche Ermittlungen als auch Kontroll- und Präsenzmaßnahmen durchgeführt. Und das mit Erfolg: So haben wir mit Stand Anfang Februar 93 Personen festgenommen, 283 Durchsuchungen durchgeführt und insgesamt 240 Waffen – darunter 35 Schusswaffen sichergestellt. Und wir treten den subkulturellen Gewalttätern ganzheitlich auf die Füße wo und wann auch immer wir können.

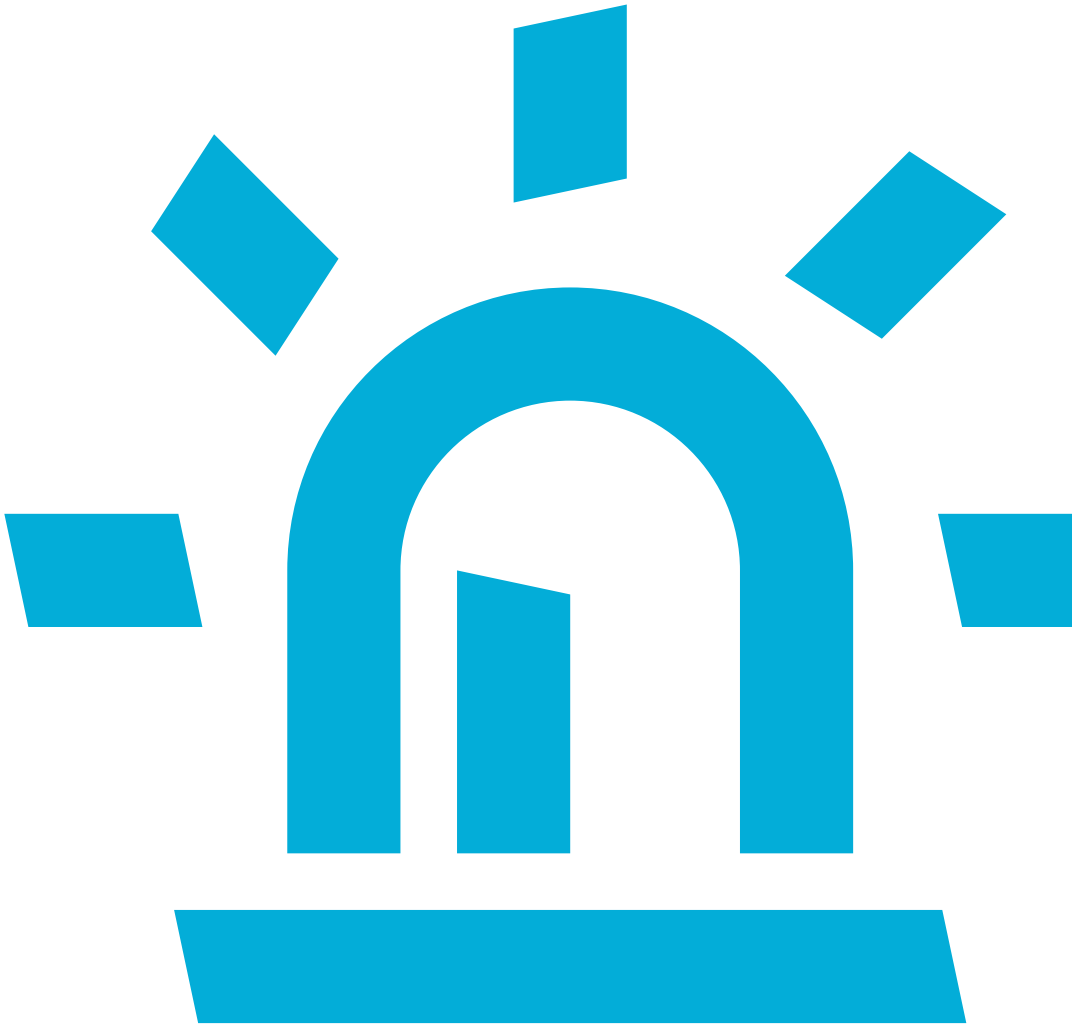
Wie lautet Ihr Fazit für das Jahr 2024?

Wir haben in Baden-Württemberg 2024 im bundesweiten Vergleich eine deutlich niedrigere Kriminalitätsbelastung und eine beachtlich hervorragende Aufklärungsquote. Beides sind Ausdruck der wirklich guten Polizeiarbeit in Baden-Württemberg. Ohne ausländerrechtliche Verstöße übertrifft die Polizei zum sechsten Mal in den vergangenen 20 Jahren die sehr gute 60-Prozent-Marke bei der Aufklärung von Straftaten.

Das wirkt sich unmittelbar positiv auf die Sicherheit der Menschen in Baden-Württemberg aus, denn aufgeklärte Straftaten stehen für ermittelte Straftäterinnen und Straftäter. Trotz der schwierigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen leistet die Polizei im vergangenen Jahr wieder herausragende Arbeit. Nirgendwo lebt es sich so sicher wie im Süden der Republik. Hierfür möchte ich mich bei den 35.000 Beschäftigten der Polizei herzlich bedanken.

Wagen wir den Blick nach vorne.
Mit welchen Erwartungen und Herausforderungen sehen Sie sich im Jahr 2025 konfrontiert?

Das Jahr 2025 ist für die Polizei Baden-Württemberg sicher mit vielfältigen Herausforderungen und erneut mit großen Erwartungen verbunden. Bei zentralen Themen wie Digitalisierung und Modernisierung der Polizei erwarten wir wichtige Fortschritte – insbesondere beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Die Digitalisierung bietet natürlich auch für die Polizei Baden-Württemberg enormes Potenzial, Polizeiarbeit weiter zu optimieren und speziell im Kontext der Massendatenauswertung noch besser zu werden. Durch Investitionen in digitale Infrastruktur und innovative Technologien – auch im Bereich kognitiver Systeme – werden wir Prozesse optimieren, Sicherheitsstandards verbessern und damit die Rahmenbedingungen für eine moderne und zukunftsorientierte Polizeiarbeit schaffen. Entscheidend freilich sind die Menschen in Uniform. Und so freue ich mich, dass wir auch in den Jahren 2025 und 2026 jeweils eine vierstellige Anzahl junger Menschen in den Dienst nehmen und damit die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der Landespolizei fortsetzen können. Wir werden auch in diesem Jahr alles in unserer Macht Stehende unternehmen, damit Baden-Württemberg weiterhin eines der sichersten Länder in der Republik bleibt.





Sicherheit 2024

1	14	Einleitung
2	18	Chronik: Das Jahr 2024 im Überblick
3	26	Auf einen Blick
4	32	Kriminalität im Fokus
5	132	Politisch motivierte Kriminalität
6	152	Organisierte Kriminalität
7	158	Digitalisierung der Kriminalitätsbekämpfung
8	164	Kriminalprävention
9	168	Herausragende Einsatzlagen
10	172	Straßenverkehr im Fokus
11	186	Internationale Zusammenarbeit
12	194	Personal und Organisation
13	198	Polizeiliche Kriminalstatistik


POLIZEI

Einleitung

1

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg bietet mit dem Sicherheitsbericht umfassende und transparente Informationen zur Entwicklung der Sicherheitslage. Basierend auf den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und weiteren Erkenntnissen stellt der Bericht die Sicherheitslage im Jahr 2024 dar und ordnet diese ein. Zudem gibt er Auskunft über die Politisch motivierte Kriminalität (PMK) und Lage der Verkehrssicherheit. Ferner legt der Bericht den Fokus auf herausragende Ereignisse und die Präventionsarbeit.

Die PKS unterliegt besonderen Kriterien: Straftaten und Straftatenversuche, die der Polizei bekannt werden, fließen nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und vor Abgabe an die Justiz in die PKS ein. Sie bilden das sogenannte Hellfeld der Kriminalität, bei der mindestens eine tatverdächtige Person in Deutschland rechtswidrig handelte. Dabei finden sich nicht nur Angaben zu Fällen in der PKS, sondern auch in anonymisierter Form Merkmale zu ermittelten Tatverdächtigen und Opfern. Der weitere Verlauf und der Ausgang des Strafverfahrens ist nicht Teil dieser Statistik. Verkehrsdelikte, Sachverhalte, die nicht zum gesetzlichen Aufgabenspektrum der Polizei gehören wie Finanz- und Steuerdelikte und Straftaten, die im Ausland begangen werden, sind nicht abgebildet.

Mit dem Ziel, das Gesamtaufkommen aller Straftaten darzustellen, setzt Baden-Württemberg seit dem Jahr 2020 im Hintergrund eine bundeseinheitliche statistische Weiterentwicklung zur perspektivischen Ergänzung der Inlandstaten-Statistik um. Diese konkretisiert insbesondere die Erfassung von Straftaten, bei denen sich der Handlungsort der Täterschaft im Ausland befindet oder unbekannt ist, während der Schaden in Deutschland eintritt. Seither erfolgt die Erfassung von Auslandsstraftaten in der PKS-Ausland. Mit konkretisierten Erfassungskriterien ist es möglich, eine passgenaue Differenzierung der zugrundeliegenden Fälle abzubilden. Nachdem zunächst betrügerische Anrufstraftaten auswertbar sind, steht zum Jahr 2024 erstmals eine bundesweit belastbare PKS-Ausland mit Daten aller definierten auslandserfassten Straftaten zur Verfügung. Diesem Umstand liegt ein komplexer Abstimmungsprozess des Bundes und der Länder sowie umfassende mehrjährige Qualitätskontrollen zur Herstellung einer hohen Datenqualität zugrunde.
Insbesondere im Deliktsfeld Cybercrime und Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte spielen Auslandsstraftaten eine große Rolle.

Mehrere Faktoren beeinflussen die Abbildung des Kriminalitätsgeschehens. Insbesondere das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die Verfolgungsintensität sowie die strategische Ziel- und Schwerpunktsetzung der Polizei. Strafvorschriften ändern sich, was sich auch auf die Erfassungskriterien auswirkt. Das schränkt die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr beziehungsweise den Vorjahren ein und kann zu statistischen Abweichungen führen – ohne dass sich der Umfang der Kriminalität grundsätzlich verändert haben muss. Eine tiefergehende Analyse ist deshalb unerlässlich. Die statistische Darstellung von Auslandstaten erfolgt getrennt von den Inlandstaten, wodurch die PKS mit den Vorjahren vergleichbar bleibt.

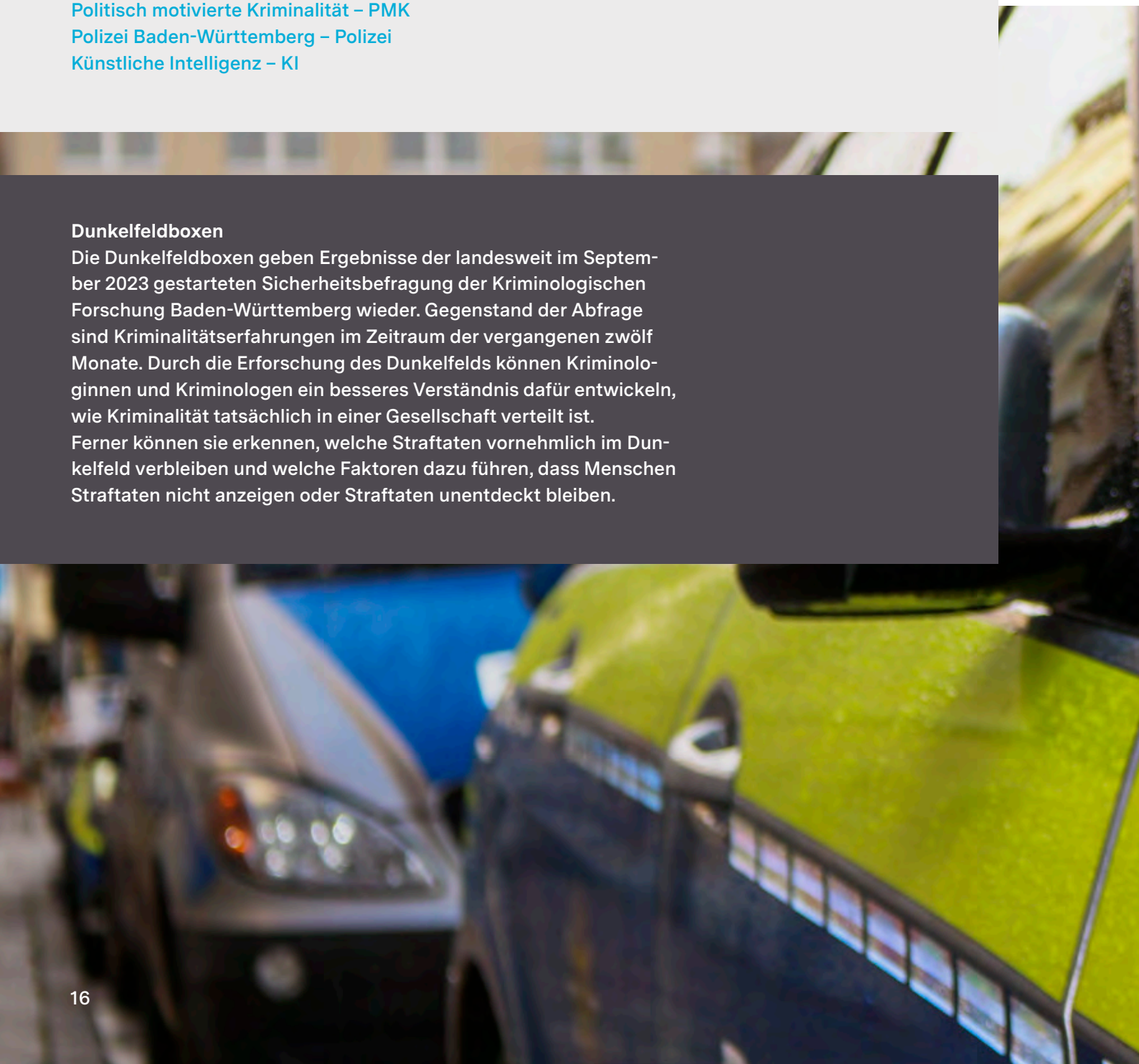
Die Schutzmaßnahmen während der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 verbesserten die Sicherheitslage. Seit dem Wegfall der Beschränkungen, sind auch Teile der Kriminalität zurückgekehrt. Das Zusammentreffen von Menschen führt zu mehr Tatgelegenheiten. Dies erklärt auch den deutlichen Anstieg der Kriminalität im Jahr 2022 in einzelnen Deliktbereichen. Die beiden Ausnahmejahre 2020 und 2021 lassen sich daher kaum mit anderen belastbar vergleichen. Dies ist grundsätzlich bei der Bewertung der Straftatenentwicklung in der Mehrjahresbetrachtung zu berücksichtigen.

Neben dem Hellfeld der Kriminalität, existiert auch das sogenannte Dunkelfeld. Dies umfasst Straftaten, die aus verschiedensten Gründen nicht zur Anzeige kommen. Die Polizei Baden-Württemberg hat im Jahr 2023 das Institut für Kriminologische Forschung Baden-Württemberg – kurz KriFoBW – bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg eingerichtet, um unter anderem das Dunkelfeld zu erforschen. Als bewährtes Mittel der Dunkelfeldforschung findet im Herbst 2023 eine landesweite Bürgerbefragung statt. Die Ergebnisse ergänzen die PKS und zeichnen somit ein noch genaueres Bild der Sicherheitslage. Erkenntnisse sind im Sicherheitsbericht auszugsweise in Dunkelfeldboxen dargestellt.

Die Analyse der PKS, der PKS-Ausland, der PMK-Statistik und der Verkehrssicherheitslage bilden die Grundlage für eine gezielte Kriminalitätsbekämpfung und Prävention, für die strategische und organisatorische Ausrichtung der Polizei Baden-Württemberg sowie für Forschung und sicherheitspolitische Entscheidungen.

Infoboxen
In diesen Infoboxen finden Sie jeweils passgenau thematisch ergänzende Informationen.
Zur besseren Lesbarkeit sind folgende Bezeichnungen im Text folgend abgekürzt:
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg – Innenministerium
Landeskriminalamt Baden-Württemberg – LKA
Polizeiliche Kriminalstatistik – PKS
Politisch motivierte Kriminalität – PMK
Polizei Baden-Württemberg – Polizei
Künstliche Intelligenz – KI

Dunkelfeldboxen
Die Dunkelfeldboxen geben Ergebnisse der landesweit im September 2023 gestarteten Sicherheitsbefragung der Kriminologischen Forschung Baden-Württemberg wieder. Gegenstand der Abfrage sind Kriminalitätserfahrungen im Zeitraum der vergangenen zwölf Monate. Durch die Erforschung des Dunkelfelds können Kriminologinnen und Kriminologen ein besseres Verständnis dafür entwickeln, wie Kriminalität tatsächlich in einer Gesellschaft verteilt ist.
Ferner können sie erkennen, welche Straftaten vornehmlich im Dunkelfeld verbleiben und welche Faktoren dazu führen, dass Menschen Straftaten nicht anzeigen oder Straftaten unentdeckt bleiben.



Fallbeispiele

Ergänzend zur Lageentwicklung werden in diesen Bereichen Kriminalfälle aus den jeweiligen Deliktsfeldern mit Bezug zum Berichtsjahr dargestellt.





2

Chronik: Das Jahr 2024 im Überblick

Dieses Kapitel gibt einen kurzen Überblick über einige besondere Ereignisse des Berichtsjahres.



Datenträgerspürhunde erweitern das Portfolio der Polizei.



Landeskriminaldirektorin Sandra Zarges und Thomas Strobl stellen sich gegen Hass und Hetze.



Beim Fahndungs- und Sicherheitstag finden umfassende Kontrollen statt.

JANUAR

Erste Datenträgerspürhunde in Baden-Württemberg

Ab dem 1. Januar hat die Polizei die ersten ausgebildeten Datenträgerspürhunde im Einsatz. Die speziell qualifizierten Spürnasen leisten mit ihrem sensiblen Geruchssinn beispielsweise im Bereich der Wirtschaftskriminalität oder bei der Bekämpfung von Kinderpornografie fortan einen wichtigen Beitrag und unterstützen ihre menschlichen Kolleginnen und Kollegen dabei, relevante Datenträger zu entdecken.

Protestaktionen der Landwirte

Vom 8. bis 14. Januar findet die bundesweite Aktionswoche in Form von zahlreichen stationären Kundgebungen, Sternfahrten und Aufzügen statt. Landesweit führen Demonstrierende rund 770 Aktionen mit rund 54.500 überwiegend landwirtschaftlichen Fahrzeugen durch, was zu mehreren hundert Kilometer Stau führt. Die Polizei ist mit rund 3.700 Kräften im Einsatz.

FEBRUAR

Absage des politischen Aschermittwochs von Bündnis 90/Die Grünen in Biberach

Am 14. Februar will die Partei Bündnis 90/Die Grünen ihren politischen Aschermittwoch in der Stadthalle in Biberach abhalten. Vor der Halle formiert sich eine unangemeldete Versammlung mit etwa 1.000 Personen, rund 700 davon versuchen, in die Halle vorzudringen. Die Polizei kann dies durch ein konsequentes Einschreiten verhindern. Anlässlich der Entwicklungen entscheidet sich der Veranstalter zur Absage der Veranstaltung. In der Spitze sind 200 Polizeikräfte eingesetzt.

MÄRZ

Sondersitzung des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“

Im Vorfeld der Kommunal- und Europawahlen am 9. Juni 2024 findet am 19. März eine Sondersitzung mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Landesverbände statt. Den Schwerpunkt bilden die Sicherheitslage und das Sicherheitsgefühl der Kandidatinnen und Kandidaten sowie von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern.

APRIL

Polaris: Deutsch-französische Projektwoche der Polizei

Am Standort der Hochschule für Polizei in Lahr kommen Angehörige der französischen Gendarmerie nationale, der hessischen und der baden-württembergischen Polizei für einen viertägigen Austausch zusammen, um unter anderem die Partnerorganisationen kennenzulernen und Sprachkompetenzen zu erweitern. Das Projekt findet im Kontext des EU-Förderprogramms „Police Academies Regional Integrated Schooling“ – kurz: Polaris – statt.

Fünf Länder im Schulterschluss gegen die das Sicherheitsgefühl prägenden Straftaten

Gemeinsam mit den Polizeien der Länder Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland findet am 17. April der siebte länderübergreifende Fahndungs- und Sicherheitstag zur Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum statt. Allein in Baden-Württemberg kontrollieren knapp 3.000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte rund 12.400 Personen, 6.300 Fahrzeuge sowie 11.400 Dokumente und zeigen dabei rund 480 Straftaten und über 3.100 Ordnungswidrigkeiten an.

Bundesweiter Aktionstag sicher.mobil.leben – Güterverkehr im Blick

Die Bilanz unterstreicht die Wichtigkeit solcher Schwerpunktaktionen: Am 17. April stellen über 600 Einsatzkräfte



Die Polizei hat beim bundesweiten Aktionstag sicher.mobil.leben dieses Jahr den Güterverkehr im Blick.



Länderübergreifend und herausragend: Die Operation Pandora ist ein Erfolg auf ganzer Linie.



Bestürzung und tiefe Trauer: Thomas Strobl und Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier gedenken Polizeihauptkommissar Rouven Laur.

MAI

bei 19 Großkontrollstellen des Güterverkehrs mehr als 2.400 Verstöße fest. Ergänzend werden mit verschiedenen Präventionsveranstaltungen das Fahrpersonal und auch die übrigen Verkehrsteilnehmenden hinsichtlich der Gefahren im Zusammenhang mit dem Güterverkehr sensibilisiert.

Gemeinsame Erklärung zur Bekämpfung der subkulturellen Gewaltkriminalität im Großraum Stuttgart

Auf Initiative des Innenministeriums unterzeichnen Innenminister Thomas Strobl, die Kommunalen Landesverbände, die Landeshauptstadt Stuttgart, die Landkreise, Städte und Gemeinden der Region Stuttgart, das LKA, die tangierten regionalen Polizeipräsidien sowie die Staatsanwaltschaft Stuttgart eine gemeinsame Erklärung. Ziel ist es, mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket noch konsequenter gegen die beiden rivalisierenden Gruppen im Großraum Stuttgart vorzugehen. Mehrere Präventionsmaßnahmen sollen junge Menschen davon abhalten, sich kriminellen Strukturen anzuschließen.

Schlag gegen international organisierten Telefonbetrug

Gemeinsam mit internationalen Partnern von Justiz und Polizei gelingt den Ermittlungsbehörden aus Baden-Württemberg der erfolgreiche Schlag gegen ein höchst professionell agierendes Netzwerk von Telefonbetrügern. Im Zuge der großangelegten länderübergreifenden Operation Pandora werden zwölf Callcenter zerschlagen, eine Vielzahl von Personen festgenommen und umfangreiche Beweismittel sichergestellt.

Fortschreibung der Sicherheitspartnerschaft „Sicherer Alltag“

Im Schulterschluss zum Erfolg: Mit einem Fünf-Punkte-Plan wird die im Jahr 2017 zwischen dem Land, der Stadt und dem Polizeipräsidium Freiburg ins Leben gerufene und erfolgreiche Sicherheitspartnerschaft am 24. Mai zum zweiten Mal fortgeschrieben. Flankiert durch personelle Stärkungen bei Polizei und Kommune wird die Sicherheit in Freiburg mit maßgeschneiderten Bausteinen nachhaltig gestärkt, beispielweise bei der Bekämpfung der Drogen- und Jugendkriminalität.

Einer von uns: Tödliche Messerattacke auf einen Polizisten in Mannheim

Am 31. Mai wird Polizeihauptkommissar Rouven Laur bei einem Messerangriff während eines Einsatzes auf dem Marktplatz in Mannheim so schwer verletzt, dass er zwei Tage später den Verletzungen erliegt. Vor allem die Umstände des Todes des 29-Jährigen lösen in der Polizei, aber auch in der Bevölkerung große Bestürzung und Trauer aus.



Polizeikräfte bei einem Trauermarsch für Polizeihauptkommissar Thomas Hohn.



Rekord-Sicherstellung: Thomas Strobl macht sich ein Bild vom Ermittlungserfolg.



Fünf Mal ist Stuttgart Austragungsort bei der EM.

JUNI

Veröffentlichung der Landeskonzeption für einen besseren Schutz von Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor Gewalt im Arbeitsalltag

Der Ministerrat befasst sich am 18. Juni mit der Landeskonzeption. Sie gibt konkrete Handlungsempfehlungen für alle Phasen von Gewaltvorfällen – das heißt für die Prävention, die Intervention und die Nachsorge.

Polizist nach schwerem Verkehrsunfall in Stuttgart verstorben

Bei einem schweren Verkehrsunfall am 24. Juni in Stuttgart-Degerloch verunglückt Polizeihauptkommissar Thomas Hohn tödlich. Der 61-jährige Angehörige der Verkehrspolizei Stuttgart ist zum Unfallzeitpunkt bei der Fußball-EM mit einem Motorrad im Einsatz. Die Polizeifamilie trauert erneut.

Malwettbewerb des theaterpädagogischen Projekts „Das Kleine Zebra“

Zahlreiche junge Künstlerinnen und Künstler zeigen ihre Kreativität beim Malwettbewerb des Kleinen Zebras anlässlich des bundesweiten Aktionstages sicher.mobil.leben – Güterverkehr im Blick. 25 der rund 250 Kunstwerke werden prämiert. Innenstaatssekretär Thomas Blenke MdL überreicht am 10. Juni den stolzen Gewinnerinnen und Gewinnern ihre Preise. Die schöne Aktion fußt auf einem wichtigen Thema: Die Sensibilisierung von Kindern für die Gefahren des Straßenverkehrs.

Ausweitung der Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte

Am 25. Juni tritt die Erweiterung des § 80 a Landesbeamtengesetz (LBG) in Kraft. Künftig kann eine beim Innenministerium eingerichtete Ombudsstelle auch in Fällen, in denen kein Schmerzensgeldanspruch gegenüber Dritten vorliegt, über die Erfüllungsübernahme entscheiden. Entsprechende Härtefälle können bspw. bei Schuldunfähigkeit von Täterin oder Täter entstehen.

35,5 Tonnen Kokain aus dem Verkehr gezogen

In Schiffscontainern zwischen Obstkisten steckt eine besondere Fracht: Kokain mit einem Straßenverkaufswert von etwa 2,6 Milliarden Euro. Mit dessen Sicherstellung gelingt der Zentral- und Ansprechstelle für die Verfolgung Organisierter Straftaten in Nordrhein-Westfalen zusammen mit den Gemeinsamen Ermittlungsgruppen Rauschgift Stuttgart und Karlsruhe, dem Zollfahndungsamt Stuttgart sowie dem LKA ein bedeutsamer Schlag gegen die internationale Rauschgiftkriminalität.

JULI

Stuttgart als Spielort der UEFA EURO 2024

Vom 14. Juni bis 14. Juli findet die Fußball-Europameisterschaft 2024 der Männer in Deutschland statt. Fünf Spiele werden in Stuttgart ausgetragen. Zudem beziehen vier Mannschaften ihr Basishotel in Baden-Württemberg. Mit Ausnahme des tragischen Verkehrsunfalls, bei dem ein Polizeibeamter ums Leben kommt und ein anderer schwer verletzt wird, sowie einer Messerattacke in einer Fan-Zone in Stuttgart, bei dem mehrere Personen teils schwer verletzt werden, fällt die polizeiliche Bilanz insgesamt positiv aus.

Teamgeist, Training, Traktorreifen – Die Polizei-Challenge 2024

Bei der Nachwuchswerbeveranstaltung der Hochschule für Polizei auf dem Areal des Polizeipräsidiums Einsatz in Göppingen lernen knapp 100 Jugendliche die Polizei hautnah kennen. Neben Frühsport, Abwehr- und Zugriffstraining, Gedächtnisübungen, Wissenstests sowie dem groß angelegten Abschlussparcours lernen die Jugendlichen die vielen Facetten des Polizeiberufs kennen.

Zweite Aktionswoche der Verkehrssicherheit

Mobilität sicher gestalten: Die Auftaktveranstaltung zur zweiten Aktionswoche der Verkehrssicherheit mit dem Schwerpunktthema Güterverkehr findet am 12. Juli auf dem Gelände der



Clever und reichweitenstark: Präventionsbotschaften an der Zapfsäule.



Maxime Fischer, deutscher Koordinator des Gemeinsamen Zentrums Kehl, begrüßt Thomas Strobl anlässlich des Festaktes.



Thomas Strobl engagiert sich für die Verkehrsprävention.

Landesgartenschau in Wangen im Allgäu statt. Mit dabei sind alle Partner von GIB ACHT IM VERKEHR. Begleitend startet die Präventionskampagne „GÜTER.VERKEHR.SICHER mehr als fahren!“ mit Social-Media-Clips sowie Botschaften an Zapfsäulen und auf einem LKW.

Erste Panel-Befragung vom Institut für Kriminologische Forschung Baden-Württemberg

Am 18. Juli startet die erste Panel-Befragung. Das Panel besteht aus mehreren Tausend Personen, die wiederholt zu Sicherheitsthemen befragt werden. Dies ermöglicht, längerfristige Entwicklungen abzubilden, Trends zu erkennen und so die Sicherheitslage im Land zu beleuchten.

AUGUST

Rund 1.000 Erste-Hilfe-Leistungen durch die Polizei

Polizei, dein Helfer: Das Innenministerium hat erstmalig eine strukturierte Erfassung von Erste-Hilfe-Maßnahmen eingeführt. Die Auswertung für das Jahr 2023: Die Polizei hat rund 1.000 Erste-Hilfe-Leistungen durchgeführt. Dokumentiert sind rund 850 Erste-Hilfe-Maßnahmen wie Betreuung und stabile Seitenlage, 95 Reanimationen sowie 46 Versorgungen stark blutender Wunden. Die Verletzungen sind bei rein medizinischen Notfällen, Gewalttaten und Verkehrsunfällen entstanden. Das professionelle Handeln führt in mindestens 15 Fällen zur Rettung von Menschenleben.

SEPTEMBER

Festakt 25 Jahre Gemeinsames Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit

In einer Feierstunde am 4. September würdigen Josiane Chevalier, Präfektin der Région Grand Est und Thomas Strobl, der Stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister von Baden-Württemberg, die in 25 Jahren geleistete Arbeit des Gemeinsamen Zentrums der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit. Mehr als 150 Gäste aus Frankreich und Deutschland nehmen an der Feier in Kehl am Rhein teil.

Gewaltvorfälle gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Nach zwei Jahren intensiver Arbeit endet am 30. September das Forschungsprojekt „Lagebildinstrument zu Gewalterfahrungen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“. Alle Projektziele sind erfüllt. Der auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhende Demonstrator hat den Praxistest gemeistert. Seine Überführung in den Wirkbetrieb wird aktuell geprüft. Flankierend zum Lagebildinstrument besteht eine Präventionsdatenbank, die Handlungsempfehlungen für Betroffene beinhaltet.

1. Verkehrssicherheitskonferenz Baden-Württemberg

Vom 30. September bis 1. Oktober findet die erste Verkehrssicherheitskonferenz Baden-Württemberg statt. Nach einer Podiumsdiskussion mit dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Innenminister Thomas Strobl und Verkehrsminister Winfried Hermann MdL findet die Verleihung des Verkehrspräventionspreises statt. Bei der anschließenden Tagung tauschen sich Expertinnen und Experten über





Thomas Strobl im Gespräch mit einem Teilnehmer der EU-Katastrophenschutzübung.



Thomas Strobl und Volker Schebesta MdL unterzeichnen die „Gemeinsame Erklärung zur Prävention an Schulen“.

aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aus. Ein Schwerpunkt sind Landstraßen, auf denen die meisten Menschen im Straßenverkehr sterben.

Sicherheitspaket Baden-Württemberg

Als Reaktion auf den Mord am Polizisten Rouven Laur in Mannheim und den Anschlag auf das Stadtfest in Solingen beschließt die Landesregierung das Maßnahmenpaket „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“. Das Paket umfasst unter anderem eine personelle Stärkung der Polizei und des Verfassungsschutzes, die Einrichtung eines Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrums in Baden-Württemberg, mehr Befugnisse für die Ordnungsbehörden sowie der verstärkte Einsatz von KI.

OKTOBER

Kooperation „Sicheres Heilbronn“ wird verstärkt und ausgebaut

Am 17. Oktober erfolgt die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung „Sicheres Heilbronn“. Die bereits seit dem Jahr 2023 erfolgreich umgesetzten Maßnahmen werden dank der Beteiligung des Landes nochmals ergänzt und intensiviert. Damit gehen das Land, die Stadt und das Polizeipräsidium Heilbronn entschlossen gegen Ordnungsstörungen und Kriminalität vor.

EU-Katastrophenschutzübung „Magnitude“

Ein Erdbeben der Stärke 6,9 im Großraum Karlsruhe und seine Auswirkungen: Unter Federführung des Innenministeriums findet vom 24. bis 26. Oktober die EU-Großübung „Magnitude“ statt. Neben Baden-Württemberg beteiligen sich Griechenland, Österreich, Frankreich und die Schweiz mit insgesamt rund 950 Personen an dieser Großübung.

Eröffnung iLab für Kriminalitätsbekämpfung beim Polizeipräsidium Heilbronn

Das Innovationslabor oder kurz iLab ist Teil des Innovation Hubs der Polizei. Hier erproben Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte neue Technologien im Alltag der Kriminalpolizei unter realen Bedingungen und ermitteln so den Mehrwert für eine zukunftsorientierte Kriminalitätsbekämpfung.

NOVEMBER

Symposium Neue Technologien

Rund 250 internationale Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Sicherheitsbehörden diskutieren am 6. und 7. November im Churfürstensaal der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern die vielfältigen Auswirkungen von KI auf Polizei und Gesellschaft. Bereits zum elften Mal lädt die Kooperation des Bayerischen Landeskriminalamts, des Bundeskriminalamts Österreich, der schweizerischen Bundespolizei fedpol und des LKA zum allseits geschätzten Internationalen Symposium „Neue Technologien“ ein.

Projekt Intelligenter Videoschutz sorgt für mehr Sicherheit

Baden-Württemberg setzt auf die Weiterentwicklung seiner Videosysteme. Seit Anfang November läuft in Mannheim der Testbetrieb der intelligenten Software unter Realbedingungen. Sie ermöglicht die automatisierte Anzeige von Echtzeit-Alarmen bei ansonsten „schwarzem Bildschirm“. So kann die Polizei Gefahrensituationen und strafrechtlich relevante Sachverhalte früher erkennen. Gleichzeitig greift der Intelligente Videoschutz deutlich weniger in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger ein als die konventionelle Videoüberwachung. Damit rückt das Projekt einem Meilenstein näher: Ein inaktiver beziehungsweise schwarzer Überwachungsbildschirm, bis die KI ein relevantes Ereignis erkennt und als Alarm meldet.





Alljährlich erinnert die Polizei am Totensonntag bei einer öffentlichen Gedenkfeier an ihre im Dienst getöteten oder tödlich verunglückten Kolleginnen und Kollegen.



Landeskriminaldirektorin Sandra Zarges begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Netzwerktreffen.

Eine ständige Bildschirmüberwachung durch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wird so mittelfristig der Vergangenheit angehören.

6. Sitzung des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“

Am 19. November befasst sich der Kabinettsausschuss mit dem Thema Gewalt an Schulen. Im Fokus stehen Präventionsangebote, die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer bestmöglich auf Gefahren vorbereiten, das Selbstbewusstsein stärken und das Urteilsvermögen schärfen sollen. Das Kultus- und das Innenministerium schreiben die „Gemeinsame Erklärung zur Prävention an Schulen“ fort.

Ökumenische Gedenkfeier in Mannheim

Am 24. November findet in der Jesuitenkirche Sankt Ignatius und Franz Xaver die Ökumenische Gedenkfeier für die im Dienst getöteten Polizistinnen und Polizisten des Landes statt.
In seiner Ansprache geht der Stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl insbesondere auf die beiden 2024 im Dienst tödlich verletzten Polizeibeamten ein. Über 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bringen ihre Verbundenheit und Anteilnahme mit den Opfern und Hinterbliebenen zum Ausdruck.

Landesweiter Aktionstag zur Bekämpfung der Zwangsprostitution

Am 25. und 26. November geht die Polizei landesweit gegen den auf sexuelle Ausbeutung gerichteten Menschenhandel vor. Entlang des Koalitionsvertrags werden an dem Aktionstag ganzheitliche Schwerpunkt- und Kontrollmaßnahmen – mit Unterstützung der Bundespolizei, des Zolls, der Steuerfahndung sowie der kommunalen Behörden – ergriffen, um die Zwangsprostitution gezielt zu bekämpfen.

DEZEMBER

Ermittlungskooperation verhindert islamistische Gewalttat

Gemeinsame Ermittlungen des LKA und des Polizeipräsidiums Mannheim in Kooperation mit dem Hessischen Landeskriminalamt verhindern einen islamistischen Anschlag. Im Fokus stehen ein deutsch-libanesisches Brüderpaar aus Mannheim und ein Deutschtürke aus Hessen. Der Verdacht wiegt schwer und erhärtet sich: Die drei Männer planen eine schwere staatsgefährdende Gewalttat. Bei der Verhaftung der Männer stellen Polizeikräfte unter anderem ein Sturmgewehr mit Munition sicher.

Netzwerktreffen „Gemeinsam gegen Hass und Hetze“ im Innenministerium

Am 17. Dezember kommen Expertinnen und Experten aus Politik, Polizei und Zivilgesellschaft in Stuttgart zusammen. Sie eint ihr Einsatz für eine tolerante, respektvolle und vielfältige Gesellschaft. Das Netzwerktreffen ist erfolgreich: Die Expertinnen und Experten tauschen sich rege über ihre Arbeit aus und setzen Impulse für neue Ideen sowie Kooperationen. Die Polizei stellt das seit dem Jahr 2024 landesweit ausgerollte Projekt der „Strategiepatenschaft für Demokratie und Toleranz“ vor.

Auf einen Blick

3

Die Kriminalitätsbelastung durch Allgemeinkriminalität[1] für die baden-württembergische Wohnbevölkerung liegt im Jahr 2024 mit 4.882 Fällen je 100.000 Einwohner auf dem zweitniedrigsten Wert in den vergangenen 20 Jahren[2].

Mit einer Aufklärungsquote von 60,3 Prozent wird im Jahr 2024 ein Großteil aller Straftaten der Allgemeinkriminalität aufgeklärt, die Polizei übertrifft somit zum sechsten Mal in den vergangenen zwei Dekaden die sehr gute 60-Prozent-Marke.

Mit 230.986 Tatverdächtigen von Allgemeinkriminalität ist deren Anzahl nahezu unverändert. Mehrheitlich handelt es sich um deutsche, bei rund 44 Prozent um nichtdeutsche Tatverdächtige.

Sowohl die Gesamtstraftaten – einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße – als auch die Straftaten der Allgemeinkriminalität liegen im Jahr 2024 mit 587.330 beziehungsweise 553.579 Fällen jeweils in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Knapp 44 Prozent der Allgemeinkriminalität ereignet sich im öffentlichen Raum.

Zudem umfasst die neu eingeführte Statistik PKS-Ausland des Jahres 2024 rund 92.000 Fälle.



1 Anzahl der Straftaten in Baden-Württemberg ungeachtet der ausländerrechtlichen Verstöße.

2 Unter Außerachtlassung der nicht belastbar vergleichbaren pandemiegeprägten Jahre 2020 und 2021.

Straftaten gegen das Leben

- Die Straftaten gegen das Leben machen einen Anteil von unter 0,1 Prozent an den Gesamtstraftaten aus. 456 Straftaten gegen das Leben markieren ein Fünf-Jahres-Hoch. Rund ein Drittel der Fälle entfallen auf Messerangriffe. 149 Menschen werden getötet, das sind drei weniger als im Vorjahr, 21 davon ermordet.

Gewalt gegen Kinder im familiären Umfeld und gegen Frauen

- 1.989 Kinder werden Opfer von Gewalt im familiären Bereich, das entspricht einem Plus von rund neun Prozent.
- Die geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten steigen in allen Fallgruppen an.

Gewalt gegen Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst

- Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte steigen im Jahr 2024 um 7,2 Prozent auf einen Höchstwert von 6.362. Die Anzahl der verletzten Polizistinnen und Polizisten geht – ausgehend vom Peak des Vorjahres – um 7,3 Prozent auf 2.784 Verletzte zurück und befindet sich damit weiterhin auf einem kritischen Niveau.

Gewalt gegen sonstige Beschäftigte im öffentlichen Dienst

- Straftaten zum Nachteil von sonstigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst nehmen um 15,7 Prozent auf 1.245 Straftaten zu. Am häufigsten handelt es sich um Bedrohungs-, Körperverletzungs-, Widerstands- und Beleidigungsdelikte.

Straftaten mit Messern und Schusswaffen

- Die Anzahl der Messerangriffe liegt mit 3.129 Fällen etwa auf Vorjahresniveau. 86,3 Prozent davon klärt die Polizei auf.
 24 Menschen sterben, fünf weniger als im Vorjahr. Mit 42,7 Prozent ereignen sich weniger als die Hälfte der Messerangriffe im öffentlichen Raum.
- In 362 Fällen wird mit Schusswaffen geschossen, davon 15-mal im Deliktsfeld Mord und Totschlag.



Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

- Die Verbreitung pornografischer Inhalte macht knapp die Hälfte der insgesamt 14.420 Sexualstraftaten aus.
- Der stärkste Anstieg der Fallzahlen ist bei der Verbreitung, dem Erwerb, Besitz und der Herstellung von Kinderpornografie festzustellen. Diese Fälle nehmen um fast 17 Prozent zu.

Diebstahlsdelikte und Wohnungseinbruchdiebstahl

- Der durch Diebstahlsdelikte verursachte Schaden steigt im Jahr 2024 mit 245,9 Millionen Euro auf ein 20-Jahres-Hoch. Die Fallzahlen gehen um 2,6 Prozent auf 172.592 zurück und entsprechen fast einem Drittel aller Straftaten. Die Aufklärungsquote erreicht mit 37,8 Prozent einen langjährigen Spitzenwert.
- Die Zahl der Wohnungseinbrüche liegt mit 5.286 Fällen auf Vorjahresniveau. Trotz der letztjährigen Zunahmen liegen die Wohnungseinbrüche weiterhin auf niedrigem Niveau und haben sich innerhalb der vergangenen zehn Jahre mehr als halbiert.

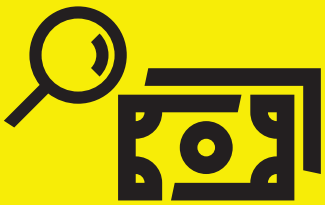


Rauschgiftkriminalität

- Die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität sinken weiter.
- Hier zeigen sich die Auswirkungen des Konsumcannabisgesetzes, das jedoch nicht zu geringeren Sicherstellungsmengen führt.
- Insgesamt gibt es mehr Rauschgift-Todesfälle als in den Vorjahren.

Cybercrime

- Im Jahr 2024 sind 14.986 Cybercrime-Delikte erfasst, rund elf Prozent mehr als im Vorjahr.
- Der Schaden durch Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte steigt um 14,9 auf 74,5 Millionen Euro. Wie auch im Vorjahr klärt die Polizei etwa zwei Drittel der Straftaten auf.



Vermögens- und Fälschungsdelikte

- Die Vermögens- und Fälschungsdelikte erfahren eine Steigerung um 2,7 Prozent auf 111.164 Fälle. Der Vermögensschaden sinkt um rund 19 Prozent auf etwa 407 Millionen Euro.
- Betrügerische Anrufstraftaten aus dem In- und Ausland sinken um circa 17 Prozent auf 8.780 Fälle, verursachen aber dennoch einen Schaden von über 18 Millionen Euro.



Wirschaftskriminalität und Korruption

- Die Wirtschaftskriminalität weist wieder um etwa 36 Prozent höhere Fallzahlen als im Jahr 2023 aus. Der verursachte Schaden sinkt um 57,1 Prozent. Er beträgt rund 265 Millionen Euro.
- Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz liegen mit 571 Fällen im Fünfjahresvergleich auf dem Höchststand.

Jugendkriminalität

- Bei der Jugendkriminalität ist nach zwei Jahren steigender Zahlen von Tatverdächtigen unter 21 Jahren ein Rückgang um 8,6 Prozent beziehungsweise ohne ausländerrechtliche Verstöße um 7,8 Prozent festzustellen.
- Im Bereich der Gewaltkriminalität steigen die Zahlen der tatverdächtigen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden weiter an, sowohl bei den deutschen als auch nichtdeutschen. Anteilig handelt es sich hierbei bei 59 Prozent um deutsche Staatsangehörige. Die Tatverdächtigen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verzeichnen mit Anstiegen in allen drei Alterskategorien einen Höchststand der vergangenen fünf Jahre. Fast drei Viertel aller unter 21-jährigen Tatverdächtigen von Sexualstraften werden im Bereich der Verbreitung von pornografischen Inhalten, insbesondere die Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinder- und Jugendpornografie, erfasst. Der Anstieg ist unter anderem auf einen Mangel an Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen zurückführen, die häufig von sich selbst pornografische Bilder erstellen und diese in Umlauf bringen. Solche Fälle werden als sogenannte Schulhof-Kriminalität bezeichnet.



Kriminalität im Kontext der Zuwanderung

- Die Zahl der durch Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge begangenen Straftaten ist mit 75.533 Fällen um 3,9 Prozent leicht rückläufig. Bei knapp der Hälfte der Fälle handelt es sich um ausländerrechtliche Verstöße.
- Die Allgemeinkriminalität im Kontext der Zuwanderung bleibt mit 42.784 Fällen nahezu konstant.

Politisch motivierte Kriminalität

- Baden-Württemberg wird zum Tatort einer islamistisch-extremistisch motivierten Gewalttat. Ein religiöser Fanatiker greift Personen an einem islamkritischen Informationsstand in Mannheim mit einem Messer zielgerichtet an. Er verletzt mehrere Personen schwer und tötet den Polizeibeamten Rouven Laur, der zur Hilfe eilt.
- Nach einem zwischenzeitlichen Rückgang im Jahr 2023 steigen die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr von 4.855 auf 6.526 Fälle an. Der größte Zuwachs ist auf die Europa- und Kommunalwahlen zurückzuführen, zudem sorgt die Eskalation des Nahostkonflikts für ein erhöhtes Deliktsaufkommen.
- Im Jahr 2024 wird ein Rückgang der Gewaltdelikte von 252 auf 211 Fälle verzeichnet.

Organisierte Kriminalität

- Die Polizei führt im Jahr 2024 mit 41 OK-Verfahren ähnlich viele wie in den Vorjahren.
- Gegenstand der Ermittlungsverfahren sind hauptsächlich Rauschgift-, Cyber-, Wirtschafts- und Eigentumskriminalität.



Kriminalität im Fokus

4

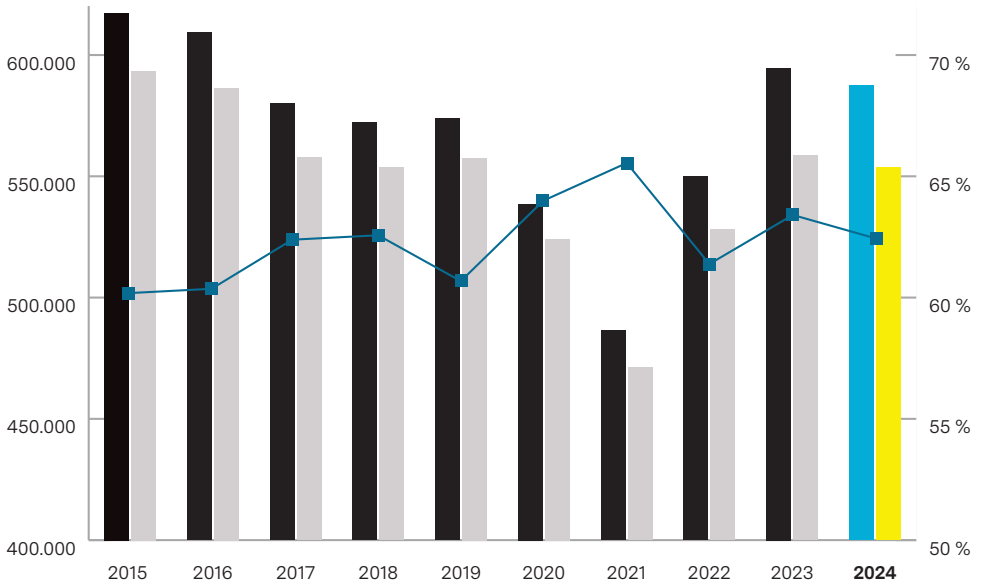
Allgemeine Kriminalitätslage

In Baden-Württemberg liegt die Gesamtzahl der Straftaten mit 587.330 Fällen in etwa auf Vorjahresniveau. Ohne ausländerrechtliche Verstöße sind es 553.579 Fälle, dies entspricht mit einem Minus von 0,9 Prozent ebenfalls in etwa dem Vorjahresniveau. Innerhalb der Deliktsbereiche sind allerdings Veränderungen erkennbar. In den meisten Deliktsbereichen ist eine Zunahme festzustellen – Ausnahmen bilden exemplarisch Fälle des Tankbetrugs, Diebstahlsdelikte, Erpressungen und strafrechtliche Nebengesetze, die beispielsweise Straftaten gegen das Aufenthaltsrecht und die Rauschgiftkriminalität umfassen. Vor allem die Rauschgiftkriminalität geht mit 41,5 Prozent – das sind 15.941 Fälle – besonders stark zurück. Das ist unter anderem auf die Teillegalisierung von Cannabis zurückzuführen. Die Straftaten gegen das Aufenthaltsrecht sinken im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 Prozent, bleiben aber auf hohem Niveau. Die Migrationsbewegungen spiegeln die weltpolitische Lage wider.
Im Bereich der Diebstahlsdelikte ist ein deutlicher Rückgang bei den Fahrrad- und Ladendiebstählen festzustellen. Gründe hierfür könnten bessere Sicherungsmaßnahmen sein, beispielsweise hochwertige Schlösser und gesicherte Abstellplätze für Fahrräder beziehungsweise elektronische Warensicherungen in Verbindung mit Sicherheitspersonal gegen Ladendiebstahl.
Die Aufklärungsquote liegt mit 62,6 Prozent leicht unter dem Niveau des Vorjahres, aber weiterhin über dem Niveau des Jahres 2022.
Die Kriminalitätsbelastung für die Wohnbevölkerung weist ohne Verstöße gegen das Ausländerrecht eine Häufigkeitszahl von 4.882 Straftaten je 100.000 Einwohnern aus. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang von 1,4 Prozent. Einschließlich ausländerrechtlicher Verstöße beläuft sich die Häufigkeitszahl auf 5.180 Straftaten je 100.000 Einwohner.

Allgemeinkriminalität auf dem Niveau des Vorjahres

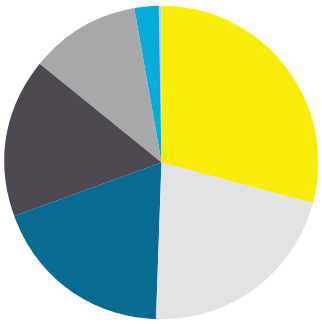


Kriminalitätslage – Fallzahlen



	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Straftaten gesamt	**617.365**	**609.133**	**579.953**	**572.173**	**573.813**	**538.566**	**486.331**	**550.008**	**594.657**	**587.330**
Straftaten gesamt ohne Ausländerrecht	593.464	586.421	557.775	553.729	557.581	524.100	471.312	528.048	558.615	553.579
Aufklärungsquote Straftaten gesamt[3]	60,1	60,2	62,4	62,7	60,8	64,0	65,3	61,4	63,5	62,6

Straftaten gesamt – deliktische Verteilung

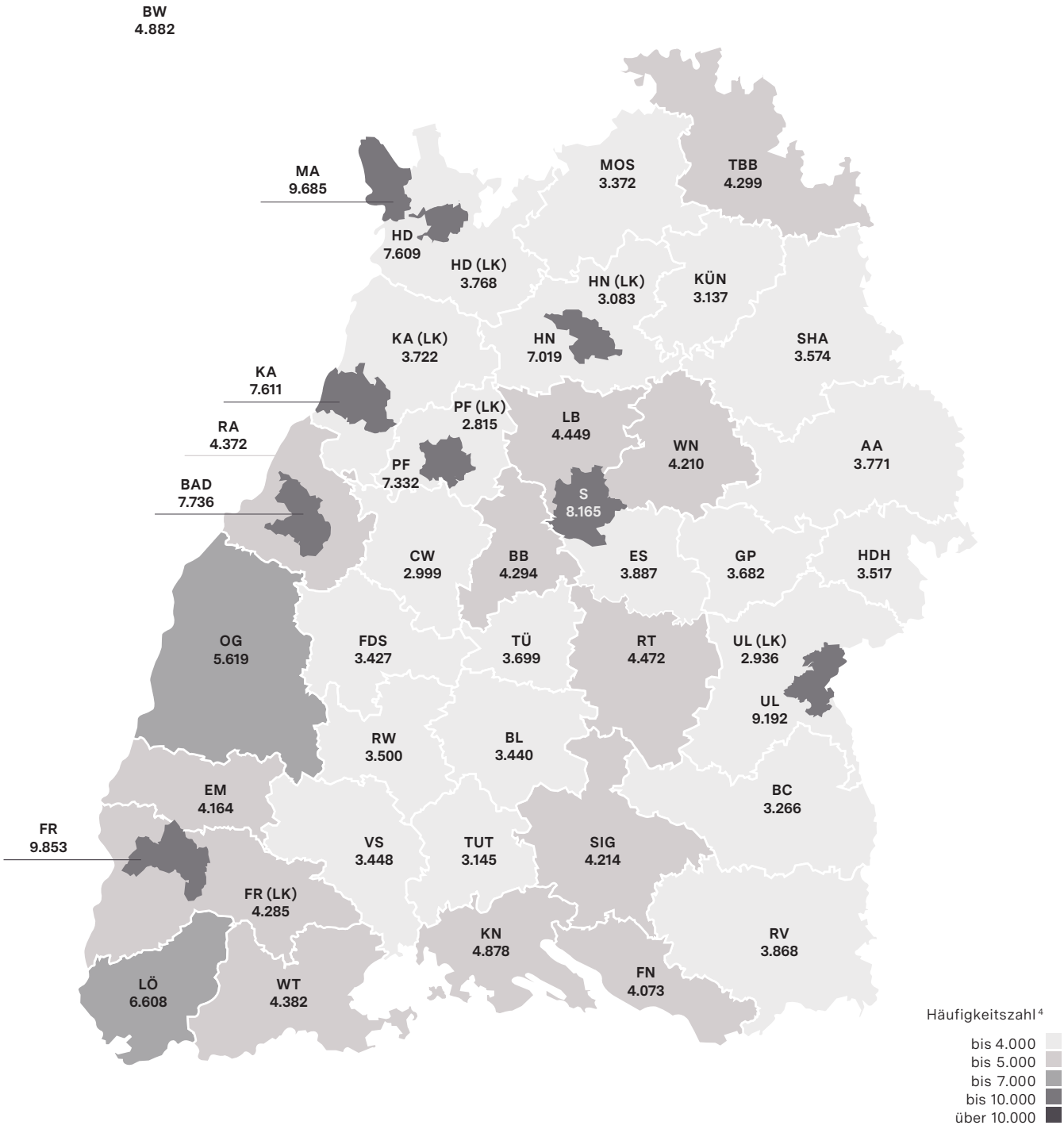


in %

29,4	Diebstahl gesamt
21,2	Sonstige Straftatbestände StGB
18,9	Vermögens- und Fälschungsdelikte
16,5	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit
11,4	Strafrechtliche Nebengesetze
2,5	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
0,1	Straftaten gegen das Leben

3 Sämtliche Dezimalzahlen sind auf die erste Nachkommastelle gerundet.

Kriminalitätsbelastung durch Straftaten gesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße – regionale Verteilung



4 Zahl der im jeweiligen Stadt- oder Landkreis bekannt gewordenen Fälle, errechnet auf 100.000 Einwohner.

Dunkelfeld
Im Bereich des allgemeinen Sicherheitsgefühls können vier Teilbereiche unterschieden werden: der private Raum, der öffentliche Raum allgemein, nachts ohne Begleitung im öffentlichen Raum/ÖPNV sowie der Online-Raum. Am sichersten fühlen sich die Befragten (alleine) in der eigenen Wohnung beziehungsweise Haus, in ihrer Wohngegend, bei der Teilnahme im Straßenverkehr und nachts ohne Begleitung in ihrer Wohngegend. Jeweils weniger als ein Viertel der Befragten fühlt sich in diesen Bereichen (eher) unsicher. Am unsichersten fühlen sich die Personen nachts ohne Begleitung im ÖPNV (55 Prozent), ohne Begleitung im öffentlichen Raum (47 Prozent) und – insofern Sie diese nutzen – in den Sozialen Medien (45 Prozent).
Frauen fühlen sich nachts ohne Begleitung im öffentlichen Raum und ÖPNV jeweils unsicherer als Männer (ÖPNV: 68 Prozent beziehungsweise 40 Prozent). Zudem fühlen sich jüngere und ältere Frauen im öffentlichen Raum unsicherer als Frauen mittleren Alters, und im ÖPNV fühlt sich nachts mehr als jede zweite Frau (eher) unsicher.
Auch im Bereich der Nutzung Sozialer Medien zeigen sich Unterschiede zwischen den Geschlechtern und Altersgruppen. Das Unsicherheitsgefühl bei der Nutzung Sozialer Medien steigt mit zunehmendem Alter und ist bei Frauen tendenziell etwas ausgeprägter als bei Männern. Lediglich in der Altersgruppe der 76-Jährigen und Älteren fühlen sich erstmals Männer etwas unsicherer als Frauen. Bemerkenswert ist auch, dass sich selbst bei den jüngeren Befragten mindestens jede beziehungsweise jeder Fünfte unsicher bei der Nutzung sozialer Medien fühlt.

Anzahl der Tatverdächtigen geht leicht zurück

Tatverdächtige

Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen ist mit und ohne ausländerspezifische Delikte mit einem Minus von rund drei Prozent leicht rückläufig zum Vorjahr. Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt sowohl im Bereich der Gesamtstraftaten mit 125.127 Tatverdächtigen als auch ohne ausländerrechtliche Verstöße mit 100.368 Tatverdächtigen in etwa auf Vorjahresniveau. Während die insgesamt erfasste Anzahl der 12.406 tatverdächtigen Kinder geringfügig über dem Aufkommen des Vorjahres von 12.191 liegt, beträgt der Anstieg bei den nichtdeutschen tatverdächtigen Kindern mit und ohne die ausländerspezifischen Delikte rund neun Prozent. Das liegt vor allem am deutlichen Anstieg bei den Körperverletzungsdelikten. Diese steigen um 227 Tatverdächtige, das entspricht einem Plus von 30,4 Prozent. Allerdings beträgt der Anteil tatverdächtiger Kinder lediglich 4,8 Prozent aller 255.829 Tatverdächtigen. Ein deutlicher Rückgang ist bei den Jugendlichen mit 10,4 Prozent und bei den Heranwachsenden mit 12,2 Prozent zu verzeichnen. In beiden Altersgruppen gehen die Tatverdächtigen im Bereich der Rauschgiftkriminalität stark zurück. Diese machen rund 62 beziehungsweise 84 Prozent des gesamten Rückgangs in diesen Altersgruppen aus.

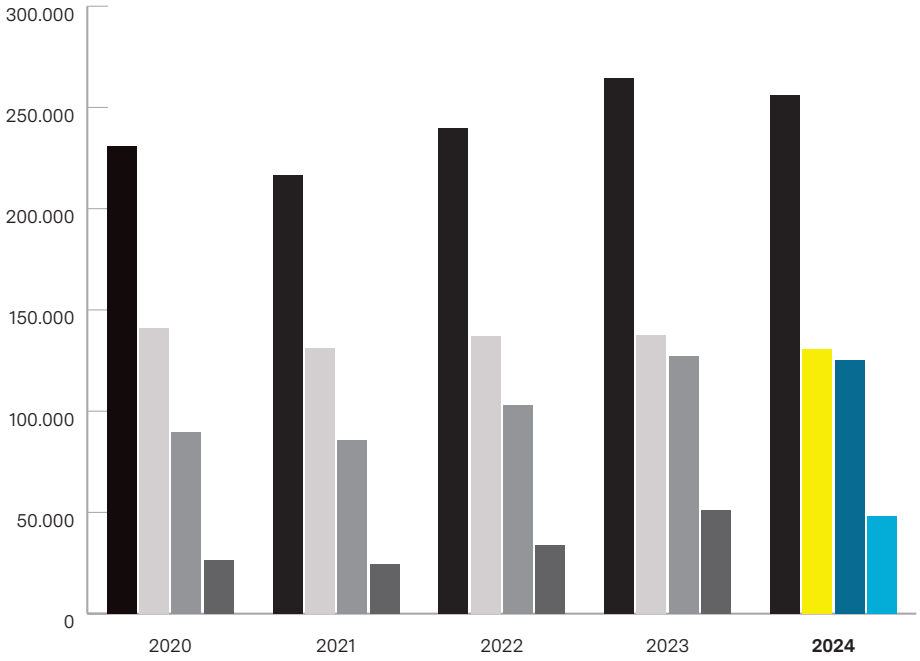
Unter Außerachtlassung ausländerrechtlicher Verstöße besitzen 43,5 Prozent aller Tatverdächtigen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Anteil um 1,2 Prozentpunkte. Einschließlich ausländerspezifischer Delikte sind 48,9 Prozent der Tatverdächtigen nichtdeutsch; ein Prozentpunkt mehr als im Jahr 2023. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich durch die Migration deren Bevölkerungsanteil ebenfalls erhöht hat. Im Jahr 2023 liegt dieser Anteil bei 18,5 Prozent und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozent gestiegen. Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen von Allgemeinkriminalität sind vor allem türkische, rumänische, syrische, ukrainische und italienische Staatsangehörige besonders in Erscheinung getreten. Bei 10,4 Prozent der Tatverdächtigen handelt es sich um Asylbewerberinnen und Asylbewerber oder Flüchtlinge.

Bei den tatverdächtigen Personen handelt es sich meistens um Erwachsene. Der Anteil liegt bei 79 Prozent. Kinder und Jugendliche haben zusammen einen Anteil von rund 14 Prozent. Auf Heranwachsende entfallen rund sieben Prozent der tatverdächtigen Personen. Drei Viertel der Tatverdächtigen sind männlich.

Etwa jeder zehnte Tatverdächtige steht bei der Tat unter Alkoholeinfluss. Bei den erwachsenen Tatverdächtigen ist hier ein Rückgang um 6,8 Prozent zu verzeichnen. Bei den Jugendlichen und Heranwachsenden nimmt diese Anzahl mit jeweils rund 16 Prozent deutlich ab. Hier bestätigt sich der Trend, dass der regelmäßige Alkoholkonsum bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kontext der Begehung von Straftaten rückläufig ist.

Tatverdächtigenechtzählung
Werden einer Tatverdächtigen oder einem Tatverdächtigen im Berichtsjahr mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird diese Person für jede Gruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen beziehungsweise für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen nur einmal gezählt.
Die Tatverdächtigen bei den einzelnen Straftaten beziehungsweise Strafgruppen lassen sich daher nicht zur Gesamtzahl der Tatverdächtigen addieren.

Straftaten gesamt – Tatverdächtige



	2020	2021	2022	2023	2024	
Tatverdächtige gesamt	**230.697**	**216.763**	**239.637**	**264.534**	**255.829**	
deutsch	140.845	131.009	136.877	137.583	130.702	
nichtdeutsch	89.852	85.754	102.760	126.951	125.127	
Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge	26.440	24.694	33.657	51.045	48.237	

Straftaten gesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße – nichtdeutsche Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeiten

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
türkisch	10.423	9.278	9.473	10.235	**10.567**	+332	+3,2
rumänisch	8.222	8.156	9.186	10.170	**10.537**	+367	+3,6
syrisch	4.584	4.579	5.331	6.605	**7.499**	+894	+13,5
ukrainisch	595	607	3.037	6.483	**6.981**	+498	+7,7
italienisch	5.905	5.336	5.405	5.297	**5.156**	-141	-2,7
afghanisch	2.282	2.084	3.038	5.407	**3.867**	-1.540	-28,5
polnisch	3.359	3.125	3.444	3.864	**3.609**	-255	-6,6
bulgarisch	2.426	2.297	2.688	2.911	**3.107**	+196	+6,7
kosovarisch	2.293	2.195	2.461	2.778	**3.089**	+311	+11,2
kroatisch	2.730	2.630	2.858	2.733	**2.670**	-63	-2,3

Anstieg bei den Opfern

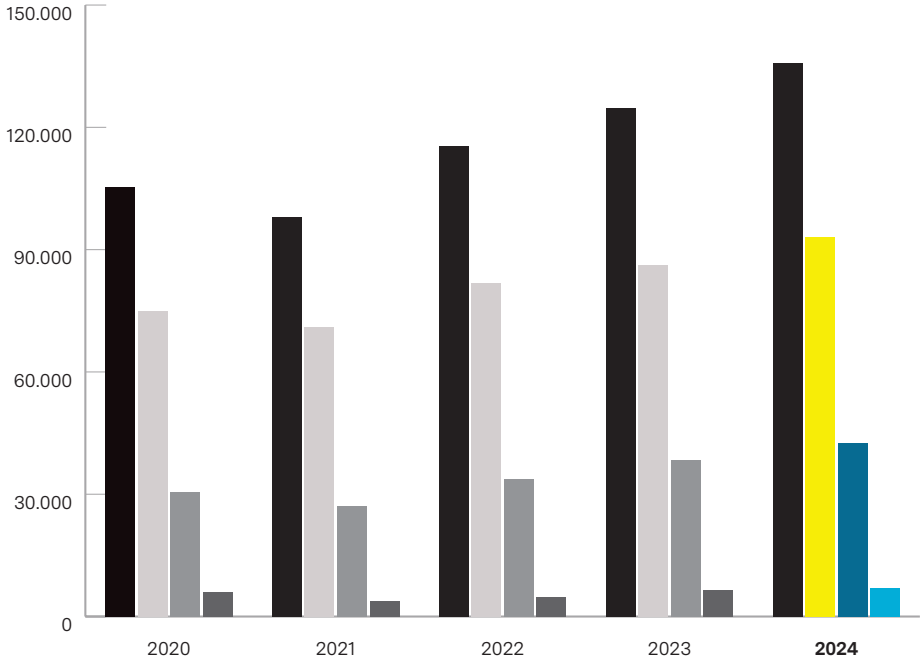
Opfer

Im Jahr 2024 steigt die Gesamtzahl der Opfer auf 135.721. Dies entspricht einem Zuwachs von 8,8 Prozent. Seit dem 1. Januar 2024 sind die Delikte Beleidigung auf sexueller Grundlage, Verleumdung auf sexueller Grundlage, Üble Nachrede auf sexueller Grundlage und Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen als Opferdelikte ausgewiesen. Insgesamt sind 5.813 Personen unter diesen Opferdelikten registriert. Über die Hälfte des Gesamtanstiegs ist auf diese neue Erfassung zurückzuführen. Ein Anstieg ist in allen Altersgruppen zu beobachten. Die größten Anstiege sind bei den Kindern mit 14,9 und bei den Jugendlichen mit 15,6 Prozent zu verzeichnen. Jedoch sind mit Abstand die meisten Opfer zwischen 21 und 59 Jahre alt. Rund 60 Prozent der Opfer in dieser Altersgruppe sind männlich, hiervon besitzen etwa zwei Drittel die deutsche Staatsangehörigkeit.

Bei den nichtdeutschen Opfern sind vor allem Personen mit einer türkischen, syrischen, ukrainischen und rumänischen Staatsangehörigkeit erfasst.
Der weit überwiegende Teil der Betroffenen – 97,1 Prozent – wird nicht oder nur leicht verletzt, wenngleich 158 Opfer ihren Verletzungen erliegen.
Zwischen den einzelnen Opfern und dem oder der Tatverdächtigen besteht in 44,7 Prozent der Fälle eine Vorbeziehung. Vorrangig handelt es sich hierbei um Ehen, Partnerschaften, Familien sowie Freundes- und Bekanntenkreise.

Opferdelikte
Bei strafbaren Handlungen, die sich vor allem gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung richten, erfasst die Polizei verschiedene Merkmale der jeweiligen Opfer anonymisiert in der PKS. Hierzu gehören zum Beispiel das Alter, das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit und die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung. In der PKS wird eine Person jedes Mal als Opfer gezählt, wenn sie erneut Opfer geworden ist.
In der PKS erfasste Opfer unterliegen somit keiner Echtzählung.

Straftaten gesamt – Opfer



2020	2021	2022	2023	2024	
105.391	**98.113**	**115.533**	**124.749**	**135.721**	**Opfer gesamt**
74.970	71.047	81.741	86.242	93.058	deutsch
30.421	27.066	33.792	38.507	42.663	nichtdeutsch
6.072	3.918	4.876	6.457	6.889	Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge

Opferschutzbroschüre und Kooperation mit dem WEISSEN RING

Die Polizei informiert Opfer bereits bei der ersten Aufnahme des Sachverhalts individuell über ihre Rechte, Ansprüche und Befugnisse im Strafverfahren. Dies umfasst Schadensersatzansprüche, gesetzliche Hilfsangebote und die Möglichkeit auf finanzielle Entschädigung.
Da es den Betroffenen in der akuten Phase nach einer Straftat häufig schwerfällt, all diese Informationen zu erfassen und zu ordnen, erhalten sie von der Polizei die Broschüre „Opferschutz – Tipps und Hinweise Ihrer Polizei“. Darin sind in einfacher Sprache Informationen zum Ablauf eines Strafverfahrens, zu den Opferrechten sowie zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten zusammengefasst. Die Polizei vermittelt an spezialisierte Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen, die zielgerichtet und am Einzelfall orientiert unterstützen. Das ermöglicht eine umfassende Betreuung.

Das Innenministerium und der Weisse Ring kooperieren bereits seit dem Jahr 2015. Neben dem fachlichen Austausch erfolgt auch eine gemeinsame Presse- und Netzwerkarbeit. Der Weisse Ring ist ein gemeinnütziger Verein, der bundesweit Opfer von Straftaten unterstützt.

KriFoBW – Dunkelfeldforschung

Vorläufige Ergebnisse der Sicherheitsbefragung des Instituts für Kriminologische Forschung Baden-Württemberg – kurz KriFoBW – sind bereits im Sicherheitsbericht 2023 veröffentlicht. Das Institut führt unter anderem repräsentative Befragungen durch, um ein besseres Verständnis der tatsächlichen Sicherheitslage zu gewinnen und hierdurch eine belastbare Grundlage für sicherheitspolitische oder kriminalpräventive Maßnahmen zu schaffen. Ausführliche Ergebnisse der ersten landesweiten Sicherheitsbefragung sind auf der Homepage www.krifobw.de abrufbar.

Im Juli 2024 wird auch das im Rahmen der Sicherheitsbefragung akquirierte KriFoBW-Panel zu aktuellen Themen befragt. Schwerpunkte liegen hierbei auf den Themen Cannabislegalisierung und Strafmündigkeitsalter. Darüber hinaus werden Fragen zur Mediennutzung gestellt; die Daten befinden sich in der Auswertung. Das KriFoBW-Panel ermöglicht durch die Befragung der immer gleichen Personengruppe längerfristig, Gründe für Trends oder Einstellungsveränderungen zu erforschen.





537 Menschen werden Opfer einer Straftat gegen das Leben, 149 verlieren hierbei ihr Leben.

Straftaten gegen das Leben

Zu den Straftaten gegen das Leben gehören: Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung und der strafbare Schwangerschaftsabbruch. Fahrlässige Tötungsdelikte im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr sind in der PKS nicht erfasst.

Die Straftaten gegen das Leben machen einen Anteil von unter 0,1 Prozent an den Gesamtstraftaten aus. Die Zahlen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 10,9 Prozent auf 456 Fälle. Bei 104 Fällen handelt es sich um Mord, das sind 17 Fälle mehr als im Vorjahr. Zwei Drittel der Straftaten gegen das Leben verbleiben im Versuchsstadium.

Bei 158 Straftaten gegen das Leben handelt es sich um Messerangriffe, das entspricht einem Anstieg um neun Prozent. Die Aufklärungsquote der Straftaten gegen das Leben liegt bei 93 Prozent. Damit klärt die Polizei mehr als neun von zehn Fälle auf.

Straftaten gegen das Leben – Fallzahlen

Jahr	2020	2021[5]	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Straftaten gegen das Leben	**384**	**391**	**434**	**411**	**456**	**+45**	**+10,9**
Versuche	261	242	260	261	**306**	+45	+17,2
Versuchsquote in %	68,0	61,9	59,9	63,5	**67,1**	+3,6	-
Aufklärungsquote in %	95,6	89,8	94,9	91,5	**93,0**	+1,5	-
Mord und Totschlag	**310**	**313**	**315**	**338**	**365**	**+27**	**+8,0**
Versuche	257	240	253	258	**299**	+41	+15,9
Versuchsquote in %	82,9	76,7	80,3	76,3	**81,9**	+5,6	-
Fahrlässige Tötung	**59**	**74**	**103**	**67**	**77**	**+10**	**+14,9**
Schwangerschaftsabbruch	**15**	**4**	**16**	**6**	**14**	**+8**	**+133,3**
Versuche	4	2	7	3	**7**	+4	+133,3

Die Anzahl der Tatverdächtigen steigt um 14,5 Prozent auf 568 Tatverdächtige. Ein großer prozentualer Anstieg ist bei den Heranwachsenden mit 35,8 Prozent festzustellen.
Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen beträgt 85 Prozent. Von den 483 Personen besitzen über die Hälfte – 268 Personen – die deutsche Staatsangehörigkeit. 59 der männlichen Tatverdächtigen sind Asylbewerber oder Flüchtlinge. Neun Prozent sind Personen, die für den Konsum harter Drogen bekannt sind. 17,6 Prozent stehen bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss.
210 der 568 Tatverdächtigen setzen ein Messer ein, das sind 36 Tatverdächtige mehr als im Vorjahr. Bei anteilig 51,4 Prozent handelt es sich um nichtdeutsche Tatverdächtige. Besonders auffällig ist der Anstieg in der Altersgruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden um 30 Tatverdächtige. Dass mehr Tatverdächtige ein Messer einsetzen, dürfte mehreren Faktoren geschuldet sein.
Jugendliche und Heranwachsende befinden sich in einer vulnerablen Lebensphase.
Globale Krisen können die mentale Gesundheit negativ beeinflussen und zu einer erhöhten Impulsivität und Aggressivität führen. Ein weiterer Aspekt könnte die zunehmende Bereitschaft sein, Messer oder andere Waffen mitzuführen, beispielsweise als vermeintliches Zeichen von Stärke oder unter dem untauglichen Gedanken des Eigenschutzes. All dies mündet in Gewaltbereitschaft, erhöht die Gefahr der Eskalation in Konfliktsituationen und steigert die Wahrscheinlichkeit, dass Waffen zum Einsatz kommen. Sie können erhebliche, wenn nicht gar letale Verletzungen verursachen.

5 In der PKS 2021 sind auch zwölf Cold Case Fälle enthalten, die abweichend der bundesweiten Vorgaben der „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ von regionalen Polizeipräsidien erfasst wurden.

537 Menschen werden Opfer einer Straftat gegen das Leben. 149 verlieren hierbei ihr Leben. 79 von ihnen sterben durch fahrlässige Tötung und 21 Personen werden ermordet.

Sieben von zehn Opfer von Straftaten gegen das Leben sind männlich. Der größte Teil ist mit der tatverdächtigen Person freundschaftlich verbunden oder flüchtig bekannt. Knapp 30 Prozent der Opfer haben keine Vorbeziehung zum Täter oder zur Täterin. Knapp ein Viertel der Opfer stehen mit der tatverdächtigen Person in einem engen familiären oder partnerschaftlichen Verhältnis. 33 Personen und damit 6,1 Prozent der Opfer von Straftaten gegen das Leben sind Kinder.

Alibi entlarvt

Ein 37-jähriger Mann kommt nachmittags in Philippsburg mit seinen beiden Kleinkindern nach Hause. Seine Ehefrau liegt blutüberströmt im Flur. Er wählt den Notruf, doch der eintreffende Notarzt kann lediglich den Tod der 36-Jährigen feststellen. Eine Obduktion bringt Gewissheit: Die Frau kam gewaltsam ums Leben. Das Polizeipräsidium Karlsruhe richtet umgehend eine 30-köpfige Soko ein. Die Auswertung der digitalen Spuren zeigt, dass sich der Ehemann entgegen seiner Angaben zum Tatzeitpunkt in der Wohnung befand. Neben der Auswertung von dessen Smartphone, spielt der Soko auch das Auslesen einer Überwachungskamera in Tatortnähe in die Hände. So können sie den Tagesablauf der Eheleute fast minutiös nachvollziehen. Hinzu kommen die Verletzungen des Ehemanns und dessen widersprüchliche Angaben. Fünf Tage nach der Tat klicken die Handschellen. Das Landgericht Karlsruhe verurteilt den Familienvater zu einer zwölfjährigen Gefängnisstrafe. Im Januar 2024 wird die Revision zurückgenommen und das Urteil rechtskräftig.

Straftaten gegen das Leben – Tatverdächtige

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Tatverdächtige gesamt – Straftaten gegen das Leben	**508**	**485**	**483**	**496**	**568**	**+72**	**+14,5**
deutsch	301	270	288	266	**325**	+59	+22,2
nichtdeutsch	207	215	195	230	**243**	+13	+5,7
Tatverdächtige gesamt – Mord und Totschlag	**379**	**384**	**381**	**402**	**448**	**+46**	**+11,4**
deutsch	207	189	216	191	**232**	+41	+21,5
nichtdeutsch	172	195	165	211	**216**	+5	+2,4

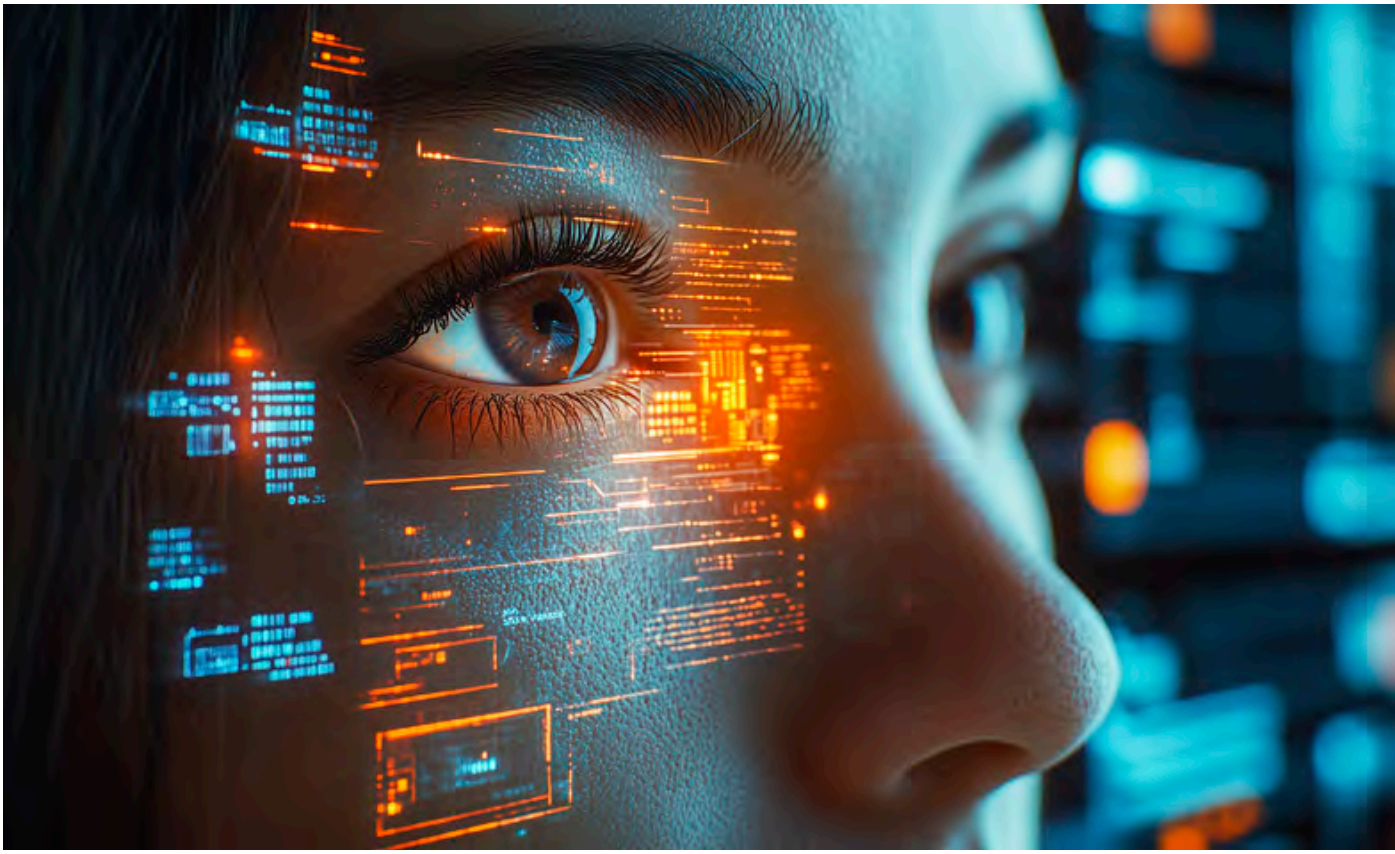
Cold Cases

Ein unaufgeklärter Mord, ein Verbrechen, bei dem von der Täterschaft jede Spur fehlt: Ungelöste Fälle – sogenannte Cold Cases – bewegen die Menschen seit jeher. Viele dieser Taten bleiben für immer im kollektiven Gedächtnis. Nicht nur bei den Angehörigen, sondern oftmals auch bei den Ermittlerinnen und Ermittlern, die diese Fälle mitunter jahrelang begleiten.
Die wirksame Verfolgung von Gewaltverbrechen stellt eine Konkretisierung der staatlichen und sich aus dem Grundgesetz ergebenden Schutzpflicht dar. Hierbei ist ein immer wiederkehrender Abgleich der Fälle mit aktuellen Ermittlungsmethoden für die Aufklärung von Cold Cases ausschlaggebend. Ein einheitliches und strukturiertes Vorgehen ist hierbei genauso von großer Bedeutung, wie der Austausch zwischen den regionalen Polizeipräsidien und dem Cold Case Management des LKA.

Wenn die KI hilft, einen Cold Case zu lösen

KI ist in unserem Alltag und in der Arbeitswelt immer mehr auf dem Vormarsch. Selbstverständlich interessiert sich auch die Polizei für diese bahnbrechende Technik, beispielweise für KI-gestützte Tools, die unter anderem dazu beitragen könnten, Cold Cases zu analysieren.
Seit Ende 2023 stehen das Cold Case Management des LKA und der Arbeitsbereich Cold Case des Polizeipräsidiums Konstanz im Austausch mit dem KI-Campus. Dieser wird von der Bundesregierung finanziert und ist organisatorisch beim Bundesinnenministerium angegliedert. Im Rahmen eines gemeinsamen Workshops erarbeiten Teilnehmende die Möglichkeiten und Grenzen des potentiellen Einsatzes von KI in der polizeilichen Ermittlungsarbeit. Die Zusammenarbeit wird fortgesetzt.

KI unterstützt die Polizei bei der Klärung von ungelösten Fällen.



Besondere Formen von Gewalt

Gewalt gegen Kinder im familiären Umfeld

Es ist mit einem Anstieg von rund neun Prozent gegenüber dem Vorjahr der höchste Wert seit fünf Jahren:
Im Jahr 2024 werden in Baden-Württemberg 1.989 Kinder Opfer von Gewalt im familiären Bereich.
Diese umfasst eine Vielzahl von Delikten, darunter Körperverletzungs-, Sexual- und Tötungsdelikte.
Insgesamt 1.213 Kinder werden Opfer von Körperverletzungsdelikten. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von mehr als sechs Prozent.

367 Kinder werden Opfer eines sexuellen Missbrauchs, das sind in etwa so viele Kinder wie im Vorjahr.
Rund 50 Prozent der Kinder werden nicht und 40 Prozent von ihnen werden leicht verletzt. 13 Kinder verlieren ihr Leben, sieben der getöteten Kinder sind ein Jahr alt oder jünger.
Mädchen werden mit einem Anteil von circa 53 Prozent etwas häufiger Opfer als Jungen.
Im Bereich des sexuellen Missbrauchs sind knapp 80 Prozent der Opfer Mädchen.

Gewalt gegen Kinder im familiären Umfeld – Opfer

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Opfer gesamt	**1.598**	**1.547**	**1.559**	**1.827**	**1.989**	**+162**	**+8,9**
leicht verletzt	608	618	578	716	**795**	+79	+11,0
schwer verletzt	34	28	34	29	**35**	+6	+20,7
tödlich verletzt	13	14	5	10	**13**	+3	+30,0



Im Jahr 2024 sind sieben der 13 im familiären Umfeld getöteten Kinder ein Jahr alt oder jünger.

Gewalt gegen Frauen

Auf Initiative Baden-Württembergs hat die Ständige Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten ins Leben gerufen. Ein Meilenstein der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist die Entwicklung einer bundeseinheitlichen polizeilichen Definition, die neben vorurteilsgeleiteten Delikten der Hasskriminalität auch vornehmlich gegen Frauen gerichtete Straftaten der Allgemeinkriminalität in den Blick nimmt. Die Anpassungen in der statistischen Erfassung zeichnen damit ein klareres Bild des Ausmaßes dieser Straftaten. Ferner ist die nun vorliegende Datenbasis zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, langfristigen kriminalpolitischen Planung und Evaluation von Maßnahmen sowie zur kriminologischen Forschung nutzbar.

Im Bereich der Hasskriminalität sind im Jahr 2024 gemäß dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität – kurz KPMD-PMK – 39 Fälle aus frauenfeindlicher Tatmotivation erfasst, das sind in etwa so viele wie im Vorjahr.

Zu den spezifischen Delikten zählen solche Delikte, die überwiegend zum Nachteil von Frauen begangenen werden oder in ihrer Ausprägung primär Frauen betreffen. Das umfasst die Daten zu versuchten und vollendeten Fällen. Diese werden in folgende fünf Fallgruppen gegliedert, wobei diese Überschneidungen aufweisen und somit nicht addiert werden dürfen. Da nicht bei jeder Straftat die Motivation feststellbar ist, beziehungsweise diese in der PKS nicht abgebildet wird, sind die Darstellungen jedoch nur eine Annäherung an die Realität. Das Dunkelfeld spielt hierbei eine große Rolle, insbesondere bei digitaler und partnerschaftlicher Gewalt:



Häusliche Gewalt, Stalking, Femizide: Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen hat viele Facetten.

Definition „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten" – gleichermaßen bezogen auf die analoge wie die digitale Welt.

1. Straftaten der Hasskriminalität, die aufgrund einer von Vorurteilen gegen Frauen oder das weibliche Geschlecht geleiteten Tatmotivation heraus begangen werden. Die Taten können sich auch gegen ein beliebiges Ziel richten, sofern ein frauenfeindliches Vorurteil als Tatmotivation zu grunde liegt. Derartige Vorurteile äußern sich insbesondere in einer ablehnenden Einstellung der tatbegehenden Person zur Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung der Geschlechter. Bei der Würdigung der Tatumstände und der Ermittlung der Tatmotivation kommt der Betroffenenperspektive neben anderen Aspekten eine besondere Bedeutung zu. Zudem können weitere Tatmotivationen vorliegen.

2. Spezifische Delikte, die überwiegend zum Nachteil von Frauen begangen werden oder in ihrer Ausprägung primär Frauen betreffen. Derartige Delikte können insbesondere alle strafrechtlich relevanten Handlungen umfassen, welche geeignet sind, zu einem körperlichen, psychischen oder ökonomischen Schaden zu führen, oder mit sexualisierter Gewalt einhergehen.

Möchten Sie mehr erfahren?
Weitergehende Informationen, beispielsweise welche Delikte unter der jeweiligen Fallgruppe erfasst werden, können Sie dem Bundeslagebild entnehmen.

Sexualdelikte richten sich meist gegen Mädchen und Frauen

Fallgruppe Sexualstraftaten

Insgesamt sind 5.575 weibliche Opfer bei der Fallgruppe Sexualdelikte erfasst, dies entspricht einem Anstieg von 6,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. 46 Prozent der weiblichen Opfer sind jünger als 18 Jahre.
Am häufigsten werden Frauen und Mädchen Opfer von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, sowie Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellem Übergriff im besonders schweren Fall. Bei Sexualstraftaten mit mindestens einem weiblichen Opfer ermittelt die Polizei 4.093 Tatverdächtige. Bei 43,1 Prozent handelt es sich um Nichtdeutsche. 24,2 Prozent sind bei der Tatausführung unter 21 Jahre alt.

Gewalt gegen Frauen – Fallgruppe Sexualstraftaten – Opfer

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Opfer gesamt	**4.194**	**4.372**	**5.163**	**5.214**	**5.575**	**+361**	**+6,9**
deutsch	3.498	3.569	4.197	4.180	**4.421**	+241	+5,8
nichtdeutsch	696	803	966	1.034	**1.154**	+120	+11,6

Gewalt gegen Frauen – Fallgruppe Sexualstraftaten – Tatverdächtige

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Tatverdächtige gesamt	**3.079**	**3.242**	**3.701**	**3.826**	**4.093**	**+267**	**+7,0**
deutsch	1.847	1.965	2.189	2.186	**2.328**	+142	+6,5
nichtdeutsch	1.232	1.277	1.512	1.640	**1.765**	+125	+7,6



Was mit Drohungen und Demütigungen beginnt, kann zu körperlicher und sexueller Gewalt führen.

Fallgruppe Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt wird in Partnerschaftsgewalt und innerfamiliäre Gewalt unterteilt.
Bei der häuslichen Gewalt sind 18.538 weibliche Opfer erfasst, davon 13.468 Opfer bei der Partnerschaftsgewalt und 5.070 Opfer bei der innerfamiliären Gewalt. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit ein Anstieg von 4,7 Prozent feststellbar.
Der Anteil deutscher weiblicher Opfer an häuslicher Gewalt liegt bei 59,4 Prozent.
Es sind 15.300 Tatverdächtige bei Fällen häuslicher Gewalt mit mindestens einem weiblichen Opfer registriert. Davon besitzen 46,2 Prozent keine deutsche Staatsbürgerschaft.

Die Ursachen für den Anstieg können multikausal sein. Die jeweilige individuelle Tatmotivation beziehungsweise die Tatauslöser sind auf viele Faktoren zurückzuführen. Der Anstieg der Fallzahlen könnte jedoch ebenso beispielsweise in einer Aufhellung des Dunkelfeldes infolge eines geänderten Anzeigenverhaltens begründet liegen. Insbesondere öffentlichkeitswirksame Kampagnen, Veranstaltungen und Aktionstage können eine entsprechende Wirkung entfalten.

Partnerschaftsgewalt versus innerfamiliäre Gewalt
Partnerschaftsgewalt im Sinne dieser Auswertung sind Straftaten nach einem festgelegten Katalog, bei denen zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (ex-)partnerschaftliche Verbindungen erfasst werden. Diese sind Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaften, Partner nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften. Partnerschaftsgewalt umfasst auch Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz sowie Verletzung der Unterhaltspflicht, wenngleich hierzu keine Opfererfassung erfolgt und daher keine Daten für die genannten Delikte dargestellt werden können.
Innerfamiliäre Gewalt im Sinne dieser Auswertung sind Straftaten nach einem festgelegten Katalog, bei denen zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „Familie oder sonstige Angehörige“ – ohne (Ex-)Eheleute und (Ex-)Partnerschaft – erfasst werden.

Gewalt gegen Frauen – Fallgruppe Häusliche Gewalt – Opfer

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Opfer gesamt	**15.237**	**14.767**	**16.306**	**17.704**	**18.538**	**+834**	**+4,7**
deutsch	9.517	9.211	9.945	10.718	**11.004**	+286	+2,7
nichtdeutsch	5.720	5.556	6.361	6.986	**7.534**	+548	+7,8

Gewalt gegen Frauen – Fallgruppe Häusliche Gewalt – Tatverdächtige

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Tatverdächtige gesamt	**12.666**	**12.387**	**13.534**	**14.786**	**15.300**	**+514**	**+3,5**
deutsch	7.241	6.958	7.505	8.161	**8.238**	+77	+0,9
nichtdeutsch	5.425	5.429	6.029	6.625	**7.062**	+437	+6,6

Prävention zum Thema häusliche Gewalt
Das eigene Zuhause sollte ein Ort der Sicherheit und Geborgenheit sein. Kommt es in diesem geschützten Raum zu Gewalt, kann dies für die Betroffenen schwerwiegende Folgen haben. Solche Straftaten bleiben häufig unerkannt, da die Opfer aus Scham, Hilflosigkeit oder Schuldgefühlen nicht zur Polizei gehen. Um über dieses Thema aufzuklären und die Anzeigebereitschaft zu erhöhen, stellt die Polizei seit März 2020 das Infoblatt „Gewalt zu Hause“ zur Verfügung. Die Betroffenen finden darin regionale und überregionale Beratungsstellen und Hilfsangebote. Zudem enthält das Infoblatt praxisnahe Tipps für Betroffene sowie für Zeuginnen und Zeugen.

Dunkelfeld
1,7 Prozent der durch KriFoBW befragten Personen geben an, in ihrem Leben bereits durch eine(n) (Ex-)Partner/die (Ex-)Partnerin körperlich verletzt worden zu sein (Männer: 0,8 Prozent; Frauen: 2,5 Prozent).

In den zwölf Monaten vor der Befragung werden 1,4 Prozent der befragten Personen Opfer von Partnerschaftsgewalt. Dabei wird am häufigsten von körperlichen Drohungen (1,0 Prozent) durch den (Ex-)Partner/die (Ex-)Partnerin berichtet (Körperverletzung: 0,7 Prozent; sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung: 0,3 Prozent). Frauen werden dabei im Bereich der körperlichen Drohungen (1,4 Prozent) und Körperverletzung (0,9 Prozent) ungefähr doppelt so oft Opfer; beim sexuellen Missbrauch oder Vergewaltigung durch den (Ex-)Partner ist die Quote achtmal so hoch (0,57 Prozent versus 0,07 Prozent).

Die Anzeigequote in diesem Deliktsbereich beträgt 10 Prozent. Am häufigsten werden Körperverletzungsdelikte durch den (Ex-)Partner/die (Ex-)Partnerin (16 Prozent) angezeigt (körperliche Drohung und sexueller Missbrauch oder Vergewaltigung: 10 Prozent). Frauen zeigen dabei körperliche Drohungen (11,2 Prozent) und Körperverletzungsdelikte (19 Prozent) durch den (Ex-)Partner um den Faktor 1,8 öfter an. Bei sexuellem Missbrauch oder Vergewaltigung durch den (Ex-)Partner liegt die Anzeigequote bei Frauen jedoch nur bei 7,4 Prozent.

Als Gründe, die für eine Anzeige von Partnerschaftsgewalt sprechen, geben die Personen mit Abstand am häufigsten an, dass so etwas nicht noch einmal passieren sollte (75 Prozent). 27 Prozent wollen, dass der/die Täter(in) beziehungsweise Täter(innen) bestraft wird/werden, und 25 Prozent erhoffen sich von der Polizei Hilfe. Als Gründe für eine Nicht-Anzeige geben 36 Prozent an, dass sie ihre Ruhe haben und das Erlebte vergessen wollen. Jeweils 32 Prozent führen ein Fehlen von Beweisen an beziehungsweise halten das Geschehene für ihre Privatsache.

34 Prozent der von Partnerschaftsgewalt betroffenen Personen haben nach der Tat Unterstützung erhalten; am häufigsten durch den Freundeskreis (56 Prozent), die Familie (44 Prozent) und psychologische/psychotherapeutische Beratung (36 Prozent). Personen, die antworten, keine Unterstützung erhalten zu haben, geben am häufigsten an, dass sie nicht mit fremden Personen darüber sprechen wollten (37 Prozent), eine Unterstützung nicht für notwendig gehalten (35 Prozent) oder sich nicht getraut haben, darüber zu sprechen (35 Prozent). Betroffene von Partnerschaftsgewalt geben zudem eine hohe emotionale beziehungsweise psychische Belastung durch die Tat an, die deutlich höher ist als in den anderen erhobenen Deliktsbereichen.

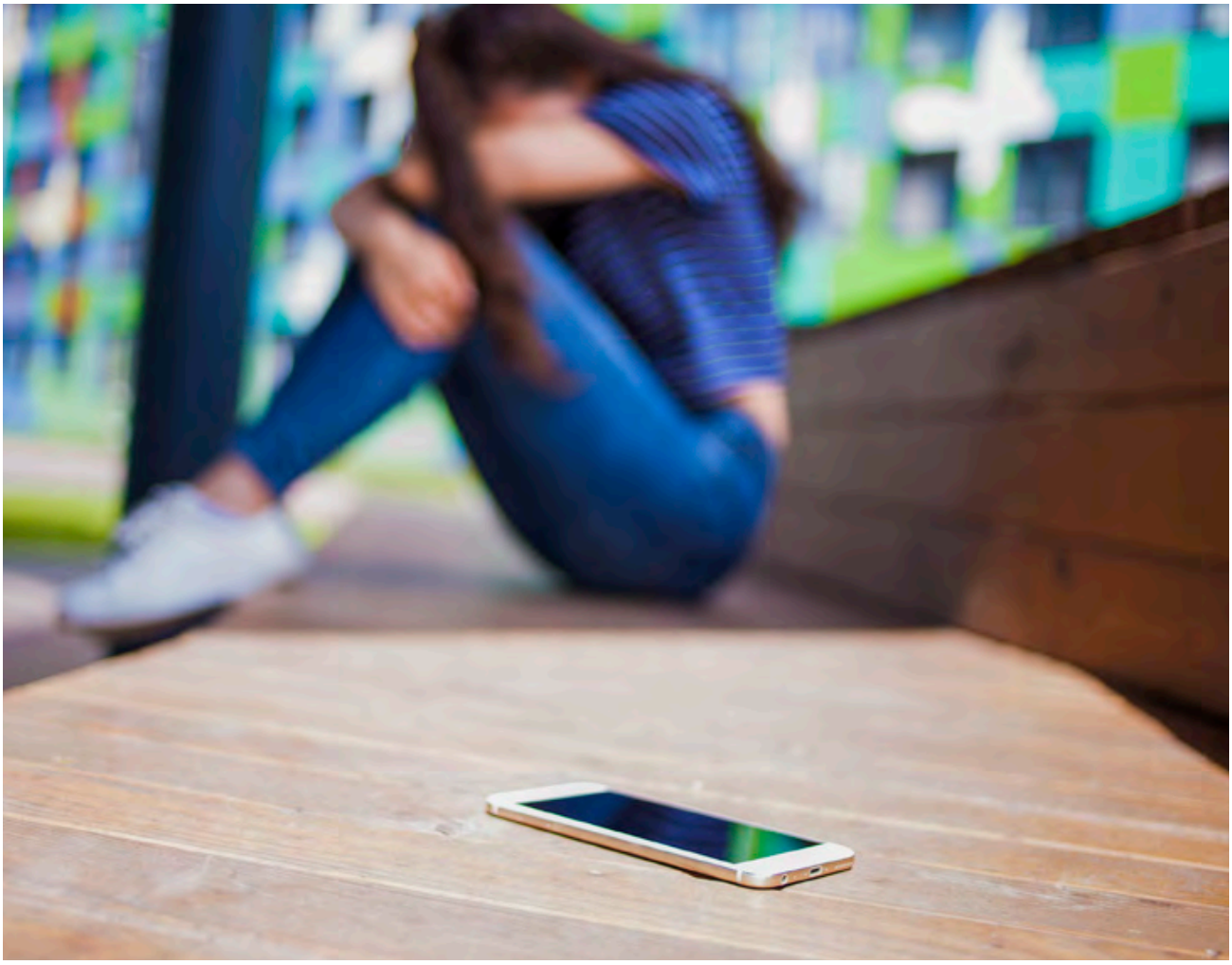
Projekt GaTe des Polizeipräsidiums Ravensburg zum Thema häusliche Gewalt

Das vom Bundesbildungsministerium geförderte Forschungsprojekt Polizeiliche Gefährdungsanalyse zu Tötungsdelikten in Partnerschaften und Familie – kurz GaTe – hat zum Ziel, Warnsignale im Vorfeld von Tötungsdelikten in bestehenden und ehemaligen Partnerschaften zu untersuchen. Das Polizeipräsidium Ravensburg, die Psychologische Hochschule Berlin und die Deutsche Hochschule der Polizei sind hierbei Projektpartner. Auf Basis einer Aktenanalyse leitet das Projekt Warnsignale empirisch ab und überführt diese in ein Risikoanalyse-Instrument. Gleichzeitig erhebt es den Status quo der polizeilichen Gefährdungsanalyse und des Gefahrenmanagements in Deutschland. Durch die enge Kooperation von Wissenschaft und Praxis entsteht ein Risikoanalyse-Instrument, das sich in polizeiliche Prozesse integrieren lässt.

So können Warnsignale identifiziert und bewertet werden. Diese Warnsignale werden als Leaking bezeichnet. Leaking beschreibt Aussagen oder Verhaltensweisen, die auf eine Auseinandersetzung mit, ein Interesse an oder eine Vorbereitung von Gewalttaten hindeuten.
GaTe zeigt auch, dass eine Standardisierung der Gefährdungsanalyse notwendig ist. Ebenso besteht ein Bedarf an regelmäßigen, wissenschaftlich fundierten Fortbildungen sowie einer strukturellen Verankerung und Verbesserung der multidisziplinären Zusammenarbeit. Die Entwicklung einer Lernanwendung für Streifenpolizistinnen und -polizisten schließt diese Lücke. GaTe erarbeitet zudem Empfehlungen zur Optimierung der Polizeiarbeit bei solchen Tötungsdelikten.

Sicherheitsforschung
Angesichts wachsender Bedrohungen, neuartiger Kriminalitätsformen und dynamischer technologischer Entwicklungen wie der KI setzt die Polizei verstärkt auf zivile Sicherheitsforschung. Ziel ist es, für komplexe Probleme effektive Lösungen zu erarbeiten. Das Zentrum für Sicherheitsforschung (ZfS) beim LKA dient als zentrale Ansprechstelle. Es unterstützt die Polizei unter anderem bei der Identifizierung relevanter Forschungsthemen und fördert die Vernetzung zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Polizei. Kurzum: Das ZfS bringt alle relevanten Akteure an einen Tisch.

Durch die enge Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Sicherheitsbehörden engagiert sich die Polizei mittlerweile in zahlreichen interdisziplinären Projekten der Sicherheitsforschung und das auf nationaler und internationaler Ebene. Um den vielfältigen Anforderungen der Sicherheitslage gerecht zu werden, sind technologische sowie soziale Innovationen und Fragestellungen Gegenstand der Forschung. Seit Februar 2024 fungiert das ZfS zudem als Zentralstelle für EU-Fördermittel, es berät und unterstützt die Dienststellen und Einrichtungen der Polizei bei der Antragstellung.



Die digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen steigt seit Jahren kontinuierlich.

Gewalt gegen Frauen – Fallgruppe Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung – Opfer

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Opfer gesamt	**53**	**57**	**58**	**86**	**92**	**+6**	**+7,0**
deutsch	9	18	18	25	**22**	-3	-12,0
nichtdeutsch	44	39	40	61	**70**	+9	+14,8

Gewalt gegen Frauen – Fallgruppe Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung – Tatverdächtige

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Tatverdächtige gesamt	**57**	**51**	**54**	**75**	**93**	**+18**	**+24,0**
deutsch	23	11	22	18	**39**	+21	+116,7
nichtdeutsch	34	40	32	57	**54**	-3	-5,3

Fallgruppe Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Mit 92 weiblichen Opfern, das sind sechs mehr als im Jahr davor, werden in der Fallgruppe Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ausschließlich Mädchen und Frauen Opfer dieser Straftat. 14,1 Prozent dieser Opfer sind unter 21 Jahre alt. Drei von vier dieser Opfer besitzen keine deutsche Staatsbürgerschaft. Chinesische Mädchen und Frauen stellen hierbei mit 25 Opfern den größten Anteil dar.
Im Jahr 2024 werden 93 Tatverdächtige der Fallgruppe Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung bei Fällen mit mindestens einem weiblichen Opfer festgestellt, davon sind 58,1 Prozent nichtdeutsch.

Fallgruppe Digitale Gewalt

Immer häufiger werden geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten auch über das Internet begangen. Betrachtet werden im Folgenden ausschließlich Fälle, bei denen der Täter innerhalb von Deutschland handelt. Während im Jahr 2020 noch 894 Frauen und Mädchen Opfer von Digitaler Gewalt werden, sind es nun 2.263, über ein Drittel davon sind minderjährig.
Mit einem Anteil von 50,9 Prozent weist die Bedrohung die meisten Opfer aus, gefolgt von sexuellem Missbrauch mit 20,3 und Stalking mit 17,2 Prozent.
Bei der Fallgruppe Digitale Gewalt sind 1.824 Tatverdächtige bei Fällen mit mindestens einem weiblichen Opfer erfasst

Gewalt gegen Frauen – Fallgruppe Digitale Gewalt – Opfer

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Opfer gesamt	**894**	**1.387**	**1.748**	**1.956**	**2.263**	**+307**	**+15,7**
deutsch	722	1.140	1.369	1.473	**1.691**	+218	+14,8
nichtdeutsch	172	247	379	483	**572**	+89	+18,4

Gewalt gegen Frauen – Fallgruppe Digitale Gewalt – Tatverdächtige

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Tatverdächtige gesamt	**706**	**1.083**	**1.406**	**1.586**	**1.824**	**+238**	**+15,0**
deutsch	507	789	987	1.070	**1.236**	+166	+15,5
nichtdeutsch	199	294	419	516	**588**	+72	+14,0

Fallgruppe Femizide

Als Femizide werden entlang des Bundeslagebildes „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ Tötungsdelikte an Frauen oder Mädchen als extreme Form geschlechterbezogener Gewalt bezeichnet. Den Taten liegt eine von der Annahme geschlechtsbezogener Ungleichwertigkeit gegen Frauen geleitete Tatmotivation zugrunde. Eine bundeseinheitliche Definition für polizeiliche Analysen liegt allerdings noch nicht vor. In der PKS wird die Motivation der Täterschaft nicht erfasst, weshalb hier alle Tötungsdelikte zum Nachteil von Frauen quantitativ ausgewiesen werden. Diese Daten sind insofern nicht im Sinne der eingangs dargestellten Auslegung des Begriffs eines Femizids zu bewerten.

Im Jahr 2024 werden 27,4 Prozent mehr Frauen und Mädchen Opfer eines Tötungsdelikts. Von den insgesamt 135 weiblichen Opfern in der Fallgruppe Femizide werden 37 weibliche Opfer tödlich, 31 schwer, 37 leicht und 30 nicht verletzt. 10,8 Prozent der tödlich verletzten weiblichen Opfer sind minderjährig.

Es sind 121 Tatverdächtige von Tötungsdelikten bei Fällen mit mindestens einem weiblichen Opfer erfasst.

Gewalt gegen Frauen – Fallgruppe Femizide – Opfer

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Opfer gesamt	**115**	**116**	**122**	**106**	**135**	**+29**	**+27,4**
deutsch	86	89	92	75	**78**	+3	+4,0
nichtdeutsch	29	27	30	31	**57**	+26	+83,9

Gewalt gegen Frauen – Fallgruppe Femizide – Tatverdächtige

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Tatverdächtige gesamt	**102**	**83**	**107**	**94**	**121**	**+27**	**+28,7**
deutsch	72	53	75	53	**66**	+13	+24,5
nichtdeutsch	30	30	32	41	**55**	+14	+34,1

Im Jahr 2024 sind vier von zehn der tödlich verletzten weiblichen Opfer Frauen ab 60 Jahren.



Gewalt gegen Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst

Dieser Themenkomplex wird 2024 von dem Tod des Polizisten Rouven Laur überschattet. Der Angehörige des Polizeipräsidiums Mannheim stirbt am 2. Juni infolge des brutalen Messerangriffs vom 31. Mai. Der Vorfall erschüttert die gesamte Polizeifamilie und erfüllt die Polizei mit großer Trauer. Diese Tragödie verdeutlicht, welchem unkalkulierbarem Risiko Einsatzkräfte tagtäglich ausgesetzt sind. Seit Jahren beschäftigt sich die Polizei mit dem Phänomenbereich der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte und hat diesbezüglich eine Vielzahl an Maßnahmen angestoßen. So hat sie beispielsweise in den Bereichen Prävention, Aus- und Fortbildung sowie Ausstattung verschiedenste Verbesserungen und Optimierungen initiiert und umgesetzt, um Taten angemessen bestrafen oder verletzten Einsatzkräften nach derartigen Taten helfen zu können. Der Phänomenbereich ist jedoch äußerst komplex und vielschichtig – und ohne Frage ein gesamtgesellschaftliches Problem. Trotz der umfangreichen Bemühungen geht die Anzahl der Übergriffe nicht zurück. Auch wenn keine bundesweit abgestimmte Definition für den Oberbegriff Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte festgelegt ist, sind die Fallzahlen der PKS alarmierend.

Im Jahr 2024 steigen die Fallzahlen der Gewalttaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte in Baden-Württemberg von 5.932 Fällen um rund sieben Prozent auf einen neuen Höchstwert von knapp 6.400 Straftaten. Auch hier wirkt sich aus, dass seit dem Jahr 2024 insbesondere die Beleidigung auf sexueller Grundlage als Opferdelikt ausgewiesen ist. Insgesamt werden hiervon 489 Fälle registriert, die im Wesentlichen für den phänomenologischen Gesamtanstieg verantwortlich sind. Die Anzahl der verletzten Polizistinnen und Polizisten geht – ausgehend vom Höchstwert des Vorjahres – um gut sieben Prozent auf fast 2.800 Verletzte zurück und befindet sich damit weiterhin auf einem kritischen Niveau. Diese besorgniserregende Entwicklung ist nicht nur landes-, sondern bundesweit festzustellen. Resultierend aus diesen Entwicklungen baut die Polizei ihre präventiven Maßnahmen weiter aus.



Täglich schwingt das Risiko mit: Einsatzkräfte sind großen Gefahren ausgesetzt.

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte – Fallzahlen

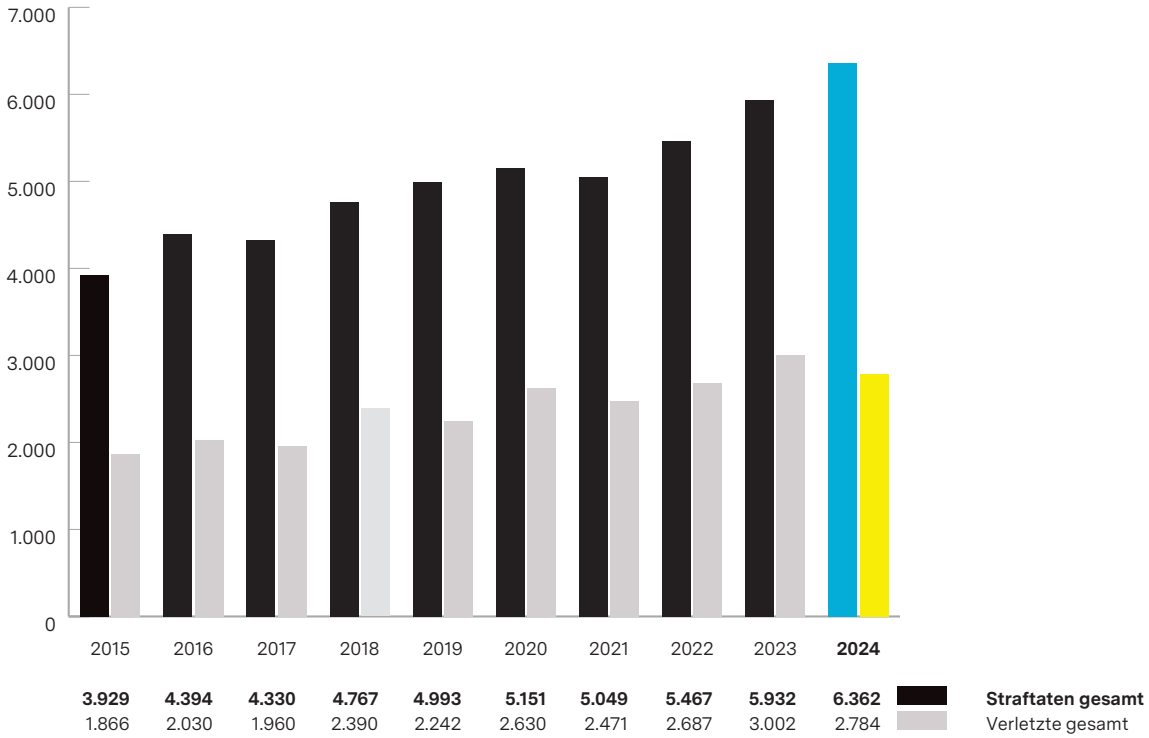
Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Straftaten gesamt	**5.151**	**5.049**	**5.467**	**5.932**	**6.362**	**+ 430**	**+ 7,2**
Straftaten gegen das Leben	11	5	2	7	**7**	0	0,0
Körperverletzung	512	430	361	377	**332**	- 45	- 11,9
Widerstand	1.888	1.866	2.044	2.171	**2.228**	+ 57	+ 2,6
Tätlicher Angriff	2.375	2.244	2.470	2.750	**2.588**	- 162	- 5,9

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte – Opfer

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Opfer gesamt	**11.777**	**11.919**	**12.614**	**13.581**	**14.459**	**+ 878**	**+ 6,5**
leicht verletzt	2.603	2.453	2.661	2.978	**2.765**	- 213	- 7,2
schwer verletzt	27	18	26	24	**18**	- 6	- 25,0
tödlich verletzt	0	0	0	0	**1**	+ 1	+ 100,0



Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte – Fall- und Verletztenzahlen



Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte – Tatverdächtige

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Tatverdächtige gesamt	**4.521**	**4.413**	**4.812**	**5.206**	**5.321**	**+ 115**	**+ 2,2**
deutsch	2.917	2.912	3.040	3.183	**3.121**	- 62	- 1,9
nichtdeutsch	1.604	1.501	1.772	2.023	**2.200**	+ 177	+ 8,7

Die Zunahme an Brutalität und Respektlosigkeit geht an den Polizeibeamtinnen und -beamten nicht spurlos vorüber. Einige tragen massive körperliche und psychische Folgen davon. Die seit dem Jahr 2022 erfassten Messerangriffe gegen Polizeikräfte steigen im Jahr 2024 auf 55 und somit um gut 14 Prozent. Widerstandsdelikte steigen um 2,6 Prozent, tätliche Angriffe sinken um 5,9 Prozent. Mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen steht bei der Tat unter Alkoholeinfluss. Bei vier von zehn Tatverdächtigen handelt es sich um Nichtdeutsche.
Der Anteil der Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge an allen Tatverdächtigen liegt bei 13,6 Prozent.

Gewalttaten gegen Rettungsdienst- und Feuerwehrkräfte werden unter dem Begriff „Gewalt gegen Rettungskräfte“ in der PKS erfasst.
Die Fallzahlen der Gewalttaten gegen Rettungskräfte sinken im Jahr 2024 mit 222 Fällen leicht. 105 Verletzte bedeuten sechs weniger als im Vorjahr. Unter den Verletzten befinden sich zwei Schwerverletzte – im Jahr zuvor wurde diese Personengruppe lediglich leicht verletzt. Im Vergleich zu den verletzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten

stellt dies in absoluten Zahlen einen deutlich geringeren Anteil dar. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass Rettungskräfte in der Regel als helfend wahrgenommen werden. Dennoch werden die Rettungskräfte bei Angriffen prozentual häufiger verletzt oder gar schwer verletzt. Daher vermittelt die Landesfeuerwehrschule entsprechende Kommunikations- und Deeskalationsstrategien.

Bundesrats-Initiative zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Polizei- und Rettungskräften

Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräfte werden nicht nur als Menschen angegriffen, sondern als Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates bei ihrem Einsatz für unsere Sicherheit. Das Strafgesetzbuch trägt der besonderen Schutzwürdigkeit dieses Personenkreises und dem gesamtgesellschaftlichen Interesse an deren unbeeinträchtigter Tätigkeit noch nicht ausreichend Rechnung.

In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen hält es die Landesregierung für geboten, die besondere Verwerflichkeit solcher Angriffe auch hinreichend im Strafmaß abzubilden und diese Taten stärker zu sanktionieren. Das Land Baden-Württemberg hat daher im September 2024 eine entsprechende Gesetzesinitiative in den Bundesrat eingebracht (BR-DS 456/24). Konkret soll die Mindeststrafe für tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte von derzeit drei Monaten auf sechs Monate Freiheitsstrafe angehoben werden. Zudem soll die Mindeststrafe für besonders schwere Fälle des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte und der besonders schweren Fälle des tätlichen Angriffs auf jene von derzeit sechs Monaten auf ein Jahr Freiheitsstrafe angehoben werden.

Nach Befassung der Ausschüsse ergehen gegenteilige Empfehlungen an den Bundesrat: Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten befürwortete eine Einbringung beim Deutschen Bundestag, der Rechtsausschuss spricht sich dagegen aus.
In der Sitzung am 22. November 2024 beschließt der Bundesrat, den Gesetzentwurf nicht beim Bundestag einzubringen.



»Die Gewalt gegen Einsatzkräfte verurteile ich scharf und verachte diese Taten. Wir müssen die schützen, die uns schützen. Die zunehmende Gewalt gegen Einsatzkräfte ist alarmierend. Dem müssen wir uns mit aller Macht entgegenstellen. Die feindselige Grundhaltung gegenüber Polizistinnen und Polizisten und Einsatzkräften, die durch die Gewalt zum Ausdruck kommt, ist besorgniserregend und muss Anlass für uns sein, weiter zu handeln und hier nicht nachzulassen. Einsatzkräfte, die jeden Tag, 24/7 ihren Kopf für uns hinhalten, haben Respekt und Dank verdient und nicht Hass, Aggression oder gar Gewalt. Die derzeitigen Strafrahmen bilden die tiefe Verwerflichkeit und den hohen Unrechtsgehalt dieser Taten nicht ausreichend ab. Wir brauchen hier eine erneute Strafverschärfung. Denn klar ist: Wer die verletzt, die uns schützen, verletzt uns alle und muss hart bestraft werden.«
Innenminister Thomas Strobl

Gewalt gegen sonstige Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Die PKS weist eine Zunahme um 15,7 Prozent auf 1.245 Straftaten gegen sonstige Beschäftigte im öffentlichen Dienst[6] auf. Auch hier wirkt sich aus, dass seit dem Jahr 2024 insbesondere die Beleidigung auf sexueller Grundlage als Opferdelikt ausgewiesen ist. Insgesamt werden hiervon 133 Fälle registriert, die im Wesentlichen für den phänomenologischen Gesamtanstieg verantwortlich sind. Die Anzahl der Opfer in diesem Deliktsbereich ist im Jahr 2024 um 19,1 Prozent auf einen Höchstwert von 1.615 angestiegen. Hierzu zählen unter anderem Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Krankenhäusern, Jobcentern, Bürgerämtern und Führerscheinstellen. Ferner werden auch vermehrt kommunale Mandatsträgerinnen und -träger Opfer von Gewalt.
Von den 1.615 Opfern sind 40,6 Prozent weiblich. Die Opfer sind phänomenologisch bedingt vorwiegend zwischen 21 und 59 Jahre alt. Rund drei Viertel der Opfer werden nicht verletzt, 21,2 Prozent werden leicht und fünf Opfer schwer verletzt.
Die Tatverdächtigen in diesem Bereich sind überwiegend allein handelnd, männlich und erwachsen. 61,7 Prozent der Tatverdächtigen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.

Ressortübergreifende Landeskonzeption für einen besseren Schutz von Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor Gewalt im Arbeitsalltag

Diese Entwicklungen frühzeitig vor Augen hat das Lenkungsgremium der im Innenministerium angesiedelten Gemeinsamen Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention – kurz: GeZ KKP – bereits am 25. November 2021 die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe beschlossen. Ziel ist die Erarbeitung einer ressortübergreifenden Landeskonzeption zum Umgang mit Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Zur Bündelung verschiedener Kompetenzen beteiligen sich unter Federführung des Innenministeriums verschiedene Fachressorts, das Staatsministerium, die Dachverbände des Deutschen Gewerkschaftsbundes Baden-Württemberg und des Deutschen Beamtenbundes Baden-Württemberg, der Beamtenbund Tarifunion, Vertretungen aus dem Bereich der Hauptpersonalräte, die Schwerbehindertenvertretung, die Kommunalen Landesverbände sowie die Unfallkasse Baden-Württemberg. Die Koordinierung der Einzelmaßnahmen obliegt der Geschäftsstelle der GeZ KKP.

Die interministerielle Arbeitsgruppe entwickelt eine Gesamtstrategie in Form einer ressortübergreifenden Landeskonzeption für einen besseren Schutz von Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor Gewalt und veröffentlicht diese im Juni 2024. Sie gibt konkrete Handlungsempfehlungen für alle Phasen von Gewaltvorfällen – das heißt für die Prävention, Intervention und Nachsorge. Sieben Handlungsfelder schärfen das Problembewusstsein der Arbeitgeber und sensibilisieren die Zivilgesellschaft für diese Thematik.



6 Beinhaltet in der PKS die Opfertypen: „Amtsträger im öffentlichen Dienst“, „Beamter/Beamten gleichgestellte Person“, „Behördenpersonal“, „Gerichtsvollzieher“, „JVA-Vollstreckungsbeamte“, „Lehrer“, „Postbeamter“, „Sonstiger Vollzugsbeamter“, „Sonstiges Opfer im öffentlichen Dienst“ sowie „Zoll-Vollstreckungsbeamte“.

Die Maßnahmen zielen hierbei darauf ab, Übergriffen und negativen Entwicklungen frühzeitig entgegenzuwirken. Vorgesetzte und Personalverantwortliche erhalten zusätzliche Hilfestellung, um adäquat auf Vorfälle zu reagieren und präventive oder intervenierende Arbeitsschutzmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus zeigt die Konzeption auch einen Fahrplan für den Ernstfall auf. Mithilfe spezifischer Hilfs- und Beratungsangebote werden Betroffene unterstützt, das Erlebte zu verarbeiten und mögliche rechtliche Schritte einzuleiten. Die aufgeführten Präventions- und Nachsorgemaßnahmen sollen weiterhin auch dazu beitragen, das Vertrauen in Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherren zu stärken. Ferner soll so auch die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten steigen.

Die Maßnahmen der Ressortübergreifenden Landeskonzeption zum besseren Schutz von Beschäftigen im öffentlichen Dienst vor Gewalt im Arbeitsalltag im Einzelnen:

- Vorgabe einer für alle Beteiligten einheitlichen Definition von Gewalt gegen Beschäftigte, die in allen Teilen des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg gelten soll.
- Benennung rechtlicher Rahmenbedingungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- Darstellung von Möglichkeiten zur Erstellung eines aussagekräftigen Lagebildes, um Übergriffe sichtbar zu machen sowie Entwicklungen und Tendenzen verlässlich feststellen zu können.
- Darlegung eines Rahmens zur Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention von Gewalt am Arbeitsplatz.
- Skizzierung eines Handlungsleitfadens für den Ernstfall.
- Aufklärung über Anzeige- und Meldemöglichkeiten sowie Dokumentationspflichten bei Gewaltvorfällen.
- Beschreibung von Hilfsangeboten und Ansprechstellen.





Straftaten mit Messern und Schusswaffen

Wenn in einem Streit ein Messer gezückt wird, entstehen unkalkulierbare Dynamiken und Risiken. Die Anzahl der Messerangriffe liegt mit 3.129 Fällen etwa auf Vorjahresniveau. Messer spielen besonders bei Aggressions- und Bedrohungsdelikten eine große Rolle. So ist in 43,3 Prozent der Fälle von Mord und Totschlag ein Messer die Tatwaffe.

Die Anzahl der Tatverdächtigen von Messerangriffen liegt mit 2.975 Täterinnen und Tätern etwa auf dem Niveau des Vorjahres.
Überwiegend handelt es sich um Erwachsene ab 30 Jahren. Der Anteil von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden liegt bei 27,4 Prozent. 2.597 Tatverdächtige sind männlich, damit liegt deren Anteil

Wenn Messer und Schusswaffen im Spiel sind, steigt die Gefahr von tödlichen Verletzungen.

bei 87,3 Prozent. 1.693 Tatverdächtige und damit 56,9 Prozent aller Tatverdächtigen sind nichtdeutsch, davon wiederum sind 37,1 Prozent Asylbewerberinnen beziehungsweise Asylbewerber oder Flüchtlinge. Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen sind vor allem Personen mit syrischer, türkischer, rumänischer, tunesischer oder algerischer Staatsangehörigkeit auffällig. Der Anteil dieser fünf Staatsangehörigkeiten an den nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt bei 43,2 Prozent.

Messerangriffe sind besonders gefährlich und führen oft zu schweren oder gar lebensgefährlichen Verletzungen. Von den 3.787 Opfern werden 24 tödlich und 201 schwer verletzt. 45,7 Prozent der Opfer ist die tatverdächtige Person zum Zeitpunkt der Tat unbekannt.

Von den 634 Fällen in Zusammenhang mit Schusswaffen wird in 272 Fällen mit diesen gedroht und in 362 Fällen auch geschossen. Schusswaffen kommen meist bei Bedrohungs-, Raub und Körperverletzungsdelikten zum Einsatz. In den Deliktsbereichen Mord und Totschlag kommt es 15 Mal zum Abfeuern einer Schusswaffe.

Von einer Schussverletzung sind 151 Opfer betroffen. Hiervon sind 108 Opfer männlich. Insgesamt werden 17 Opfer schwer verletzt, fünf Menschen verlieren ihr Leben.

Messerangriff
Die PKS weist Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird, als Messerangriffe aus. Das bloße Mitführen eines Messers reicht für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus. Die Erfassung beschränkt sich dabei nicht auf die Straftatbestände, die der Gewaltkriminalität zugeordnet sind, sondern betrifft alle Deliktsbereiche, insbesondere auch Bedrohungen.

Anlässlich kontinuierlich steigender Zahlen von Messerattacken sehen Sicherheitsbehörden das Erfordernis, das Kriminalitätsphänomen intensiver zu beleuchten. Messerangriffe sind in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2022 statistisch auswertbar.

Schusswaffe

Als Schusswaffen sind Gegenstände definiert, die zum Angriff oder zur Verteidigung, zur Signalgebung, zur Jagd, zur Distanzinjektion, zur Markierung, zum Sport oder zum Spiel bestimmt sind und bei denen Geschosse durch einen Lauf getrieben werden. Die Merkmale „geschossen“ oder „mitgeführt“ können im Zusammenhang mit Schusswaffen nur mit Schusswaffen gemäß § 1 Absatz 2, Nummer 1 Waffengesetz erfüllt werden. Das heißt, es handelt sich um Gegenstände, die die oben genannte Definition erfüllen.

Das Merkmal mit einer Schusswaffe „gedroht“ ist hingegen bereits dann zu erfassen, wenn sich mindestens ein Opfer subjektiv bedroht fühlte. Dieses Merkmal kann daher beispielsweise bereits mit einer Spielzeugpistole erfüllt sein.

Das Mitführen von Schusswaffen ist in der PKS erfasst, wenn eine Person die Schusswaffe bei der Tat mit sich trägt. Ob die Schusswaffe tatsächlich zum Einsatz kommt, ist in diesem Zusammenhang unerheblich. Ob sich die Schusswaffe im legalen oder illegalen Besitz befindet, ist in der PKS nicht ausgewiesen.

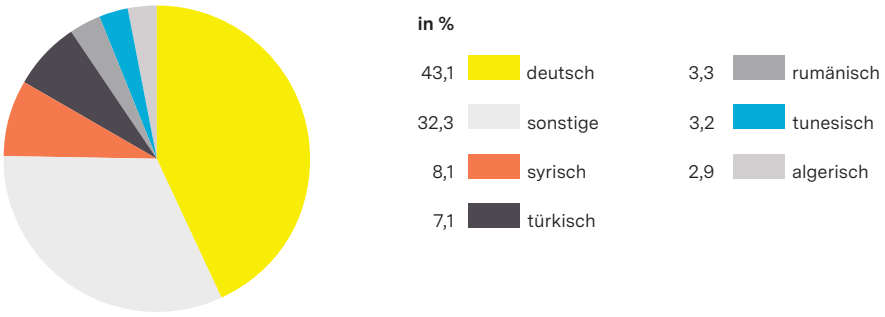
Straftaten mit Messern und Schusswaffen – Fallzahlen[7]

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Straftaten gesamt – mit Schusswaffe gedroht	**249**	**202**	**226**	**250**	**272**	**+ 22**	**+ 8,8**
Raub/räuberische Erpressung/ räuberischer Angriff	114	96	93	116	**94**	- 22	- 19,0
Bedrohung	98	84	95	93	**130**	+ 37	+ 39,8
Straftaten gesamt – mit Schusswaffe geschossen	**384**	**290**	**296**	**314**	**362**	**+ 48**	**+ 15,3**
Straftaten gegen das Waffengesetz	98	79	94	87	**125**	+ 38	+ 43,7
Aggressionsdelikte	72	77	89	90	**103**	+ 13	+ 14,4
Sachbeschädigung	155	61	60	80	**57**	- 23	- 28,8
Mord und Totschlag	11	10	16	18	**15**	- 3	- 16,7
Straftaten gesamt – Messerangriff	**-**	**-**	**2.730**	**3.109**	**3.129**	**+ 20**	**+ 0,6**
Aufklärungsquote in %	-	-	86,8	86,1	**86,3**	+ 0,2	-
Aggressionsdelikte	-	-	1.498	1.815	**1.778**	- 37	- 2,0
Bedrohung	-	-	1.192	1.251	**1.308**	+ 57	+ 4,6
Mord und Totschlag	-	-	146	145	**158**	+ 13	+ 9,0

Straftaten mit Messern und Schusswaffen – Tatverdächtige

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Tatverdächtige gesamt – Schusswaffe mitgeführt[8]	**1.623**	**1.242**	**1.449**	**1.577**	**1.490**	**- 87**	**- 5,5**
deutsch	1.186	930	1.007	1.110	**1.046**	- 64	- 5,8
nichtdeutsch	437	312	442	467	**444**	- 23	- 4,9
Tatverdächtige gesamt – Messerangriff	**-**	**-**	**2.576**	**2.926**	**2.975**	**+ 49**	**+ 1,7**
deutsch	-	-	1.243	1.313	**1.282**	- 31	- 2,4
nichtdeutsch	-	-	1.333	1.613	**1.693**	+ 80	+ 5,0
Tatverdächtige unter 21 Jahre – Messerangriff	**-**	**-**	**720**	**812**	**815**	**+ 3**	**+ 0,4**
deutsch	-	-	470	477	**457**	- 20	- 4,2
nichtdeutsch	-	-	250	335	**358**	+ 23	+ 6,9

Messerangriff – Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeiten



7 In dieser Tabelle werden ab dem Jahr 2024 unter den Messerangriffen in Baden-Württemberg auch Fälle ausgewiesen, die durch die Bundespolizei oder Kräfte anderer Bundesländer endbearbeitet werden. Diese Anpassung wird retrograd auch auf die beiden Vorjahre angewendet, was zu geringfügigen Abweichungen zu vormaligen Darstellungen führt.

8 In der PKS ist eine Darstellung der Tatverdächtigen mit den Verwendungsformen „mit Schusswaffe gedroht/geschossen“ derzeit nicht möglich. Es ist jedoch angedacht, dieses Attribut bis zum Berichtsjahr 2025 bei den Tatverdächtigen zu etablieren.



Straftaten im öffentlichen Raum

Straftaten im öffentlichen Raum

Sicherheit bedeutet nicht nur Schutz in den eigenen vier Wänden: Auch auf der Straße, auf öffentlichen Plätzen, in Parks, Unterführungen, Parkhäusern oder in der Bahn will und soll jede Bürgerin und jeder Bürger sicher vor einer Straftat sein. Insbesondere Gewaltdelikte im öffentlichen Raum beeinflussen das Sicherheitsgefühl erheblich.

Die Straftaten im öffentlichen Raum liegen mit 270.202 Fällen in etwa auf Vorjahresniveau. Etwas weniger als die Hälfte aller in Baden-Württemberg registrierten Straftaten finden im öffentlichen Raum statt. Bei knapp einem Viertel dieser Taten handelt es sich um Diebstahlsdelikte und rund 20 Prozent der Fälle sind Vermögens- und Fälschungsdelikte. Alleine Betrugsdelikte haben einen Anteil von 15,7 Prozent an den Straftaten. Diese Delikte verbleiben ebenfalls in etwa auf Vorjahresniveau. 37.149 Sachbeschädigungen machen rund 14 Prozent aus, das sind 6,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Ferner werden 12.731 Beleidigungen angezeigt. Dagegen sinken die Fälle der Rauschgiftkriminalität im öffentlichen Raum deutlich um 9.862 Fälle, das entspricht einem Minus von 46,4 Prozent. Dies ist vor allem auf die Teillegalisierung von Cannabis ab dem 1. April zurückzuführen.

Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen im öffentlichen Raum sinkt um 4,8 Prozent auf 121.711 Tatverdächtige. Hierbei geht die Zahl der deutschen Tatverdächtigen merklich um 8,1 Prozent auf 54.132 Tatverdächtige zurück, die der tatverdächtigen Nichtdeutschen liegt mit 67.579 Tatverdächtigen etwa auf dem Vorjahresniveau.
Bei den Straftaten im öffentlichen Raum – ohne Ausländerrecht – sinkt die Zahl der Tatverdächtigen um 6.156 Tatverdächtige beziehungsweise 5,8 Prozent auf 99.411. Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen sinkt um 2,9 Prozent auf 45.341 Tatverdächtige. Ein Rückgang von zehn Prozent ist bei den tatverdächtigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen auf 13.066 Tatverdächtige zu verzeichnen. Nur bei der Altersgruppe der Kinder steigen die Zahlen um 3,5 Prozent auf 3.128 Tatverdächtige an. Tatverdächtige Kinder haben einen Anteil von 3,1 Prozent an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen im öffentlichen Raum.
Die 1.222 nichtdeutschen tatverdächtigen Kinder im Jahr 2024 bedeuten einen Anstieg von 13,7 Prozent beziehungsweise 147 Tatverdächtige gegenüber dem Vorjahr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits ein gewisser Teil des Anstiegs möglicherweise auf den Zuwachs in der entsprechenden Altersgruppe der nichtdeutschen Bevölkerung zurückzuführen ist. Darüber hinaus können in dieser soziodemographischen Gruppe beispielsweise vermehrt prekäre Lebensumstände wie Armut oder unsichere Wohnverhältnisse sowie unterschiedliche Sozialisationsbedingungen verstärkt eine Rolle spielen, die das Risiko für delinquentes Verhalten erhöhen.

Die Zahl der Opfer im öffentlichen Raum nimmt um acht Prozent auf 59.320 Opfer zu. Knapp die Hälfte des Anstiegs ist auf die im Jahr 2024 eingeführte Erfassung der Beleidigung auf sexueller Grundlage als Opferdelikt zurückzuführen. Auch hier steigt die Zahl der nichtdeutschen Opfer mit 11,4 Prozent auf 16.142 Opfer stärker an. Dies kann auch auf die insgesamt steigende Zahl der nichtdeutschen Bevölkerung zurückzuführen sein.

Die Straftaten im öffentlichen Personenverkehr bilden eine Teilmenge der Straftaten im öffentlichen Raum. Diese steigen um 2,9 Prozent und erreichen mit 86.015 Fällen ein neues Fünfjahreshoch. Hierbei handelt es sich bei rund einem Drittel um Vermögens- und Fälschungsdelikte, insbesondere um das betrügerische Erschleichen von Leistungen, umgangssprachlich auch „Schwarzfahren“ genannt. Ein Grund für diesen Anstieg könnte in einer zunehmenden Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs – auch von Personen, die über wenig finanzielle Mittel verfügen – liegen. Ferner könnten vermehrte Kontrollen durch die Betreiber und in der Folge festgestellte und zur Anzeige gebrachte Delikte die Anstiege verursachen. Sachbeschädigungen steigen merklich um 38,1 Prozent auf 6.989 Fälle an. Sie sind damit hauptursächlich für den Gesamtanstieg.

Fahndungs- und Sicherheitstag im Zusammenhang mit der Länderübergreifenden Kooperationsvereinbarung zur Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum
Es ist bereits die siebte Auflage. Am 17. April kontrollieren die Kooperationspartner der Länder Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und dem Saarland zeitgleich in fünf Ländern. Der Kontrolldruck und die polizeiliche Präsenz an diesem Aktionstag sind hoch: Neben den Polizeien der Länder sind Einsatzkräfte der Bundespolizei, des Zolls, der Steuerfahndung sowie Vertreterinnen und Vertreter der Stadt- und Gemeindeverwaltungen, der Ausländerbehörden und Justiz beteiligt. Sie registrieren mehr als 480 Straftaten und knapp 3.100 Ordnungswidrigkeiten. Ferner nehmen sie 38 Personen vorläufig fest, vollstrecken 67 Haftbefehle und nehmen 30 Gegenstände in Verwahrung. Darunter befinden sich verbotene Messer, zwei Macheten, Reizgas, und knapp 37.700 Euro Bargeld.

Unterstützungs- und Brennpunkteinsätze
Wenn Gefahren oder Störungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung drohen, setzt die Polizei auch im Jahr 2024 auf ein bewährtes Instrument. Dank Brennpunkt-, Schwerpunkt- und Unterstützungseinsätzen kann sie die Kriminalität zielgerichtet bekämpfen. Die Polizei leistet mit rund 270.000 Einsatzstunden einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum und des Sicherheitsempfindens der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg.

Aggressionsdelikte und Fälle der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum / im öffentlichen Personenverkehr

Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung leidet besonders durch Aggressionsdelikte. Diese machen mit 29.587 Fällen rund elf Prozent der Straftaten im öffentlichen Raum aus.
Von den insgesamt erfassten 70.400 Aggressionsdelikten ereignen sich damit 42 Prozent im öffentlichen Raum – was dem Vorjahresniveau entspricht. Die vorsätzlich leichten beziehungsweise einfachen Körperverletzungen machen mit 60,5 Prozent den größten Anteil der Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum aus.

Die Zahl der Tatverdächtigen bei den Aggressionsdelikten im öffentlichen Raum steigt um zwei Prozent. Hierbei ist in fast allen Altersgruppen ein Anstieg zu verzeichnen. Nur bei den Erwachsenen zwischen 21 und 24 beziehungsweise 25 und 29 Jahren gehen die Zahlen um 2,7 beziehungsweise 2,4 Prozent zurück. Männer sind in allen Altersgruppen überproportional vertreten. Bei knapp 44 Prozent der Tatverdächtigen handelt es sich um Nichtdeutsche. Rund ein Viertel der Tatverdächtigen steht unter Alkoholeinfluss.

Aggressionsdelikte
Aggressionsdelikte sind Straftaten, die durch gewaltsames Verhalten gekennzeichnet sind und darauf abzielen, anderen Personen körperlichen Schaden zuzufügen. Sie umfassen die Gewaltkriminalität, vorsätzliche leichte beziehungsweise einfache Körperverletzungen und den tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte.
Zur Gewaltkriminalität zählen Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung sowie sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, gefährliche sowie schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Aggressionsdelikte und Fälle der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum (i. ö. R.) / im öffentlichen Personenverkehr (i. ÖPV) – Fallzahlen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Aggressionsdelikte i. ö. R	**25.313**	**21.598**	**26.779**	**29.206**	**29.587**	**+ 381**	**+ 1,3**
Gewaltkriminalität i. ö. R.	8.215	7.101	8.995	10.101	**10.247**	+ 146	+ 1,4
vorsätzliche leichte Körperverletzung i. ö. R.	15.765	13.231	16.378	17.551	**17.912**	+ 361	+ 2,1
Aggressionsdelikte i. ÖPV	**4.502**	**3.830**	**5.035**	**5.404**	**5.815**	**+ 411**	**+ 7,6**
Gewaltkriminalität i. ÖPV	1.404	1.201	1.620	1.701	**1.861**	+ 160	+ 9,4
vorsätzliche leichte Körperverletzung i. ÖPV	2.797	2.335	3.133	3.355	**3.612**	+ 257	+ 7,7

Aggressionsdelikte i. ö. R. / i. ÖPV – Tatverdächtige

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Tatverdächtige gesamt – Aggressionsdelikte i. ö. R.	**21.985**	**18.425**	**22.301**	**24.395**	**24.871**	**+ 476**	**+ 2,0**
deutsch	13.368	11.302	13.496	14.249	**13.987**	- 262	- 1,8
nichtdeutsch	8.617	7.123	8.805	10.146	**10.884**	+ 738	+ 7,3
Tatverdächtige gesamt – Aggressionsdelikte i. ÖPV	**3.879**	**3.213**	**4.080**	**4.414**	**4.853**	**+ 439**	**+ 9,9**
deutsch	2.135	1.864	2.285	2.351	**2.387**	+ 36	+ 1,5
nichtdeutsch	1.744	1.349	1.795	2.063	**2.466**	+ 403	+ 19,5

Von den 35.005 Opfern von Aggressionsdelikten im öffentlichen Raum wird über die Hälfte Opfer einer vorsätzlich leichten beziehungsweise einfachen Körperverletzung. Zwei Drittel der Opfer sind deutsche Staatsangehörige. Drei von vier Opfern sind männlich. Über 60 Prozent der Opfer haben keine Beziehung zur Täterin oder zum Täter. Über 95 Prozent der Opfer werden nicht oder nur leicht verletzt. 16 Opfer erliegen ihren Verletzungen.

Die Gewaltkriminalität ist Teil der Aggressionsdelikte und macht mit 10.247 Fällen ungefähr ein Drittel aus. Die Fälle der Gewaltkriminalität liegen etwa auf dem Vorjahresniveau. Delikte der gefährlichen und schweren Körperverletzung sind bei der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum mit einem Anteil von etwa drei Viertel vertreten.

Mit anteiligen 3,8 Prozent ist die Gewaltkriminalität nur für einen kleinen Teil der 270.202 Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum verantwortlich. Jedoch handelt es sich hier um schwere Straftaten mit Opfern, die starkes öffentliches Interesse auslösen. Daher legt die Polizei ein besonderes Augenmerk auf die Prävention, Verfolgung und Aufklärung dieser Straftaten. Die Aufklärungsquote liegt bei 72,9 Prozent und somit 2,1 Prozentpunkte über dem Vorjahr.

Die Zahl der Tatverdächtigen im Bereich der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum nimmt um 4,3 Prozent auf 10.254 zu. Noch deutlicher steigt die Zahl der tatverdächtigen Nichtdeutschen und Asylbewerberinnen, Asylbewerber sowie Flüchtlinge mit 8,4 Prozent auf 4.973 Tatverdächtige beziehungsweise 18,3 Prozent auf 1.475 Tatverdächtige. Mit 11,4 Prozent ist auch hier eine deutliche Zunahme bei den tatverdächtigen Kindern auf 605 Tatverdächtige festzustellen. 88,5 Prozent der Tatverdächtigen sind männlich. In der Folge steigen auch die Opferzahlen um 2,8 Prozent auf 12.654. 76,3 Prozent dieser Personen werden Opfer einer gefährlichen oder schweren Körperverletzung. Knapp zwei Drittel der Opfer hat keine Beziehung zur Täterin oder zum Täter.

Im öffentlichen Personenverkehr steigen die Fallzahlen der Aggressionsdelikte um 7,6 Prozent auf 5.815 Fälle. Den größten Anteil bilden mit über 60 Prozent vorsätzliche einfache beziehungsweise leichte Körperverletzungen.

Auch die Fallzahlen der Gewaltkriminalität im öffentlichen Personenverkehr steigen deutlich um 9,4 Prozent auf 1.861 Straftaten. Die Anzahl der Tatverdächtigen bei Gewaltkriminalität steigt um 12,7 Prozent und 219 Tatverdächtige auf 1.943 Tatverdächtige. Ein besonders starker Anstieg ist bei den tatverdächtigen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Flüchtlingen zu konstatieren: 480 Tatverdächtige entsprechen einem Zuwachs von 44,6 Prozent. Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen beträgt die Steigung 22 Prozent. Ursächlich hierfür könnte sein, dass diese Personen verstärkt den öffentlichen Personenverkehr nutzen und es dadurch vermehrt zu Konflikten kommt.

Straftaten mit Messern im öffentlichen Raum

42,7 Prozent aller Messerangriffe ereignen sich im öffentlichen Raum. Deren Anzahl steigt um 3,2 Prozent auf 1.337 Fälle. Daraus ergibt sich ein Anteil in Höhe von einem halben Prozent an den Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum. Bei Mord- und Totschlagsdelikten im öffentlichen Raum setzen die Täterin oder der Täter in 47 Prozent der Fälle ein Messer ein. Messerangriffe spielen besonders bei Bedrohungen, Körperverletzungs- und Raubdelikten eine Rolle.

Von 1.239 Tatverdächtigen von Messerangriffen im öffentlichen Raum sind 93 Prozent männlich. Es handelt sich hierbei zuvorderst um Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene im Alter von 30 bis 39 Jahren. Etwas mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen ist nichtdeutsch, hiervon ist etwa ein Drittel asylsuchend oder geflüchtet. Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen sind vor allem Personen mit einer syrischen, türkischen oder tunesischen Staatsangehörigkeit auffällig. Der Anteil dieser drei Staatsangehörigkeiten an den nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt bei 40,9 Prozent.

Ausgeführte Angriffe mit sogenannter scharfer Gewalt können zu schweren oder gar lebensgefährlichen Verletzungen führen. Von den 1.647 Opfern werden 104 schwer und sieben tödlich verletzt. Den meisten Opfern ist die tatverdächtige Person zum Tatzeitpunkt nicht bekannt. Von den 723 nichtdeutschen Opfern sind – korrelierend zu den Tatverdächtigen – vor allem Personen mit einer syrischen, türkischen oder tunesischen Staatsangehörigkeit erfasst.

Waffen- und Messerverbotszonen

Anfang Oktober 2022 hat das Land Baden-Württemberg – zunächst für zwei Jahre – die rechtlichen Möglichkeiten zur Einrichtung von Waffen- und Messerverbotszonen durch die Kreispolizeibehörden geschaffen. Der Ministerrat hat am 17. September 2024 die unbefristete Verlängerung beschlossen. Die zuständigen Behörden haben hierdurch auch zukünftig einen weiteren maßgeschneiderten Baustein, um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen. Bislang existieren in Stuttgart, Mannheim, Heilbronn, Heidelberg und Ulm diese Waffen- und Messerverbotszonen.

Zeitlich beschränkt und an bestimmten Wochentagen ist das Führen von Waffen und Messern mit feststehender oder feststellbarer Klinge mit einer Klingenlänge über vier Zentimetern verboten. Verstöße ziehen ein Bußgeld von bis zu 10.000 Euro nach sich, die Waffen und Messer können eingezogen werden. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asyl-Systems am 31. Oktober 2024 haben die Länder zudem die Möglichkeit erhalten, an besonders kriminalitätsbelasteten Orten absolute Messerverbotszonen einzurichten, beispielsweise an belebten Plätzen, in Verkehrsmitteln und Bahnhöfen. Ferner verfügen die Länder nun über erweiterte Kontrollbefugnisse. Die Landesregierung hat daher die Polizei ermächtigt, verdachtsunabhängige Kontrollen durchzuführen. Am 10. Dezember beschließt das Kabinett die entsprechende Änderung in der Durchführungsverordnung zum Waffengesetz.

Sexualstraftaten im öffentlichen Raum

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung machen 1,3 Prozent der Straftaten im öffentlichen Raum aus. Die Anzahl der Sexualstraftaten im öffentlichen Raum steigt um 414 Fälle beziehungsweise 13,9 Prozent auf 3.383 Straftaten. Fast ein Viertel aller angezeigten Sexualstraftaten ereignet sich somit im öffentlichen Raum. Auch im Dunkelfeld ist der Anteil der Sexualdelikte, die im öffentlichen Raum stattfinden, bedeutend. Die Befragten der landesweiten KriFoBW-Sicherheitsbefragung berichten von Sexualdelikten am häufigsten im öffentlichen Raum (zum Beispiel auf der Straße, im Park, in der Innenstadt); auch Clubs, Bars, der ÖPNV und Volksfeste werden genannt. Ein Grund für die Steigerung der Anzeigen gegenüber dem Vorjahr könnte eine erhöhte Sensibilisierung und ein gesellschaftlicher Wandel sein, der die Wahrnehmung von sexueller Selbstbestimmung und das Anzeigeverhalten verändert hat. KriFoBW-Daten bestätigen zudem bestehende kriminologische Erkenntnisse, dass Menschen, die Opfer eines Sexualdelikts im öffentlichen Raum werden, dies häufiger zur Anzeige bringen, als wenn die Tat beispielsweise im privaten Umfeld begangen wird.

Insbesondere die Zahlen der exhibitionistischen Handlungen beziehungsweise Erregung öffentlichen Ärgernisses steigen um 12,2 Prozent, die der sexuellen Belästigung um 10,9 Prozent an. Bei fast jedem dritten Sexualdelikt im öffentlichen Raum handelt es sich um eine sexuelle Belästigung. Die Verbreitung pornografischer Inhalte steigt im Vergleich zum Vorjahr merklich um 23,1 Prozent auf 586 Fälle an. Der Anstieg ist unter anderem auf einen Mangel an Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen zurückführen, die häufig von sich selbst pornografische Bilder erstellen und diese in Umlauf bringen. Solche Fälle werden als sogenannte Schulhof-Kriminalität bezeichnet.

Die Anzahl der Tatverdächtigen steigt um 16,5 Prozent auf 2.180 Tatverdächtige. 57 Prozent sind deutsche Staatsangehörige. Bei 928 Tatverdächtigen handelt es sich um Nichtdeutsche, bei 289 davon um Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge. Der Anteil der Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge an allen Tatverdächtigen liegt bei 13,3 Prozent. 94,6 Prozent aller

Tatverdächtigen sind männlich. Hierbei handelt es sich überwiegend um Erwachsene ab 30 Jahren. Jeder fünfte Tatverdächtige steht unter Alkoholeinfluss.

Rund neun von zehn Opfer von Sexualstraftaten im öffentlichen Raum sind weiblich. Mehr als drei Viertel der Opfer haben keine Vorbeziehung zu dem oder der Tatverdächtigen. In allen Altersgruppen ist die Anzahl der Opfer gestiegen, vor allem bei den Jugendlichen und Heranwachsenden um jeweils rund 20 Prozent.

Im öffentlichen Personenverkehr steigen die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung noch markanter an: Die Fallzahlen steigen um 173 auf 772 Fälle, das entspricht 28,9 Prozent. Der Anstieg basiert im Wesentlichen auf einer Zunahme der sexuellen Belästigungen, gefolgt von exhibitionistischen Handlungen beziehungsweise Erregung öffentlichen Ärgernisses und der Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen, das sogenannte Upskirting.

Präventionsprogramm Sicher. Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum

Das LKA setzt seit dem Jahr 2019 mit „Sicher. Unterwegs." ein praxisnahes Präventionsprogramm landesweit um. Das Format thematisiert die Sicherheit im öffentlichen Raum und zivilcouragiertes Verhalten. Ziel ist es, dass junge Frauen – und mit der Weiterentwicklung des Formats auch junge Männer – Kriminalitätsrisiken im öffentlichen Raum realistisch einschätzen und angemessenes Verhalten erlernen. Kern des Programms ist ein interaktiver Vortrag, der in Schulen ab der neunten Klassenstufe und im Zuge der kommunalen Kriminalprävention angeboten wird. Im Jahr 2024 erreichen Präventionsfachkräfte in 554 Veranstaltungen mehr als 12.600 Teilnehmende.
Ergänzend zum Vortrag umfasst das Faltblatt „Sicher unterwegs!" praktische Tipps, die für den Alltag im öffentlichen Raum hilfreich sind.

Straftaten in Freibädern
Straftaten in Freibädern, insbesondere im Zusammenhang mit gewalttätig ausgetragenen Konflikten, führen zu einer intensiven öffentlichen Diskussion und beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Badegäste in besonderem Maße, in erster Linie das von Familien mit Kindern. Oftmals werden Videos und Fotos arglos in sozialen Netzwerken verbreitet. Die mediale Berichterstattung rückt das Thema zusätzlich überregional in den Fokus der Öffentlichkeit. Bei den Straftaten in Freibädern sind primär Diebstahls- und Körperverletzungsdelikte erfasst. Im Jahr 2024 sinken die Gesamtstraftaten um 17,7 Prozent auf 909 Fälle und liegen somit unter dem Aufkommen der Vorjahre.

Erfolgreiche Aktionstage zur Bekämpfung des Menschenhandels
Die Zielsetzung der europaweiten Fahndungsmaßnahmen liegt in der Bekämpfung krimineller Gruppierungen, die in den Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und der Ausbeutung der Arbeitskraft involviert sind. Zwischen dem 3. und 9. Juni finden unter der Koordinierung von Europol die sogenannten Action Days „Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, des Zwangsbettelns und erzwungener Straftaten“ statt.

Hierzulande beteiligen sich unter der Federführung des LKA zwölf regionale Polizeipräsidien sowie das Polizeipräsidium Einsatz. Unterstützung erhalten die Polizeipräsidien durch Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei, des Zolls, der Steuerfahndung, Bedienstete der Stadt- und Gemeindeverwaltungen und der Ausländerämter. Landesweit kontrollieren rund 200 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte etwa 300 Personen und über 30 Fahrzeuge. Zudem überprüfen sie mehr als 70 Örtlichkeiten und nehmen 22 Personen fest. Insgesamt stellen sie im Rahmen der Kontrollaktion 30 Straftaten und Ordnungswidrigkeiten fest.



Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Im Jahr 2024 sind im Bereich der Sexualstraftaten neun von zehn Tatverdächtigen männlich und nahezu neun von zehn Opfern weiblich.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung steigen im Vergleich zum Vorjahr um 13,8 Prozent auf 14.420 Fälle an. Mit 83,1 Prozent werden mehr als acht von zehn Fällen aufgeklärt. Der Anteil an der Gesamtkriminalität liegt bei 2,5 Prozent. Die Verbreitung pornografischer Inhalte macht nahezu die Hälfte aller Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus. Anteilig 20 Prozent entfallen auf den sexuellen Missbrauch, gefolgt von sexuellen Belästigungen. Jedes zwölfte Sexualdelikt ist eine Vergewaltigung.

Insbesondere die Fälle der Verbreitung pornografischer Inhalte steigen im Vorjahresvergleich um knapp ein Fünftel. Hierbei handelt es sich überwiegend um Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornografie. Dieser Anstieg lässt sich unter anderem auf die hohe Zahl ausländischer Meldungen zu sexueller Gewalt zurückführen. US-amerikanischen Anbietern ist es gesetzlich vorgeschrieben, relevante Vorfälle zu melden. Ermittlungsverfahren in diesem Bereich führen oftmals zu weiteren Tatverdächtigen und Verfahren. Das schlägt sich wiederum in der PKS nieder. Zudem ist die sogenannte Schulhof-Kriminalität stark verbreitet. Kinder und Jugendliche teilen hierbei pornografisches Bildmaterial in sozialen Netzwerken und Chatgruppen, ohne sich der strafrechtlichen Konsequenzen bewusst zu sein. Häufig haben sie das Material selbst hergestellt.
Etwa drei Viertel der 5.310 Tatverdächtigen sind deutsche Staatsangehörige, 87 Prozent sind männlich. Über die Hälfte der Tatverdächtigen ist jünger als 21 Jahre.

Die Fälle sexueller Belästigung nehmen um rund neun Prozent zu. Korrelierend steigt auch die Anzahl der Tatverdächtigen um knapp acht Prozent. Nahezu alle Tatverdächtigen sind männlich. 83 Prozent sind über 20 Jahre alt. Rund die Hälfte der Tatverdächtigen sind Nichtdeutsche und etwa jeder sechste Tatverdächtige ist asylsuchend oder geflüchtet.
40 Prozent der 2.344 Opfer sind Mädchen und Frauen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren. Knapp zwei Drittel der Opfer kennen die tatverdächtige Person nicht.

Vergewaltigungen nehmen um elf Prozent zu. Zudem verzeichnet die PKS elf Prozent mehr Tatverdächtige als im Vorjahr. Die 1.107 Tatverdächtigen sind fast ausschließlich männlich und zum Großteil über 20 Jahre alt. Etwas mehr als die Hälfte besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit,

zwölf Prozent sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber oder Flüchtlinge.
Auch hier sind 42 Prozent der 1.247 Opfer Mädchen und Frauen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren. Die meisten von ihnen stehen in einer informellen sozialen Beziehung, wie beispielsweise einer Bekanntschaft oder Freundschaft, zur tatverdächtigen Person. Knapp 30 Prozent der Opfer von Vergewaltigungen stehen mit der oder dem Tatverdächtigen in einer familiären oder (ex-)partnerschaftlichen Beziehung.

Die Fälle des sexuellen Missbrauchs steigen um rund acht Prozent. Davon bilden Missbrauchsfälle von Kindern mit 58,6 Prozent den überwiegenden Anteil, gefolgt von exhibitionistischen Handlungen beziehungsweise Erregung öffentlicher Ärgernisse mit 38,9 Prozent. Erfolgt die exhibitionistische Handlung gegenüber einem Kind, zählt das als sexueller Missbrauch eines Kindes. Dies erklärt mitunter den hohen Anteil kindlicher Opfer.

Beim sexuellen Missbrauch von Kindern werden mit 89,5 Prozent rund neun von zehn Fällen aufgeklärt. Vor allem männliche Erwachsene ab 21 Jahren sind Täter, aber auch Kinder finden sich mit anteilig 11,6 Prozent unter den Tatverdächtigen.
Bei 26,5 Prozent der Tatverdächtigen handelt es sich um Nichtdeutsche. Rund sieben Prozent der 1.324 tatverdächtigen Personen sind Asylbewerberinnen, Asylbewerber oder Flüchtlinge. Ein Drittel der Opfer hat keine Beziehung zur Täterin oder zum Täter. Ein Fünftel stehen in einer familiären Verbindung zur Täterin oder zum Täter.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Fallzahlen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	**9.239**	**12.007**	**12.390**	**12.671**	**14.420**	**+1.749**	**+13,8**
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/ sexueller Übergriff besonders schwerer Fall	937	963	1.237	1.182	**1.295**	+113	+9,6
sexuelle Belästigung	1.392	1.531	1.838	2.042	**2.216**	+174	+8,5
sexueller Missbrauch	2.691	2.619	2.666	2.707	**2.935**	+228	+8,4
sexueller Missbrauch von Kindern	1.437	1.485	1.565	1.596	**1.719**	+123	+7,7
exhibitionistische Handlung/ Erregung öffentlichen Ärgernisses	1.175	1.045	1.014	1.034	**1.141**	+107	+10,3
Verbreitung pornografischer Inhalte	3.390	5.993	5.639	5.703	**6.777**	+1.074	+18,8

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – Tatverdächtige

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Tatverdächtige gesamt	**7.156**	**9.545**	**9.419**	**9.717**	**10.632**	**+915**	**+9,4**
deutsch	4.942	6.641	6.323	6.336	**6.956**	+620	+9,8
nichtdeutsch	2.214	2.904	3.096	3.381	**3.676**	+295	+8,7

Dunkelfeld
Zwölf Prozent der befragten Personen werden in ihrem Leben bereits sexuell belästigt oder Opfer eines sexuellen Übergriffs (Männer: zwei Prozent; Frauen: 21 Prozent). In den zwölf Monaten vor der Befragung werden 4,9 Prozent Opfer von sexueller Bedrängung und 0,4 Prozent Opfer sexuellen Missbrauchs oder Vergewaltigung. Frauen berichten dabei deutlich häufiger über eine Opferschaft (Bedrängung: 8.,4 Prozent; sexueller Missbrauch/Vergewaltigung: 0,65 Prozent). Im Bereich sexueller Bedrängung wird eine Anzeigequote von vier Prozent und im Bereich von sexuellem Missbrauch/Vergewaltigung von zwölf Prozent verzeichnet. Die Anzeigequoten unterscheiden sich dabei nach Geschlecht nur für sexuellen Missbrauch/Vergewaltigung (Frauen: elf Prozent; Männer: 16 Prozent). Sexualdelikte (Bedrängung, Exhibitionismus, Missbrauch/Vergewaltigung) werden primär angezeigt, da der/die Täter(in) beziehungsweise Täter(innen) gefasst und bestraft werden soll(en) (77 Prozent), so etwas nicht noch einmal passieren soll (70 Prozent) und andere von dem/der Täter(in) beziehungsweise Täter(innen) geschützt werden sollen (70 Prozent). Werden diese Delikte nicht angezeigt, wird angegeben, dass dies auf ein Fehlen von Beweisen (43 Prozent), den Wunsch der Betroffenen ihre Ruhe zu haben und das Erlebnis zu vergessen (39 Prozent) und die Annahme, dass die Polizei den Fall sowieso nicht hätte aufklären können (37 Prozent), zurückzuführen ist. 35 Prozent der Personen, die Opfer eines Sexualdelikts werden, haben im Anschluss an die Tat Unterstützung erhalten, 70 Prozent finden diese im Freundeskreis. Aber auch die Familie (39 Prozent) und psychologische/psychotherapeutische Behandlung oder Beratung (elf Prozent) bieten Unterstützung. Wenn keine Unterstützung wahrgenommen wird, geben die Personen vermehrt an, dass sie dies nicht für notwendig gehalten haben (61 Prozent), sie nicht wussten, an wen sie sich hätten wenden können (25 Prozent) oder sie nicht mit fremden Personen darüber sprechen wollen (18 Prozent).

Diese Ergebnisse könnten nicht zuletzt auf die Bandbreite an Formen der Sexualdelikte (Exhibitionismus bis Vergewaltigung) zurückgeführt werden.

Gemeinsame Zentralstelle Konzeption zum Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern (GZS KURS)

Seit dem 1. April 2010 existiert beim LKA die Gemeinsame Zentralstelle Konzeption zum Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern, kurz: GZS KURS. Grundlage hierfür ist die gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums, des Justizministeriums und des Sozialministeriums. Diese ressortübergreifende Konzeption regelt den Umgang mit verurteilten Missbrauchstätern, die ihre Haftstrafe voll verbüßt haben und nach Haftentlassung unter Führungsaufsicht gestellt und durch die zuständige Strafvollstreckungsbehörde als Risikoproband eingestuft sind. Das Team der GZS KURS besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von Justiz und Polizei und arbeitet eng mit den Fachkoordinatorinnen und -koordinatoren KURS der regionalen Polizeipräsidien zusammen. Gemeinsam stimmen sie in engmaschigen Fallkonferenzen behördenübergreifend risikoreduzierende Maßnahmen ab. Beispielsweise auch die elektronische Aufenthaltsüberwachung, umgangssprachlich als Fußfessel bezeichnet. Diese Maßnahme wurde im Jahr 2024 bei zwei Probanden neu angeordnet und somit wurde die elektronische Aufenthaltsüberwachung im Jahr 2024 bei insgesamt 19 Probanden durchgeführt. So soll die Rückfallgefahr bei den Risikoprobanden verringert und die Bevölkerung geschützt werden.

Kinderpornografische Inhalte

National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC)

US-amerikanische Provider melden strafrechtlich relevante Sachverhalte – darunter auch kinder- und jugendpornografische Inhalte – der gemeinnützigen US-amerikanischen Organisation „National Center for Missing and Exploited Children“, kurz NCMEC. Diese übermittelt die Meldungen mit Deutschlandbezug an das BKA, das die Hinweise prüft und an die jeweils zuständigen Landeskriminalämter weiterleitet. Die mit Informationen angereicherten Hinweise bilden die Grundlage für die weiteren Ermittlungen der zuständigen Kriminalpolizeidirektionen. Die Polizeibeamtinnen und -beamten gehen den Hinweisen priorisiert und konsequent nach, um schnellstmöglich einen möglicherweise anhaltenden Missbrauch erkennen und beenden zu können.

Im Jahr 2024 übermittelt das BKA 6.288 NCMEC-Hinweise an das LKA. Im Vorjahr waren es 5.914 solcher Hinweise. Es zeichnet sich ab, dass die NCMEC-Hinweise weiterhin in hoher Zahl eingehen und ein Schwerpunkt polizeilicher Ermittlungen bleiben.

Unwissentliche Verbreitung von Werbung für Kinder- und Jugendpornografie über geteilte Netzwerke (CSPAM)

Das LKA stellt im Rahmen der Bearbeitung der NCMEC-Hinweise eine neue Vorgehensweise bei der Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie fest: Unbeteiligte Personen stellen ihren Internetanschluss und damit einen Teil der Bandbreite ihres Internetzugangs für Proxy-Server zur Verfügung und erhalten hierfür Geld. Dritte nutzen diese Server, um ihre Identität zu verschleiern und legen falsche Profile auf Social-Media-Plattformen an. Mit diesen Accounts verlinken sie Plattformen mit kinder- und jugendpornografischen Inhalten. Dies erfolgt ohne Wissen der Personen, die arglos ihren Internetanschluss zur Verfügung stellen. Das LKA hat dieses Phänomen im Blick und ahndet entsprechende Verstöße: Jede Person, die ihren Internetanschluss für andere Nutzerinnen und Nutzer freigibt, muss damit rechnen, dass sich die Ermittlungen zunächst gegen die Person richtet, die den Anschluss freigegeben hat.

Kinderpornografie – aktuelle Rechtslage
Diese Gesetzesänderung hat eine lange Vorgeschichte: Im Juni 2024 passt der Gesetzgeber die Mindeststrafen des § 184b des Strafgesetzbuchs (StGB) an und senkt diese wieder auf unter ein Jahr. Die Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden haben somit die Möglichkeit, angemessen – zum Beispiel durch Einstellung des Verfahrens – auf Fälle zu reagieren, denen offenkundig keine pädokriminelle Energie zugrunde liegt. Dies war durch die Anhebung des Strafrahmens zum Verbrechen zuvor nicht möglich gewesen. Der Gesetzgeber hat hierbei insbesondere Eltern und Lehrkräfte im Blick, die beispielweise entsprechende Daten sichern und gegen die ein Verfahren bei der alten Rechtslage nicht eingestellt werden konnte.

Die Polizei bietet zum Verhalten im Internet eine Broschüre mit Tipps an.

Landesweiter Aktionstag gegen Kinderpornografie
Unter Sachleitung des Cybercrime-Zentrums Baden-Württemberg und zentraler Koordination durch das LKA finden am 29. Oktober landesweite Einsatzmaßnahmen gegen Kinder- und Jugendpornografie statt. Grundlage der Maßnahmen sind Erkenntnisse, die durch die US-amerikanische halbstaatliche Organisation „Internet Crimes Against Children“ an deutsche Sicherheitsbehörden übermittelt. Zehn regionale Polizeipräsiden beteiligen sich an dem Action Day. Die Kräfte durchsuchen 25 Objekte und stellen dabei unter anderem 700 elektronische Speichermedien und Geräte sicher. Der Datenumfang beträgt mehrere Terabyte.



»Bei der Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen sowie sexueller Gewalt gegen Minderjährige handelt es sich um abscheuliche Straftaten zum Nachteil der Schwächsten unserer Gesellschaft. Diese Schwächsten zu schützen, hat absolute Priorität. Mit der konzertierten Aktion, bei der Ermittlerinnen und Ermittler des LKA und aus zehn regionalen Polizeipräsidien beteiligt waren, ist uns ein weiterer, wichtiger Schlag gegen dieses widerwärtige Kriminalitätsphänomen gelungen. Ich danke allen Beteiligten, insbesondere auch dem Cybercrime-Zentrum der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe, für ihren Einsatz. Die schiere Masse an digitalen Beweisträgern ist Beleg dafür, dass wir hier weiterhin konsequent und unnachgiebig jedem einzelnen Fall nachgehen werden. Im Kampf gegen sexuellen Missbrauch sowie gegen Kinder- und Jugendpornografie wären Polizei und Justiz freilich noch erfolgreicher, wenn der Bund endlich die Speicherung von IP-Daten ermöglichen würde. Das Quick-Freeze-Verfahren ist reiner Etikettenschwindel und bringt uns insbesondere in diesem Deliktsbereich nicht weiter. Wir müssen unseren Ermittlerinnen und Ermittlern brauchbares Werkzeug an die Hand geben.« Innenminister Thomas Strobl



Beim Wohnungseinbruchdiebstahl bevorzugen die Kriminellen Metropolen, städtische Regionen sowie Bereiche entlang von Fernstraßen und Bahntrassen.

Diebstahlsdelikte

Sie machen fast ein Drittel aller Straftaten in Baden-Württemberg aus. Im Jahr 2024 kommt es zu 172.592 Diebstahlsdelikten. Damit sinken diese leicht um 2,6 Prozent. Ein deutlicher Rückgang ist bei den Fahrrad- und Ladendiebstählen um 8,6 Prozent auf 20.390 Fälle beziehungsweise 6,7 Prozent auf 43.910 Fälle festzustellen. Gleichzeitig überschreitet der Schadenswert erstmals die 240 Millionen Euro Grenze und klettert auf ein 20-Jahres-Hoch. Die Aufklärungsquote erreicht mit knapp 38 Prozent einen langjährigen Spitzenwert.

Wohnungseinbruchdiebstahl

Ein zentrales Bedürfnis der Menschen ist es, sich in den eigenen vier Wänden geborgen und vor allem sicher zu fühlen. Der Wohnungseinbruchdiebstahl – im Polizeijargon nur WED genannt – ist daher eine der Straftaten, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung besonders beeinträchtigt. Die Zahl der Wohnungseinbrüche liegt im Jahr 2024 mit 5.286 Fällen auf Vorjahresniveau. Trotz der letztjährigen Zunahmen liegen die Wohnungseinbrüche weiterhin auf niedrigem Niveau und haben sich innerhalb der vergangenen zehn Jahre mehr als halbiert.

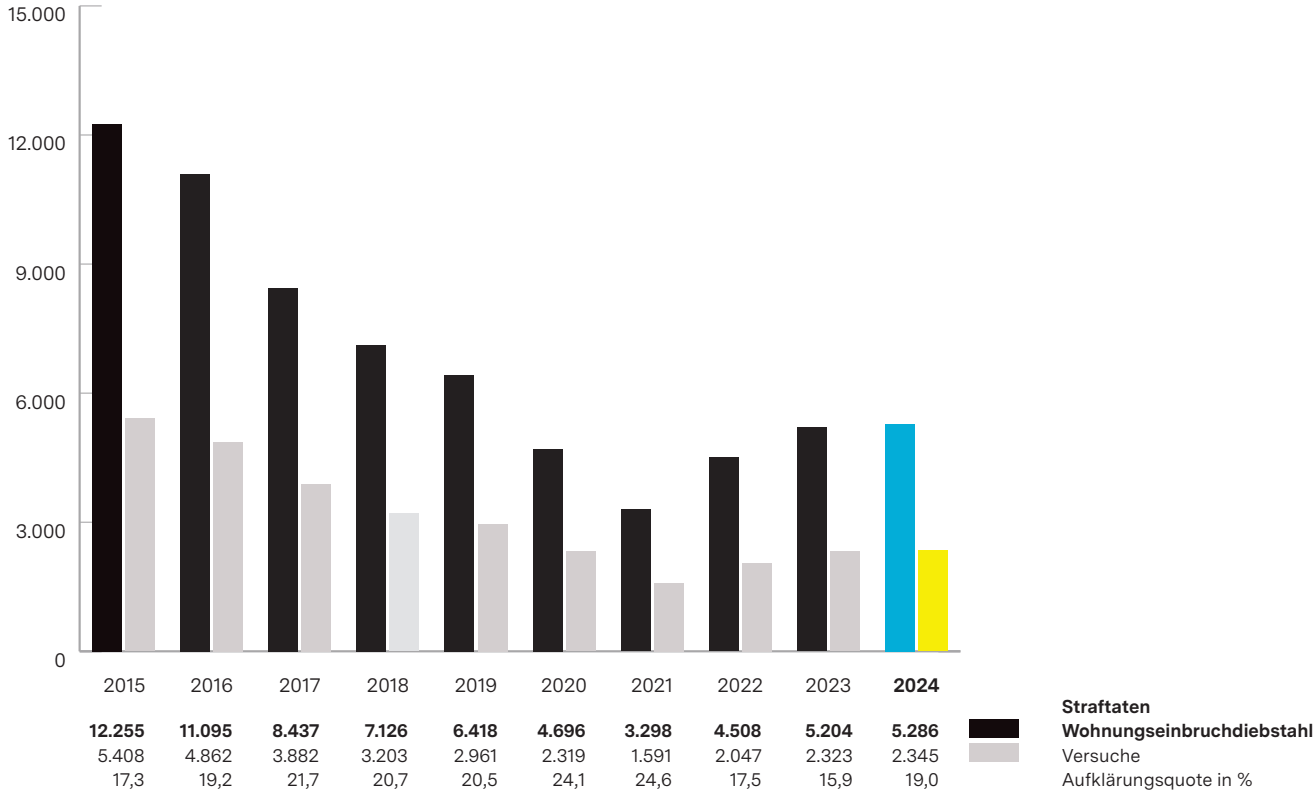
Metalle im Wert von über 100.000 Euro erbeutet

Es ist ein Wochenende im September, in zwei Fabrikhallen im Kreis Sigmaringen ruht die Arbeit. Zwei Unbekannten gelingt es, in diese einzubrechen und mehrere Tonnen Wertmetalle zu stehlen. Die Täter nutzen die dort vorhandenen Gabelstapler sowie Hubwagen und verfügen offenbar über ein sehr großes Fahrzeug, um die Beute abzutransportieren. Unter anderem erbeuten sie eine größere Menge an Kobalt und Nickel-Kathoden. Diese Edelmetalle sind sehr gefragt und spielen eine wichtige Rolle bei der Herstellung von Batterien. Die Beute summiert sich auf einen sechsstelligen Euro-Betrag.

Fast die Hälfte der Wohnungseinbrüche scheitert bereits im Ansatz, die Aufklärungsquote steigt um 3,1 Prozentpunkte auf 19 Prozent. Parallel zu den Fallzahlen steigt auch die Anzahl der Tatverdächtigen, die zuletzt um 10,6 Prozent auf 811 zugenommen hat, dabei sind fast 60 Prozent der Verdächtigen Nichtdeutsche.

Aus Sicht der Täterinnen und Täter sind insbesondere die Metropolen, städtische Regionen sowie Bereiche entlang von Fernstraßen und Bahntrassen attraktiv. Diese Orte bilden Brennpunkte des WED. Die Fallzahlen sind im Winterhalbjahr höher als im Sommerhalbjahr. Die Kriminellen nutzen die Vorteile der früh einsetzenden Dunkelheit. Zum einen können sie Rückschlüsse ziehen, ob Bewohnerinnen und Bewohner zu Hause sind. Zum anderen verringert die Dunkelheit das Entdeckungsrisiko.

Wohnungseinbruchdiebstahl – Fallzahlen



Wohnungseinbruchdiebstahl – Tatverdächtige

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
											absolut	in %
Tatverdächtige gesamt	**1.203**	**1.258**	**1.093**	**935**	**866**	**805**	**551**	**676**	**733**	**811**	**+78**	**+10,6**
deutsch	539	474	453	462	385	421	295	360	301	**328**	+27	+9,0
nichtdeutsch	664	784	640	473	481	384	256	316	432	**483**	+51	+11,8

Die Verletzung der Privatsphäre verstärkt bei den Opfern die Sorge, erneut bestohlen zu werden. Häufig erleiden sie schwere psychische Probleme, diese wiegen bei vielen Opfern schwerer als der materielle Schaden. Die Polizei bietet ganzjährig individuelle Beratungen zu effektiven technischen und verhaltensorientierten Maßnahmen zum Einbruchschutz an.
Die Bekämpfung des WED ist nach wie vor eine wichtige Säule der präventiven und repressiven Polizeiarbeit. Durch verdeckte und offene Fahndungen sowie personell verstärkte und speziell eingerichtete Ermittlungsgruppen kann die Polizei im Jahr 2024 zahlreiche Erfolge verbuchen.
In der dunklen Jahreszeit von Oktober 2024 bis März 2025 intensiviert die Polizei ihre Maßnahmen. Besondere Schwerpunktaktionen in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei, dem Zoll und der französischen Polizei sind ein zentraler Baustein.

Schwerpunktfahndungs- und Kontrollaktion zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität
Zwischen dem 24. Oktober und 6. November finden die jährlichen länderübergreifenden Schwerpunktkontrollen zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchkriminalität in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen statt. In Baden-Württemberg sind die regionalen Polizeipräsidien, das Polizeipräsidium Einsatz, die Bundespolizei, der deutsche und schweizerische Zoll sowie die französische Gendarmerie und das Technische Hilfswerk beteiligt. Insgesamt sind rund 1.200 Kräfte im Einsatz.

Die diesjährige Bilanz:

- Überprüfung von rund 5.200 Personen, 3.000 Fahrzeugen, 6.500 Dokumenten und zwölf Örtlichkeiten, darunter Pfandleihhäuser und Hotels,
- Feststellung von 129 Straftaten und 201 Ordnungswidrigkeiten, unter anderem Straßenverkehrs-, Waffen- und Eigentumsdelikte,
- sieben vorläufige Festnahmen und neun vollstreckte Haftbefehle.

Anlässlich des jährlich stattfindenden landesweiten Tag des Einbruchschutzes – im Jahr 2024 am 27. Oktober in Heilbronn – unterstreichen die vielen Veranstaltungen und Informationsangebote, dass neben einem zielgerichteten Fahndungs- und Ermittlungshandeln auch die Prävention eine zentrale Rolle in der polizeilichen Bekämpfungsstrategie einnimmt. Im Zuge der Informationsveranstaltungen und Bürgergespräche zum Thema Einbruchschutz sowie Präventionsstreifen in Wohngebieten während der Aktionstage begleitet auch ein TV-Team im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Maßnahmen. Social-Media-Posts und Aufrufe in den lokalen Medien lenken das Interesse auf die Aktionstage.

Ergänzende Informationen
Unter www.k-einbruch.de sowie auf der Homepage www.praevention.polizei-bw.de finden Sie mit dem Stichwort „Sicherungstechnik“ ergänzende Hinweise zum Einbruchschutz und zur Sicherungstechnik.

Insbesondere kleine Kosmetikartikel sind schnell in die Tasche gepackt.



Laden-, Taschen und Trickdiebstahl

Die Ladendiebstähle sinken um 6,7 Prozent auf 43.910 Fälle. Die Polizei klärt mit 89,9 Prozent quasi neun von zehn dieser Delikte auf. Hauptziele der Ladendiebe sind vor allem Kosmetik- und Hygieneartikel, Lebensmittel, Alkohol sowie Kleidung. Die Tatorte sind folglich überwiegend Drogerien, Lebensmittelgeschäfte, Selbstbedienungsläden und Einkaufszentren. Der Schaden steigt gegenüber dem Vorjahr mit rund 5,8 Millionen Euro um 14,1 Prozent: Die rund 6,6 Millionen Euro sind die höchste Schadenssumme der vergangenen Jahre. Ursächlich für diesen Anstieg dürfte sein, dass immer häufiger organisiert agierende Banden Ladendiebstähle begehen. Diese Gruppen nutzen koordinierte Strategien und umgehen Sicherheitsmaßnahmen, um größere Warenmengen zu stehlen. Hinzu kommt, dass sich bei fast allen Konsumgütern ein Luxus-Segment etabliert hat, das immer stärker nachgefragt wird. Online-Marktplätze bieten zudem gute Absatzmöglichkeiten.

Die Fallzahlen im Bereich des Taschendiebstahls sinken im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Prozent auf 6.202 Fälle. Der Trickdiebstahl geht um 8,9 Prozent auf 1.005 Delikte zurück. Im Gegensatz zum Ladendiebstahl haben sich die jeweiligen Zahlen des Taschen- und Trickdiebstahls in den letzten zehn Jahren mit seinerzeit 11.157 beziehungsweise 2.042 Fällen quasi halbiert. Ursächlich hierfür könnten die vermehrte Installation von Überwachungskameras und die erhöhte Präsenz von Sicherheitskräften sein.

Laden-, Taschen- und Trickdiebstahl – Fallzahlen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Straftaten gesamt	**35.331**	**28.621**	**43.207**	**54.560**	**51.117**	**- 3.443**	**- 6,3**
Ladendiebstahl	30.396	24.866	37.833	47.052	**43.910**	- 3.142	- 6,7
Taschendiebstahl	4.036	2.890	4.563	6.405	**6.202**	- 203	- 3,2
Trickdiebstahl	899	865	811	1.103	**1.005**	- 98	- 8,9

Laden-, Taschen- und Trickdiebstahlt – Tatverdächtige

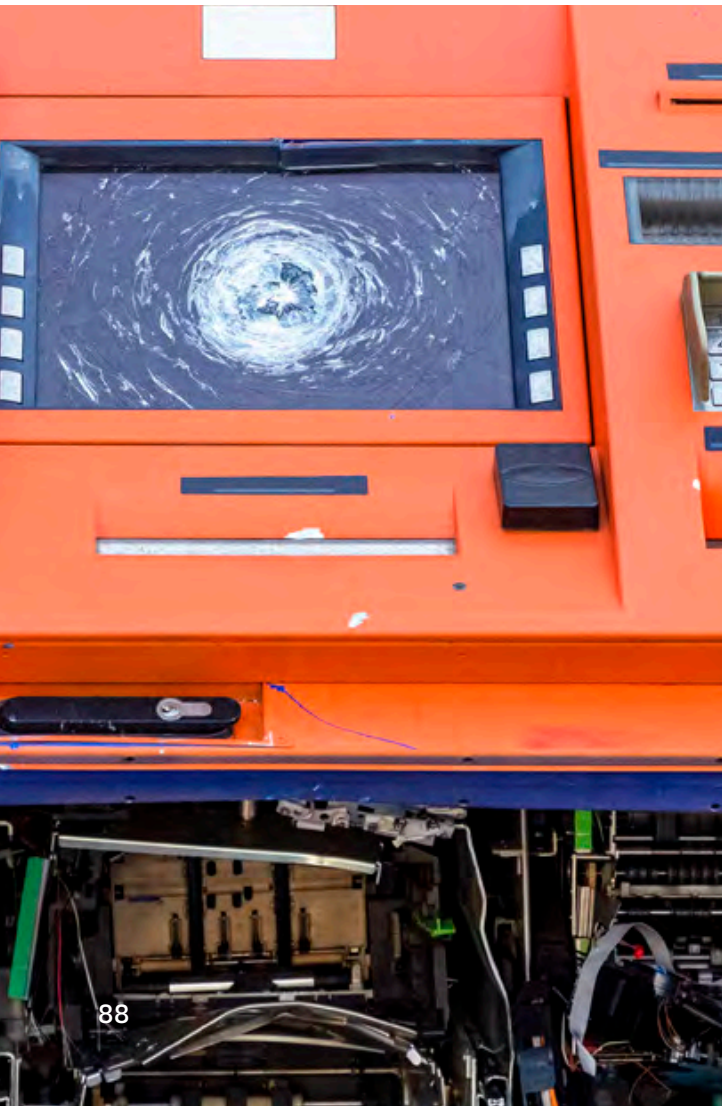
Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Tatverdächtige gesamt – Ladendiebstahl	**23.112**	**19.520**	**28.976**	**35.604**	**32.445**	**- 3.159**	**- 8,9**
deutsch	12.551	10.783	14.517	16.379	**14.218**	- 2.161	- 13,2
nichtdeutsch	10.561	8.737	14.459	19.225	**18.227**	- 998	- 5,2
Tatverdächtige gesamt – Taschendiebstahl	**271**	**252**	**302**	**484**	**502**	**+ 18**	**+ 3,7**
deutsch	71	48	55	65	**79**	+ 14	+ 21,5
nichtdeutsch	200	204	247	419	**423**	+ 4	+ 1,0
Tatverdächtige gesamt – Trickdiebstahl	**144**	**131**	**124**	**184**	**189**	**+ 5**	**+ 2,7**
deutsch	43	23	29	33	**33**	0	0,0
nichtdeutsch	101	108	95	151	**156**	+ 5	+ 3,3

Sprengung von Geldausgabeautomaten

Es ist ein unkalkulierbares Risiko: Die kriminellen Banden arbeiten meist mit selbstgebauten Explosivstoffen, um Geldausgabeautomaten zu sprengen. Oftmals kommt es auch zur erheblichen Beschädigung der Gebäude an den Standorten der Geldausgabeautomaten. Der Sachschaden übersteigt in der Regel die erbeutete Summe um ein Vielfaches. Durch das rücksichtslose Tat- und Fluchtverhalten nehmen die Tätergruppierungen in Kauf, dass Unbeteiligte schwer verletzt oder sogar getötet werden.
Bei der phänomenologischen Bekämpfung arbeiten das LKA und die regionalen Polizeipräsidien, die Polizeien anderer Länder und des benachbarten Auslands eng zusammen.

Mit 43 Fällen im Jahr 2024 sind Angriffe auf Geldausgabeautomaten mittels Sprengstoff etwa auf

dem Vorjahresniveau von 42 Fällen. Nahezu drei von vier Sprengungen sind erfolgreich. Die Täter erbeuten bei 31 Sprengungen rund 1,8 Millionen Euro; im Vorjahr rund 1,9 Millionen Euro. Der hohe Anteil erfolgreicher Sprengungen entspricht dem bundesweiten Trend und ist vor allem auf die Verwendung fester Explosivstoffe mit einer enormen Detonationswirkung zurückzuführen. Dies lässt auf eine zunehmende Professionalisierung der Täterschaft schließen.
Die Polizei kann 26 der 43 Taten drei verschiedenen Tatserien zuordnen. Das LKA führt einen Großteil der Verfahren zentral. Zwei der Tatserien betreffen ausschließlich den südbadischen, grenznahen Raum. Die Kriminellen nutzen zunehmend auch Frankreich als logistischen Ausgangspunkt und Rückzugsraum. Nach der Tatausführung in Deutschland setzen sie sich regelmäßig wieder in das benachbarte Ausland ab. Die Kriminellen stammen nach wie vor überwiegend aus den Niederlanden, häufig aus den Bereichen Utrecht und Amsterdam und haben meist marokkanische Wurzeln. Um den Tätergruppierungen das Handwerk zu legen, intensiviert die Polizei ihre Zusammenarbeit mit den französischen und niederländischen Behörden.



Das Sprengen von Geldausgabeautomaten führt zu massiven Schäden an Gebäuden und gefährdet Menschenleben.

Trio auf frischer Tat ertappt

Es ist die Nacht auf den 5. November. In Bietigheim-Bissingen wollen ein 26-Jähriger und zwei 23-Jährige einen Geldausgabeautomaten sprengen. Dank umfangreicher Ermittlungen sind die Staatsanwaltschaft und die Kriminalpolizei Stuttgart bereits auf der Spur des 26-Jährigen. Es gelingt der Polizei, die Männer auf frischer Tat zu ertappen. Um 2:30 Uhr klicken die Handschellen.
Die Ermittlungen zu den Hintergründen und der genauen Tatbeteiligung der Verdächtigen dauern an. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft werden die drei Männer dem Haftrichter vorgeführt. Ein Sprecher der Volksbank zeigt sich erleichtert über die Festnahmen und den Umstand, dass die gründlichen Ermittlungen einen größeren Schaden verhinderten. Zudem betont der Sprecher, dass die Täter mit den gestohlenen Banknoten nichts hätten anfangen können, da sämtliche Geldausgabeautomaten der Bank mit Farbpatronen ausgestattet sind.

Sprengung von Geldausgabeautomaten – Fallzahlen und Schaden[9]

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Straftaten gesamt	**41**	**24**	**34**	**42**	**43**	**+ 1**	**+ 2,3**
Versuche	25	6	11	19	12[10]	- 7	- 36,8
Entwendungsschaden in Mio. Euro	1,6	2,1	1,9	1,9	1,8	- 0,1	- 5,2
Geschätzter Sachschaden in Mio. Euro	1,9	3,5	4,1	4,3	5,7	+ 1,4	+ 32,6

Ein Unfallauto entpuppt sich als rollende Bombe

Im Juni, gegen Mitternacht, geht ein Notruf beim Polizeipräsidium Freiburg ein. Zwischen zwei Gemeinden im Hochschwarzwald soll ein Auto verunfallt sein. Die eintreffende Streifenwagenbesatzung entdeckt neben der Fahrbahn ein auf der Seite liegendes hochmotorisiertes Auto, an dem gefälschte Kennzeichen angebracht sind. Die Streife trifft am Unfallort keine Personen an, entdeckt aber im Kofferraum mehrere gefüllte Benzinkanister, Werkzeuge und weitere gefälschte Kennzeichen. Die Spuren deuten darauf hin, dass jemand versucht hat, das Auto in Brand zu setzen.

Die Kräfte finden an einer nahegelegenen Böschung eine Tasche mit acht einsatzbereiten Sprengpaketen. Der Unfallort wird umgehend gesperrt. Der Entschärfungsdienst des LKA rückt an und macht die Sprengpakete unschädlich.

Die Ermittlungen erhärten den Verdacht, dass hochprofessionell agierende Geldautomatensprenger aus den Niederlanden die „rollende Bombe“ nutzten. Warum sie die Kontrolle über das Fahrzeug verloren, ist bislang nicht geklärt. Inzwischen gibt es Zusammenhänge zu einer Geldautomatensprengung im Raum Heilbronn. Die Ermittlungen dauern an.

9 Eine Darstellung von Angriffen auf Geldausgabeautomaten mit dem Modus Operandi „Sprengen“ ist anhand der PKS nicht möglich. Diese erfolgt auf Grundlage einer Sondererhebung des LKA. Es handelt sich hierbei um eine Stichtagserhebung mit teilweise noch laufenden Ermittlungsverfahren, die fortlaufend Änderungen unterliegen kann, insbesondere durch Nachmeldungen.

10 Aufgrund des erheblichen Sachschadens hervorgerufen durch die Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion werden Fälle, in denen es zur Detonation des Sprengmittels kam, seit Anfang 2024 zu erfolgreichen Taten gezählt. Ob tatsächlich Geld entwendet wird, ist nicht entscheidend, da die Tatbestandsmerkmale der Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion gemäß § 308 StGB erfüllt sind und dieses Delikt im Verhältnis zur Vollendung des Diebstahldelikts überwiegt.

Präventionsansätze in Zusammenarbeit mit den Banken und Verbänden

Zur nachhaltigen Bekämpfung des Phänomens Geldausgabeautomatensprengungen setzt die Polizei zudem auf präventive Sicherungstechnik und Kooperationen. Seit Mitte des Jahres 2023 finden Arbeitstagungen zwischen der Deutschen Kreditwirtschaft und dem LKA statt. Hierbei stehen insbesondere das gemeinsame Vorgehen zur Bekämpfung von Angriffen auf Geldausgabeautomaten und Sicherungsmaßnahmen auf der Agenda. Dieser Austausch führt unter anderem zur Einrichtung des Projektes Risikoanalyse Geldausgabeautomaten. Das LKA führt seither Risikoanalysen an den Standorten der Geldausgabeautomaten durch und kann mit Hilfe eines eigens programmierten Analysetools besonders gefährdete Standorte identifizieren und an die jeweiligen Kreditinstitute melden. Auch mechanische und elektronische Sicherungstechniken, wie zum Beispiel verbaute Einfärbe-Systeme in Geldkassetten, fließen in die Analyse mit ein. Konkrete bauliche und technische Präventionsmaßnahmen sollen das Risiko von Sprengungen verhindern beziehungsweise signifikant reduzieren. Die Kriminalprävention der regionalen Polizeipräsidien und des LKA stehen den Kreditinstituten jederzeit als Ansprechpartner zu Verfügung.
Die Planungen sehen vor, diese Analysen regelmäßig zu aktualisieren.
Die Ziele sind klar: Tatbegehung erschweren, Tatgelegenheitsstrukturen reduzieren, Entdeckungsrisiko erhöhen und Täterinnen und Täter abschrecken.

EU-Projekt ISF LUMEN

Straftaten gegen ältere Menschen, Geldausgabeautomatensprengungen, Kfz-Kriminalität und Hütchenspielbetrug: Das EU-Projekt ISF LUMEN widmet sich der operativen Bekämpfung dieser ausgewählten Bereiche der organisierten Eigentumskriminalität. Konkret bedeutet dies, dass nationalen und internationalen Dienststellen rund zwei Millionen Euro für Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Kriminalitätsphänomene zur Verfügung stehen. Das deutsche Programm des EU-Fonds für Innere Sicherheit (ISF) finanziert 90 Prozent des Gesamtprojekts. Projektpartner sind unter anderem die Polizei Berlin, die Polizeidirektion Osnabrück und das BKA. Die Federführung obliegt der Abteilung Organisierte Kriminalität und Rauschgiftkriminalität des LKA.
Ein Teil der Projektsumme speist die „Operational Tool Box 2.0“, ein Fördertopf innerhalb des Projekts, aus dem insgesamt 21 ISF LUMEN-Partnerländer Gelder zur Umsetzung ihrer grenzübergreifenden Ermittlungsverfahren beantragen können. Antragsberechtigt ist jeweils die mit dem Verfahren beauftragte Polizeidienststelle. Seit Projektbeginn sind rund 50 Finanzierungsanträge beim Projektbüro des LKA eingegangen, von denen der Großteil bewilligt ist und sich bereits in der Umsetzung befindet. Das bedeutet, dass etliche aktuell laufende europäische Ermittlungsverfahren in den Bereichen Kfz-Kriminalität, Geldausgabeautomatensprengungen, Betrügereien durch Schockanrufe und Enkeltrick sowie Hütchenspielbetrug entscheidend vom Projekt ISF LUMEN unterstützt werden.

Auto-Hehler festgenommen

Ein Ermittlerteam geht im Frühsommer dem dringenden Verdacht nach, dass Kriminelle in der polnischen Hafenstadt Danzig aus Deutschland gestohlene Fahrzeuge zerlegen und anschließend die Einzelteile verkaufen. Über ISF LUMEN können Drohnen beschafft und damit verschiedene Verstecke im Wald, weitere Unterstellmöglichkeiten und drei schwer zugängliche Hallen lokalisiert werden. Am 12. Juni starten Einsatzkräfte eine mehrtägige Durchsuchung und können Fahrzeuge und Teile im Wert von rund einer halben Million Euro beschlagnahmen. Zudem nehmen sie zwei Hehler fest.

Projektbilanz

- Sicherstellung von 3.550.000 Euro geschätzten Vermögenswerten im Rahmen grenzüberschreitender Maßnahmen,
- Teilnahme von 2.932 Angehörigen der Strafverfolgungsbehörden an internationalen Maßnahmen,
- 43 grenzüberschreitende Ermittlungsgruppen,
- 117 operative grenzüberschreitende Maßnahmen,
- 47 Sachverständigentreffen und Fortbildungsveranstaltungen,
- 78 beschaffte Ausrüstungsgegenstände mit Einzelwerten von jeweils über 800 Euro.



Das EU-Projekt ISF LUMEN fördert unter anderem die Bekämpfung der Kfz-Kriminalität.

Rauschgiftkriminalität



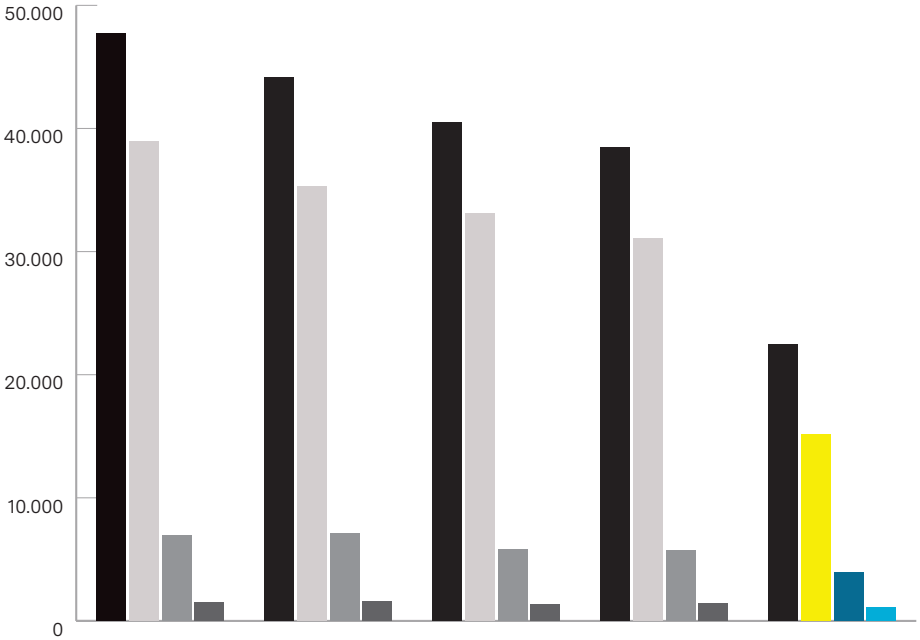
Nach rückläufigen Zahlen wird wieder vermehrt Ecstasy sichergestellt.

Der rückläufige Trend der Fallzahlen bei der Rauschgiftkriminalität setzt sich auch im Jahr 2024 fort. Die Fallzahlen sinken um 41,5 Prozent auf 22.489 Straftaten. Besitz- und Erwerbsdelikte nehmen dabei um mehr als die Hälfte ab, Handelsdelikte sinken um knapp ein Drittel. Der Rückgang ist maßgeblich auf das Inkrafttreten des Cannabisgesetzes zum 1. April zurückzuführen. Die Streichung von Cannabis aus dem Betäubungsmittelgesetz und die Teillegalisierung schlagen sich in der PKS nieder. Der Blick auf die Statistik ohne Cannabisdelikte relativiert den starken Rückgang – die Fallzahlen liegen auf ähnlichem Niveau im Vergleich zum Vorjahr.

Die Nachfrage nach Kokain ist ungebrochen hoch. Weiterhin gelangen enorme Mengen dieser Substanz ins Land. Obwohl die Polizei Kokain im Tonnenbereich sicherstellt, bleiben das Preisniveau, die Qualität und die Verfügbarkeit nahezu konstant. Die Fallzahlen steigen hier im Erwerbs- und auch im Handelsbereich. Ecstasy erfreut sich bei den Konsumenten ebenfalls neuer Beliebtheit, zudem nimmt der Handel mit Heroin zu. Auch neue psychoaktive Stoffe – kurz NPS – gewinnen weiterhin an Bedeutung.

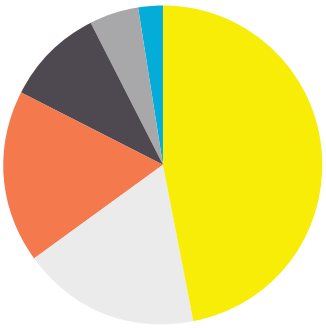
Von den NPS geht nach wie vor eine große Gefahr aus. Diese im Labor synthetisierten Substanzen ähneln in ihrer Struktur und Wirkung klassischen Drogen und Medikamenten wie beispielsweise Heroin, Amphetamin, THC und Diazepam. Teilweise sind NPS allerdings um ein vielfaches potenter und damit schwerer zu dosieren. Einige der Substanzen unterliegen bislang keinen gesetzlichen Regelungen und sind legal erhältlich. Insbesondere der Mischkonsum mit anderen Drogen, Medikamenten oder Alkohol birgt ein starkes, nicht kalkulierbares Risiko für die geistige und körperliche Gesundheit.

Rauschgiftkriminalität – Fallzahlen



	2020	2021	2022	2023	**2024**
Rauschgiftkriminalität gesamt	**47.721**	**44.177**	**40.455**	**38.430**	**22.489**
Besitz/Erwerb	38.969	35.318	33.122	31.032	15.115
Handel	6.924	7.125	5.810	5.746	3.961
qualifizierter Rauschgift-Handel	1.521	1.545	1.330	1.400	1.076

Rauschgiftkriminalität – Besitz/Erwerb/Handel – Verteilung nach Drogenarten



in %			
46,9	Cannabis	9,9	Weitere
18,3	Kokain	5,1	Ecstasy
17,4	Amphetamin	2,3	Heroin

Die Anzahl der Tatverdächtigen nimmt entsprechend der sinkenden Fallzahlen um 40,3 Prozent auf 18.421 ab. 59 Prozent besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen von Rauschgiftkriminalität steigt um 4,3 Prozentpunkte, rund elf Prozent der gesamten Tatverdächtigen sind Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge.

Rauschgiftkriminalität – Tatverdächtige

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Tatverdächtige gesamt	**37.415**	**35.303**	**32.560**	**30.856**	**18.421**	**- 12.435**	**- 40,3**
deutsch	26.525	24.395	21.806	19.414	**10.791**	- 8.623	- 44,4
nichtdeutsch	10.890	10.908	10.754	11.442	**7.630**	- 3.812	- 33,3

Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis

Zum 1. April tritt das Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften – kurz Cannabisgesetz – in Kraft. Vor allem die Regelungen des Konsum-Cannabisgesetzes haben für die Polizei hohe Relevanz. Dieses Gesetz regelt unter anderem den Besitz und den privaten Eigenanbau von Cannabis. Grundsätzlich gilt: Wer 18 Jahre alt ist, darf 25 Gramm Cannabis mit sich führen. Zu Hause sind 50 Gramm und drei Cannabispflanzen erlaubt.

Das Medizinal-Cannabisgesetz regelt den Umgang mit Cannabis zu medizinischen Zwecken. Ziele des Gesetzesvorhabens sind unter anderem der verbesserte Gesundheits- und Jugendschutz sowie die Eindämmung des Schwarzmarktes. Ob sich dies mit den bestehenden Regelungen erreichen lässt, bleibt abzuwarten. Fakt ist: Das neue Gesetz erschwert es Strafverfolgungsbehörden, gezielte Kontrollen durchzuführen. Lag bisher beispielsweise bereits mit dem Wahrnehmen von Cannabisgeruch oder der Sicherstellung von Cannabisprodukten ein Anfangsverdacht für eine Straftat vor, bedarf es nun weiterer Erkenntnisse. Schließlich gilt es zu klären, ob der Besitz legal oder illegal ist. Die polizeilichen Kontrollen der Besitzmengen und die Bekämpfung des illegalen Handels sind damit wesentlich komplexer geworden. Eine Eindämmung des Schwarzmarktes ist – auch in Ermangelung von legalen Bezugsquellen wie Anbauvereinigungen – bislang nicht erkennbar. Welche Wechsel- und Auswirkungen die gesetzlichen Neuerungen auf die Aktivitäten der Organisierten Kriminalität haben werden, ist noch nicht abzusehen.

Rauschgiftkriminalität – Tatverdächtige nach Altersgruppen

	RG-Kriminalität		Besitz/Erwerb		Handel/Schmuggel		Qualifizierter Handel	
Jahr	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Tatverdächtige gesamt	**30.856**	**18.421**	**25.468**	**12.933**	**5.310**	**3.702**	**1.480**	**1.148**
Kinder	128	**50**	110	**42**	26	**2**	3	**0**
Jugendliche	3.111	**1.326**	2.679	**920**	593	**287**	88	**44**
Heranwachsende	4.305	**2.107**	3.689	**1.462**	712	**450**	182	**117**
Erwachsene	23.312	**14.938**	18.990	**10.509**	3.979	**2.963**	1.207	**987**

Rauschgiftsicherstellungen

Trotz Inkrafttreten des Konsum-Cannabisgesetzes beschlagnahmt die Polizei regelmäßig Cannabis im ein- bis zweistelligen Kilogramm-Bereich. Auch bislang weniger im Fokus stehende Substanzen werden sichergestellt – zum Beispiel das halluzinogen wirkende Ketamin, ein ursprünglich als Narkosemittel und in der Tiermedizin eingesetzter Stoff. Im Jahr 2023 beschlagnahmt die Polizei in Baden-Württemberg erstmalig ein Kilogramm sogenanntes Pink Cocaine, im Jahr 2024 stellt sie erneut ein Kilogramm sicher. Dabei handelt es sich um ein eingefärbtes Drogengemisch. Halluzinogene Stoffe wie Ketamin, Amphetamin und/oder Kokain werden hier mit weiteren Stoffen vermengt. Die Zusammensetzung variiert, was mit einem sehr hohen Risiko für die Konsumentinnen und Konsumenten einhergeht.

Rekord-Sicherstellung: 35,5 Tonnen Kokain im Wert von circa 2,6 Milliarden Euro

Das sind nie dagewesene Dimensionen: Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens Operation (OP) Plexus gelingt es, die bislang größte Menge an Kokain in der Geschichte Deutschlands sicherzustellen: Von den insgesamt 35,5 Tonnen beschlagnahmen die Ermittlerinnen und Ermittler allein 25,5 Tonnen im Hamburger Hafen. Die Gemeinsamen Ermittlungsgruppen Rauschgift Stuttgart und Karlsruhe des LKA sowie des Zollfahndungsamts Stuttgart sind die maßgeblichen Akteure bei der OP Plexus. Im Fokus stehen acht Hauptbeschuldigte, die im Zeitraum von April bis September 2023 über Scheinfirmen den Schiffstransport der Drogen von Lateinamerika nach Europa organisiert haben sollen.

Aufgrund eines Hinweises aus Kolumbien können Ermittlerinnen und Ermittler der OP Plexus neun dieser Seecontainer identifizieren und kontrollieren. Sie werden fündig: Zwischen Bananen, Mehl und anderen Gütern stellen sie die insgesamt rund 35,5 Tonnen Kokain sicher. Der Straßenverkaufswert liegt bei rund 2,6 Milliarden Euro. Im Mai und Juni 2024 erfolgen deutschlandweit mehrere Durchsuchungen. Es kommt zu acht Festnahmen. Die Beamtinnen und Beamte stellen zudem eine scharfe Schusswaffe, eine Schreckschusswaffe, Mobiltelefone, Laptops und weiteres umfangreiches Beweismaterial sicher. Im Rahmen der Vermögensabschöpfung werden unter anderem ein Sportwagen im Wert von 250.000 Euro, fünf Goldbarren, 23.300 Euro Bargeld und diverse Luxusartikel beschlagnahmt. Die Ermittlungen dauern an.



Der missbräuchliche Konsum von Rauschgift birgt schwere Gefahren für die Gesundheit

Wer mit Rauschgift handelt, weckt nicht nur das Interesse der Polizei

Im Juni 2024 dringen mehrere maskierte und bewaffnete Täter in eine Wohnung in Bad Friedrichshall im Landkreis Heilbronn ein. Unter Einsatz von Pfefferspray stehlen sie mehrere Kilogramm Marihuana und Haschisch und entkommen zunächst unerkannt. Am Folgetag stürmen Mitglieder der beraubten Gruppierung – ebenfalls bewaffnet und maskiert – auf das Gelände einer im Landkreis Heilbronn befindlichen Schule und greifen dort Personen an. Die Opfer verständigen die Polizei. Dieser gelingt es, drei Personen nach kurzer Flucht festzunehmen. Im Fahrzeug beschlagnahmen die Beamtinnen und Beamten mehrere Hieb- und Stichwaffen sowie geladene Schreckschusswaffen und ein Mobiltelefon. Der Gruppenchat auf dem Mobiltelefon offenbart einen drastischen Tatplan: Die in Bad Friedrichshall ansässige Gruppierung will einen der Räuber entführen und foltern. Den Ermittlerinnen und Ermittlern des Polizeipräsidiums Heilbronn gelingt es, die am Raub und an der Entführung beteiligten Personen zu identifizieren und 14 Haftbefehle zu erwirken. Ferner ergeben die Ermittlungen, dass die in Bad Friedrichshall ansässige Gruppierung dem gemeinschaftlich organisierten Handel mit Betäubungsmitteln nachgeht. Die bislang gehandelte Gesamtmenge beträgt circa zwei Kilogramm Kokain und mehr als 150 Kilogramm Cannabis.

Rauschgift-Todesfälle

Nach einem Rückgang im Vorjahr auf 141 Rauschgifttodesfälle, sterben im Jahr 2024 195 Personen an den Folgen des Rauschgiftkonsums. Die Zahl der Rauschgifttoten unterliegt seit Jahrzehnten immer wieder großen Schwankungen. Einer der Gründe für den jüngsten Anstieg dürfte der zunehmende Mischkonsum verschiedener Substanzen sein.

Bei den 195 Toten handelt es sich um 24 Frauen und 171 Männer. 31 der Verstorbenen haben eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Zwei Jugendliche und elf Heranwachsende sterben an den Folgen ihres Drogenkonsums, Kinder sind glücklicherweise nicht betroffen.

126 Personen sterben infolge einer Mischintoxikation, das sind 49 mehr als im Vorjahr. Meist liegt ein Mischkonsum von Kokain, Amphetamin, Substitutionsmitteln und weiteren Substanzen vor. In den anderen Fällen sind eine Überdosierung, die Folgen des Langzeitkonsums oder ein drogeninduzierter Suizid todesursächlich.
Heroin verliert bei den todesursächlichen Substanzen hingegen an Bedeutung, obwohl der Handel damit zunimmt. Benzodiazepine und opioidhaltige Schmerzmittel wie etwa Fentanyl sind häufiger todesursächlich insbesondere beim Mischkonsum mit anderen Substanzen. Auch NPS gewinnen zunehmend an Bedeutung. Waren sie 2023 lediglich in zwei Fällen todesursächlich oder zumindest ein Faktor, so sind es im aktuellen Jahr 26 Fälle.

Rauschgiftkriminalität – Todesfälle[11]

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Todesfälle gesamt	**158**	**130**	**179**	**141**	**195**
Heroin	17	10	15	6	**5**
Heroin i. V. m. sonstigen Drogen	25	21	27	22	**20**
Kokain	5	2	8	4	**4**
Kokain i. V. m. sonstigen Drogen	24	28	30	26	**36**
Amphetamin	1	2	6	3	**5**
Amphetamin i. V. m. sonstigen Drogen	19	17	29	22	**33**
Fentanyl	6	5	4	3	**5**
Fentanyl i. V. m. sonstigen Drogen	4	8	7	1	**7**
Substitutionsmittel	8	3	7	7	**5**
Substitutionsmittel i. V. m. sonstigen Drogen	30	21	33	24	**40**
Neue psychoaktive Stoffe (npS)	2	5	4	2	**26**
Benzodiazepine	1	1	5	1	**0**
Benzodiazepine i. V. m. sonstigen Drogen	20	22	40	29	**50**

11 Die jährliche Gesamtzahl der Rauschgifttodesfälle korreliert nicht mit der Summe der als todesursächlich aufgeführten Substanzen. Zum einen werden Suizide sowie Unfallgeschehen (beispielsweise Aspiration von Erbrochenem) infolge von BtM-Intoxikation nicht aufgeführt. Zum anderen werden in Fällen des Mischkonsums alle betroffenen Substanzen erfasst, sodass regelmäßig eine Mehrfachzählung erfolgt.

Cybercrime und Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte

Analog zum Bundestrend steigen auch hierzulande die Fallzahlen im Bereich Cybercrime und der Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte.
Um dem entgegenzuwirken, hat das LKA im Jahr 2012 die Abteilung Cybercrime und Digitale Spuren eingerichtet und seither kontinuierlich weiterentwickelt, sodass sich die Ermittlungen am Puls der Zeit orientieren. Ferner evaluiert die Polizei fortwährend ihre Strategie und passt diese regelmäßig an neue Phänomene an. Auch richtet das Land am 1. Januar bei der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe das Cybercrime-Zentrum (CCZ) ein. Ihm obliegt die Leitung in herausragenden Fällen von Cyberkriminalität.

Cybercrime und Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte – Erscheinungsformen



Cybercrime

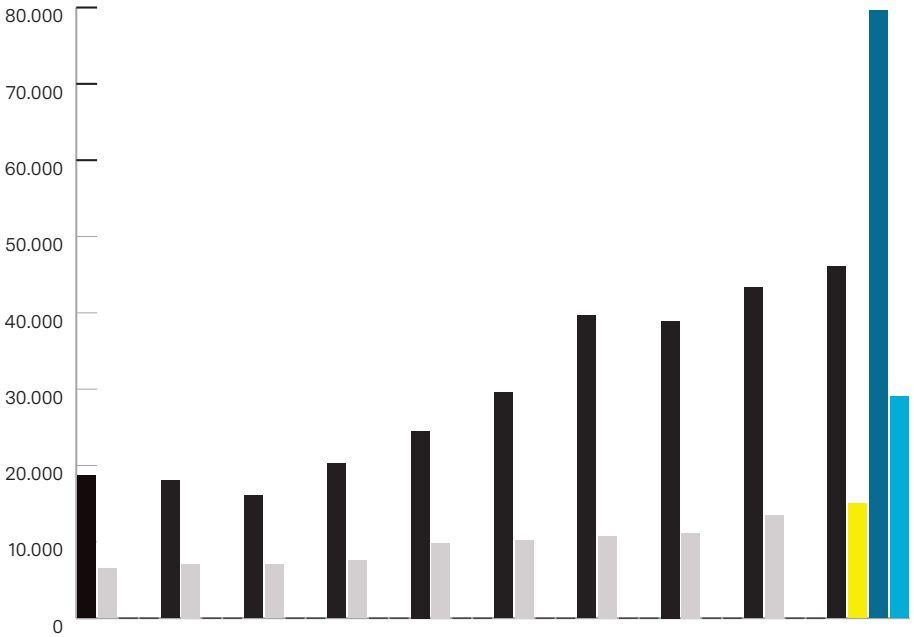
Im Jahr 2024 werden 14.986 Cybercrime-Delikte erfasst, das entspricht einem Anstieg von 10,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Aufklärungsquote steigt um 3,1 Prozentpunkte auf knapp 36 Prozent. Mit 12.733 Fällen und einem Anteil von 85 Prozent ist der Computerbetrug mit Abstand das häufigste Delikt.
Die Fallzahlen des Ausspähens und Abfangens von Daten – einschließlich der Vorbereitungshandlungen und der Datenhehlerei – sind mit 938 Delikten um 5,7 Prozent leicht rückläufig.
Die erfassten Delikte von Datenveränderung und Computersabotage machen rund ein Prozent der Cybercrime-Delikte aus. Diese nehmen um rund 31 Prozent auf 169 Fälle ab. In den vergangenen fünf Jahren unterliegt dieser Bereich großen Schwankungen.

Mit der Zunahme der Delikte steigt auch der Schaden. Im Jahr 2024 verursachen Cybercrime-Delikte in Baden-Württemberg einen Schaden von etwa 17,7 Millionen Euro. Dies entspricht im Vorjahresvergleich einer Zunahme von 6,7 Prozent.

Bei den Cybercrime-Delikten weist die PKS für das Jahr 2024 zusätzlich zu den 14.986 erfassten Inlandstaten beinahe doppelt so viele Cybercrime-Auslandsstraftaten aus, nämlich 29.034 mit einem Schaden von fast 24 Millionen Euro. Die Aufklärungsquote bei den als Auslandsstraftat erfassten Cybercrime-Delikten liegt bei 0,9 Prozent.

Cybercrime und Straftaten mit Tatmittel Internet sind unterschiedliche Delikte. Unter Cybercrime fallen Straftaten, die sich gegen IT-Geräte oder deren Daten richten, beispielsweise das Ausspähen von Daten oder Computersabotage.
Straftaten mit dem Tatmittel Internet sind hingegen Delikte, die das Internet als Medium nutzen. Hierbei handelt es sich um allgemeine Straftaten, die auch ohne Internet im analogen Raum möglich wären, zum Bespiel Bedrohungen, Beleidigungen oder Erpressungen.
Bis zum Jahr 2020 unterscheidet die PKS in Computerkriminalität und Internetkriminalität. Im Jahr 2021 werden die Straftatbestände in der PKS inhaltlich neu zugeordnet und die Begrifflichkeiten angepasst. Dies führt zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit der Fallzahlen.

Cybercrime und Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte – Fallzahlen



	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	**2024**
Straftaten gesamt (Inland)[12]	18.676	18.005	16.082	20.234	24.532	29.575	39.648	38.917	43.280	46.090
Internetkriminalität/Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte	6.547	7.113	7.056	7.512	9.847	10.248	10.744	11.144	13.531	14.986
Straftaten gesamt (Ausland)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	79.579
Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29.034
Cybercrime										

Flyer der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime



12 Ab dem Jahr 2021 erfolgte eine geänderte Zählweise der Fallzahlen.

Schutz- und Vermeidungsverhalten im Zusammenhang mit Kriminalität im Online-Raum zeigt sich vor allem darin, dass die Befragten es vermeiden, persönliche Inhalte in Sozialen Medien zu verbreiten. Dies tun 66 Prozent mindestens häufig. Darüber hinaus vermeiden 26 Prozent (häufig/immer) die Nutzung Sozialer Medien generell, und 15 Prozent verzichten (häufig/immer) auf die Abwicklung von Geldgeschäften über das Internet. Im Gegensatz dazu geben 41 Prozent an, nie auf die Nutzung Sozialer Medien zu verzichten, während 48 Prozent die Abwicklung von Online Geldgeschäften nie meiden.

Phänomen Ransomware

Ransomware ist ein Kunstwort – bestehend aus ransom (Lösegeld) und (Soft)ware – und weiterhin ein drängendes Thema der Cyberkriminalität. Es stellt auch weiterhin die größte Gefahr für die Wirtschaft und öffentliche Einrichtungen dar. Bei diesen Angriffen dringen Kriminelle über Schwachstellen oder mittels illegal erlangten Zugangsdaten in IT-Netzwerke ein. Dort spähen sie Daten aus, ziehen diese ab und verschlüsseln anschließend die Server. Zudem drohen sie oft auch damit, die erlangten Daten zu veröffentlichen. Für das Entschlüsseln der Server fordern sie in der Regel Lösegelder in Kryptowährung. Zu den Opfern von Ransomware-Angriffen gehören neben Unternehmen auch öffentliche Einrichtungen oder Privatpersonen. Zudem existiert ein hohes Dunkelfeld, weil viele Opfer die Taten nicht anzeigen. Die gesamte Schadenssumme ist schwer zu beziffern, da Produktionsausfälle und Wiederherstellungskosten nicht erfasst sind. Regelmäßige Updates der Systeme können dieser Gefahr entgegenwirken.

Fakt ist: Um die organisierten kriminellen Strukturen hinter den Ransomware-Gruppierungen effektiv zu bekämpfen, ist eine internationale Zusammenarbeit unabdingbar.

Gruppierung „GandCrab/REvil“ (EG Krabbe)

Im Jahr 2019 greift die Gruppierung GandCrab mit Ransomware unter anderem die Württembergischen Staatstheater Stuttgart an. Das LKA übernimmt die zentralen Ermittlungen für Deutschland. Die Gruppierung benennt sich in REvil um und setzt ihre Aktivitäten fort. Insgesamt begeht sie allein in Deutschland rund 80 Taten und verursacht einen Schaden von knapp 33 Millionen Euro. Schätzungen zufolge erbeutet die Gruppierung weltweit mehr als 100 Millionen US-Dollar.

Das LKA intensiviert seine internationale Zusammenarbeit. Es ermittelt gemeinsam mit dem FBI in Dallas und Las Vegas, dem US-Secret-Service, der Bezirksstaatsanwaltschaft und der Kriminalpolizeidirektion Bratislava, der rumänischen Polizeidirektion zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in Bukarest, der französischen Polizei, der Kantonspolizei Zürich, der Nationalpolizei der Niederlande, der kanadischen Polizei sowie der Metropolitan Police in London. Es gelingt, die beiden mutmaßlichen Hauptakteure – den Kopf der Gruppierung und den Entwickler der Schadsoftware – zu identifizieren. Gegen beide bestehen internationale Haftbefehle. Die slowakische Polizei nimmt zudem einen 44-jährigen ukrainischen Staatsangehörigen in der Slowakei fest, der für mindestens 22 Angriffe auf deutsche Unternehmen und Einrichtungen verantwortlich sein soll. Er wird nach Deutschland ausgeliefert und befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.
Die Ermittlungen wenden auch einen weiteren Schaden in Millionenhöhe ab. Das LKA kann über 300 Unternehmen rechtzeitig warnen. Mindestens 17 dieser Unternehmen standen unmittelbar vor der Verschlüsselung ihrer Daten.

Delikte mit Tatmittel Internet

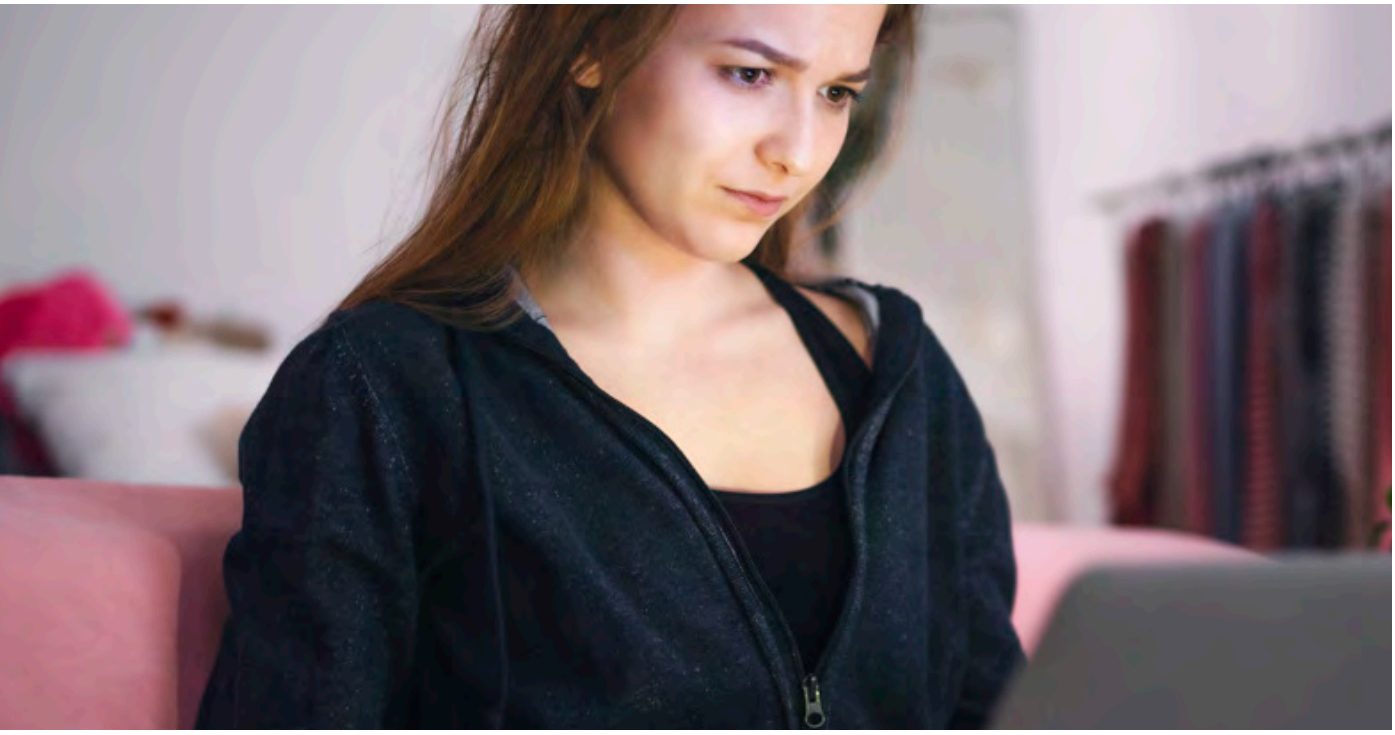
Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte belaufen sich im Jahr 2024 auf 46.090 Fälle und sind ausgehend von 43.280 Fällen im Vorjahr um 6,5 Prozent angestiegen. Betrugsdelikte machen hierbei mit 23.646 Fällen mehr als die Hälfte der Straftaten aus. Der Warenbetrug beziehungsweise Warenkreditbetrug hat mit 8.026 Fällen innerhalb der Betrugsstraftaten den größten Anteil, wobei dieser im Vergleich zum Vorjahr um rund neun Prozent rückläufig ist und diese Entwicklung auf eine gute Präventionsarbeit sowie eine konstant hohe Aufklärungsquote von über 70 Prozent zurückzuführen sein dürfte.

Insbesondere im Bereich der Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte spielen Auslandsstraftaten eine große Rolle. Als Auslandstraftaten werden in der PKS-Ausland solche Straftaten bezeichnet, bei denen sich der Handlungsort der Täterschaft im Ausland befindet oder unbekannt ist, während der Schaden aber im Inland eintritt. Dies ist bei Cyberdelikten sehr viel häufiger der Fall als bei Deliktsfeldern, in denen der Täter aus der Natur des Deliktes heraus am Schadensort handeln muss, wie beispielsweise bei einem Einbruchdiebstahl.
Zu den im Jahr 2024 im Inland erfassten 46.090 Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte kommen 79.579 Auslandstraftaten mit einem Schaden von 205 Millionen Euro hinzu. Die Aufklärungsquote bei den Auslandsstraftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte liegt bei 2,9 Prozent.

Bei den Erpressungen sind 499 Fälle mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte erfasst, was ausgehend von 616 Taten im Vorjahr einem Rückgang von 19 Prozent entspricht. Dieser könnte auf eine Abnahme der sogenannten Sextortion-Fälle zurückzuführen sein. Das Phänomen Sextortion sorgt im Jahr 2024 weltweit für Schlagzeilen. Der Meta-Konzern löscht in diesem Zusammenhang rund 63.000 Konten.

Vanir Locker – Sperrung einer Seite im Darknet

**Im Juni attackiert die Tätergruppierung Vanir Locker ein Unternehmen in Baden-Württemberg. Sie verschlüsselt mittels Ransomware einen Entwicklungsserver und fordert die Zahlung eines fünfstelligen Betrags in Kryptowährung. Weiterhin droht sie mit der Veröffentlichung von Daten auf einer Seite im Darknet.
Das LKA übernimmt die Ermittlungen und berät das betroffene Unternehmen. Die Ermittlerinnen und Ermittler können den Serverstandort der sogenannten Leak-Seite der Gruppierung im Darknet feststellen. Neben dem betroffenen Unternehmen sind zwei weitere Unternehmen im Ausland aufgelistet. Die Gruppierung hat die Daten jedoch noch nicht veröffentlicht. Das LKA veranlasst in Absprache mit dem sachleitenden Cybercrime-Zentrum Baden-Württemberg die Abschaltung des Leak-Portals und platziert einen Sperrhinweis. Die Ermittlungen zu der Gruppierung dauern an.**



Sextortion ist eine perfide Form der Erpressung.

Sextortion wird auf verschiedene Weisen begangen. Zum einen gelingt es den Täterinnen und Tätern, das Vertrauen ihrer Opfer zu gewinnen und diese dazu zu bewegen, sexuelle Handlungen vor einer Webcam vorzunehmen, während sie die Übertragung mitschneiden. Oder sie bitten ihre Opfer, ihnen Nacktbilder oder Videos mit sexuellen Handlungen zu schicken. Eine dritte Variante: Die Erpresserinnen und Erpresser geben schlichtweg vor, im Besitz dieser Aufnahmen zu sein, beispielsweise durch das Hacken der Webcam. In allen Fällen drohen sie mit der Veröffentlichung der Bilder und fordern Geld.

Beleidigungen im Netz steigen von 2.593 Straftaten im Vorjahr um rund 20 Prozent auf 3.119 Fälle. Täterinnen und Täter fühlen sich hierbei in der vermeintlichen Anonymität des Internet sicher und haben eine größere Reichweite.
Im Jahr 2024 gibt es deutschlandweit eine Vielzahl an Anzeigen von Politikerinnen und Politikern sowie anderen Personen des öffentlichen Lebens. Immer häufiger resultieren diese Fälle aus der Konsultation von spezialisierten Unternehmen, die im Internet nach Beleidigungen zum Nachteil der jeweiligen Personen suchen und diese dann in deren Auftrag zur Anzeige bringen.

Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte verursachen insgesamt rund 74,5 Millionen Euro Schaden, das sind kann 15 Millionen Euro mehr als der Schaden in Höhe von fast 60 Millionen Euro im Vorjahr. Dies ist auf die Zunahme der Schadenshöhe bei den Betrugsdelikten mit einem Plus von rund 14 Millionen Euro zurückzuführen. Wie auch in den Vorjahren klärt die Polizei etwa zwei Drittel dieser Straftaten auf.

Betrug im Netz verhindern

Das Internet ist aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken und beeinflusst annähernd alle Lebensbereiche. Gleichzeitig eröffnet es auch Kriminellen vielfältige Angriffsmöglichkeiten. Cyberkriminalität kann jede und jeden betreffen. Besonders junge Menschen gehen oft sorglos mit den Risiken des Internets um. Eine umfassende Aufklärung über potenzielle Gefahren ist daher unerlässlich.
Cyberkriminelle nutzen verschiedene Methoden, um an das Geld oder die Daten ihrer Opfer zu gelangen. Die gängigsten Betrugsmaschen hat das LKA aufgegriffen und in Zusammenarbeit mit der Filmakademie Ludwigsburg eine Reihe von Clips veröffentlicht. In animierten Kurzfilmen werden Kriminalitätsphänomene wie Fake Shops, Dreiecksbetrug, Identitätsdiebstahl und unseriöse Jobangebote anschaulich erklärt. Ein weiterer Film gibt hilfreiche Informationen zum Opferschutz und zu Unterstützungsangeboten.

Alle fünf Clips stehen auf dem YouTube-Kanal der Polizei und auf der Internet-Seite der Prävention der Polizei zur Verfügung.

Vermögens- und Fälschungsdelikte

Vermögens- und Fälschungsdelikte machen weiterhin rund ein Fünftel der 553.579 Fälle der Allgemeinkriminalität aus. Die Fallzahlen steigen zuletzt um 2,7 Prozent auf 111.164 Fälle. 64,5 Prozent der Fälle werden aufgeklärt. Der Vermögensschaden sinkt um etwa 19 Prozent beziehungsweise um 97,9 Millionen Euro auf rund 407 Millionen Euro. Drei Viertel der Fälle sind allgemeine Betrugsdelikte in den verschiedensten Varianten mit einem Schaden von etwa 272 Millionen Euro.
Die PKS-Ausland umfasst im Jahr 2024 92.220 Fälle in Baden-Württemberg. Davon verbleiben 27.792 Fälle – das sind rund 30 Prozent – im Versuchsstadium.
Beim Gros der sogenannten Auslandsstraftaten – rund 82 Prozent – handelt es sich um Vermögens- und Fälschungsdelikte. Der Gesamtschaden beläuft sich hierbei auf rund 220 Millionen Euro. Die Aufklärungsquote ist hier mit 2,8 Prozent sehr niedrig. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Kriminellen sehr professionell vorgehen und häufig in Staaten agieren, die nur bedingt oder gar nicht mit deutschen Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten.
Bei den betrügerischen Anrufstraftaten betreiben Kriminelle beispielsweise professionelle Callcenter im Ausland und starten von dort mittels trügerischen Anrufen ihre Betrugsversuche.
Von den 75.481 Vermögens- und Fälschungsdelikten der PKS-Ausland entfallen 6.548 Delikte alleine auf die Anrufstraftaten mit den Tatbegehungsformen Falscher Polizeibeamter, Enkeltrick und Schockanruf. Diese auslandserfassten Delikte verursachen in Baden-Württemberg einen Schaden von knapp 3,1 Millionen Euro.

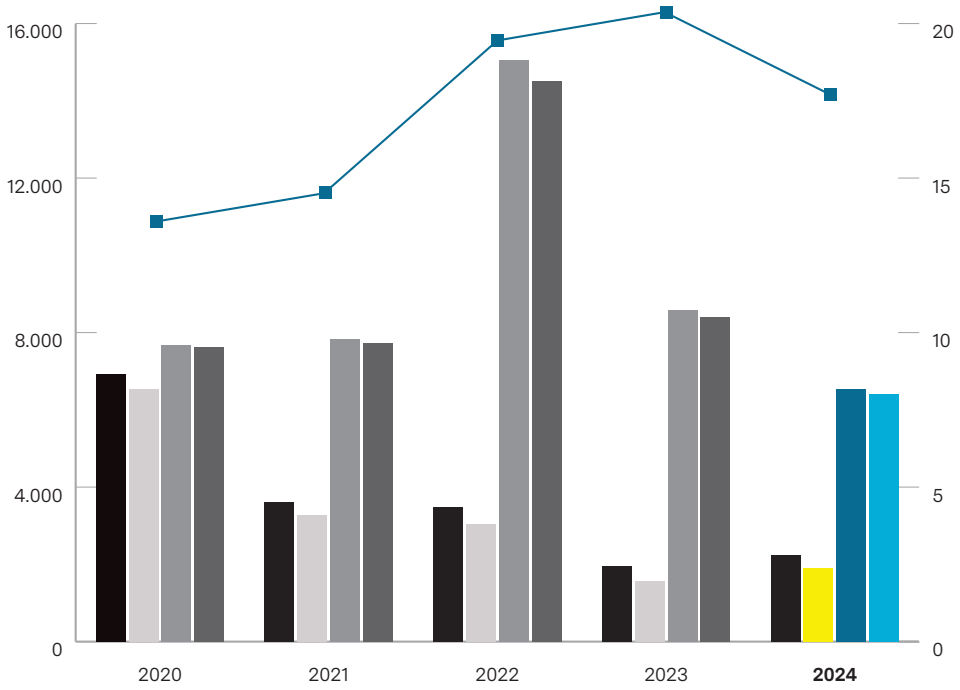


Kriminelle betreiben professionelle Call-Center, um ihre Betrugsmaschen anzuwenden.

Betrügerische Anrufstraftaten

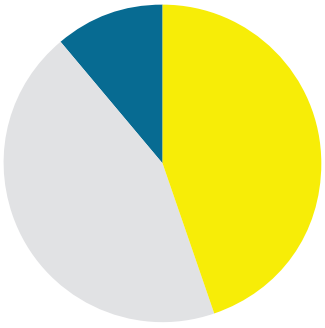
In den vergangenen Jahren sind besonders perfide Formen der Kriminalität auf dem Vormarsch, die insbesondere ältere Menschen im Fokus haben: Callcenter-Betrug in den Tatbegehungsformen Falscher Polizeibeamter, Enkeltrick und Schockanruf. Während die Kriminellen am Telefon vorgeben, ein Angehöriger in Not zu sein oder eine dramatische Situation schildern, drängen sie die Opfer, Geld und Wertsachen herauszugeben. Die Dimension dieser Straftaten ist alarmierend: Im Jahr 2024 erbeuten Kriminelle in Baden-Württemberg in 2.232 Fällen – obwohl mit rund 86 Prozent die meisten Fälle im Versuchsstadium verbleiben – über 15 Millionen Euro. Auch wenn die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr mit 1.954 Fällen um 14,2 Prozent auf 2.232 Taten steigen, verbleibt der Schaden unter dem Vorjahreswert. Die Täterinnen und Täter agieren professionell, konspirativ und im höchsten Maße mobil. Die intensive polizeiliche Ermittlungs- und Präventionsarbeit der vergangenen Jahre kann die Fallzahlen langfristig zwar deutlich senken, allerdings ist die Schadensumme weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Anrufstraftaten – Fallzahlen und Schaden



2020	2021	2022	2023	2024	
6.912	**3.608**	**3.493**	**1.954**	**2.232**	**Straftaten gesamt (Inland)**
6.539	3.271	3.039	1.569	1.911	Versuche (Inland)
7.668	**7.841**	**15.056**	**8.583**	**6.548**	**Straftaten gesamt (Ausland)**
7.625	7.737	14.504	8.399	6.404	Versuche (Ausland)
14,5	15,2	20,6	21,6	18,4	Vermögensschäden in Mio. Euro

Anrufstraftaten – phänomenologische Verteilung



in %	
44,9	Falscher Polizeibeamter
44,0	Schockanruf
11,1	Enkeltrick

Weiterentwicklung der PKS im Bereich betrügerischer Anrufstraftaten

Betrügereien finden nicht nur im Inland statt. Kriminelle betreiben beispielsweise professionelle Callcenter im Ausland und führen von dort ihre betrügerischen Anrufe durch. Die PKS trägt diesem Umstand seit dem Jahr 2020 Rechnung: Fälle, die aus dem Ausland begangen oder versucht werden, fließen seither in die PKS-Ausland ein. Diese Erfassung kommt unter anderem bei vielen früh erkannten und damit folgenlosen Betrugsversuchen oder solchen Taten zum Tragen, bei denen die Täterschaft ausschließlich aus dem Ausland heraus handelt. Das ermöglicht eine passgenaue Differenzierung der Fälle.

Dunkelfeld

Im Hinblick auf selbstberichtete Viktimisierung in den zwölf Monaten vor dem Befragungszeitpunkt zeigt sich, dass mit 35 Prozent der Befragten der versuchte SMS- oder Anrufbetrug die häufigste Viktimisierungsform ist. Drei Prozent der Befragten werden Opfer eines vollendeten SMS- oder Anrufbetrugs. Die drei meistgenannten Gründe für eine Nicht-Anzeige bei versuchten und vollendeten Taten des Anruf-/SMS-Betrugs sind, dass die Straftat als nicht besonders schwerwiegend eingeschätzt wird (41 Prozent beziehungsweise 38 Prozent), die Betroffenen annehmen, dass die Polizei den Fall ohnehin nicht hätte aufklären können (39 Prozent beziehungsweise 33 Prozent), und dass der bürokratische Aufwand als zu hoch empfunden wird (28 Prozent beziehungsweise 24 Prozent). Wird eine versuchte Straftat angezeigt, nennen die Betroffenen vor allem folgende drei Gründe: die Absicht, die Polizei über die Straftat zu informieren (79 Prozent), den Wunsch, dass der/die Täter(in) beziehungsweise die Täter(innen) gefasst und bestraft wird/werden (77 Prozent) sowie den Schutz anderer vor dem/der Täter(in) beziehungsweise den Täter(innen) (70 Prozent). Bei einer vollendeten Straftat liegen die Hauptgründe für eine Anzeige darin, dass der/die Täter(in) beziehungsweise Täter(innen) gefasst und bestraft werden sollte(n) (75 Prozent), die Polizei von der Straftat erfahren sollte (69 Prozent), und die Betroffenen sich Hilfe von der Polizei erhoffen (64 Prozent).

EG Pandora

Mitte Dezember 2023 meldet sich ein umsichtiger Bankmitarbeiter bei der Kriminalpolizei Freiburg. Er teilt mit, dass eine langjährige Kundin gefordert habe, eine sechsstellige Summe vom Aktiendepot auf das Girokonto zu überweisen, um damit Gold zu kaufen. Dieses Szenario ist der Ausgangspunkt umfangreicher Ermittlungen. Das LKA übernimmt den Fall. Die Expertinnen und Experten leiten umgehend operative Maßnahmen ein und stellen zehntausende Betrugs-Anrufe fest. Falscher Polizeibeamter, Gewinnversprechen, Abofallen, Prepaid-Karten-Betrug, Verbraucherzentralenbetrug, Online-Banking-Betrug und Anlagebetrug: Die Kriminellen sind breit aufgestellt und nutzen eine Vielzahl von Betrugsmaschen.
Die EG Pandora stellt sich dem mit 80 Polizeikräften entgegen und kann die Täterinnen und Täter sowie die Callcenter identifizieren. Die Kräfte des LKA können während den Ermittlungen von Dezember 2023 bis April 2024 die Gespräche der Täterschaft in Echtzeit verfolgen und verhindern mit einem selbst betriebenen Callcenter in etwa 6.000 Fällen einen Schaden von rund zehn Millionen Euro. Mitte April 2024 kommt es zu einer gemeinsamen Aktion unter Einbindung von Eurojust.
Das LKA, Europol und die Strafverfolgungsbehörden in Albanien, im Kosovo, in Serbien, in Bosnien-Herzegowina sowie im Libanon zerschlagen im Rahmen eines Actions-Days zwölf Callcenter. Hierbei nehmen sie 20 Personen fest und beschlagnahmen Datenträger, Schriftstücke, Bargeld und Vermögenswerte in Höhe von einer Million Euro.

Eurojust
Eurojust ist eine selbständige Einrichtung der EU mit Sitz in Den Haag. Eurojust hat sich seit seiner Gründung im Jahr 2002 zu einem wichtigen Akteur bei der grenzüberschreitenden Strafverfolgung innerhalb Europas und im Verhältnis zu Drittstaaten entwickelt. Von Den Haag aus unterstützt Eurojust die nationalen Strafverfolgungsbehörden mit Sachverstand und gegebenenfalls auch mit Sachmitteln bei grenzüberschreitenden Ermittlungen und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen.

Project Cesa

Die Kriminalitätsphänomene Enkeltrick und Schockanruf machen rund die Hälfte des Gesamtschadens der betrügerischen Anrufstraftaten aus. Um dem entgegenzuwirken, haben sich Ermittlungsbehörden aus Bund und Ländern zu einem Projekt zusammengetan. Das LKA koordiniert das fachübergreifende und auf internationale Zusammenarbeit ausgerichtete Projekt CESA, kurz für: Callcenterbetrug, Enkeltrick, Schockanrufe. Mit über 1,2 Millionen Euro aus dem europäischen Fonds für Innere Sicherheit ausgestattet, bezweckt das Projekt CESA, die organisierten Täterstrukturen gezielt zu bekämpfen.
Ein Schwerpunkt des Projekts sind Maßnahmen zur Verhinderung von Straftaten. So sollen verhaltensorientierte Präventionskonzepte gezielt weiterentwickelt werden. Etablierte Netzwerke sollen, auch über die Projektlaufzeit hinaus, langfristig Standards für die Ermittlungsarbeit schaffen und so eine schlagkräftige Wirkung entfalten.
Ein weiterer Baustein der Projektarbeit ist die enge Einbindung der Justiz. Aktuell beteiligen sich zehn Staatsanwaltschaften aus neun Ländern in Deutschland. Die Partner können so taktische Möglichkeiten rechtlich ausloten und national sowie international operativ umsetzen. Gemeinsam mit den bislang 24 polizeilichen Schwerpunktdienststellen aus 13 Bundesländern, dem BKA, dem Kooperationspartner Polen und der Unterstützung von Europol ist das Projekt CESA auf einem vielversprechenden Weg, insbesondere was die internationale Ausrichtung betrifft.

Prävention Telefonbetrug

Betrügerinnen und Betrüger versuchen, ihre Opfer gezielt durch Vortäuschen von Notlagen in emotional belastende Situationen zu versetzen und sie dadurch zur Übergabe größerer Geldbeträge zu bewegen. Das LKA hat im Rahmen seiner umfangreichen Ermittlungen viele unterschiedliche Betrugsvarianten aufgedeckt, die nahezu das gesamte Spektrum an Telefonbetrügereien abbilden: Die Masche Falscher Polizeibeamter, Falsche Gewinnversprechen, Prepaid-Karten-Betrug, Anlagebetrug, Schockanruf, Recovery-Scam, Onlinebanking-Betrug, Falsche Inkassounternehmen oder vermeintliche Anrufe der Verbraucherzentrale. Um derartigen Betrugstaten vorzubeugen, entwickelt die polizeiliche Kriminalprävention verschiedene

Plakat „Achtung Telefonbetrug!“
Im März veröffentlicht das LKA ein neues Präventionsplakat, das auf Vorder- und Rückseite wichtige Betrugsmaschen vorstellt. Eine Seite des Plakats informiert über betrügerische Anrufe, die andere beschreibt den sogenannten Messenger-Betrug. Die abgebildeten Hinweise sind bewusst allgemein formuliert, damit das Plakat flexibel bei unterschiedlichen Vorgehensweisen eingesetzt werden kann.



Bei betrügerischen Anrufstraftaten nehmen die Täterinnen und Täter insbesondere ältere Menschen ins Visier.

Maßnahmen und Konzepte. Unter anderem erklären zehn Social-Media-Clips die verschiedenen Maschen ausführlich und geben passende Verhaltenshinweise. Die Veröffentlichung der Clips erfolgt auf den Social-Media-Kanälen und dem YouTube-Kanal der Polizei.
Darüber hinaus informiert die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes Bürgerinnen und Bürger umfassend auf ihrer Internetseite über aktuelle Phänomene des Telefonbetrugs und die Vorgehensweisen der Kriminellen.

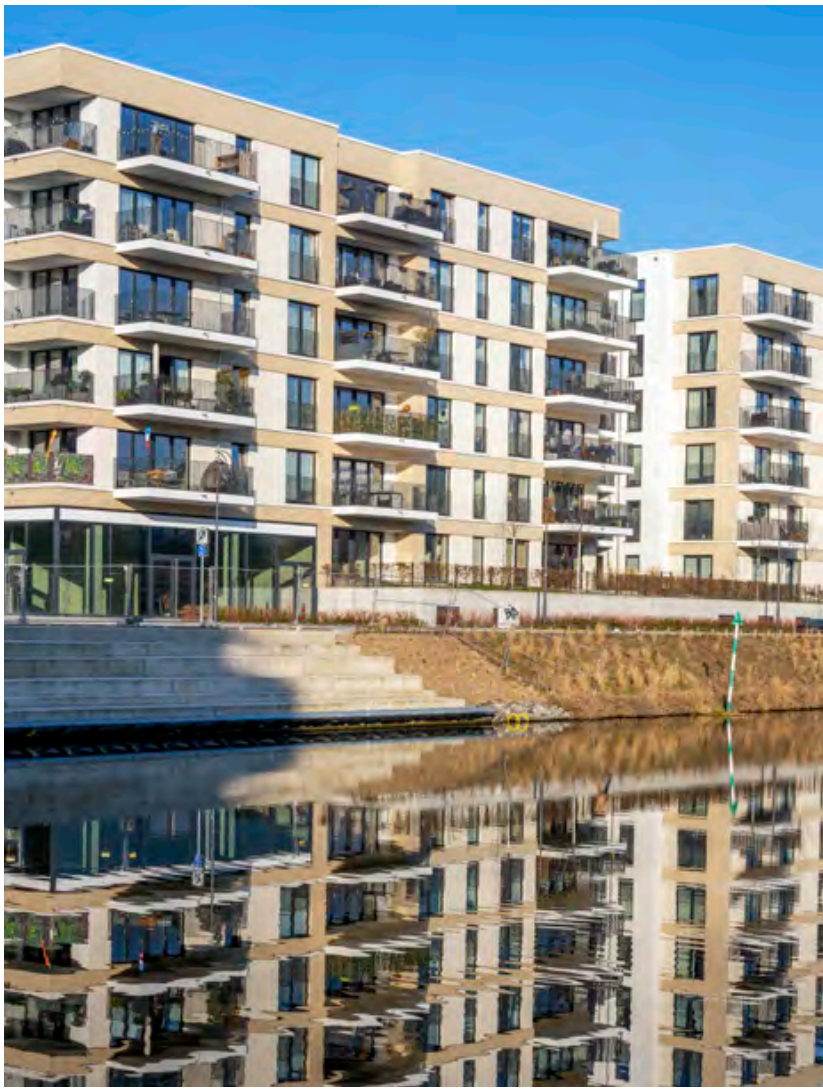
Verhaltensempfehlungen der Polizei bei Schockanrufen:

- Legen Sie am besten auf, wenn Sie nicht sicher sind, wer anruft und Sie sich unter Druck gesetzt fühlen.
- Rufen Sie den Angehörigen unter der Ihnen bekannten Nummer an.
- Sprechen Sie am Telefon nie über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertsachen an unbekannte Personen.
- Ziehen Sie eine Vertrauensperson hinzu oder verständigen Sie über den Notruf 110 die Polizei.

Neuartige Betrugsmasche: Cybertrading Fraud

Es beginnt meist mit einem verheißungsvollen Versprechen. Kriminelle stellen beim Online-Trading hohe Renditen in Aussicht, insbesondere im Bereich der Kryptowährungen. Sie bewerben im Internet ihre Angebote und verlinken auf entsprechende Webseiten, die einen seriösen Anschein erwecken. In der Regel ist eine einfache Registrierung erforderlich. Anschließend melden sich vermeintliche Brokerinnen und Broker telefonisch und fordern zu einer geringen Erstinvestition auf. Meist beginnt es mit 250 Euro. Die erste Investition ist scheinbar sofort erfolgreich. Gelegentlich erhalten die Investierenden sogar kleinere Auszahlungen. Diese Erfolge sowie das geschickte und intensive Einwirken der vermeintlichen Brokerin oder des vermeintlichen Brokers verleiten dazu, mehr Geld zu investieren. Die Kriminellen üben hierzu häufig massiven Druck in ihren Anrufen und Messenger-Nachrichten aus. Sobald die Investierenden die Auszahlung ihrer Gewinne fordern, sind die Internetseite und auch die Ansprechpersonen oftmals nicht mehr erreichbar.

Der Anstieg um 413 Prozent auf 1.036 Fälle unterstreicht das Ausmaß dieser neuartigen Betrugsmasche Cybertrading Fraud. Weitere 2.134 Fälle sind auf Tatbegehungen aus dem Ausland zurückzuführen. Erklärungen hierfür sind die hohe Reichweite der Internetplattformen, die Hoffnung vieler Geschädigter, per Mausklick eine große Rendite zu erwirtschaften und deren Gutgläubigkeit sowie Naivität. Der diesjährige Fallanstieg ist jedoch hauptsächlich einem Großverfahren mit 870 Fällen im Bereich des Polizeipräsidiums Offenburg geschuldet.



Auf einmal ist die Kaution weg: Ein angespannter Wohnungsmarkt lässt Menschen in die Falle tappen.

Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz

Die Arzneimittelkriminalität rückt zunehmend in den Fokus des polizeilichen Informationsaustauschs, von internationalen Warnmeldungen und der Medienberichterstattung. Nicht nur anabole Steroide, Potenzmittel und der Missbrauch von Arzneimitteln in der Drogenszene führen zu einem Anstieg der Fallzahlen auf 571 Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz. Seit Anfang 2023 sind Lifestyle-Produkte und Diabetes-Medikamente wie Ozempic oder Mounjaro als Mittel zum Abnehmen gefragt und können in bestimmten Fällen bei Adipositas ärztlich verordnet werden.
Ozempic wird eigentlich zur Behandlung von Diabetes eingesetzt. Da es appetitregulierend wirkt, erfreut es sich zudem großer Beliebtheit, um gegen Übergewicht vorzugehen. In Deutschland sind Diabetes-Medikamente allerdings verschreibungs- und folglich apothekenpflichtig. Die gesetzlichen Krankenkassen tragen die Kosten. Bei einer Verordnung mittels Privatrezept zur Behandlung von Adipositas müssen die Anwenderinnen und Anwender das Medikament selbst bezahlen. Daher gehen auch zunehmend Urkundenfälschungen in Form von Rezeptfälschungen zur Erlangung der Schlankheitsmittel mit diesem Deliktsbereich einher.
Bei den ermittelten Tatverdächtigen handelt es sich oftmals um reisende und überregional agierende Tätergruppierungen mit osteuropäischer Herkunft.

Infoblätter zu aktuellen Betrugsmaschen
Drei neue Infoblätter des LKA informieren gezielt über aktuelle Betrugsphänomene und bieten wertvolle Tipps, um sich effektiv davor zu schützen:
Das Infoblatt „Betrug bei der Wohnungssuche“ beleuchtet gängige Betrugsmaschen, die bei Mietgesuchen auftreten. Betrügerinnen und Betrüger versuchen, persönliche Daten ihrer Opfer zu erlangen oder diese zu hohen Kautionszahlungen zu drängen.
Eine Betrugsvariante mit Prepaid- und Gutscheinkarten ist auf dem zweiten Infoblatt dargestellt. Diese Betrugsart verläuft häufig in drei Schritten: Kontaktaufnahme durch eine angebliche Servicezentrale, Bestätigung eines Wartungstermins durch den vermeintlichen Chef und zuletzt die Aufforderung, Prepaid- und Gutscheinkarten zu entwerten, wodurch das Geld unwiderruflich verloren geht. Das Infoblatt richtet sich unter anderem an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tankstellen und Supermärkten.
Das dritte Infoblatt thematisiert die sichere Kommunikation in Unternehmen. Es stellt dar, wie Kriminelle in die Kommunikation eindringen, um finanzielle Schäden oder unrechtmäßige Produktlieferungen zu verursachen. Das Infoblatt für Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefert einen Überblick über Betrugsformen wie CEO-Fraud, BEC-Fraud und Fake Customer.



Falsche Ozempic-Stifte im Umlauf

Im Herbst 2023 meldet die britische Arzneimittelüberwachungsbehörde MHRA, dass ein Freiburger Großhändler 199 Packungen Ozempic gekauft hat. Auffällig dabei: Die gelieferten Ozempic-Stifte weisen alle die identische Seriennummer auf. Daraufhin informiert das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte die zuständige Überwachungsbehörde. Die entsprechende Arzneimitteluntersuchungsstelle in Karlsruhe bestätigt den Verdacht, dass es sich bei den Fälschungen um umetikettierte Insulin-Stifte handelt. Ferner stellt sie fest, dass der Arzneistoff Semaglutid – der in Ozempic enthalten ist – in diesen Proben nicht vorhanden ist. Jedoch enthalten diese Insulin, was zu einer lebensbedrohlichen Unterzuckerung bei den Anwenderinnen und Anwendern führen kann. Bislang tauchen diese gefälschten Produkte in Großbritannien, Österreich und Deutschland auf. Im Verlauf der Ermittlungen ergeben sich Bezüge nach Nordrhein-Westfalen und Bayern sowie ins inner- und außereuropäische Ausland. Die Kriminalpolizeidirektion Freiburg führt die Ermittlungen für Baden-Württemberg.

Die sogenannte Abnehmspritze erfreut sich großer Beliebtheit. Kriminellen reagieren darauf und fälschen das Medikament.

Illegales Glücksspiel

Internationale Tätergruppen haben schon längst das unerlaubte Glücksspiel als Einnahmequelle entdeckt. Die meist osteuropäischen und asiatischen Gruppen verkaufen den hiesigen Betreiberinnen und Betreibern von Gaststätten manipulierte Geräte. Die Betreiberinnen und Betreiber finanzieren damit ihre oftmals unprofitablen Gaststätten oder verfolgen durch Scheingaststätten sogar nur den Zweck, mit den Geldspielgeräten illegales Glücksspiel anzubieten. Problematisch ist hierbei, dass die Geräte keinerlei Spielerschutz aufweisen und mithin die spielerschützenden Bestimmungen des Glücksspielstaatsvertrags 2021 in Gänze umgangen werden. Ferner erfolgen auch keine Abfragen der Geräteaufstellerinnen und Geräteaufsteller im bundesweiten Spielersperrsystem OASIS. Zudem wird der Jugendschutz umgangen. Bei den entsprechenden Geräten sind somit beispielsweise Gewinne und Verluste von mehreren Tausend Euro binnen weniger Minuten möglich, da die geltenden Limitbestimmungen nicht greifen.

Die Anzahl der Fälle des unerlaubten Glücksspiels in Baden-Württemberg befindet sich insbesondere in den Jahren 2019 bis 2022 mit durchschnittlich 150 Straftaten auf einem niedrigen Niveau, steigt danach jedoch deutlich an. Im Jahr 2023 werden 762 und im Jahr 2024 671 Fälle erfasst. Die Vervielfachung der Fallzahlen ist insbesondere auf die Zunahme von Straftaten im Zusammenhang mit sogenannten Fun-Game- beziehungsweise Fun-4Four-Geräten zurückzuführen. Bei diesen Geräten handelt es sich um Mehrspieler-Spieltische, die speziell für den Unterhaltungsbereich konzipiert wurden. Darauf werden nicht selten unerlaubt Glücksspiele mit vermögensrelevanten Gewinnmöglichkeiten, wie etwa Roulette oder Poker, aufgespielt. Die Polizei hat auf diese Lageentwicklung reagiert und mit optimierter Fachexpertise die Kontrollen intensiviert. Infolge dessen werden zunehmend Straftaten in das Hellfeld der Kriminalität gerückt und polizeilich registriert, wodurch sich der Anstieg der Fallzahlen teilweise erklären lässt. Bei unerlaubtem Glücksspiel besteht sowohl bei den Beteiligten als auch bei etwaigen Zeugen eine geringe Anzeigebereitschaft, sodass von einem nicht unbeachtlichen Dunkelfeld in diesem Bereich auszugehen ist.



Die Anzeigebereitschaft bei illegalem Glückspiel ist sehr gering.

Wirtschaftskriminalität und Korruption

Nach der zuletzt positiven Fallzahlenentwicklung bei der Wirtschaftskriminalität steigen die Zahlen für das Jahr 2024 wieder an und liegen in etwa auf dem Niveau des Mittelwertes der vergangenen fünf Jahre. Die Zunahme beträgt gegenüber dem Vorjahr rund 36 Prozent, dennoch haben sich die Fallzahlen gegenüber dem Jahr 2020 nahezu halbiert. Die 5.524 Fälle entsprechen weniger als einem Prozent aller in Baden-Württemberg erfassten Straftaten. Der verursachte Schaden ist im Vergleich zum Jahr 2023 um 57,1 Prozent auf rund 265 Millionen Euro gesunken. Trotz des geringen Fallaufkommens verursacht Wirtschaftskriminalität nahezu 36 Prozent der gesamten Schadenssumme von fast 745 Millionen Euro, die durch Straftaten in Baden-Württemberg verursacht werden.
Umfangreiche Verfahren mit mehreren hunderten beziehungsweise tausenden Einzelfällen oder sehr hohen Schadenssummen führen zu teilweise erheblichen Schwankungen in der Statistik. Anlagebetrugsstraftaten mit etwa 20 Millionen Euro, Insolvenzstraftaten mit etwa 25 Millionen Euro, Untreuehandlungen mit rund 60 Millionen Euro und Subventionsbetrug mit 20 Millionen Euro Schaden haben weiterhin einen erheblichen Anteil an der Gesamtschadenssumme.

Wirtschaftskriminalität – Fallzahlen und Schaden

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Straftaten gesamt	**10.624**	**5.003**	**3.545**	**4.053**	**5.524**	**+ 1.471**	**+ 36,3**
Betrugsdelikte gesamt	7.132	2.333	1.316	1.568	**2.464**	+ 896	+ 57,1
Vermögensschaden in Mio. Euro	337,4	276,9	219,3	618,2	**265,0**	- 353	- 57,1

Sie findet im Verborgenen statt: Korruption untergräbt die Demokratie.



BKMS® Incident Reporting



Korruption

Korruptionsdelikte in Baden-Württemberg bewegen sich im Fünf-Jahres-Vergleich auf einem mittleren zweistelligen Niveau. Die Statistik für das Jahr 2024 weist 64 Straftaten auf.
Das Land Baden-Württemberg hat einen Rechtsanwalt als Vertrauensanwalt zur Korruptionsverhütung beauftragt. Dieser steht Bürgerinnen und Bürgern sowie Beschäftigten und Geschäftspartnern der Landesverwaltung als unabhängiger Ansprechpartner zur Verfügung. Er nimmt Mitteilungen entgegen und prüft Verdachtsmomente. Damit wird der Pflicht zur Errichtung einer Meldestelle gemäß des Hinweisgeberschutzgesetzes nachgekommen. Zudem steht allen Bürgerinnen und Bürgern das anonyme Hinweisgebersystem Business Keeper Monitoring System BKMS® zur Verfügung, um insbesondere Verdachtsmomente zur Korruption anonym mitzuteilen.

Korruption bedeutet den Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Eine verbindliche Definition des Begriffs Korruption existiert allerdings nicht. Kerndelikte der Korruption sind die Bestechlichkeit und Bestechung sowie die Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung. Unrechtmäßige und unlautere Vorteile können beispielweise durch Geldzahlungen und Rabatte, Arbeits- und Dienstleistungen, Sachzuwendungen, Urlaubsreisen sowie Weitergabe behörden- oder firmeninterner Informationen gewährt werden.

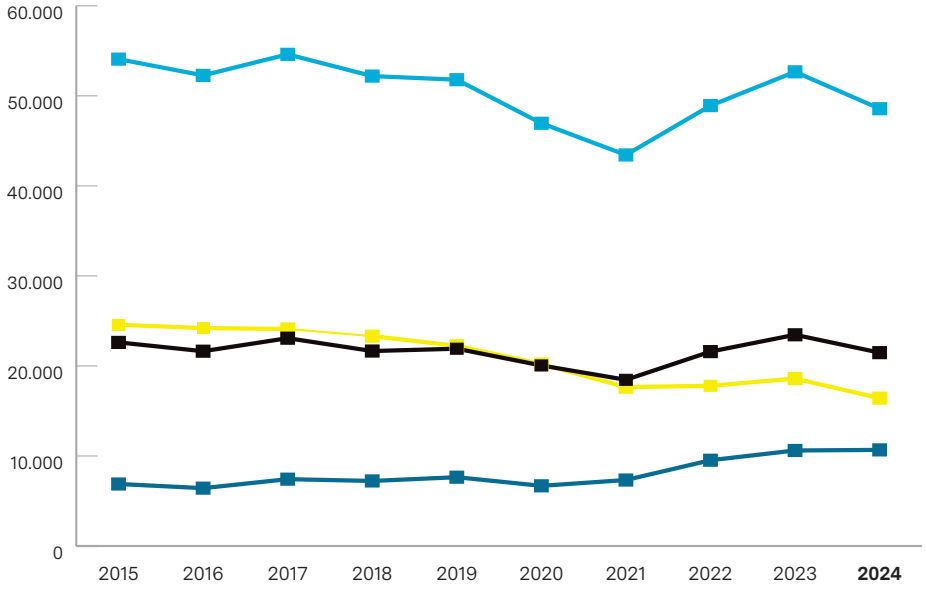
Jugendkriminalität

Delinquentes Verhalten von Kindern (bis 13 Jahren), Jugendlichen (von 14 bis 17 Jahren) und Heranwachsenden (von 18 bis 20 Jahren) umfasst alle Gesellschaftsschichten, hat verschiedene Erscheinungsformen und ist eine umfassende Aufgabe im Zusammenspiel aller Beteiligten. Die Deliktsformen gehen von Diebstahl über einfache Körperverletzung bis hin zu schweren Gewalt- oder Sexualverbrechen. Im Bereich der Gewaltkriminalität werden die Delikte unter anderem von jungen Menschen in Gruppen begangen, überwiegend im öffentlichen Raum und hin und wieder unter Einfluss von Alkohol beziehungsweise anderen berauschenden Substanzen. In Deutschland gibt es spezielle Regelungen und Programme zur Prävention oder Bekämpfung der Jugendkriminalität.
Das Jugendgerichtsgesetz enthält für die Verurteilung von Jugendlichen und Heranwachsenden besondere Vorschriften. Die Erziehung und die Wiedereingliederung junger Menschen stehen hierbei im Vordergrund. Die vorhandenen interdisziplinären Netzwerke sind unter Berücksichtigung des Datenschutzes zu stärken. Es gilt, durch ein besseres Verständnis und gezielte Maßnahmen aller am Strafverfahren beteiligten Institutionen, die zugrundeliegenden Ursachen anzugehen. Jugendkriminalität sollte nicht nur als Problem abgetan, sondern als gesamtgesellschaftliche Herausforderung betrachtet werden.
Insgesamt geht die Anzahl der Tatverdächtigen bei der Jugendkriminalität um 8,6 Prozent auf 56.185 Tatverdächtige und – ohne ausländerrechtliche Verstöße – um 7,8 Prozent auf 48.573 Tatverdächtige zurück. In Relation zu letzterer Bezugsgröße ist mit 18.013 Tatverdächtigen ein starkes Drittel der unter 21-Jährigen nichtdeutsch, 12.713 Tatverdächtige beziehungsweise gut ein Viertel ist weiblich und 6.186 Tatverdächtige beziehungsweise 12,7 Prozent sind Asylbewerberinnen, Asylbewerber oder Flüchtlinge. Der Rückgang spiegelt sich unter anderem in den Bereichen der Rauschgiftkriminalität, dem Diebstahl beziehungsweise Ladendiebstahl und der Sachbeschädigung durch Graffiti wider.

Gruppenzwang, Armut, fehlende Perspektiven: Jugendkriminalität hat viele Ursachen.



Jugendkriminalität – Straftaten gesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße – Tatverdächtige unter 21 Jahren



	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	**2024**
Tatverdächtige unter 21 Jahren	**54.079**	**52.272**	**54.611**	**52.194**	**51.794**	**46.954**	**43.436**	**48.915**	**52.668**	**48.573**
Kinder	6.888	6.427	7.424	7.227	7.642	6.685	7.329	9.528	10.610	10.676
Jugendliche	22.615	21.637	23.083	21.656	21.914	20.054	18.460	21.592	23.461	21.477
Heranwachsende	24.576	24.208	24.104	23.311	22.238	20.215	17.647	17.795	18.597	16.420

Im Bereich der Gewaltkriminalität ist insgesamt und wiederholt ein Anstieg um 8,3 Prozent auf 6.705 Tatverdächtige festzustellen. Auffallend sind hier Kinder und Jugendliche. Der Anstieg fällt bei den nichtdeutschen deutlich höher aus als bei den deutschen unter 21-jährigen Tatverdächtigen und bei den weiblichen prozentual niedriger als bei den männlichen Tatverdächtigen, mit jeweils einem Höchststand der vergangenen fünf Jahre.

Auffällig sind junge Gruppierungen, die sich zeitweise – über alle Altersklassen hinweg – lose zusammenschließen und spontan Straftaten begehen. Sie lassen sich von älteren Freunden oder über soziale Netzwerke animieren, ahmen Taten nach und teilen ihre Videos über entsprechende Kanäle, wie zum Beispiel TikTok.



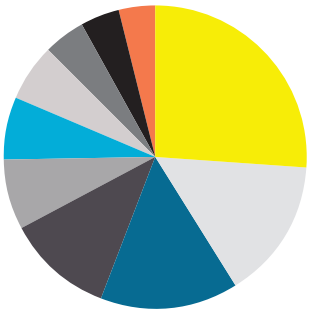
Im Jahr 2024 handelt es sich bei knapp 40 Prozent der Tatverdächtigen von Messerangriffen im öffentlichen Raum um Tatverdächtige unter 21 Jahren.

Diebstahlsdelikte bilden – trotz eines Rückgangs – mit 32,1 Prozent den Hauptanteil delinquenten Handelns ohne ausländerrechtliche Verstöße mit insgesamt 15.603 Tatverdächtigen unter 21 Jahren ab. Ein Drittel der Tatverdächtigen des Diebstahls ist weiblich, rund 41 Prozent machen die nichtdeutschen Tatverdächtigen aus, rund 14 Prozent der Tatverdächtigen sind Asylbewerberinnen, Asylbewerber oder Flüchtlinge.

Einen geringeren Anteil von 8,7 Prozent haben die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung an der Jugendkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße, jedoch ist hier in allen Altersgruppen ein Anstieg der Tatverdächtigen um 13,3 Prozent auf 4.223 zu verzeichnen. Kinder und Jugendliche sind sich nach wie vor oft nicht bewusst, dass ihr Handeln strafrechtliche Folgen haben kann. Im Bereich der Verbreitung von pornografischen Inhalten,

In Städten schließen sich Jugendgruppierungen spontan zusammen – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gleichermaßen. Häufig titulieren sie sich mit Codes aus den jeweiligen Postleitzahlen und sind im Bereich von Bahnhofsplätzen aktiv. Sie begehen Diebstahlsdelikte oder Körperverletzungen und filmen die Taten, diese teilen sie via Livestreams oder laden die Videos auf Plattformen hoch. Hier arbeiten die Bundes- und Landespolizei, Streetworker der Mobilen Jugendarbeit, die Schulen sowie die Städte und Kommunen Hand in Hand, um dieses Phänomen einzudämmen.

Jugendkriminalität – Fallzahlen von Tatverdächtigen unter 21 Jahren – deliktische Schwerpunkte



Straftaten

17.373	Diebstahl gesamt
9.930	ausländerrechtliche Verstöße
9.685	Betrug
7.480	vorsätzliche leichte Körperverletzung
5.003	Gewaltkriminalität
4.484	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
3.971	Rauschgiftkriminalität
2.933	Beleidigung
2.754	Sachbeschädigung
2.472	Bedrohung

insbesondere die Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinder- und Jugendpornografie, werden mit 3.062 Tatverdächtigen fast drei Viertel aller unter 21-jährigen Tatverdächtigen von Sexualstraften erfasst.

Über 60 Prozent der insgesamt 11.660 Tatverdächtigen der Körperverletzungsdelikte sind der vorsätzlich leichten beziehungsweise einfachen Körperverletzung tatverdächtig. Bei dieser verzeichnen Kinder und Jugendliche mit einer Zunahme um 10,3 Prozent auf 1.703 Tatverdächtige beziehungsweise 11,8 Prozent auf 3.185 Tatverdächtige die höchsten Anstiege. Rund 63 Prozent der 7.055 unter 21-jährigen Tatverdächtigen sind deutsche Staatsangehörige, bei etwa 13 Prozent handelt es sich um Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge. Im Bereich gefährlicher und schwerer Körperverletzungen nehmen Tatverdächtige im Kindesalter um 19,5 Prozent auf 1.037 Tatverdächtige zu; in der Altersgruppe der Jugendlichen beläuft sich der Anstieg auf 6,8 Prozent und 2.453 Tatverdächtige. Bei rund 59 Prozent der 5.225 Tatverdächtigen unter 21 Jahren handelt es sich um Deutsche, anteilig knapp 15 Prozent entfallen auf die Gruppe der Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge. Bei Bedrohungen steigt die Anzahl tatverdächtiger Kinder um 16,3 Prozent auf 529 Tatverdächtige. Bei zwei Drittel davon handelt es sich um deutsche Kinder. Rund acht Prozent der tatverdächtigen Kinder sind asylsuchend oder geflüchtet. Bei Raubdelikten nimmt die Anzahl tatverdächtiger Kinder um 38 Prozent auf 207 Tatverdächtige zu. Mit anteilig rund 65 Prozent handelt es sich davon mehrheitlich um deutsche Kinder. Die Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge unter den tatverdächtigen Kindern machen mit 21 Tatverdächtigen einen Anteil von rund zehn Prozent aus.

Im Bereich Mord und Totschlag zeigt sich ein Anstieg um 29,3 Prozent von 99 auf 128 Tatverdächtige unter 21 Jahren, von denen mit anteilig 57 Prozent mehr als die Hälfte Deutsche und zehn Prozent Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge sind. Bei Messerangriffen liegen die unter 21-jährigen Tatverdächtigen mit 815 auf Vorjahresniveau. Die nichtdeutschen Tatverdächtigen nehmen um 6,9 Prozent auf 358 Tatverdächtige zu, während deutsche Tatverdächte um 4,2 Prozent auf 457 Tatverdächtige zurückgehen. Damit sind 56 Prozent der jungen Tatverdächtigen deutsche Staatsangehörige. Die Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge machen einen Anteil von etwa 16 Prozent aus.

Auffällig bei den unter 21-Jährigen Tatverdächtigen von Messerangriffen sind die Kinder mit einer Steigerung um 20,8 Prozent auf 151 Tatverdächtige sowie die Heranwachsenden mit 19,8 Prozent Steigerungsrate auf 302 Tatverdächtige. Die Entwicklung steht unter anderem damit in Verbindung, dass junge Menschen die Ausübung von Gewalt zunehmend als probates Mittel erachten und sie zudem ein als antiquiert einzustufendes Konzept von Männlichkeit befürworten.

Beim Erschleichen von Leistungen und der Sachbeschädigung gehen im Jahr 2024 die Tatverdächtigen unter 21 Jahren, mit Ausnahme der tatverdächtigen Kinder, um 14,9 Prozent auf 4.487 Tatverdächtige beziehungsweise 4,1 Prozent auf 3.192 Tatverdächtige zurück. Zwei Drittel der unter 21-jährigen Tatverdächtigen der Erschleichung von Leistungen sind Nichtdeutsche und davon mehr als Hälfte Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge. Im Deliktsfeld der Sachbeschädigung sind drei Viertel der jungen Tatverdächtigen deutsche Staatsangehörige. Bei rund sieben Prozent handelt es sich um Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge.
Bei der Rauschgiftkriminalität gehen die Zahlen der Tatverdächtigen bei allen Altersgruppen unter 21 Jahren mit insgesamt 53,9 Prozent stark zurück. Rund 70 Prozent der 3.483 unter 21-jährigen Tatverdächtigen sind deutsche Staatsangehörige. Bei rund neun Prozent handelt es sich um Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge. Nähere Informationen zu den Umständen sind im Bereich Rauschgiftkriminalität dargestellt. Handelsdelikte mit Kokain zeichnen mit einem Anstieg von 86 auf 114 bei tatverdächtigen Jugendlichen und Heranwachsenden eine Ausnahme.

Prävention Jugendkriminalität

Bei der Prävention von Jugenddelinquenz gibt es verschiedene Ansätze. Kooperationen mit sozialen Einrichtungen helfen, gefährdete Jugendliche frühzeitig zu identifizieren. Im Jahr 2023 entwickelt das Innenministerium gemeinsam mit der Polizei daher die Intensivtäterkonzeption weiter und bringt das Programm „Besonders auffällige junge Straftäterinnen und Straftäter“ auf den Weg. Drei aufeinander aufbauende Kategorien spiegeln die Einordnung der Täterinnen und Täter nach landesweit einheitlichen Faktoren wider. Diese Einordnung orientiert sich hierbei an qualitativen Parametern und nicht an der bloßen Anzahl begangener Delikte. Aufeinander abgestimmte und strukturierte Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der jungen Menschen beitragen. Diese können ein normverdeutlichendes Gespräch bis hin zu erkennungsdienstlichen Maßnahmen oder fahrerlaubnisrechtlichen Einschränkungen durch die Führerscheinstelle umfassen.
Der Ausbau der Häuser des Jugendrechts schreitet fort, Liegenschaften werden geprüft und Umbaumaßnahmen vorangetrieben. Weitere Häuser werden in den kommenden Jahren eröffnet, sodass die bewährte interdisziplinäre Zusammenarbeit weiter ausgebaut wird.

Sounds Wrong: Aktualisierung der Kampagne gegen die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen

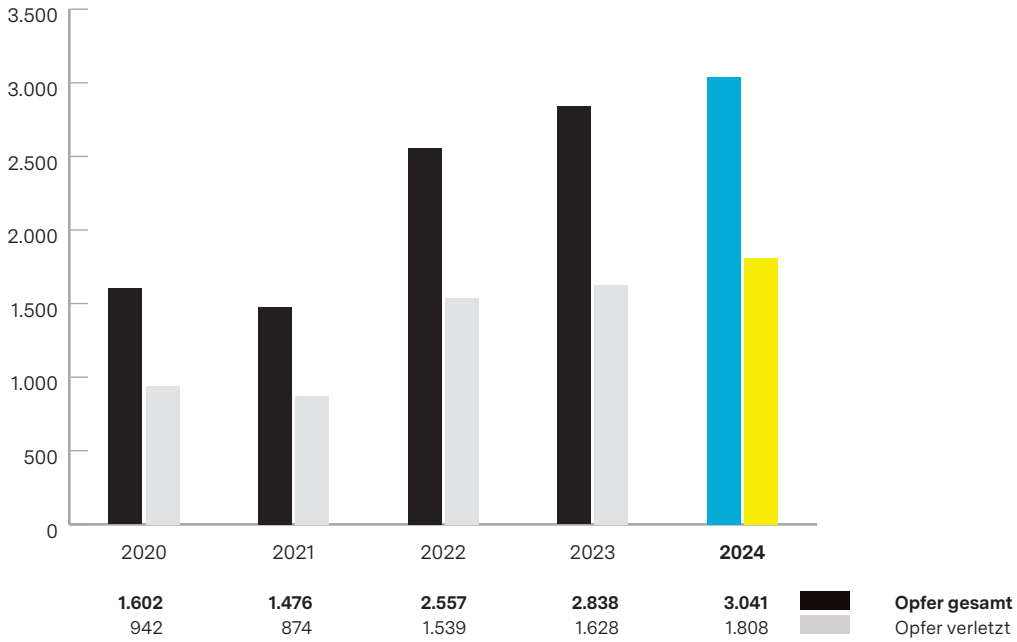
Die Kampagne „Sounds Wrong“ der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes gegen die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen gehört seit dem Jahr 2021 zum Werkzeugkasten präventiver Arbeit. Im Jahr 2024 erfolgt die Überarbeitung, im Oktober startet die Kampagne mit einem neuen jugendgerechten Ansatz. Mit dem Slogan „Melden statt teilen“ unterstreicht sie die Bedeutung und positiven Effekte des Meldens entsprechender digitaler Inhalte und berücksichtigt hierbei die gesetzlichen Neuregelungen bei der Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen.
Großflächige Straßenplakate, Flyer, Postkarten und die überarbeitete Website vermitteln jungen Menschen anschaulich und emotional, welche negativen Folgen das Teilen von sexualisierten Darstellungen von Minderjährigen hat und wie sie ganz einfach richtig handeln können, wenn sie damit konfrontiert werden: Melden statt teilen.
Auch an Schulen in Baden-Württemberg ist die Kampagne präsent: auf Info-Screens, Postern und Postkarten.

Es gibt eine Social-Media-Kampagne, ein neues Video sowie einen zielgruppenerechten innovativen Gamification-Ansatz: Ein typisches kurzweiliges Onlinespiel, bei dem es zunächst nur um das geschickte Manövrieren und Schießen zu gehen scheint, aber immer wieder durch Chatnachrichten unterbrochen wird, in denen im Multiple-Choice-Stil nach Einschätzungen zu Fragen rund um Missbrauchsdarstellungen gebeten wird. Wer die richtige Antwort wählt, erhält Extrapunkte.

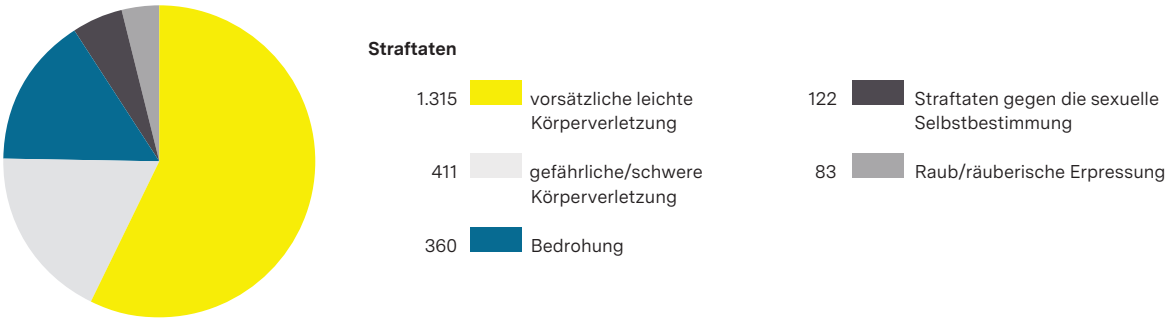
Straftaten an Schulen

Mit steigender Tendenz werden 3.041 Personen Opfer von Gewalt an Schulen, davon 245 Lehrkräfte und 2.796 Schülerinnen und Schüler.
Die zugehörigen Fälle von Gewalt an Schulen, von denen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte betroffen sind, liegen mit 2.545 Fällen auf dem Niveau des Vorjahres. 89 Prozent der Straftaten sind Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Über die Hälfte aller Fälle von Gewalt an Schulen sind vorsätzliche leichte beziehungsweise einfache Körperverletzungen.
Die Aufklärungsquote der Straftaten an Schulen ist mit 95,6 Prozent sehr hoch, da sich Täterinnen beziehungsweise Täter und Opfer in der Regel kennen. 39,6 Prozent der Opfer werden durch die Straftaten nicht und 58,5 Prozent leicht verletzt.

Gewalt an Schulen – Opfer



Gewalt an Schulen – deliktische Schwerpunkte



Gewalt an Schulen – Tatverdächtige

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
Tatverdächtige gesamt	**1.541**	**1.332**	**2.434**	**2.754**	**2.850**	**+96**	**+3,5**
deutsch	1.071	927	1.673	1.905	**1.809**	- 96	-5,0
nichtdeutsch	470	405	761	849	**1.041**	+192	+22,6

Fortschreibung der gemeinsamen Erklärung von Kultus- und Innenministerium

Ein besonderer Schwerpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit liegt im schulischen Kontext, was durch die gemeinsame Erklärung des Kultus- und des Innenministeriums aus dem Jahr 2015 bestätigt wird. Am 19. November bekräftigen der Kultusstaatssekretär Volker Schebesta MdL und der Stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl diese Zusammenarbeit. In der 6. Kabinettsausschusssitzung „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ unterzeichnen sie die Fortschreibung dieser Erklärung. Die Themen der polizeilichen Präventionsarbeit orientieren sich an gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, die Aufbereitung erfolgt zielgruppenorientiert. Polizeiliche Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamte, speziell geschulte polizeiliche Jugendsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter sowie weitere Expertinnen und Experten führen Unterrichts- und Informationsveranstaltungen für bestimmte Altersstufen von Schülerinnen und Schülern durch. Schulische Angebote ergänzen hierbei das breite Spektrum polizeilicher Präventionsinhalte. Zudem haben Schulen die Möglichkeit, zu speziellen Themen die Polizei anzufordern und sich beraten zu lassen.



Konflikte gewaltfrei lösen: Das Schulmodul zu Messerkriminalität ergänzt bestehende Programme.

Schulmodul zu Messerkriminalität

Im August startet das LKA ein neues Präventionskonzept zur Messerkriminalität. Messer können als Tatmittel schwere Verletzungen verursachen. Es ist daher wichtig, vor allem junge Menschen zu sensibilisieren, damit sie keine Messer mit sich führen oder gar einsetzen. Zusätzlich sollen sie dazu ermutigt werden, Gleichaltrige zu sensibilisieren. Unter dem Motto „Du bist auch ohne Waffen stark!“ bieten Präventionskräfte der regionalen Polizeipräsidien das neue Programm an. Das Unterrichtsmodul ergänzt passgenau die bestehenden Programme der Polizei zur Gewaltprävention.

Das Präventionsformat richtet sich an junge Menschen, die überlegen, sich zu bewaffnen oder bereits ein Messer mit sich tragen. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich im Unterricht mit den Folgen des Mitführens und Einsatzes von Messern auseinander und lernen hierbei unter anderem, wie sie Konflikte gewaltfrei lösen. Ziel ist es, die Messerkriminalität kurz-, mittel und langfristig zu senken.

Prävention in der Schule

Die Polizei bietet Schulen ein landesweit standardisiertes Präventionsangebot zu verschiedenen Themen an. Verkehrserziehung, Drogen, Gewalt, Hasskriminalität und Radikalisierung: Speziell geschulte Präventionsfachkräfte informieren Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulunterrichts oder führen Veranstaltungen für Lehrkräfte und Eltern durch.
Die polizeiliche Drogenprävention an Schulen richtet sich an die Klassenstufen sechs bis neun. Sie informiert die Schülerinnen und Schüler über strafbares Verhalten im Zusammenhang mit legalen und illegalen Drogen und erklärt, welche straf- und führerscheinrechtlichen Folgen drohen. Aufgrund der Legalisierung von Cannabis ist der Inhalt auf die aktuelle Gesetzeslage angepasst. Im Jahr 2024 erreichen Präventionsfachkräfte in 2.500 Veranstaltungen über 61.000 Personen.
Das Programm „Herausforderung Gewalt“ soll Schülerinnen und Schüler in ihrer sozialen Kompetenz zum gewaltfreien Umgang mit Konflikten stärken und das richtige Handeln vermitteln. Es wendet sich auch an Eltern, Lehrkräfte und Multiplikatoren. Im Jahr 2024 erreichen Präventionsfachkräfte in über 2.900 Veranstaltungen rund 70.000 Personen.

Zum Thema Mediengefahren bietet die Polizei seit dem Jahr 2022 das Programm „Klasse im Netz“ an. In die Entwicklung des modularen Konzepts fließen auch externe medien- und sexualpädagogische Expertisen ein. Bei Elternabenden, Multiplikationsveranstaltungen sowie Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler erreicht die Polizei rund 115.000 Personen in fast 4.400 Veranstaltungen.

Des Weiteren informiert ein Informationsblatt des LKA Eltern, Erziehungsverantwortliche und Pädagoginnen und Pädagogen über strafbare Inhalte bei WhatsApp und anderen Messenger-Diensten.

Häuser des Jugendrechts

Bei der Bekämpfung von Jugendkriminalität hat sich die interdisziplinäre Zusammenarbeit bewährt. Daher liegt der Fokus unter anderem auf der Etablierung des Erfolgsmodells der sogenannten Häuser des Jugendrechts – kurz: HdJR.

In diesen Einrichtungen arbeiten Beschäftigte verschiedener staatlicher Stellen zusammen, um eine zeitnahe und wirkungsvolle staatliche Reaktion auf strafbares Verhalten junger Menschen zu ermöglichen. Alle Institutionen, die an Jugendstrafverfahren beteiligt sind, also Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendhilfe, werden in den HdJR zusammengeführt. Neben der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten haben die HdJR zum Ziel, Jugendliche vor einer kriminellen Karriere zu bewahren und ihnen neue Perspektiven aufzuzeigen. Ferner sollen jugendliche Straftäterinnen und Straftäter persönlich gefördert und Programme der Jugendhilfe vermittelt werden. Die Ziele der HdJR gehen damit deutlich über die bloße Ermittlung und Aufklärung von Straftaten hinaus. Im Vordergrund stehen der Erziehungsgedanke und das Bemühen, erneute Straftaten von jungen Menschen präventiv entgegenzuwirken.

In Baden-Württemberg existieren mittlerweile neun HdJR: in Waldshut-Tiengen, Heilbronn, Karlsruhe, Villingen-Schwenningen, Mannheim, Offenburg, Pforzheim, Stuttgart und Ulm. Im Jahr 2025 werden weitere HdJR, beispielsweise in Weingarten/Ravensburg sowie in Stuttgart, ihre Arbeit aufnehmen. Zudem sind weitere Häuser bereits in Planung.



Kriminalität im Kontext der Zuwanderung

Die Zahl der tatverdächtigen Asylbewerberinnen, Asylbewerber sowie Flüchtlingen in Baden-Württemberg geht im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Prozent zurück. Die Anzahl ihrer begangenen Straftaten ist mit 75.533 Fällen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr leicht um 3,9 Prozent gesunken.

Hierbei machen 32.749 Verstöße gegen das Ausländerrecht fast die Hälfte der registrierten Straftaten aus. Davon entfallen 56,3 Prozent auf unerlaubte Einreisen und 37,3 Prozent auf unerlaubte Aufenthalte.
Am häufigsten sind Tatverdächtige aus Syrien vertreten, gefolgt von jenen aus der Türkei, Afghanistan und Algerien. Die Zahl der afghanischen Tatverdächtigen sinkt von 9.464 auf 3.704, während die Zahl der syrischen Tatverdächtigen von 3.473 auf 5.403 steigt.

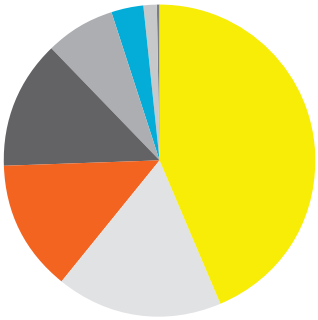


Im Bereich der Allgemeinkriminalität, also ohne ausländerrechtliche Verstöße, bleibt die Zahl der Straftaten von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen mit 42.784 Fällen nahezu konstant.
Besonders stark steigen die Fallzahlen im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit um 10,4 Prozent beziehungsweise 936 Taten auf 9.916 Fälle. Rund die Hälfte davon sind vorsätzliche leichte beziehungsweise einfache Körperverletzungen, die um 513 auf 4.908 Fälle ansteigen. Bei Vermögens- und Fälschungsdelikten ist der größte Rückgang festzustellen, die Fallzahlen sinken um 1.809 auf 10.347 Fälle. Zurückzuführen ist dies auf die Abnahme des betrügerischen Erschleichens von Leistungen um 2.316 auf 6.185 Fälle.
Ungeachtet ausländerrechtlicher Verstöße sind überwiegend syrische und ukrainische Asylbewerberinnen, Asylbewerber sowie Flüchtlinge als Tatverdächtige vertreten, gefolgt von afghanischen, algerischen und türkischen Tatverdächtigen. Die Zahlen der afghanischen Tatverdächtigen zeigen jedoch einen vergleichsweise signifikanten Rückgang: um 41,4 Prozent beziehungsweise 1.653 Tatverdächtige auf insgesamt 2.342 Tatverdächtige. Hier ist besonders der Rückgang in Höhe von etwa 68 Prozent bei den betrügerisch erschlichenen Leistungen auffällig. Bei syrischen und ukrainischen Tatverdächtigen gibt es hingegen einen leichten Anstieg, insbesondere bei Betrugsdelikten.
Die Anzahl der Opfer unter Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen ist im Vorjahresvergleich leicht um 6,7 Prozent auf 6.889 Opfer gestiegen. Knapp 80 Prozent von ihnen werden Opfer einer Körperverletzung. Die meisten Opfer sind männliche Erwachsene im Alter von 21 bis 59 Jahren.

Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge
Nach den PKS-Richtlinien gilt eine Person als Asylbewerberin beziehungsweise Asylbewerber oder geflüchtet, wenn sie mit dem Aufenthaltsanlass „Asylbewerber“, „unerlaubter Aufenthalt“, „Kontingentflüchtling“ (bis 2017), „Schutz- und Asylberechtigter, Kontingentflüchtling“ (ab 2018) oder „Duldung“ registriert wurde.

Bei der Flucht aus dem Heimatland begeben sich manche Menschen in die Hände von Kriminellen, um die Grenzen zu überwinden.

Kriminalität im Kontext der Zuwanderung – deliktische Verteilung



in %			
43,4	Ausländerrechtliche Verstöße	3,3	Rauschgiftdelikte
17,1	Diebstahl gesamt	1,4	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
13,7	Vermögens- und Fälschungsdelikte	0,7	Sonstige strafrechtliche Nebengesetze
13,1	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	0,1	Straftaten gegen das Leben
7,3	Sonstige Straftatbestände StGB		

Kriminalität im Kontext der Zuwanderung ohne ausländerrechtliche Verstöße – tatverdächtige Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge nach Staatsangehörigkeiten

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
syrisch	2.911	2.474	2.598	3.446	**4.077**	+631	+18,3
ukrainisch	87	69	1.439	3.387	**3.567**	+180	+5,3
afghanisch	1.571	1.317	1.924	3.995	**2.342**	-1.653	-41,4
algerisch	673	956	1.297	1.646	**1.567**	-79	-4,8
türkisch	463	402	544	983	**1.342**	+359	+36,5

Verstöße gegen das Ausländerrecht

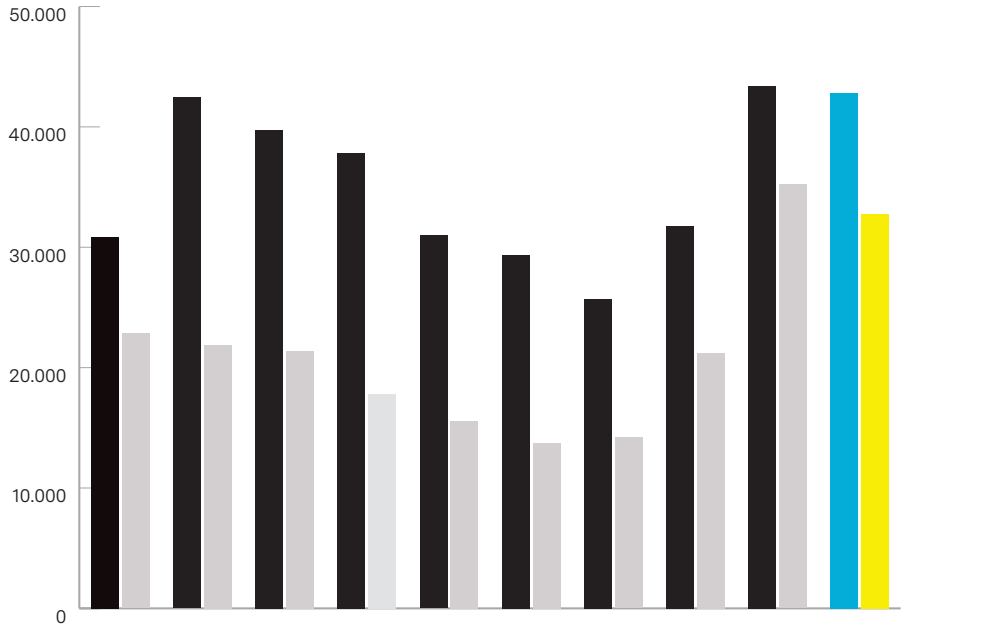
Die illegale Migration nach Europa nimmt im Jahr 2024 ab, wenngleich Deutschland weiterhin eines der Hauptzielländer ist. Die zentralmediterrane Route ist erneut die am häufigsten verwendete Flüchtlingsroute nach Europa. Sie ist eine der Hauptrouten, um über das Mittelmeer Europa zu erreichen, erstreckt sich von Nordafrika nach Südeuropa und betrifft hauptsächlich die Länder Libyen, Tunesien oder Algerien, um von dort aus nach Italien oder Malta zu gelangen. Anschließend setzten die Flüchtinge die Reise per Bus, Bahn oder Fahrzeug fort. Die Zahl der Flüchtlinge auf dieser Route geht von 155.356 um 58,4 Prozent auf 64.562 zurück und erreicht damit ein ähnliches Niveau wie im Jahr 2021. Ursächlich für diesen Rückgang dürfte die restriktivere Migrationspolitik einzelner EU-Mitgliedsstaaten sein.

Im Jahr 2024 nehmen die Schleusungsdelikte in Baden-Württemberg um 24,1 Prozent auf 371 Fälle gegenüber dem Vorjahr zu. Bei Schleusungsdelikten handelt es sich um sogenannte Kontrolldelikte. Das bedeutet: Je mehr der Staat kontrolliert, desto mehr solcher Delikte deckt er auf.

Das Bundesinnenministerium hat seit Mitte Oktober 2023 bei der Europäischen Kommission stationäre Kontrollen an den Grenzen zu Polen, zur Tschechischen Republik und der Schweiz angemeldet. Diese werden bis auf Weiteres fortgesetzt.

Insgesamt verstärkte Kontrollen in den Grenzregionen dürften ein Grund für den Anstieg der Fallzahlen sein. Ferner ist es möglich, dass Migrantinnen und Migranten in der Folge versuchen, das Entdeckungsrisiko zu mindern, indem sie auf die Unterstützung einer Schleuserin beziehungsweise eines Schleusers setzen. Somit kann es sich im Bereich der Schleusungskriminalität nicht nur um eine Zunahme an Straftaten, sondern auch um eine Verschiebung vom Dunkelfeld ins Hellfeld handeln.

Kriminalität im Kontext der Zuwanderung – Fallzahlen unter Tatbeteiligung mindestens einer/eines tatverdächtigen Asylbewerberin, Asylbewerbers oder Flüchtlings



5

Politisch motivierte Kriminalität

Politisch motivierte Kriminalität – kurz PMK – beschreibt Straftaten, die aus ideologischer Überzeugung, aus Vorurteilen gegenüber Menschengruppen oder zur Erreichung politischer Ziele begangen werden. Diese Straftaten entfalten eine doppelte Wirkung: Zum einen treffen sie unmittelbar die Opfer, die körperliche oder seelische Verletzungen erleiden. Zum anderen senden sie mittelbar eine Botschaft an das Umfeld der Betroffenen, an soziale Gruppen und letztlich an die gesamte Gesellschaft. Die Folgen sind weitreichend: Sie belasten unser Zusammenleben, beeinflussen das gesellschaftliche und politische Klima und können die Bereitschaft zum sozialen Engagement mindern. Letztlich hat die PMK das Potenzial, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat und seine Institutionen zu beeinträchtigen.

Kommunal- und Europawahlen, geopolitische Krisen und gesellschaftliche Herausforderungen: All das sind Faktoren, die Extremismus begünstigen können und sich damit auch auf die Fallzahlen der PMK auswirken. Nach einem Rückgang im Vorjahr erreichen die Fallzahlen im Jahr 2024 einen Höchststand. Der Großteil des Zuwachses ist auf die Europa- und Kommunalwahlen sowie die sich daraus ergebenden Tatgelegenheiten zurückzuführen. Auch die Auswirkungen des eskalierten Nahostkonflikts tragen weiterhin zu einem erhöhten Aufkommen von Straftaten bei.



Politisch motivierte Kriminalität – Fallzahlen[13]

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz	
						absolut	in %
PMK gesamt	**3.053**	**4.965**	**6.205**	**4.855**	**6.526**	**+1.671**	**+34,4**
davon Gewaltdelikte	139	222	180	252	**211**	-41	-16,3
Ausländische Ideologie	**172**	**164**	**522**	**687**	**527**	**-160**	**-23,3**
davon Gewaltdelikte	12	21	28	101	**25**	-76	-75,2
Religiöse Ideologie	**41**	**50**	**55**	**92**	**124**	**+32**	**+34,8**
davon Gewaltdelikte	1	5	3	0	**8**	+8	-
Rechts	**1.613**	**1.524**	**1.459**	**1.916**	**2.640**	**+724**	**+37,8**
davon Gewaltdelikte	40	30	36	52	**56**	+4	+7,7
Links	**703**	**929**	**504**	**497**	**530**	**+33**	**+6,6**
davon Gewaltdelikte	71	70	42	43	**42**	-1	-2,3
Sonstige Zuordnung	**524**	**2.298**	**3.665**	**1.663**	**2.705**	**+1.042**	**+62,7**
davon Gewaltdelikte	15	96	71	56	**80**	+24	+42,9

Tödliche Messerattacke auf einen Polizisten in Mannheim

Am 31. Mai kommt es auf dem Marktplatz in Mannheim an einem Informationsstand der Bürgerbewegung PAX Europa zu einem Messerangriff durch einen 25-jährigen, in Afghanistan geborenen Mann. Dabei verletzt er sechs Personen mit einem Messer, darunter den einschreitenden Polizeibeamten Rouven Laur, der kurz darauf seinen schweren Verletzungen erliegt. Ein weiterer Polizeibeamter kann den Angriff durch den Einsatz seiner Schusswaffe beenden. Die Tat sorgt deutschlandweit für Bestürzung. Ein Medienteam der Bürgerbewegung PAX Europa überträgt die Veranstaltung live im Internet. Rasend schnell verbreiten sich die Videos in den sozialen Netzwerken. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof übernimmt am 3. Juni aufgrund der Bedeutung des Falls das Ermittlungsverfahren. Der zielgerichtete Angriff wird als islamistisch-extremistisch motivierte Gewalttat eingestuft. Der zunächst schwer verletzte Täter befindet sich seit der Tat in Untersuchungshaft. Im Oktober erhebt der Generalbundesanwalt vor dem Oberlandesgericht Stuttgart Anklage.

13 In der Fallzahlenübersicht 2024 sind insgesamt 1.262 Fälle mit unbekannter Täterschaft sowie unbekanntem Tatort nicht enthalten, welche durch die Meldestelle „Respect!“ mit Sitz in Baden-Württemberg an die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet im Bundeskriminalamt übermittelt und dort endsachbearbeitet wurden.

Einrichtung eines Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrums

Das Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum Baden-Württemberg – kurz SAT BW – dient als zentrale Austausch- und Kooperationsplattform baden-württembergischer Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung der PMK. Es ist Teil des im September von der Landesregierung beschlossenen umfangreichen Maßnahmenpakets „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“. Mit seinem interdisziplinären Bekämpfungsansatz stärkt es die Vernetzung und den Informationsaustausch der beteiligten Behörden. Eingebunden in die bisherigen Abläufe der Abteilung Staatsschutz des LKA nutzt das Zentrum bewährte Instrumente und entwickelt diese gezielt weiter. Eines der zentralen Elemente ist eine Internet-Monitoring-Einheit. Sie wertet extremistische Online-Aktivitäten aus und stimmt ihre Erkenntnisse eng mit dem Landesamt für Verfassungsschutz ab. Dies erfolgt selbstverständlich unter Berücksichtigung der umfangreichen rechtlichen Vorgaben. Eine speziell eingerichtete Ermittlungskommission konzentriert sich zudem auf die gezielte Bearbeitung von Gefahrensachverhalten, die sich aus der Internetüberwachung ergeben. Ein Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der zentralen Bearbeitung von Gefährdern im Hochrisikobereich. Zudem wird das Kompetenzzentrum gegen Extremismus – kurz konex – und die Task Force gegen Hass und Hetze in das SAT BW integriert. Dadurch sollen Fachwissen und Ressourcen gebündelt und die Deradikalisierungsarbeit gestärkt werden. Zusätzlich wird im SAT BW die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, dem Landesamt für Verfassungsschutz und dem Sonderstab Gefährliche Ausländer weiter ausgebaut.

Zum Jahreswechsel 2024/2025 hat das Zentrum erfolgreich seine Arbeit aufgenommen. Im Jahr 2025 liegt der Fokus darauf, den bereits schrittweise erfolgten Ausbau, insbesondere durch gezielte Stellenbesetzungen, weiter voranzutreiben.

Europa- und Kommunalwahlen

Wahlkämpfe sind Schlüsselphasen der politischen Kommunikation und der lebendigen Demokratie. Kandidierende und Parteien nutzen analoge und digitale Kommunikationskanäle, um für ihre Positionen zu werben. Das bietet politischen Gegnerinnen und Gegnern verstärkt Angriffsflächen und Möglichkeiten, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zu begehen. Während es an Informationsständen kaum zu Störungen kommt, sind Wahlplakate nach wie vor ein beliebtes Angriffsziel. Im Jahr 2024 kommt es insgesamt zu 1.273 Delikten im Zusammenhang mit dem Wahlgeschehen, alleine 1.145 davon richten sich gegen Wahlplakate.

Streife im Netz

Im Vorfeld der Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni bestreifen das LKA und die regionalen Polizeipräsidien am 8. Mai insgesamt 226 Profile und Internetauftritte von Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern sowie politischen Institutionen. Die Polizeibeamtinnen und -beamten halten insbesondere auf den Plattformen der sozialen Netzwerke gezielt nach strafbaren Kommentaren Ausschau. Insgesamt bringen sie 22 Anzeigen auf den Weg. Bei den strafbaren Inhalten handelt es sich unter anderem um Bedrohungen, Beleidigungen und Propagandadelikte.

Onlineveranstaltung „Sicher im Wahlkampf“

Thomas Strobl, Stellvertretender Ministerpräsident und Innenminister, lädt für den 2. Mai die Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sowie Kandidatinnen und Kandidaten der Europa- und Kommunalwahl zu der digitalen Veranstaltung „Sicher im Wahlkampf“ ein. Organisiert durch die Task Force gegen Hass und Hetze in Zusammenarbeit mit der Landeskriminalprävention und der Abteilung Staatsschutz des LKA werden rund 400 Personen zu sicherheitsrelevanten Aspekten informiert.

Leitfaden „Sicher im Wahlkampf“
Das LKA veröffentlicht anlässlich der Europa- und Kommunalwahlen einen neuen Leitfaden. Er soll die Sicherheit der Kandidatinnen und Kandidaten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Kommunal- und Europawahlen fördern und dazu beitragen, Tatgelegenheiten zu reduzieren und sich vor Bedrohungen zu schützen.
Der Leitfaden bietet zahlreiche nützliche Tipps, Informationen und Verhaltenshinweise für Kandidierende und ihr Umfeld. Die praktischen Empfehlungen reichen von der Planung sicherer Veranstaltungen über das richtige Verhalten in Konfliktsituationen bis zur Kommunikation mit der Polizei.

Baden-Württemberg bringt Gesetzentwurf für Strafbarkeit des Werbens für terroristische Vereinigungen im Bundesrat ein

Im Jahr 2002 wird die Strafbarkeit des „Werbens“ für terroristische Vereinigungen auf das gezielte „Werben um Mitglieder und Unterstützer“ beschränkt. Die sogenannte Sympathiewerbung – also Verhaltensweisen, die andere Menschen für die Ziele und Handlungen einer Organisation lediglich günstig beeinflussen wollen – ist seither nicht mehr strafbar. Aber auch diese Sympathiewerbung kann als Nährboden für extremistische und terroristische Gewalt zu erheblichen Gefahren für den öffentlichen Frieden und die Innere Sicherheit führen. Die Landesregierung hält es daher für erforderlich, bereits die Verbreitung und Etablierung von Propaganda zugunsten terroristischer Vereinigungen zu verhindern und das Werben wieder insgesamt unter Strafe zu stellen. Baden-Württemberg bringt daher im Juli einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundesrat ein (BR-DS 320/24). Der Bundesrat hat entgegen den Empfehlungen des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Innere Angelegenheiten dennoch entschieden, diesen Gesetzesantrag nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen.



»Terrorismus – egal, welcher gestörten Geisteshaltung er entspringt – ist eine ernste Bedrohung für unsere Demokratie. Und diese Bedrohung ist so ernst wie seit langem nicht mehr. Es ist widerwärtig, wenn der tödliche Messerangriff auf den Polizeibeamten Rouven Laur in Mannheim und der Terrorangriff der Hamas im Internet bejubelt werden und die Hassspirale immer weitere Kreise zieht. Es kann nicht sein, dass man auf oder von deutschem Boden straflos für in- und ausländische Terrororganisationen und kriminelle Vereinigungen einfach so werben darf. Angesichts der aktuellen Bedrohungen muss der Bund handeln und jegliches Werben für terroristische Vereinigungen unterbinden und unter Strafe stellen. In Anbetracht der heutigen technischen Möglichkeiten und der enormen Reichweite der über das Internet verbreiteten Botschaften ist es wichtiger denn je, hier frühzeitig einen Riegel vorzuschieben und den Terrorismus an der Wurzel zu packen. Wir müssen das Strafrecht hier auf Höhe der Zeit bringen.«
Innenminister Thomas Strobl



Hasskriminalität: Binnen weniger Sekunden und Klicks kann das Smartphone zum Tatmittel werden.

Hasskriminalität

Die Gesamtfallzahlen der Hasskriminalität steigen im Vergleich zum Vorjahr um nahezu neun Prozent von 1.514 auf 1.654 erfasste Delikte. Die meisten davon haben einen fremdenfeindlichen und rechtsmotivierten Hintergrund. So werden 1.071 Straftaten im Phänomenbereich -rechts- registriert sowie 1.500 Straftaten dem Themenfeld „Fremdenfeindlich“ zugeordnet.

Ausländisch und religiös motivierte Delikte verbleiben hingegen auf dem Niveau des Vorjahres. Körperliche Übergriffe und unmittelbare Konfrontationen verzeichnen mit 78 erfassten Gewaltdelikten eine Zunahme von 17 Fällen. Ferner spielt das Tatmittel Internet zur Verbreitung von Hass und Hetze weiterhin eine bedeutende Rolle. Mehr als jede Dritte aus Hass begangene Straftat wird mit dem Tatmittel Internet erfasst.

Unter Hasskriminalität erfasste Straftaten knüpfen an die Vorstellung einer angeblichen Ungleichwertigkeit von Menschen an. Diese kann sich zum Beispiel auf Vorurteile in Bezug auf Nationalität, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder die sexuelle Orientierung beziehen. Betroffene von Hasskriminalität werden nicht als Individuum gesehen, sondern als Repräsentantinnen beziehungsweise Repräsentanten einer – unter Umständen auch willkürlich zugeschriebenen – homogenen sozialen Gruppe.

Hatespeech ereignet sich überwiegend in den sozialen Netzwerken und bezeichnet öffentlich verbreiteten Hass, der aber im Gegensatz zur Hasskriminalität nicht automatisch vorurteilsgeleitet sein muss. Entsprechende Anfeindungen und Verunglimpfungen können jede und jeden treffen. Hatespeech richtet sich oftmals gegen politisch Andersdenkende, Journalistinnen und Journalisten sowie Politikerinnen und Politiker.



»Die Bekämpfung von Hass und Hetze ist eine gesellschaftliche Daueraufgabe und erfordert einen langen Atem. Den haben wir, denn es geht um das Herzstück unserer Gesellschaft: Den Schutz und den Erhalt unserer Demokratie.«
Innenminister Thomas Strobl

Zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger
Seit über fünf Jahren berät und unterstützt die Zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger Menschen, die sich für unsere Gesellschaft engagieren und dadurch Beleidigungen, Bedrohungen oder sogar Angriffen ausgesetzt sind.
Seit der Einrichtung im Jahr 2019 steht sie jederzeit mit einem qualifizierten Erstberatungsangebot zur Verfügung.
Die Ansprechstelle ist dabei rund um die Uhr sowohl unter der zentralen Rufnummer 0711 5401-3003 als auch unter der E-Mail-Adresse stuttgart.lka.zamat@polizei.bwl.de erreichbar. Im Jahr 2024 führt die Ansprechstelle 53 Beratungen durch.

Die Broschüre „Sicherheit für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sowie andere Personen mit Gefährdungsrisiko“ des LKA informiert über sicherheitsbewusstes Verhalten und gibt Empfehlungen, wie mit Drohungen oder Gefahrensituationen umzugehen ist. Dies soll Personen schützen, die aufgrund ihrer Position oder ihres Engagements für die Gesellschaft gefährdet sind. Ein extra Kapitel über psychosozialen Stress ergänzt die Broschüre und weist auf die psychosoziale Erstberatung der Zentralen Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger im LKA hin.

Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“

Am 14. September 2021 ruft der Ministerrat den Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ ins Leben. Unter der Leitung des Innenministeriums engagieren sich das Staats-, Justiz-, Kultus- und Sozialministerium aktiv gegen Hass und Hetze. Die Geschäftsstelle „Präventiv und offensiv gegen Hasskriminalität, Antisemitismus und Extremismus“ übernimmt alle koordinativen, und administrativen Aufgaben für den Kabinettsausschuss.

Im Jahr 2024 stehen wichtige Themen auf der Agenda, darunter der Schutz von Amts- und Mandatspersonen, insbesondere der Wahlkandidierenden im Vorfeld der Kommunal- und Europawahlen. Ferner ist die Gewalt an Schulen ein Themenschwerpunkt. Es gilt weiterhin, verschiedenste präventive und repressive Maßnahmen bei der Bekämpfung von Hass und Hetze anzustoßen. Seit Einsetzung des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ sind 23 von 40 initiierten Arbeitspaketen bereits abgeschlossen.

Das Vorgehen gegen Hass und Hetze kann nur gesamtgesellschaftlich erfolgreich sein. Ziel sind der Austausch, die Stärkung des Netzwerks sowie die Identifizierung und Sichtbarmachung von Ansprechstellen. Teilnehmende kommen aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich, der Politik, Justiz und Polizei. So findet am 8. und 9. April in Stuttgart ein zweitägiges Bund-Länder-Treffen statt, zu dem Vertreterinnen und Vertreter aller Länder eingeladen sind. Im Mittelpunkt stehen der Erfahrungsaustausch und die Entwicklung von Lösungsansätzen.

Im Vorfeld der Christopher-Street-Days tauschen sich die Veranstalterinnen und Veranstalter mit der Polizei aus. Ziel ist es, durch einen offenen Dialog die Erfahrungen, Bedürfnisse und Erwartungen der LSBTTIQ-Community[14] und der Polizei abzugleichen. Ferner steht die Verbesserung der Sicherheit für die Teilnehmenden auf der Agenda.

Im August veröffentlicht der Kabinettsausschuss einen Aktionsplan, der sukzessive alle Projekte im digitalen Format darstellt.



Der Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ stößt zahlreiche präventive und repressive Maßnahmen an.

14 LSBTTIQ steht für lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intergeschlechtlich, queer.

Antisemitische Straftaten

Als antisemitisch werden Straftaten erfasst, die aus einer antijüdischen Haltung heraus erfolgen und sich inhaltlich oder unmittelbar gegen Jüdinnen und Juden richten – aber auch nichtjüdische Personen oder Einrichtungen treffen können. Dabei finden sich antijüdische Vorurteile in allen Phänomenbereichen der PMK, lediglich die jeweiligen Hintergründe und Motivationen unterscheiden sich. Nachdem mit 668 Straftaten im Jahr 2023 ein Höchststand an antisemitisch erfassten Delikten erreicht war, gehen diese im Jahr 2024 um etwa zwölf Prozent auf 590 Straftaten zurück.

Dabei sind Delikte, denen eine rechte Motivation zugrunde liegt mit 249 Fällen im Jahr 2024 am häufigsten, weiterhin gefolgt von Delikten aus ausländischer Ideologie heraus mit 240 Fällen, was maßgeblich auf die Auswirkungen des Nahostkonflikts zurückzuführen ist.
Der deliktische Schwerpunkt liegt bei Volksverhetzungsdelikten, gefolgt von Sachbeschädigungen und Propagandadelikten. Gewalttaten sind weiterhin selten. Im Jahr 2024 werden neun Gewaltdelikte im Themenfeld Antisemitismus erfasst.

Politisch motivierte Kriminalität – Fallzahlen – Antisemitische Straftaten

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
PMK gesamt	**228**	**337**	**245**	**668**	**590**
davon Gewaltdelikte	4	1	5	10	9
Ausländische Ideologie	**0**	**15**	**8**	**255**	**240**
davon Gewaltdelikte	0	1	0	7	7
Religiöse Ideologie	**4**	**3**	**3**	**44**	**28**
davon Gewaltdelikte	1	0	0	0	0
Rechts	**207**	**242**	**159**	**312**	**249**
davon Gewaltdelikte	3	0	5	1	1
Links	**1**	**0**	**0**	**9**	**13**
davon Gewaltdelikte	0	0	0	0	0
Sonstige Zuordnung	**16**	**77**	**75**	**48**	**60**
davon Gewaltdelikte	0	0	0	2	1

Versuchte schwere Brandstiftung in Backnang

Sechs Personen kommen mit dem Schrecken davon. Am 31. Oktober wirft ein bislang unbekannter männlicher Täter einen brennenden Molotowcocktail gegen die Fassade eines Gebäudes in Backnang. In dem Gebäude befinden sich neben den Wohnungen von sechs Personen auch die Räume des Vereins Biblische Gemeinde. Der Molotowcocktail prallt an der Fassade ab und verursacht auf dem Gehweg einen starken Rauchgas-Niederschlag. Das Feuer erlischt glücklicherweise selbstständig und es entstehen keine Schäden am Gebäude. In diesem Kontext relevant: An der Außenfassade hängt seit rund einem Jahr eine israelische Fahne. Bereits im November 2023 kommt es zu zwei Vorfällen, bei denen bislang Unbekannte mit Erde oder Ähnlichem befüllte Beutel gegen die israelische Fahne beziehungsweise das Gebäude werfen.

Mehr Sicherheit für jüdisches Leben

Jüdisches Leben gehört zu Baden-Württemberg. Ein bereits im Jahr 2010 geschlossener Staatsvertrag des Landes mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württembergs bekräftigt dies. Er regelt Angelegenheiten der jüdischen Religionspraxis, wo sie mit staatlicher Rechtsordnung in Berührung kommen, beispielsweise bei Friedhöfen, Feiertagen und dem Religionsunterricht. Im Jahr 2021 wird – auch als Reaktion auf den antisemitistischen Anschlag in Halle an der Saale – eine auf drei Jahre angelegte zusätzliche Sicherheitsvereinbarung geschlossen. Die jüdischen Gemeinden haben einen gestiegenen Bedarf an Sicherheitspersonal und Sicherheitseinrichtungen. Um den veränderten Rahmenbedingungen für jüdisches Leben im Land Rechnung zu tragen, hat Ministerpräsident Winfried Kretschmann zusammen mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württembergs am 8. November in Stuttgart einen Änderungsstaatsvertrag unterzeichnet. Dieser verstetigt die Leistungen des Landes für den Schutz jüdischer Einrichtungen und stärkt das deutsch-jüdische Kulturerbe.



»Der barbarische Terroranschlag der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hat sich tief in unser aller Gedächtnis geprägt. Dieser Tag hat das Leben der Jüdinnen und Juden auch hier bei uns in Baden-Württemberg verändert. Jetzt gilt es mehr denn je, dass wir zusammenhalten. Jüdinnen und Juden sollen nicht nur objektiv sicher sein, sondern sich in unserem Land auch sicher fühlen. Dafür tragen wir Sorge. Wir stehen fest an ihrer Seite.«
Innenminister Thomas Strobl

Schulwettbewerb gegen Antisemitismus „Jüdisches Leben in Deutschland – eine Quelle der Vielfalt“

Die Task Force gegen Hass und Hetze veranstaltet gemeinsam mit dem Begegnungsprojekt des Zentralrats der Juden in Deutschland „Meet a Jew“ einen erfolgreichen Schulwettbewerb. Von Februar bis April befassen sich Schülerinnen und Schüler ab der achten Klasse mit jüdischen Einflüssen in ihrem Alltag. Im Rahmen des Projekts entstehen drei Videos, die zum Thema hinleiten und zum Mitmachen motivieren.

Die Videos werden bis zum Jahresende über 750.000 Mal abgerufen. Der Stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl, Kultusministerin Theresa Schopper, Landtagspräsidentin Muhterem Aras und Polizeirabbiner Shneur Trebnik unterstützen den Wettbewerb. Insgesamt reichen rund 500 Schülerinnen und Schüler 64 Projekte ein.

Die Task Force gegen Hass und Hetze erhält für diesen Schulwettbewerb im Juni den Deutschen Preis für Onlinekommunikation in den Kategorien „Kampagne mit kleinem Budget“ und „Wissenschaft, Bildung & Kultur“.

PMK -Religiöse Ideologie-

Im Bereich der religiösen Ideologie besteht eine anhaltend hohe abstrakte Gefahr für jihadistisch motivierte Gewalttaten. Diese kann sich jederzeit in Form von gefährdungsrelevanten Ereignissen bis hin zu jihadistisch motivierten Anschlägen konkretisieren. Terrororganisationen wie der sogenannte Islamische Staat spielen hierbei eine wichtige Rolle. Sie verbreiten Hasspropaganda, rufen zu Anschlägen auf und geben Hinweise, wie Attentate größtmöglichen Schaden anrichten. Die tödlichen Anschläge in Mannheim und Solingen haben dies auf furchtbare Weise aufgezeigt.

Die Anzahl der aus religiöser Motivation begangenen Straftaten nimmt gegenüber dem Vorjahr um 32 auf 124 Delikte zu, das liegt wesentlich am Zuwachs islamistischer und vorurteilsgeleiteter Motivlagen. Trotz der nach wie vor verhältnismäßig geringen Fallzahlen, birgt der Phänomenbereich ein erhebliches Gefährdungspotenzial.
14 der 20 geführten Terrorismusverfahren sind diesem Bereich zuzurechnen.

Angriff auf jüdische Einrichtungen geplant

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart erhebt Ende Oktober vor der Jugendkammer des Heilbronner Landgerichts Anklage gegen drei junge Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit. Einer von ihnen hat zudem noch die türkische Staatsangehörigkeit. Sie wirft diesen vor, eine schwere staatsgefährdende Gewalttat vorbereitet beziehungsweise Beihilfe dazu geleistet zu haben. Dem Hauptangeklagten wird vorgeworfen, er habe sich nach Syrien absetzen und sich dort islamistischen Kämpfern anschließen wollen. Den zwei weiteren Angeklagten wird die Beihilfe hierzu vorgeworfen, wobei eine dieser Personen offenbar gemeinsam mit dem Hauptanklagten plante, nach dessen gescheiterter Reise, in Heidelberg und Frankfurt Menschen jüdischen Glaubens zu töten. Zwei der Männer wollten sich offenbar von herbeigerufenen Polizeibeamten erschießen lassen und ein Bekennervideo veröffentlichen, in dem sie dem Bundeskanzler und dessen Israel-Politik die Schuld zuweisen. Ihr Ziel soll es demnach gewesen sein, dass die Bundesregierung und Israel ihre Zusammenarbeit beenden. Gegen den Hauptangeklagten läuft ein zweites Verfahren wegen versuchten Totschlags. Bei seiner Festnahme in Bad Friedrichshall greift er einen Polizeibeamten mit einem Messer an. Ein weiterer Polizeibeamter kann den Aggressor mit seiner Dienstwaffe stoppen. Die Verhandlung startet Mitte November.

PMK
-Ausländische Ideologie-

Ob russischer Angriffskrieg auf die Ukraine, die Eskalation des Nahostkonflikts, Wahlen oder andere Ereignisse im Ausland: In keinem anderen Phänomenbereich wirkt sich das weltpolitische Geschehen so unmittelbar auf die hiesige Sicherheitslage aus – sei es in Form von Versammlungen, Protestaktionen oder strafbaren Handelns.

Die Fallzahlen gehen gegenüber dem Vorjahr um 160 Straftaten zurück und liegen mit 527 Fällen wieder auf dem Niveau des Jahres 2022. Nach wie vor spielt der eskalierte Nahostkonflikt eine wesentliche Rolle im Straftatenaufkommen.

Versuchter Mord in der Fan-Zone

Während der Fußball-Europameisterschaft wird ein Spiel der Türkei gegen Tschechien auf dem Stuttgarter Schlossplatz übertragen. Obwohl die Fan-Zone abgezäunt ist und Zugangskontrollen durch den Veranstalter erfolgen, gelingt es einem 25-jährigen Syrer, ein Messer mit in die Fan-Zone zu nehmen. Damit sticht er unvermittelt auf mehrere Personen ein. Eine Person erleidet schwere Verletzungen. Alle dieser Opfer tragen türkische Fanartikel. Das Motiv: Die Ermittlungen legen nahe, dass der 25-Jährige die Tat aufgrund seines Hasses auf Menschen mit türkischer Herkunft begangen haben könnte. Der Tatverdächtige befindet sich seit der Tat in Untersuchungshaft.

Das politische Weltgeschehen wirkt sich auch auf Baden-Württemberg aus.



PMK -Links-

Wenngleich sie mitunter gesellschaftlich anschlussfähige Themen aufgreift, ist in Teilen der linken Szene auch strafbares Verhalten bis hin zur Ausübung von Gewalt als legitimes Mittel akzeptiert. Am deutlichsten tritt dies bei den szeneübergreifend einenden und identitätsstiftenden Kernelementen linker Ideologien zum Vorschein: Antifaschismus, verstanden als „Kampf gegen rechts“, und Antirepression, dem Vorgehen insbesondere gegen Polizei und Justiz. In diesem Zusammenhang kommt es immer wieder zu Angriffen auf tatsächliche oder vermeintliche Gegner, teilweise mit gravierenden Folgen.

Die Fallzahlen liegen diesjährig mit 530 linksmotivierten Straftaten leicht über dem Vorjahresniveau mit 497 Straftaten, wobei die Zahl der Gewaltdelikte mit 42 erfassten Straftaten dem Vorjahresniveau entsprechen.

PMK -Rechts-

Rechte Ideologien überhöhen die ethnische Zugehörigkeit und stellen die Gleichheit aller Menschen in Frage. Hinzu kommt ein antipluralistisches und autoritär geprägtes Gesellschaftsverständnis, zudem sind Geschichtsrevisionismus und die Verherrlichung der NS-Diktatur weit verbreitet. Angehörige der Szene weisen eine hohe Affinität zu Waffen und Sprengstoff auf, was mit einem gesteigerten Gefährdungspotenzial einhergeht.
Dabei begünstigen Rekrutierungs- und Vernetzungsprozesse im Internet personen- wie auch gruppenbezogene Radikalisierungsverläufe.
Anders gesagt: Nicht nur von Einzeltäterinnen und -tätern und Kleinstgruppen geht eine erhebliche Gefährdung aus. Denkbar sind auch rechtsterroristische Personenzusammenschlüsse.

Die Fallzahlen rechtsmotivierter Straftaten liegen über dem Niveau des Vorjahres. Werden im Jahr 2023 noch 1.916 rechtsmotivierte Straftaten erfasst, ist im Jahr 2024 ein Zuwachs um nahezu 38 Prozent auf insgesamt 2.640 rechtsmotivierte Straftaten zu verzeichnen. Der Großteil hiervon sind 1.642 sogenannte Propagandadelikte wie beispielsweise Hakenkreuz-Schmierereien gefolgt von 487 Volksverhetzungsdelikten. Darüber hinaus wird jede dritte rechtsmotivierte Straftat im Internet begangen.

Angriff auf Teilnehmende einer politischen Veranstaltung

Am 2. Juni besucht ein bayerischer Landtagsabgeordneter der AfD und Angehöriger einer Burschenschaft eine Veranstaltung der Jungen Alternative auf dem Mannheimer Marktplatz mit dem Thema „Sofortige Remigration islamischer Straftäter“. Eine Gruppe von etwa zehn schwarz gekleideten und vermummten Personen, mutmaßlich Angehörige der linksextremistischen Szene, greift den Abgeordneten und weitere Personen abseits der Veranstaltung an. Zwei der Angreifer führen Bewaffnungen in Form eines Teleskopschlagstocks und einer Eisenstange bei sich. Bei dem Übergriff kommt es zu einem Raub zum Nachteil des Politikers, zwei Diebstählen und zwei Körperverletzungen zum Nachteil weiterer Personen. Die Identität der Angreifer verbleibt nach derzeitigem Ermittlungsstand unbekannt.

Rechtsradikale Parolen auf Maiwagen in Nagold

Als der italienische Musiker Gigi D'Agostino Anfang der 2000er-Jahre „L'amour toujours" produziert, war nicht abzusehen, dass deutsche Rechtsradikale die eingängige Melodie für ihre Zwecke instrumentalisieren. Die xenophobe Parole „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus" ist in rechten Kreisen mit dieser Melodie verknüpft. Am 1. Mai singen mehrere Personen auf einem Maiwagen in Nagold diese Parole. Eine Kamera hält das Geschehen fest und zoomt immer wieder auf Menschen am Straßenrand, die augenscheinlich ausländischer Herkunft sind. Die Staatsanwaltschaft Tübingen und die Kriminalpolizeidirektion Calw ermitteln wegen des Verdachts der Volksverhetzung. In der Folge mehren sich landesweit ähnlich gelagerte Fälle, im Jahr 2024 sind es insgesamt 54.

Rechtsextreme Musikveranstaltungen

Rechtsextreme Musikveranstaltungen bieten Anreize für den Einstieg in die Szene, fördern die Vernetzung und Mobilisierung unter den Mitgliedern, stärken den Zusammenhalt und generieren Finanzmittel für politische Zwecke. Im Jahr 2024 organisiert die rechte Szene vier Musikveranstaltungen in Baden-Württemberg. Zwei dieser Konzerte werden bereits zu Beginn aufgelöst, eine Veranstaltung findet unter polizeilicher Begleitung statt. Eine weitere wird erst im Nachhinein bekannt. Grundsätzlich prüft die Polizei in jedem Fall die Möglichkeit, rechtsextreme Konzerte aufzulösen beziehungsweise Verbote zu erwirken. Dabei arbeitet sie eng mit den zuständigen Ordnungs- und Versammlungsbehörden zusammen.



Für die rechtsextreme Szene sind Konzerte weit mehr als nur eine Einnahmequelle.

PMK
-Sonstige Zuordnung-

Angesichts vielfältiger gesellschaftlicher Herausforderungen sind auch die Begründungszusammenhänge politisch motivierter Straftaten zunehmend ausdifferenziert. Gleichzeitig ist teils eine ideologische Entgrenzung zu verzeichnen, so dass einzelne Taten nicht mehr eindeutig einem Phänomenbereich zuzuordnen sind. Damit stoßen klassische Kategorisierungen oftmals an ihre Grenzen, insbesondere, wenn keine, mehrdeutige oder widersprüchliche Hinweise auf die ideologischen Hintergründe vorliegen. Solche Delikte sind unter PMK -sonstige Zuordnung- subsumiert. Prägend sind hier überwiegend staatsfeindliche Motivlagen, die auf unterschiedlichen Denkmustern fußen, beispielsweise Verschwörungserzählungen.

Im Jahr 2024 werden 2.705 Straftaten in diesem Phänomenbereich registriert und damit über 1.000 Fälle mehr als im Vorjahr mit 1.663 Straftaten.
Die Entwicklung der Fallzahlen der PMK -sonstige Zuordnung- hängen ganz wesentlich mit den Europa- und Kommunalwahlen im Juni 2024 zusammen. In diesem Kontext werden weit überwiegend Sachbeschädigungs- und Diebstahlsdelikte, insbesondere das Entfernen und die Beschädigung von Wahlplakaten erfasst. Der Großteil der in diesem Zusammenhang erfassten Delikte wird mangels konkreter Anknüpfungspunkte an eine spezifische Ideologie als PMK -sonstige Zuordnung- erfasst. Abseits der Wahlen rückt vor allem die Agitation gegen politische Gegner und die Polizei in den Vordergrund.

Präventiv gegen Verschwörungsmythen – Wimmelbild 2.0

Digital und gamifiziert: Das Wimmelbild gegen Verschwörungsmythen ist jetzt interaktiv.
Die Landeskriminalprävention und das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes erwecken das Wimmelbild gegen Verschwörungsmythen zum Leben. Die Illustrationen sind nun animiert, durch Anklicken der Texte wird der Hinweis direkt angezeigt. Durch das zielgruppenorientierte Setting werden noch mehr junge Menschen erreicht und so über Erkennungs- und Radikalisierungszeichen sowie dahinterstehende Narrative informiert.

Das neue, digitale und jetzt interaktive Wimmelbild 2.0 ist der neueste Bestandteil der Präventionsinhalte der Polizei auf der Internetseite von Zivile Helden. Diese Seite wird im Oktober mit dem Pädagogischen Medienpreis 2024 ausgezeichnet. Die Jury hebt in ihrer Begründung die authentischen Inhalte hervor, welche die Lebensrealität von Jugendlichen und deren Bedürfnisse treffen. Ferner ist die Jury vom Abwechslungsreichtum der Seite und ihrem hohen Aufforderungscharakter überzeugt. Das SIN-Studio – ein Verein, der sich für selbstbestimmte Teilhabe in der digitalisierten Gesellschaft einsetzt – vergibt den Pädagogischen Medienpreis. Zivile Helden gewinnt in der Kategorie „Angebote für die pädagogische Praxis“.



Reichsbürger und Selbstverwalter haben eine hohe Affinität zu Waffen.

Reichsbürger und Selbstverwalter

Sie leugnen die Legitimität beziehungsweise die Existenz der Bundesrepublik Deutschland. Sie gründen eigene vermeintliche Staatsgebilde oder berufen sich auf ein angebliches, von alliierten Kräften, besetztes Deutsches Reich. Sie negieren staatliche Strukturen und leiten aus ihren Ideologien ein Notwehrrecht ab, um sich gegebenenfalls gewaltsam gegen hoheitliches Handeln zu verteidigen. Das personell und ideologisch stark heterogene Milieu der Reichsbürger und Selbstverwalter gefährdet hierbei insbesondere Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates. Um sich der behördlichen Kontrolle zu entziehen, gründen sie beispielsweise Vereine und Schulen. Hierdurch soll eine möglichst unverfängliche Fassade geschaffen werden, um Gleichgesinnte zu rekrutieren und das eigene krude Weltbild zu verbreiten.

Durchsuchung bei einem ehemaligen Waffenhändler aus der Reichsbürgerszene

Der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim gibt grünes Licht. Kräfte des Polizeipräsidiums Konstanz und des Polizeipräsidiums Einsatz durchsuchen am 14. und 15. März die Wohn- und Firmenanschrift eines Waffenhändlers im Landkreis Tuttlingen. Zwei Waffensachverständige des LKA unterstützen die Maßnahmen. Die Einsatzkräfte beschlagnahmen über 1.000 Waffen und Waffenteile sowie 1,5 Tonnen Munition.

Dem 57-Jährigen werden in der Folge mehrere Verstöße gegen das Waffengesetz, das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Sprengstoffgesetz vorgeworfen. Ferner gibt es Erkenntnisse, dass der 57-Jährige der Reichsbürgerszene zugehörig ist. Die Staatsanwaltschaft Rottweil beantragt Haftbefehl, der Mann muss ins Gefängnis.

Entwaffnung der Extremisten

Wenn Extremistinnen und Extremisten Waffen besitzen, ist dies eine Gefahr für die Demokratie. Daher ist die Entwaffnung dieser Personen eine wichtige Aufgabe der Sicherheitsbehörden. Dies bedarf umfangreicher Ermittlungen und die Bündelung der Erkenntnisse. Im aktuellen Koalitionsvertrag ist die konsequente Durchführung von waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungen sowie die Entwaffnung von Extremistinnen und Extremisten weiterhin fest verankert. Oberstes Ziel ist es, diesen Personen den Zugang zu Waffen zu verwehren, Gefahren zu minimieren und die Gesellschaft wirksam zu schützen. Das Innenministerium hat bereits im Jahr 2017 mit Übermittlung von entsprechenden Vollzugshinweisen die Waffenbehörden angewiesen, keine waffenrechtlichen Erlaubnisse mehr an diese Personengruppe zu erteilen. Ferner soll die Behörde bereits erteilte Erlaubnisse zurücknehmen beziehungsweise widerrufen.
Seit Anfang 2017 können so 252 Extremistinnen und Extremisten insgesamt 351 waffenrechtliche Erlaubnisse bestandskräftig entzogen werden. Hiervon sind insgesamt 619 erlaubnispflichtige Schusswaffen umfasst.

Spionage und Proliferation

Die Bedrohung durch ausländische Nachrichtendienste hat in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Nach wie vor ist das Hauptziel, Informationen aus den Bereichen der Politik, der Wirtschaft, des Militärs und der Sicherheitsbehörden zu erhalten, wobei auch die Vorbereitungen von staatsterroristischen Aktivitäten zunehmen. Unter Staatsterrorismus wird der von Staaten ausgeübte oder gesteuerte Terrorismus in Verfolgung außen- oder innenpolitischer Ziele verstanden. Hierzu zählt beispielsweise das Ausspähen und Bedrohen von Oppositionellen oder Dissidentinnen und Dissidenten. Dies stellt nicht nur die nationale Souveränität Deutschlands in Frage, sondern gefährdet auch das Leben entsprechender Personen. Ferner sind in den vergangenen Jahren wachsende sogenannte hybride Bedrohungen in Form von Cyberangriffen, Sabotageaktionen und Desinformations-Kampagnen zu beobachten.

Konex

Das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg – kurz konex – bietet zusammen mit seinen Partnern Informationen und Beratung gegen religiös und politisch motivierten Extremismus an. Das interdisziplinäre Team besteht aus Expertinnen und Experten aus den Bereichen der Pädagogik, Islamwissenschaften und Psychologie sowie aus Polizeibeamtinnen und -beamten. Das konex bietet ein facettenreiches Portfolio aus Extremismusforschung, Fortbildungs- und Deradikalisierungsangeboten.

Ausstiegsberatungen

Die Ausstiegsberatung des konex unterstützt Menschen, die sich von extremistischen Überzeugungen lösen möchten und begleitet sie kostenlos und vertraulich auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben auf dem Boden unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Ebenso berät sie Angehörige und das Umfeld von radikalisierten Personen. Die Anzahl der bei der Ausstiegsberatung neu eingegangenen Vorgänge steigt im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr von 185 auf über 200 Vorgänge. Die Phänomenbereiche Rechtsextremismus und Islamismus bilden weiterhin den Schwerpunkt der Beratung. Dabei nehmen Beratungen im Kontext mit minderjährigen Radikalisierten deutlich zu.

Fortbildungen des Landesbildungszentrums Deradikalisierung

Das Landesbildungszentrum Deradikalisierung – kurz LBZ Derad – des konex bündelt fachliche und wissenschaftliche Expertise, um zielgruppenspezifische Fortbildungen im Bereich der Extremismusprävention anzubieten. Diese finden in Präsenz, online oder auch hybrid statt. Der Schwerpunkt lag in den vergangenen Jahren in den Bereichen der Justiz und Polizei. Darüber hinaus bietet das LBZ Derad Formate für die Bereiche Kultus und Soziales an, beispielsweise für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Jugendämtern. Aufgrund steigender Anfragen im Themenfeld „Arbeit mit Flüchtlingen“ weitet das LBZ Derad auch in diesem Bereich seine Angebote mit einem modularen Konzept aus.

Internationale Fachkonferenz

Im Juli richtet das konex eine internationale Fachkonferenz über staatliche Ausstiegsarbeit aus. Diese Fachkonferenz bringt erstmalig eine große Bandbreite erfahrener Praktikerinnen und Praktiker, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter in- und ausländischer Sicherheitsbehörden zusammen. Die über 100 Teilnehmenden tauschen sich über drei Tage hinweg über Trends, Herausforderungen und Best Practices in der Ausstiegsarbeit aus. Die Konferenz stößt auf äußerst positive Resonanz und bestätigt als strategischer Meilenstein den Ansatz und Anspruch des konex, evidenzbasierte Ausstiegsarbeit mit permanenter Weiterentwicklung und internationalem Fachaustausch zu verbinden.

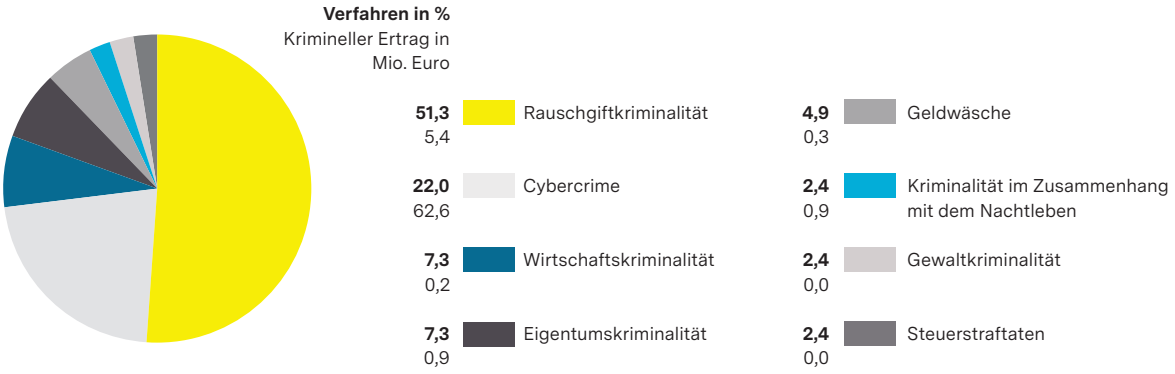
konex
Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg

6

Organisierte Kriminalität

Im Jahr 2024 führt die Polizei in Baden-Württemberg im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) 41 Ermittlungsverfahren, davon 13 neue OK-Verfahren. Deren Anzahl bewegt sich damit auf ähnlichem Niveau wie in den Vorjahren. Im Jahr 2023 sind es 39 OK-Verfahren, davon 18 neue OK-Verfahren. Der Rauschgifthandel und -schmuggel (21 OK-Verfahren) sowie die Wirtschafts- (drei OK-Verfahren), Cyber- (neun OK-Verfahren) und Eigentumskriminalität (drei OK-Verfahren) dominieren hierbei als Deliktsbereiche. Die Tätergruppierungen nutzen überwiegend verschlüsselte Kommunikationsmittel, was die Ermittlungsarbeit deutlich erschwert.

Organisierte Kriminalität – Deliktsfelder



Die Merkmale der OK

Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken

Rockergruppierungen

Sie bezeichnen sich selbst als „Onepercenter“, als Gesetzlose, in der Annahme, dass 99 Prozent aller Angehörigen von Motorradclubs rechtschaffend und friedlich sind. Die Bezeichnung Outlaw Motorcycle Gang – kurz: OMCG – wird für jene Rockergruppierungen verwendet, die das Gewaltmonopol des Staates ablehnen und häufig der Organisierten Kriminalität zuzurechnen sind. Zu ihren Betätigungen gehören insbesondere Schutzgelderpressung, Drogenhandel und Zuhälterei. In Baden-Württemberg sind insbesondere vier große Rockergruppierungen aktiv: Hells Angels, Bandidos, Outlaws und Gremium. Nach wie vor ist es den Rockergruppierungen Hells Angels MC, Bandidos MC und Gremium MC verboten, in der Öffentlichkeit ihre Abzeichen oder Kutten zu tragen.

Zudem existieren sogenannte rockerähnliche Gruppierungen. Diese weisen ähnliche Strukturen auf, doch anders als bei den OMCG ist das Motorrad kein wesentliches Identifikationsmerkmal. Menschen mit Migrationshintergrund dominieren diese Gruppen, die sich meist aus Angehörigen derselben Ethnie zusammensetzen.



Das Motorradfahren ist für viele Rockergruppierungen nach wie vor identitätsstiftend.

Im Jahr 2024 werden wie im Vorjahr drei OK-Verfahren geführt, an denen Rocker und/oder Mitglieder von rockerähnlichen Gruppierungen beteiligt sind. Mit zwei Verfahren stellt der Rauschgifthandel/-schmuggel den Schwerpunkt dar. Diese Rockergruppierungen einschließlich ihrer Supporter-Gruppierungen umfassen knapp 1.500 Mitglieder. Sie verteilen sich auf rund 100 Ortsgruppen, die sich selbst „Charter“ oder „Chapter“ nennen.

Im Juli 2024 findet eine Veranstaltung des Night Wolves MC – kurz: NWMC – in Bad Mergentheim im Main-Tauber-Kreis statt. Die Polizei richtet entsprechende polizeirechtliche Kontrollstellen ein, um weiterführende Erkenntnisse zu gewinnen. Der NWMC ist dem LKA als russischer Motorradclub mit Verbindungen zum Präsidenten der Russischen Föderation Wladimir Putin bekannt. Der NWMC wird hierzulande vor allem im Zusammenhang mit der Propaganda Russlands wahrgenommen. Bundesweit ist der NWMC im Bereich der Organisierten Kriminalität oder Rockerkriminalität nicht in Erscheinung getreten. Eine Vergleichbarkeit zu „echten“ Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) oder rockerähnliche Gruppierungen ist deshalb nicht gegeben.

Italienische Organisierte Kriminalität

Die italienische Mafia agiert international und ist auch in Deutschland sehr aktiv. Zu den bedeutendsten Organisationen zählen die ’Ndrangheta aus Kalabrien, die Cosa Nostra/Stidda aus Sizilien, die Camorra aus Neapel/Kampanien und die Sacra Corona Unita aus Apulien.
Diese Organisationen sind insbesondere im Drogen- und Waffenhandel sowie in der Geldwäsche aktiv. Ein weiterer Schwerpunkt sind Erpressungen, insbesondere von Schutzgeldern. Seit den 1980er-Jahren ist die Italienische Organisierte Kriminalität – kurz IOK – in Deutschland und in Baden-Württemberg verwurzelt. Deutschland dient den Mafia-Organisationen nicht nur als Ruhe- und Rückzugsraum, sondern auch als Aktionsraum für kriminelle Aktivitäten. Diese finden meist im Verborgenen statt. Die Organisationen versuchen, die Wirtschaft zu unterwandern und Einfluss auf staatliche Institutionen zu nehmen. Somit gefährdet die IOK die Integrität des Staates, die öffentliche Sicherheit und den wirtschaftlichen Wohlstand in Deutschland.
In Baden-Württemberg leben aktuell rund 170 Personen, die das LKA der IOK zurechnet.

Die Bekämpfung der IOK hat in Baden-Württemberg seit vielen Jahren hohe Priorität. Die äußerst komplexen Strukturen und die grenzüberschreitenden Verflechtungen erfordern zudem intensive Kooperationen mit nationalen und internationalen Sicherheitsbehörden. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit Italien ist hierbei essenziell. Um die ergriffenen Maßnahmen gezielt zu bündeln und weiter zu verstärken, richtet das LKA im Sommer 2024 das Projekt Alba ein. Ziel von Alba ist es, kriminelle Strukturen der IOK zu bekämpfen, ihre illegalen Vermögenswerte abzuschöpfen und somit die Mafia nachhaltig zu schwächen. Die Kooperation mit der italienischen Polizei, insbesondere der Direzione Investigativa Antimafia (DIA), ist bereits intensiviert. Ein vertrauensvoller und regelmäßiger Informationsaustausch kann durch Hospitationen in Rom und Gegenbesuche in Stuttgart gefestigt werden.

Neben der Strafverfolgung setzt das Projekt Alba auf den ganzheitlichen, behördenübergreifenden Ansatz: Das Projekt bindet Verwaltungsbehörden mit ein, um so die Aktivitäten der IOK frühzeitig zu erkennen und diesen auch auf verwaltungsrechtlicher Ebene konsequent und nachhaltig zu begegnen. Damit werden staatliche Instrumentarien voll ausgeschöpft, um die Unterwanderung der legalen Wirtschaftsstrukturen zu erschweren und die staatliche Resilienz zu stärken.

Schwere strukturelle Kriminalität
Schwere strukturelle Kriminalität liegt vor, wenn sich mindestens drei Personen zusammengeschlossen haben und fortgesetzt (der Gruppe dienliche) Straftaten begehen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von herausragender Bedeutung sind. Dies liegt im Regelfall vor, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung oder eine empfindliche Störung des Rechtsfriedens eingetreten ist. Darüber hinaus sollte ein besonderes kriminelles Potenzial erkennbar sein.
Diese Strukturen weisen in der Regel eine flache Hierarchie auf, bei der sich eine anlassbezogen ändernde Gruppenzusammensetzung um einen beständigen, dominierenden Kern bildet. Die Struktur setzt sich häufig heterogen zusammen und basiert oft auf langjährigen persönlichen und kriminellen Beziehungsgeflechten. Die Tatbeteiligten finden sich, ausgerichtet an der jeweiligen Straftat, arbeitsteilig, nach Fähigkeit/Fertigkeit und auf Zeit mit dem Ziel der Profitmaximierung zusammen.

Gruppenbezogene subkulturelle Gewaltkriminalität – BAO Fokus

Die Gewalt eskaliert erstmalig im Jahr 2022. Im Bereich der regionalen Polizeipräsidien Aalen, Ludwigsburg, Reutlingen, Stuttgart und Ulm kommt es nachfolgend immer wieder zu Auseinandersetzungen zweier hochkrimineller Gruppierungen im öffentlichen Raum. Die Straftaten reichen von einfachen Körperverletzungen bis hin zu Tötungsdelikten mit vollautomatischen Schusswaffen. Der glücklicherweise fehlgeschlagene Wurf einer Handgranate auf eine Trauergesellschaft in Altbach im Juni 2023 ist das wohl drastischste Ereignis dieser Gewaltspirale. Die Schwere und die Skrupellosigkeit der Taten beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erheblich.
Um dem neuen Phänomen der gruppenbezogenen subkulturellen Gewaltkriminalität nachhaltig zu begegnen, richtet das LKA Anfang 2023 die Ermittlungsgruppe Fokus ein. Im Februar 2024 wird diese in eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) beim LKA überführt.

Bei den rivalisierenden Gruppierungen handelt es sich um rund 400 Personen, die im Rahmen eines Konflikts immer wieder Straftaten begehen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von herausragender Bedeutung sind. Die Zusammensetzung dieser multiethnischen Gruppen ist relativ heterogen, jedoch sind es in der Regel Männer im Alter von 18 bis 29 Jahren, die häufig mehrfach polizeilich auffällig sind und eine hohe Gewaltbereitschaft aufweisen. Ferner haben einige einflussreiche Akteure kurdische Wurzeln.
Die Gruppierungen fußen auf langjährigen persönlichen und kriminellen Beziehungen sowie gemeinsamen subkulturellen Normen und Werten. Diese Gruppen weisen keine gefestigten hierarchischen Strukturen auf. Die Gründe des Konflikts sind vielfältig: Territorial- und Machtansprüche, vermeintliche Ehrverletzungen sowie ein fragwürdiges und toxisches Bild von Männlichkeit.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAO Fokus arbeiten abteilungsübergreifend und interdisziplinär. Täterbezogene Ermittlungen, Gefahrenabwehr, Strukturermittlungen, Präventionsmaßnahmen sowie die Einbindung der Kommunen gewährleisten einen ganzheitlichen und behördenübergreifenden Bekämpfungsansatz.

Angehörige der Polizeipräsidien Aalen, Ludwigsburg, Reutlingen, Stuttgart und Ulm arbeiten in der BAO in den jeweiligen regionalen Einsatzabschnitten.

Zu den Erfolgen der BAO Fokus zählen unter anderem folgende Fälle:
Ein 22-jähriger Mann mit türkischer Staatsangehörigkeit, der aus einem fahrenden Fahrzeug auf eine Shisha-Bar in Plochingen schießt, wird zu acht Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Der Fahrer des Fahrzeugs, ein ebenfalls 22-Jähriger mit griechischer Staatsangehörigkeit, erhält eine Haftstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten. Besonders hervorzuheben sind darüber hinaus zwei Sachverhalte, die im unmittelbaren Zusammenhang stehen: Im Juni 2023 wirft ein 24-jähriger iranischer Täter eine Handgranate auf eine Trauergemeinde am Friedhof in Altbach. Er erhält zwölf Jahre Freiheitsstrafe. Nach dem Handgranatenwurf versuchen mehrere Personen den fliehenden Handgranatenwerfer zu töten. Sie erhalten Haftstrafen zwischen knapp drei und knapp fünf Jahren.

Diese Ermittlungserfolge sind der akribischen Tatort- und Ermittlungsarbeit zu verdanken. Insbesondere die Expertenteams aus den Bereichen der Forensik und Kriminaltechnik ziehen alle Register. Es gelingt, mit DNA- und daktyloskopischen Spuren viele objektive Beweise zu sichern und somit Täter zu identifizieren.
Ein weiterer Erfolg: Es gelingt, dem Handgranatenwerfer ein weiteres versuchtes Tötungsdelikt nachzuweisen. Anfang Januar 2023 sticht dieser in Göppingen mehrfach mit einem Messer auf einen 24-Jährigen ein. Diese Tat wird gemeinsam mit dem Handgranatenwurf verhandelt.
Dank der zahlreichen Festnahmen von Führungspersonen gilt eine der Gruppierungen in ihrem strukturellen Aufbau als stark geschwächt. Der durchgängig hohe Fahndungs- und Ermittlungsdruck, die konsequente Polizeiarbeit sowie ein entschlossenes Vorgehen auf Seiten der Justiz haben die Situation im Ergebnis deutlich entspannt. Die Bilanz: Im Rahmen der BAO Fokus führen Polizeikräfte 283 Durchsuchungen durch, vollstrecken 93 Haftbefehle und stellen 35 scharfe Schusswaffen sicher (Stand: 7. Februar 2025).

Expertinnen und Experten entwickeln zudem Präventionsmaßnahmen, die in einer Konzeption „Präventive und verwaltungsrechtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit gruppenbezogener subkultureller Gewaltkriminalität im Großraum Stuttgart“ münden. Diese Konzeption ist fester Bestandteil der BAO Fokus. Nach einem überregionalen Lagegespräch finden im April regionale Sicherheitstagungen statt, bei denen sich die jeweiligen regionalen Polizeipräsidien mit Behörden und sonstigen Kooperationsstellen austauschen. Gemeinsam identifizieren sie Handlungsbedarfe und stimmen Möglichkeiten und Vorgehensweisen ab. In Folge dieser intensivierten Zusammenarbeit mit den Kommunen kommen beispielsweise der Entzug einer Fahrerlaubnis oder Gaststättenkonzession in Betracht. Aber auch das Aussprechen von Waffen- und Aufenthaltsverboten sind beispielsweise möglich. Im Mai führt die Polizei Offensiv- und Präventivansprachen bei den Mitgliedern der relevanten Personengruppen durch. Ziel ist es, eine Abkehr aus dem kriminellen Umfeld anzuregen und hierbei polizeiliche Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten.

7

Digitalisierung der Kriminalitäts-bekämpfung

Sicherheitspaket Baden-Württemberg

Die Landesregierung hat im September ein umfassendes Maßnahmenpaket verabschiedet, um die Migration zu ordnen und der islamistischen Radikalisierung vorzubeugen. Im Bereich Sicherheit geben die vielfältigen Maßnahmen den zuständigen Behörden mehr Befugnisse an die Hand. Neue digitale Instrumente bewirken bei der Polizei spürbare Veränderungen. Gleichzeitig gilt es, diese fortwährend an die Bedarfe anzupassen und zu erweitern. Dies umfasst die Modifizierung der polizeilichen IT-Landschaft und die Einführung von effizienten Recherche-, Auswerte- und Analysetools. Die Polizei setzt hierbei auf länderübergreifender Kooperationen sowie innovative Produkte und Lösungen.

Stärkung der IT-Infrastruktur

Eine moderne und sichere IT-Infrastruktur spielt im Einsatzalltag und bei der Ermittlungsarbeit eine tragende Rolle. So ist die elektronische Kommunikation im Zeitalter der Digitalisierung allgegenwärtig, beim internen Nachrichten- und Informationsaustausch, aber auch bei der Kriminalitätsbekämpfung und Prävention. Die Investitionen zielen darauf ab, die Effizienz im polizeilichen Handeln zu steigern sowie den Schutz von Daten und Systemen zu gewährleisten. Dabei forciert die Polizei auch die Nutzung moderner Cloud-Technologie. Dank einer leistungsstarken und innovativen IT-Infrastruktur wird die Polizei für die kommenden Herausforderungen optimal gerüstet sein.

Erhebung, Auswertung und Analyse von Daten

Bei der Terrorismusbekämpfung und Aufklärung schwerster Straftaten stellt die Polizei regelmäßig große Datenmengen sicher, die sie meist umgehend auszuwerten hat. Auch in allen anderen Ermittlungsverfahren oder bei polizeilichen Einsätzen nehmen digitale Beweismittel und umfangreiche Datenbestände eine immer bedeutendere Rolle ein. Dies führt dazu, dass klassische Methoden der Datenverarbeitung infolge des Umfangs und der Komplexität der Daten an ihre Grenzen stoßen. Um diesen Prozess zu optimieren, baut die Polizei eine integrierte Ermittlungs- und Auswerteumgebung auf. Auf einer zentralen Plattform werden alle für die Aufbereitung, Analyse und Auswertung von digitalen Beweismitteln benötigten Programme und Anwendungen landesweit zusammengeführt. Die medienbruchfreie Datenverarbeitung soll die Effizienz der Ermittlungsprozesse bei gleichzeitiger Kostenreduzierung innerhalb einer bedarfsorientierten Plattform erheblich steigern.

Ergänzend wird in Zukunft durch die Implementierung einer verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform – kurz: VeRA – ein ganzheitlicher Lösungsansatz zur Verfügung gestellt. Das ermöglicht ein Zusammenführen und Verknüpfen von verschiedenen Datenquellen via Knopfdruck. Für die Polizei werden dadurch redundante manuelle Abfragen der vielen relevanten Datenquellen entbehrlich. Insbesondere in zeitkritischen Situationen, etwa beim Vorliegen von Hinweisen auf einen terroristisch motivierten Anschlag, bietet eine VeRA erhebliche Vorteile, müssen doch derzeit beispielsweise Ausweisdaten, Fahrzeugdaten oder polizeiliche Datensysteme unter mehrfacher und manueller Eingabe der Suchkriterien abgefragt werden. VeRA erledigt die Recherche mitsamt folgender Analyse mit nur einem Klick. Im Falle des Verdachts auf einen terroristischen Anschlag wäre es innerhalb kürzester Zeit möglich, bereits vorhandene polizeiliche Daten zu einer Person darzustellen und gezielt auszuwerten.

Um VeRA zur Gefahrenabwehr einzusetzen, bedarf es einer Rechtsgrundlage im Polizeigesetz Baden-Württemberg, in der konkrete Anwendungsfälle festgelegt werden. Diese Rechtsgrundlage wird derzeit ausgearbeitet.

Die Digitalisierungsoffensive bei der Polizei umfasst weiterhin die Beschaffung von automatischen Kennzeichenlesesystemen. Diese werden vor allem zur Fahndungsunterstützung bei der Suche nach Kriminellen oder gefährlichen Personen eingesetzt. Das System ermöglicht ausgeschriebene Kraftfahrzeuge, amtliche Kennzeichen und Versicherungskennzeichen automatisiert mit dem Sachfahndungsbestand abzugleichen und daraus beispielsweise werthaltige Erkenntnisse zu flüchtigen Kriminellen zu gewinnen oder schwere Straftaten zu verhindern. Nach einem erfolgreichen Pilotbetrieb wird Baden-Württemberg mehrere dieser Systeme beschaffen.



Mit einem Dreiklang aus einer präventiven Reduktion von Tatgelegenheiten und Tatentschlüssen, einer frühzeitigen polizeilichen Intervention sowie einem repressiven Beitrag zur Tataufklärung, können Videokameras zur Befriedung örtlicher Brennpunkte und damit zum Schutz der Menschen im öffentlichen Raum, zur Erhöhung der objektiven Sicherheit sowie einer Steigerung des Sicherheitsgefühls beitragen.

KI bei der Polizei

Die Nutzung von KI revolutioniert viele Lebens- und Arbeitsbereiche und gibt auch der Polizei viele neue Möglichkeiten an die Hand. Ein Beispiel für die erfolgreiche Anwendung ist das Projekt „Intelligenter Videoschutz“ in Mannheim. Das im Dezember 2018 gemeinsam mit der Stadt Mannheim und dem Fraunhofer-Institut gestartete Projekt ist bundesweit einzigartig und soll nun schrittweise weiterentwickelt werden. Eine auf Algorithmen basierende Software kann die Polizei künftig dabei unterstützen, typische Bewegungsmuster der Straßenkriminalität – zum Beispiel Schlagen, Treten oder Hinfallen – selbstständig zu erkennen. Die detektierten Geschehnisse werden auf einem sonst schwarzen Bildschirm eingeblendet und von Polizeibeamtinnen und -beamten hinsichtlich der Einsatzrelevanz bewertet.

Im Mannheimer Innenstadtbereich sind mittlerweile 70 Kameras an drei Kriminalitätsschwerpunkten in Betrieb. Seit Anfang November 2024 generieren 28 Kameras intelligente Alarme in Echtzeit. Damit ist ein wesentlicher Meilenstein des Projekts erreicht. Perspektivisch soll die KI-gestützte automatisierte Auswertung das durchgehende Live-Monitoring von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gänzlich ersetzen. Neben ressourcenschonenden Aspekten gewährleistet dies auch einen datenschutzfördernden und grundrechtsschonenderen Umgang mit den Daten von Bürgerinnen und Bürgern.

Das Projekt „Intelligenter Videoschutz“ verläuft erfolgversprechend und ist mit dem Ziel der Erlangung einer Marktreife bis zum Jahr 2026 verlängert. Dabei ist neben dem Erkennen von Bewegungsmustern auch vorgesehen, die technischen und rechtlichen Möglichkeiten zur Detektion von potenziell gefährlichen Gegenständen wie beispielsweise Messern zu prüfen.

Neben dem Mannheimer Video-Projekt nutzt die Polizei KI unter anderem auch zur Auswertung von Beweismitteln im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie. Außerdem arbeitet die Polizei aktiv an weiteren KI-Projekten mit, wie zum Beispiel an der Anwendung DOKIQ. Die Software soll zukünftig eine wesentlich schnellere und sichere Erkennung von Dokumentenfälschungen ermöglichen.

Kriminaltechnisches Institut (KTI)

Kriminelle hinterlassen bei ihren Taten meist Spuren. Die Kriminaltechnik geht diesen nach und kann hierdurch oft den entscheidenden objektiven Beweis zur Aufklärung eines Verbrechens oder für den Nachweis der Täterschaft liefern. Die Kriminaltechnik umfasst den Bereich von der Spurensicherung bis hin zur Spurenanalyse und -auswertung. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Kriminalistik. Das KTI des LKA hat hierbei eine zentrale Rolle. In seinen 16 Fachgruppen erfolgt die kriminaltechnische Untersuchung in allen forensischen Disziplinen für die Polizei. Es verfügt über modernste Technik und Methodik zur Spuren-sicherung und -analyse.
Ferner ist es der Anspruch des KTI, neben der etablierten forensischen Routineanalytik, auch neue kriminaltechnische Analyseverfahren und -methoden zu entwickeln und fallbezogen einzusetzen.

Zahlen Daten Fakten

- 275 Beschäftigte
- 28.152 Untersuchungsaufträge
 davon 3.666 Untersuchungsaufträge Betäubungsmittel
 davon 9.041 Untersuchungsaufträge DNA
- 80.725 Asservate
- rund 28.000 Gutachten
- rund 500 Anhörungen vor Gericht
- Vernichtung von etwa 18,5 Tonnen Rauschgift

Die 16 Fachgruppen des KTI unterteilen sich in fünf Fachbereiche

- Material- und Dokumentenuntersuchungen
- Chemische und technische Untersuchungen
- Molekulargenetische Untersuchungen
- Kriminaltechnischer Einsatzdienst
- Ballistik, Schusswaffen und Formspuren

Initiative Digitalisierung Kriminaltechnik

Effizient und treffsicher – KI in der Personenidentifizierung

Bereits seit vielen Jahren ist die Identifizierung von Personen anhand von Lichtbildern eine bewährte Ermittlungsunterstützung bei der Bekämpfung von Straftaten.
Speziell geschulte Polizistinnen und Polizisten im LKA und in den regionalen Polizeipräsidien nutzen ein sogenanntes Gesichtserkennungssystem. Das BKA stellt diese Software zur Verfügung. Diese Software ermöglicht einen Abgleich mit dem gesamten Datenbestand im Informationssystem der Polizeien des Bundes und der Länder. Etwaige Ähnlichkeiten werden von Sachverständigen des LKA untersucht, was eine beweissichere Identifizierung gewährleistet. Im Jahr 2024 können so in Baden-Württemberg 41 Personen identifiziert und 5.075 Hinweise für laufende Ermittlungsverfahren generiert werden. Im September 2024 beginnt eine neue Ära: Das BKA stellt den Landeskriminalämtern ein KI-gestütztes Gesichtserkennungssystem zur Verfügung. Damit ist es möglich, noch schneller und zielgerichteter Bilder unbekannter Personen im Abgleich mit dem gesamten Datenbestand im Informationssystem der Polizeien des Bundes und der Länder zuzuordnen, diese zu identifizieren und zu einer schnelleren Festnahme flüchtiger Straftäter beizutragen.

DNA-Roboterstraßen

Das KTI betreibt seit August 2024 drei DNA-Roboterstraßen der neusten Generation.
Seit dem Jahr 2007 sind sie im KTI für die forensische DNA-Analyse verlässlich im Einsatz. Die präPCR-Pipettierroboter sind aus den Routinen der DNA-Analyse nicht mehr wegzudenken. Ab dem Jahr 2021 kann die neue Generation dieser Roboter im KTI etabliert und validiert werden. Seit Mitte August 2024 ist es nun so weit: Drei Plattformen sind auf dem neusten Stand der Technik, die Gesamtkosten belaufen sich auf rund eine Million Euro.

Die präPCR-Schritte der forensischen DNA-Analyse umfassen die Isolierung der DNA aus Zellmaterial, die Quantifizierung von DNA menschlichen Ursprungs und das Ansetzen der Reaktionen für die grundsätzliche DNA-Analyse mittels PCR. Bislang waren hierfür zwei Roboter nötig. Ferner musste das Laborpersonal die Proben von der einen zur anderen Plattform überführen.
Nun ist es möglich, mit nur einer Plattform alle Schritte in einem geschützten Arbeitsbereich durchzuführen, was das Risiko von Kontaminationen erheblich minimiert. Die Integration eines Zusatzmoduls, das Probenröhrchen automatisch öffnet und schließt, reduziert manuelle Eingriffe. Ein weiterer Pluspunkt: Ein QR-Code auf den Probenröhren erfüllt die Voraussetzung für das deliktabhängige Lagerungsmanagement, das ab dem Jahr 2030 vorgesehen ist. Die DNA-Proben werden bei minus 20 Grad Celsius tiefgefroren in Lagerungsautomaten aufbewahrt.

Neben der verbesserten Prozesssicherheit erhöht das neue DNA-Extraktionsverfahren die Qualität der isolierten DNA. Das neue System entfernt wesentlich effizienter analytisch nicht relevante Fremdstoffe, die sich häufig auf Spurenträgern befinden. Das führt zu besseren DNA-Befunden, insbesondere bei Minimalspuren wie etwa Hautschuppen. Dies wirkt sich positiv auf den Datenbankabgleich aus, was wiederum die Ermittlungsarbeit stärkt. Auch die Befundbewertung der forensischen Sachverständigen profitiert von den neuen Verfahren und erhöht die Aussagekraft von Gutachten im Rahmen von Gerichtsverfahren.
Kurzum: Die neue Generation der DNA-Roboterstraßen des KTI stärkt die Kriminalitätsbekämpfung und erhöht die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg.



8

Kriminal-prävention

Prävention ist ein zentraler Baustein der Sicherheitsstrategie des Landes. Polizeiliche Präventionsarbeit reduziert die sozialen und wirtschaftlichen Folgen von Kriminalität und trägt zur Stabilität und zum Vertrauen in staatliche Institutionen bei.
Da Präventionsarbeit immer dann am effektivsten ist, wenn sie vernetzt vor Ort stattfindet, arbeitet die Polizei gezielt mit lokalen Akteuren zusammen, beispielsweise mit Schulen und Kommunen. Präventionsarbeit ist Aufgabe aller Polizeibeamtinnen und -beamten. Das Referat Prävention im LKA entwickelt als Zentralstelle und Fachaufsichtsbehörde für die Kriminal- und Verkehrsunfallprävention Präventionsformate, die festgelegten Qualitätsstandards entsprechen und landesweit einheitlich umgesetzt werden. Hierfür arbeiten in den Referaten Prävention der regionalen Polizeipräsidien besonders geschulte Polizeikräfte in der Kriminal- und Verkehrsunfallprävention Hand in Hand und setzen die auf ihre Zuständigkeitsbereiche zugeschnittenen Präventionsmaßnahmen um. Für die spezifischen Belange des Opferschutzes sind darüber hinaus in den Polizeipräsidien je eine Opferschutzkoordinatorin beziehungsweise ein Opferschutzkoordinator benannt.

Beim LKA ist außerdem die zentrale Geschäftsstelle des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes angegliedert. Diese koordiniert Projekte, entwickelt neue Programme und Maßnahmen und setzt diese bundesweit um.

Neue Medien und Formate

In ihrem neu aufgelegten Produktkatalog stellt die Polizei ihr breites Spektrum an Präventionsangeboten modern und übersichtlich dar. Über 25 Formate richten sich an verschiedene Zielgruppen und decken eine Vielzahl von Themen der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallprävention ab.
Die Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche bis hin zu Seniorinnen und Senioren. Sie klären über kriminelle Machenschaften und Gefahren im Straßenverkehr auf und bieten ganz konkrete Handlungsempfehlungen. Für weitere Informationen und zur Buchung der Formate stehen die regionalen Referate Prävention allen Interessierten mit Rat und Tat zur Seite.

Gewaltprävention in Notfallpraxen

Das LKA bietet im Frühsommer 2024 drei Schulungen für Notfallpraxen an, um sie besser gegen gewalttätige Übergriffe zu schützen. Um das medizinische Personal im Umgang mit aggressiven Patientinnen und Patienten zu unterstützen, halten Präventionsexperten der Polizei mehrere Vorträge. Unter dem Motto „Vorbeugen ist besser als Heilen“ vermittelt das LKA effektive Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Arbeitsalltag. Insgesamt nehmen an drei Abenden rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – überwiegend medizinischtechnische Angestellte – an diesen Fortbildungen teil.

Die Vorträge beinhalten Verhaltenshinweise, präventive Maßnahmen und Informationen zu den Ursachen von Gewalt am Arbeitsplatz. Zudem thematisieren sie Gefährdungspotenziale, rechtliche Aspekte sowie technische, bauliche und organisatorische Maßnahmen. Persönliche Empfehlungen für den Arbeitsalltag, um den Schutz vor gewalttätigen Übergriffen zu erhöhen, runden das Angebot ab.
Notfallpraxen übernehmen außerhalb der regulären Sprechzeiten die Aufgaben des hausärztlichen Personals. Hierzulande werden sie von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg betrieben, die gemeinsam mit dem LKA die Schulungen organisiert.

Gemeinsame Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention

Die Gemeinsame Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention – kurz: GeZ KKP – und ihre im Innenministerium beim Landespolizeipräsidium angesiedelte Geschäftsstelle koordinieren und bündeln Präventionsaktivitäten von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und stärken die Vernetzung von Präventionsakteuren im Land. Die Zentralstelle identifiziert mögliche landesweite Schwerpunkte, übernimmt den Informationsaustausch zwischen den ministeriellen Ressorts, den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern auf Ebene der Regierungspräsidien und Kommunen sowie den Sicherheitsbehörden. Zudem initiiert, entwickelt, bewertet, begleitet und unterstützt die Zentralstelle neue Präventionsprojekte.

Für eine fortwährende Bereitstellung von KKP-Inhalten ist eine neue Internetseite online, die nun auch barrierefrei und mobilfähig ist. Hier sind eigene Produkte, Termine und Informationen zu externen Angeboten eingestellt. Ferner verschickt die Zentralstelle Newsletter und veröffentlicht einen Jahresbericht.

Schwerpunktthemen der GeZ KKP

Nach dem Beschluss des Lenkungsgremiums – unter der Leitung des Innenstaatssekretärs Thomas Blenke MdL – steht für das Jahr 2024 erneut das Themenfeld „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ im Fokus. Ausführlichere Informationen hierzu sind im Kapitel 4. Kriminalität im Fokus zu finden.

Daneben geht die GeZ KKP mit der Präventionsstrategie „Communities That Care“ (CTC) einen neuen Themenschwerpunkt an. Diese Strategie ist eine Planungsmethode, mit der Kommunen, Gemeinden und Stadtteile Rahmenbedingungen für ein gesünderes und sichereres Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen schaffen können. Die Umsetzung der Rahmenstrategie in einer Kommune erfolgt in fünf aufeinander aufbauenden Phasen. Durch die Anwendung werden Kommunen befähigt, wirksame Angebote der Gewalt- und Suchtprävention sowie der Entwicklungsförderung bedarfsgerecht auszuwählen und umzusetzen.

Bereits seit April 2023 begleitet die GeZ KKP als Multiplikator ein auf zwei Jahre angesetztes Pilotprojekt mit dem Landkreis Lörrach. Dieser durchläuft alle fünf Phasen des CTC-Prozesses. Die CTC-Bundestransferstelle unterstützt mit regelmäßigen Standort-Schulungen das Pilotprojekt. Die abschließende Evaluierung entscheidet darüber, ob der Pilot in den Echtbetrieb überführt wird.



Ein landes- und bundesweites Netzwerk unterstützt den CTC-Pilot. Dieses besteht aus dem LKA, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Institut für Bildungsanalysen, Landesfamilienrat Baden-Württemberg, Kommunalverband für Jugend und Soziales, DFK und der Finder Akademie.

Lagebildinstrument zu Gewalterfahrungen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Weder in Baden-Württemberg noch bundesweit existiert derzeit ein umfassendes Lagebild zu physischer und psychischer Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Die PKS kann zwar strafbare Handlungen grundsätzlich quantifizieren, doch weitere Details sind bislang nicht erfasst. Aus diesem Grund initiiert die GeZ KKP im Jahr 2022 das auf zwei Jahre angelegte Forschungsprojekt „Lagebildinstrument zu Gewalterfahrungen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst“. Das Bundesbildungsministerium fördert das Projekt im Rahmen der Richtlinie „Anwender Innovativ – Forschung für die zivile Sicherheit II“ mit rund 700.000 Euro.

Ziel des Verbundprojekts ist die Entwicklung eines softwaregestützten Instruments zur Erfassung und Auswertung von Gewaltvorfällen gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Angestrebt wird die Schaffung einer einheitlichen und nutzerfreundlichen elektronischen Meldeplattform, die möglichst viele Berufsgruppen nutzen können.

Die GeZ KKP leitet den Verbund. Weitere Verbundpartner sind das Centre for Security and Society der Universität Freiburg und die Firma Disy Informationssysteme aus Karlsruhe.

Während der zweijährigen Projektlaufzeit entsteht ein Prototyp. Damit ist bundesweit erstmalig die Grundlage geschaffen, Übergriffe durchgängig sichtbar zu machen. Der Test des Prototyps auf Anwenderfreundlichkeit und Praktikabilität während einer achtwöchigen Feldphase von Mai bis Juli 2024 in Offenburg und im Ostalbkreis ist erfolgreich. Das Instrument ist in der Lage, zukünftig Gewaltvorfälle im öffentlichen Dienst schnell und unkompliziert zu erfassen, zu analysieren und Problemschwerpunkte zu identifizieren. Damit verfolgt das Instrument auch das Ziel einer evidenzbasierten Kriminalprävention.

Flankierend zum Auswerte- und Analysewerkzeug wird eine Präventionsdatenbank entwickelt. Sie umfasst über 80 Maßnahmen. Die Anwenderinnen und Anwender haben die Möglichkeit, nach verschiedenen Aspekten zu filtern, darunter Gewaltform, Beruf, Zielrichtung und Wirkung. Seit September 2024 ist die Datenbank freigeschaltet und auch die Projekt-Homepage ist nun öffentlich. Mittelfristig soll sie um weitere Maßnahmen ergänzt und mit dem Meldeinstrument verknüpft werden. Zudem wird eine Sammlung an Ansprechstellen und Hilfsmöglichkeiten zusammengetragen, die als PDF auf der Projekthomepage zum Download zur Verfügung steht: www.projekt-inge.de

Am 5. September findet im Beisein des Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Innenministers Thomas Strobl die Abschlussveranstaltung statt. Beim Präsenztreffen in Stuttgart feiern die Forschungspartnerinnen und -partner, Vertreterinnen und Vertreter der assoziierten Partner, Beiratsmitglieder sowie der Projektträger den erfolgreichen Projektabschluss.

Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind oftmals psychischer und physischer Gewalt ausgesetzt.


POLIZEI
BW
1614
IV
POLIZEI

Herausragende Einsatzlagen

9

Zurückliegende Einsatzlagen

Neben einer Vielzahl alltäglicher Einsatzlagen ist die Polizei das gesamte Jahr hinweg beispielsweise bei Demonstrationen und Sportveranstaltungen gefordert. Sie stellt die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie den Schutz der Versammlungsfreiheit sicher.

Auch bei der Unterstützung anderer Länder, insbesondere zur Bewältigung von polizeilichen Großlagen, stellt die baden-württembergische Polizei ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis. Beispielsweise bei der 60. Münchner Sicherheitskonferenz vom 16. bis 18. Februar, der Demonstration am 1. Mai in Berlin und den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit vom 2. bis 4. Oktober 2024 in Schwerin. Hierbei unterstützt die Polizei mit mehreren hundert Beamtinnen und Beamten sowie technischen Einsatzmitteln.

Versammlungsgeschehen und -herausforderungen in Baden-Württemberg

Neben zahlreichen, auch größeren Versammlungslagen finden am 7. Juni in Mannheim mehrere Versammlungen statt: Diese nehmen Bezug auf den tödlichen Angriff auf den Polizeibeamten Rouven Laur. Das Land Baden-Württemberg erhält dabei Unterstützung durch die Polizeien der Länder Bayern, Rheinland-Pfalz und Saarland sowie der Bundespolizei. Der Einsatz mit rund 900 Polizistinnen und Polizisten verläuft friedlich und weitestgehend störungsfrei.

Darüber hinaus finden seit dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 auch im Jahr 2024 wiederholt entsprechende Demonstrationen statt. An rund 830 Versammlungen beteiligen sich landesweit rund 67.300 Personen. Die Versammlungen verlaufen weitestgehend friedlich und störungsfrei. Zum Schutz der Versammlungsfreiheit und zur Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum setzt die Polizei insgesamt 7.800 Polizistinnen und Polizisten ein.

Fußball

In der Saison 2023/2024 werden insgesamt 372 Spiele in den ersten fünf Fußball-Ligen in Baden-Württemberg polizeilich begleitet. Um die Sicherheit der fast 3,3 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer bei diesen Spielen zu gewährleisten, setzt die Polizei 27.959 Einsatzkräfte ein. Die eingesetzten Kräfte leisten 188.072 Einsatzstunden. Bei 276 Spielen kommt es zu keinen besonderen Vorkommnissen, insgesamt werden 709 Straftaten und 144 Verletzte verzeichnet.

Im Vergleich der Statistik pro Spiel zur Saison 2022/2023 können folgende Aussagen getroffen werden:

- Anstieg der Straftaten um 3,3 Prozent,
- Anstieg der verletzten Personen um 2,9 Prozent,
- Anstieg der eingesetzten Kräfte um 9,0 Prozent,
- Anstieg der Einsatzstunden um 8,0 Prozent.

Der leichte Anstieg der Zahlen im Vergleich zur Saison 2022/2023 hat seine Ursache insbesondere in der Zusammensetzung der ersten drei Fußball-Ligen.

Ligabetrieb ohne Sonderspiele – Rahmendaten

Saison	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
Meldepflichtige Spiele (BW)	**268**	**352**	**354**	**351**	**372**
Geleistete Einsatzstunden	**108.437**	**6.494**	**95.669**	**164.392**	**188.072**
Einsatzstärke Polizei	**16.595**	**1.347**	**15.362**	**24.210**	**27.959**
Zuschauerzahl	**2.034.256**	**75.802**	**1.676.572**	**2.802.624**	**3.294.465**
Störerpotenzial	**1.852**	**823**	**1.870**	**1.805**	**2.043**
Verletzte	**72**	**1**	**71**	**132**	**145**
Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte	12	0	5	22	**17**
Störerinnen und Störer	20	0	25	16	**33**
Unbeteiligte	30	1	36	87	**79**
Ordnerinnen und Ordner	10	0	5	7	**16**
Strafanzeigen gesamt	**366**	**10**	**311**	**648**	**709**
Körperverletzungen	55	1	87	155	**206**
Widerstand / tätlicher Angriff	4	0	12	31	**25**
Verstoß SprengG	65	0	45	98	**82**
Sachbeschädigung	36	0	29	66	**41**
Landfriedensbruch	3	9	4	13	**7**
Sonstige Delikte	203	9	134	285	**348**



Insbesondere als Risikospiele beziehungsweise Hochrisikospiele eingestufte Begegnungen erfordern einen großen Personaleinsatz der Polizei.

Polizeiliche Bilanz zur UEFA EURO 2024

Die polizeiliche Bilanz zur Fußball-Europameisterschaft 2024 der Männer ist überwiegend positiv. Der tragische Unfalltod des Polizisten Thomas Hohn und das Gewaltdelikt mit einem Messer in der Fan-Zone trüben die Bilanz. Landesweit ist die Zahl der Straftaten mit Bezug zur EM insgesamt gering. Die Polizei registriert 386 Straftaten und 71 Verletzte, davon 22 Polizeikräfte.

Forschungsprojekt bestätigt Stadionallianzen im Fußball
Ein Forschungsprojekt der Fachhochschule Potsdam bestätigt wissenschaftlich die Wirksamkeit der Stadionallianzen – das baden-württembergische Erfolgsmodell der engen und offenen Zusammenarbeit der entscheidungsbefugten Sicherheitsakteure an einem Fußballstandort. Demnach geben beeindruckende 91 Prozent der befragten Akteurinnen und Akteure an, dieses Kommunikationsformat als wichtig und gewinnbringend anzusehen. Die Studie empfiehlt deshalb eine dauerhafte Verankerung der Stadionallianzen im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit.

10

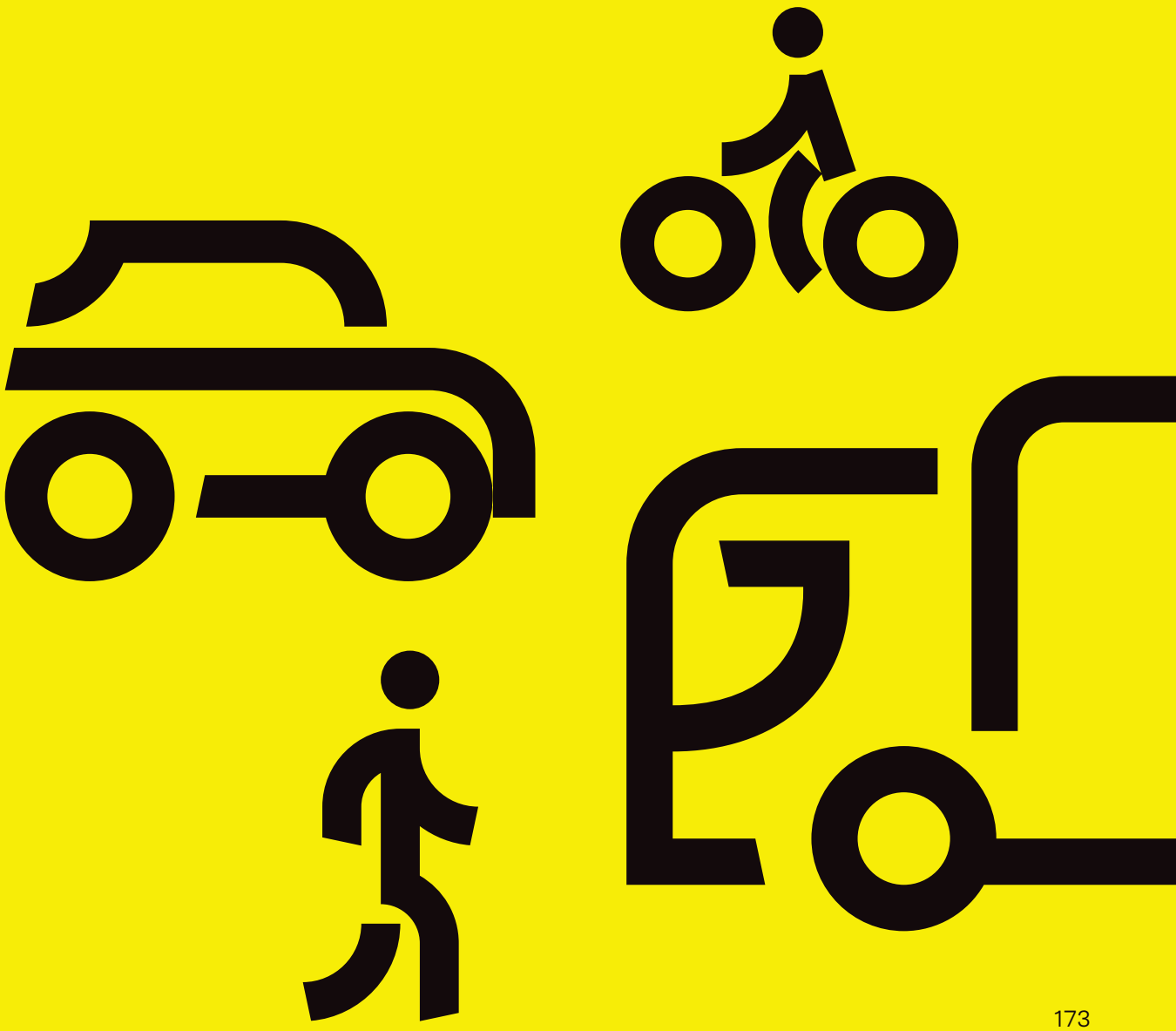
Straßenverkehr im Fokus

Strategische Ausrichtung der Verkehrssicherheitsarbeit

Egal ob mit dem Pkw, dem Fahrrad oder zu Fuß – im öffentlichen Raum wird jede und jeder zum Verkehrsteilnehmer. Verkehrssicherheitsarbeit betrifft daher alle Bürgerinnen und Bürger. Ein Blick in die Verkehrsunfallstatistik zeigt schnell: Verkehrsunfälle sind in 99,5 Prozent der Fälle auf menschliches, teils bewusstes Fehlverhalten zurückzuführen. Verkehrsunfälle und damit auch die teilweise schwerwiegenden Folgen sowie das menschliche Leid, das sie verursachen, können somit verhindert werden. Die Vision Zero, das erklärte Ziel der Landesregierung Tote und Schwerverletzte zu verhindern, hat daher bei der Polizei höchste Priorität und ist ein klares Ziel der Verkehrssicherheitsarbeit.

Trotz überwiegend positiver Entwicklungen verdeutlicht die Verkehrsunfallbilanz 2024, dass nach wie vor zu viele Menschen im Straßenverkehr verunglücken:

Bei 33.474 Verkehrsunfällen mit Personenschaden kommen 340 Menschen ums Leben. Die Anzahl der getöteten Verkehrsteilnehmenden sinkt 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 29 Personen. Der Abwärtstrend der Schwerverletzten setzt sich mit 5.950 (2023: 6.143) weiter fort.



Im Jahr 2024

- verunglücken im Durchschnitt jede Stunde fünf Menschen im Straßenverkehr,
- verliert fast jeden Tag ein Mensch auf den Straßen in Baden-Württemberg sein Leben,
- sind über ein Drittel der Verkehrstoten bei Motorrad- oder Fahrradunfällen zu beklagen,
- ist jeder dritte tödliche Verkehrsunfall auf die Unfallursache Geschwindigkeit zurückzuführen,
- trägt rund ein Drittel der getöteten Fahrzeuginsassen keinen Sicherheitsgurt,
- ist bei jedem achten tödlichen Verkehrsunfall die Fahrerin oder der Fahrer abgelenkt.

Um die Sicherheit im Straßenverkehr nachhaltig zu verbessern und dem Ziel der Vision Zero Stück für Stück näher zu kommen, investiert die Polizei viel: Verkehrsunfallprävention, Verkehrsüberwachung und eine qualitativ hochwertige Verkehrsunfallaufnahme sind dabei tragende Elemente der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit. Um diese zielgerichtet und wirkungsvoll auszurichten, werden aktuelle Themen, wie beispielweise die Verkehrswende oder neue Trends im Straßenverkehr, stets berücksichtigt.



Der Verkehrsminister Winfried Hermann MdL (zweiter von links) und Landespolizeidirektor Norbert Schneider (zweiter von rechts) beim Auftakt der zweiten Aktionswoche der Verkehrssicherheit.

Verkehrsunfallprävention – Ein Grundpfeiler der Verkehrssicherheitsarbeit

Die polizeiliche Verkehrsunfallprävention hat das klare Ziel, ein sicherheitsbewusstes Verhalten im Straßenverkehr zu fördern, Risiken zu minimieren und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu verbessern. Die Polizei setzt im Jahr 2024, auch im Zusammenspiel mit Partnerorganisationen, wie beispielsweise bei der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR, wieder auf verschiedenste Präventionsmaßnahmen. Insgesamt finden mehr als 13.200 Veranstaltungen statt; bei den verschiedenen Aktionen können 270.818 Menschen unterschiedlichster Zielgruppen erreicht werden.



»Mobilität ist ein großes Stück Lebensqualität. Diese möglichst sicher zu gestalten, das ist unsere Aufgabe. Deshalb haben wir im Jahr 1992 die Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR gegründet, um die Zahl schwerer Verkehrsunfälle in Baden-Württemberg zu senken. Mit der zweiten Aktionswoche der Verkehrssicherheit von GIB ACHT IM VERKEHR nehmen wir den gewerblichen Güterverkehr in den Blick, um für die besonderen Gefahren wie den ‚toten Winkel' oder ‚Ruhezeiten und Ablenkung' zu sensibilisieren und für noch mehr Sicherheit auf Baden-Württembergs Straßen zu sorgen.«
Innenminister Thomas Strobl

Nachfolgend werden ausgewählte Aktionen und Veranstaltungen im Jahr 2024 vorgestellt.

Gewerblicher Güter- und Personenverkehr im Fokus

Zum Auftakt der zweiten Aktionswoche der Verkehrssicherheit dreht sich am 12. Juli auf der Bühne der Landesgartenschau in Wangen im Allgäu alles um das Thema Güterverkehr. An der Gesprächsrunde nehmen unter anderem Verkehrsminister Winfried Hermann MdL und Landespolizeidirektor Norbert Schneider teil. Mit Unterstützung der GIB ACHT-Partner folgen sieben Satellitenveranstaltungen in Aalen, Karlsruhe, Konstanz, Offenburg, Pforzheim, Reutlingen und Stuttgart. Mit unterschiedlichen Formaten werden die verschiedensten Verkehrsteilnehmenden über die Gefahren im Zusammenhang mit Güterverkehr informiert.

Parallel zur Aktionswoche startet die Präventionskampagne „GÜTER.VERKEHR.SICHER mehr als fahren!". Über die Social-Media-Kanäle der GIB ACHT IM VERKEHR-Partner machen Prominente aus ganz Baden-Württemberg auf zentrale Botschaften der Kampagne aufmerksam.

Sicherheit im Radverkehr

Das Fahrrad ist ein modernes und vielseitiges Fortbewegungsmittel und gewinnt im Zuge des Mobilitätswandels immer mehr an Bedeutung. Für Kinder wird das Fahrrad mit zunehmendem Alter als Verkehrsmittel immer wichtiger. Mit Blick auf die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr ist es von zentraler Bedeutung, dass diese ihr Fahrrad sicher beherrschen, die Verkehrsregeln kennen und anwenden können. Jedes Jahr absolvieren landesweit rund 100.000 Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen der Grundschulen und der fünften Klassen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren die Radfahrausbildung. Die Radfahrausbildung ist eine verpflichtende schulische Veranstaltung. Dabei wird die Theorie im Rahmen des Sachunterrichts an den Schulen vermittelt und die Praxiseinheiten werden von der Polizei mit Unterstützung der Lehrkräfte durchgeführt. Die Referate Prävention der regionalen Polizeipräsidien sind für die Planung und Durchführung der schulpraktischen Radfahrausbildung zuständig. Die standardisierte Radfahrausbildung wird konsequent umgesetzt, um die Sicherheit der Kleinsten im Straßenverkehr stetig zu erhöhen.

Mangels schützender Karosserie ist für Fahrradfahrende die Gefahr höher, bei Unfällen schwere oder gar tödliche Verletzungen zu erleiden. Verkehrsunfälle lassen sich nicht immer vermeiden, aber man kann auf deren Folgen Einfluss nehmen – zum Beispiel durch Tragen eines Fahrradhelms. Die Kampagne „Schütze Dein BESTES“ für das Tragen eines Schutzhelms findet im Jahr 2024, für rund 665 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen fünf bis acht, in Stuttgart und Ehingen (Donau) statt.

Maßgeschneiderte Präventionsangebote für Fahranfängerinnen und Fahranfänger

Auf den Straßen in Baden-Württemberg verunglücken noch immer viele junge Menschen. Die Polizei setzt auf verschiedene Formate, um diese Zielgruppe zu erreichen. In Zusammenarbeit mit der Technischen Schule Heidenheim findet im November die Leuchtturmveranstaltung der Kampagne „NO GAME. SICHER FAHREN – SICHER LEBEN“ für rund 800 Berufsschülerinnen und Berufsschüler, überwiegend Fahranfängerinnen und Fahranfänger, statt. Mit Unterstützung der Partner von GIB ACHT IM VERKEHR und weiterer Organisationen werden verschiedene Stationen angeboten, darunter Rauschbrillen, ein Überschlagssimulator, ein Tuningfahrzeug sowie ein Fahrsimulator, um die Zielgruppe für ein sicheres Verhalten im Straßenverkehr zu sensibilisieren.



Erste Verkehrssicherheitskonferenz Baden-Württemberg

Die Verkehrssicherheitskonferenz Baden-Württemberg feiert ihre Premiere vom 30. September bis 1. Oktober 2024 im CongressCentrum Pforzheim. Zentrales Thema der gemeinsamen Veranstaltung des Verkehrs- und des Innenministeriums ist die Vision Zero. Der erste Veranstaltungstag wird neben einer hochrangig besetzten Podiumsdiskussion und interessanten Vorträgen durch die Verleihung des Verkehrspräventionspreises Baden-Württemberg geprägt. Hierbei werden das Projekt „Mehr Sicherheit und Klimaschutz für alle! Projektgruppe Schulweghelden Marbach“ aus dem Landkreis Ludwigsburg, das Projekt „Mobilität im Alter“ aus dem Landkreis Sigmaringen, die Kampagne „Fahr langsam – für mich!“ aus dem Enzkreis und die Aktion „Siehst Du mich? Rücksicht kommt an!“ aus dem Ortenaukreis prämiert. Der erstmalige Sonderpreis geht an die Aktion „Frauen lernen Fahrradfahren“, ebenfalls aus dem Ortenaukreis. Die Unfallkasse Baden-Württemberg, die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V., der ADAC Württemberg und der TÜV SÜD unterstützen die prämierten Projekte mit Preisgeldern in Höhe von insgesamt 7.000 Euro.

Am zweiten Veranstaltungstag steht eine Expertentagung auf dem Programm. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse werden präsentiert; der fachliche Austausch steht im Vordergrund, damit sich die Akteure der Verkehrssicherheitsarbeit noch besser vernetzen und gemeinsame Lösungen entwickeln können.



»Die Vision Zero – ein Verkehr ohne Tote und Schwerverletzte – kann nur verwirklicht werden, wenn alle, die sich für das Thema Verkehrssicherheit einsetzen, eng zusammenarbeiten. Die Projekte unserer Preisträger sind herausragende Beispiele dafür, wie wir gemeinsam die Sicherheit auf unseren Straßen erhöhen können. Das große Engagement von Kommunen, Schulen oder Vereinen ist entscheidend, um das Bewusstsein für Verkehrssicherheit zu schärfen. Verkehrssicherheit betrifft uns alle und diese Projekte inspirieren auch andere, ebenfalls aktiv zu werden.«
Innenminister Thomas Strobl

Die Radfahrausbildung sensibilisiert jährlich rund 100.000 Kinder für mögliche Gefahren im Straßenverkehr.

Sicherheit im Straßenverkehr durch gezielte und konsequente Verkehrsüberwachung

Verkehrsüberwachung ist ein unverzichtbarer Baustein der Verkehrssicherheitsarbeit, um gegen gefährliches Fehlverhalten im Straßenverkehr vorzugehen. Für eine zielgerichtete Verkehrsüberwachung hat die Polizei bei der Ausrichtung und Schwerpunktsetzung stets die Hauptunfallursachen und Risikofaktoren schwerer Verkehrsunfälle im Fokus.

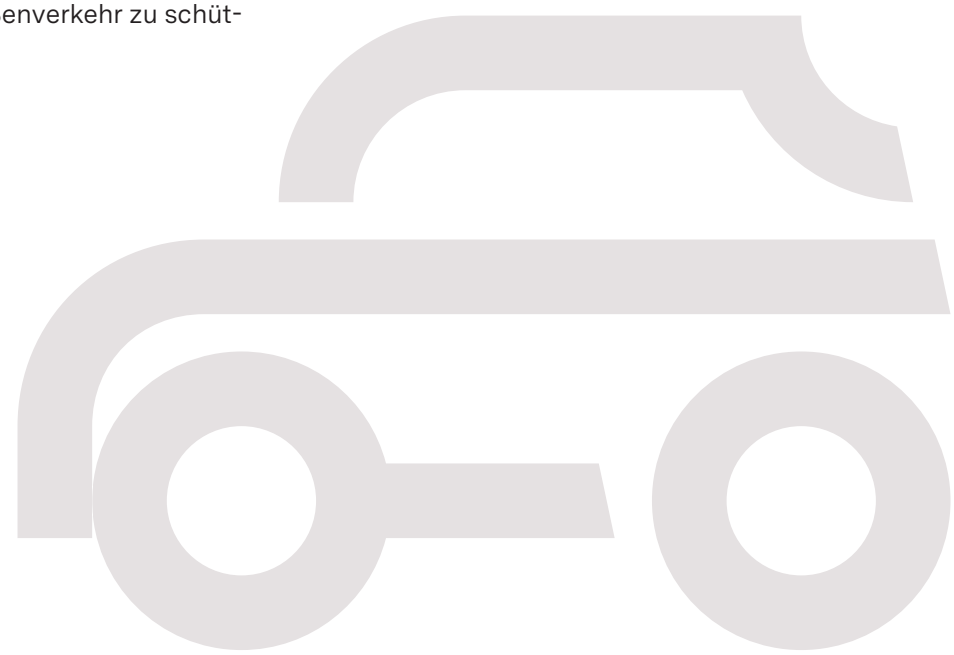
Auch im Jahr 2024 zeigt die Verkehrsunfallbilanz, dass

- nicht angepasste und überhöhte Geschwindigkeit,
- Abstandsverstöße,
- Vorfahrts- und Vorrangsverletzungen,
- Ablenkung,
- mangelnde Verkehrstüchtigkeit sowie
- ein nicht angelegter Sicherheitsgurt

die relevanten Hauptunfallursachen und Risikofaktoren sind.

Die Wirkzusammenhänge zwischen Kontrolldruck, Sanktionshöhe und Verhaltensänderung sind wissenschaftlich erwiesen und so kommt der Ahndung von Verkehrsverstößen eine große Bedeutung zu, um Menschenleben im Straßenverkehr zu schützen.

Die Polizei stellt im Jahr 2024 1.615.416 Geschwindigkeitsverstöße fest; 101.571 Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden beanstandet, weil sie ohne angelegten Sicherheitsgurt gefahren sind oder als Verantwortliche nicht für die vorgeschriebene Kindersicherung sorgen. Rund 87.826 Verkehrsteilnehmende gelangen zur Anzeige, weil sie während der Fahrt unerlaubt ein Mobiltelefon benutzen, 26.731 Verkehrsteilnehmende, weil sie berauscht von Alkohol, Drogen oder Medikamenten am Straßenverkehr teilnehmen. Rund 67.473 Fahrzeuglenkerinnen und -lenker sind mit zu geringem Abstand unterwegs und gelangen dafür zur Anzeige.





Im Jahr 2024 verlieren auf den Straßen von Baden-Württemberg 340 Menschen ihr Leben.

Verkehrsunfallbilanz

Kernaussagen zu den Hauptunfallursachen und Risikofaktoren

In Baden-Württemberg ereignen sich im Jahr 2024 insgesamt 312.105 Verkehrsunfälle; das Gesamtunfallaufkommen nimmt gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Prozent zu. Bei den meisten Verkehrsunfällen bleibt es bei Sachschaden und es werden keine Personen verletzt. Die Zahl der Verkehrstoten nimmt gegenüber dem Vorjahr um 7,9 Prozent ab; insgesamt sterben 340 Menschen bei einem Verkehrsunfall. Die Anzahl der Schwerverletzten befindet sich mit 5.950 auf dem Tiefstand und geht gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Prozent zurück (2023: 6.143).

Bei den Altersgruppen der Kinder (2023: 1; 2024: 14) sowie Seniorinnen und Senioren (2023: 118; 2024: 127) sind mehr Getötete als im Vorjahr zu beklagen.
Mit Blick auf die Verkehrsbeteiligungsarten geht die Entwicklung auseinander: Während die Anzahl der getöteten Radfahrerinnen und Radfahrer sinkt (2023: 62; 2024: 57), steigt die Zahl der tödlich verunglückten Pedelec-Nutzenden (2023: 27; 2024: 33), ebenso wie die Anzahl der getöteten Personen, die mit einem Elektrokleinstfahrzeug (2023: 3; 2024: 7) verunglücken.

1. Geschwindigkeit

Zu schnelles Fahren ist auch im Jahr 2024 auf Platz eins der Ursachen tödlicher Verkehrsunfälle. 117 Personen sterben, weil zu schnell gefahren wird (2023: 152). Damit sind 34,9 Prozent der tödlichen Verkehrsunfälle auf nicht angepasste oder überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen. Die Zahlen verdeutlichen: Geschwindigkeitsverstöße sind kein Kavaliersdelikt und jeder Verkehrsteilnehmende kann durch eine angepasste Geschwindigkeit die Verkehrssicherheit verbessern.

2. Vorfahrt, Vorrang

Vorfahrt- beziehungsweise Vorrangverletzungen sind für 42 der 321 Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang und 5.484 Verkehrsunfälle mit Personenschaden (insgesamt: 33.474) verantwortlich. Damit wird etwa jeder achte tödliche Verkehrsunfall hierdurch verursacht. Einer aufmerksamen, vorausschauenden und rücksichtsvollen Teilnahme am Straßenverkehr kommt daher eine besondere Bedeutung zu, um solche Unfälle zu vermeiden.

3. Verkehrstüchtigkeit

2.598 Verkehrsunfälle mit Personenschaden sind im Jahr 2024 auf eine fehlende Verkehrstüchtigkeit zurückzuführen; davon enden 41 tödlich. Die Trennung von verantwortungsbewusstem Konsum und der Teilnahme am Straßenverkehr spielt daher für die Verkehrssicherheit eine zentrale Rolle.

4. Gurt und Ablenkung

Ein richtig angelegter Sicherheitsgurt schützt erwiesenermaßen vor schweren Verletzungen. Dennoch sterben 45 Menschen, die den Sicherheitsgurt nicht oder nicht ordnungsgemäß angelegt haben. Ablenkung steigert das Unfallrisiko deutlich und ist bei 13,1 Prozent der Verkehrsunfälle mit tödlichen Ausgang ursächlich. Dabei lenkt nicht nur die Nutzung eines Mobiltelefons oder Navigationssystems ab, auch andere fahrfremde Tätigkeiten, wie trinken, essen oder rauchen, bergen ein großes Risiko und haben daher am Steuer nichts verloren.

Kernaussagen nach Zielgruppen und Verkehrsarten

Zielgruppen / Verkehrsarten	Verkehrsunfälle[15]		Getötete		Verletzte	
Jahr	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Kinder	1.805	1.739	1	14	2.628	2.502
Schulwegunfälle[16]	430	378	1	1	462	378
Junge Erwachsene	22.324	21.409	34	31	6.463	6.149
Seniorinnen und Senioren	26.386	27.127	118	127	5.738	5.981
Fußgängerinnen und Fußgänger	3.420	3.386	52	48	2.951	2.962
Radfahrerinnen und Radfahrer[17]	12.648	12.343	62	57	11.041	10.916
Elektrokleinstfahrzeugfahrerinnen und Elektrokleinstfahrzeugfahrer	1.098	1.465	3	7	807	1.111
Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer	4.644	4.692	73	64	3.827	3.897
Lkw-Fahrerinnen und Lkw-Fahrer	13.419	13.424	9	11	868	837

15 Verkehrsunfälle unter Beteiligung der jeweiligen Zielgruppe und Verkehrsart.

16 Altersgruppe 6-17 Jahre.

17 Inklusive Pedelec.

Kernaussagen zu den Zielgruppen und Verkehrsarten

1. Kinder

Die Anzahl der getöteten Kinder steigt

2024 sterben 14 Kinder (0 bis 13 Jahre) bei Verkehrsunfällen – 13 mehr als im Vorjahr. Bei einem Verkehrsunfall kommen zwei mitfahrende, nicht angegurtete Kinder ums Leben. Bei einem weiteren Verkehrsunfall werden zwei zu Fuß gehende Kinder von einem Pkw tödlich erfasst. Die weiteren verstorbenen Kinder nehmen als Mitfahrende im Pkw, Fußgänger und mit dem Fahrrad am Straßenverkehr teil. Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Kindern geht hingegen von 1.805 auf 1.739 zurück (-3,7 Prozent). Insgesamt verunglücken 2.516 Kinder (2023: 2.629) im Straßenverkehr; auf dem Schulweg kommen 242 Kinder zu Schaden (2023: 273).

Der Schutz von Kindern im Straßenverkehr ist der Polizei ein ganz besonderes Anliegen. Die Kleinsten können viele Gefahren im Straßenverkehr noch nicht richtig einschätzen, weshalb es einer besonderen Rücksichtnahme aller bedarf. Mit der Aktion „Sicherer Schulweg“ startet das Land Baden-Württemberg, initiiert durch das Innenministerium, wiederkehrend zu Schuljahresbeginn ein umfangreiches Maßnahmenpaket aus Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfallprävention. Polizei und Kommunen überwachen insbesondere die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich von Schulen, das vorschriftenkonforme Parken entlang von Geh- und Radwegen, den technischen Zustand von Fahrrädern sowie die Sicherung der Kinder im Auto. Unterstützt wird die Aktion durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, die Verkehrswachten, die Schulen sowie die Partner der landesweiten Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR.

2. Junge Erwachsene

Weniger Verkehrsunfälle und verunglückte junge Erwachsene

Die Entwicklung des Verkehrsunfallaufkommens junger Erwachsener (18 bis 24 Jahre) zeigt durchweg in die richtige Richtung: 2024 ereignen sich weniger Verkehrsunfälle, an denen junge Fahrerinnen und Fahrer beteiligt sind und es verunglücken weniger 18 bis 24-Jährige. Bei 21.409 Verkehrsunfällen (2023: 22.324) unter Beteiligung dieser Altersgruppe verunglücken 6.180 junge Erwachsene (2023: 6.497), davon 719 schwer (2023: 782) und 31 tödlich (2023: 34). Die Hauptunfallursache bei den 18- bis 24-Jährigen bleibt weiterhin Geschwindigkeit: 46 Prozent (17 von 37) der tödlichen Verkehrsunfälle ereignen sich, weil zu schnell gefahren wird. 8,1 Prozent (3 von 37) der Verkehrsunfälle junger Fahrerinnen und Fahrer sind auf mangelhafte Verkehrstüchtigkeit, beispielsweise durch Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss, zurückzuführen.

Die regionalen Polizeipräsidien engagieren sich gemeinsam mit den Partnern der Aktion GIB ACHT IM VERKEHR dafür, junge Fahrerinnen und Fahrer für die Risiken, Unfallgefahren und Unfallfolgen zu sensibilisieren. Neben der Leuchtturmveranstaltung von „NO GAME. SICHER FAHREN – SICHER LEBEN“ setzt die Polizei auf das gleichnamige schulische Präventionsprogramm an Berufs- und Hochschulen. Bei rund 1.025 Veranstaltungen werden in diesem Jahr mehr als 21.925 junge Menschen erreicht.



Ältere Menschen sind statistisch gesehen seltener in Unfälle verwickelt, gleichzeitig sind die Verletzungsfolgen schwerwiegender.

3. Seniorinnen und Senioren

Fast jeder dritte Verkehrstote ist im Seniorenalter

Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) sind mit einem Bevölkerungsanteil von 21 Prozent an rund neun Prozent der Verkehrsunfälle (27.127) beteiligt. Die Verletzungsfolgen sind für ältere Menschen jedoch meist schwerwiegender. Insgesamt kommen 6.108 Seniorinnen und Senioren bei Verkehrsunfällen zu Schaden (2023: 5.865), die Anzahl der getöteten Seniorinnen und Senioren steigt gegenüber dem Vorjahr um 7,6 Prozent auf 127 (2023: 118).

Mit der Kampagne „SICHER fit UNTERWEGS“ unterstützt die Polizei Seniorinnen und Senioren dabei, ihre Mobilität möglichst lange aufrecht zu erhalten und Unfallrisiken zu verringern. „SICHER fit UNTERWEGS“ ist ein Projekt der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e.V. mit den Partnern Polizei, ADAC, Fahrlehrerverband, Landesapothekerverband und Landesseniorenrat Baden-Württemberg im Rahmen der landesweiten Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR. Zusätzlich wird durch spezielle kriminalpräventive Zusatzangebote zu aktuellen Deliktsarten informiert, bei denen insbesondere auch Seniorinnen und Senioren Opfer einer Straftat sein können.

4. Fußgängerinnen und Fußgänger

Anzahl der schwerverletzten und tödlich verunglückten Fußgängerinnen und Fußgänger sinkt

Im Jahr 2024 kommen bei 3.386 Verkehrsunfällen 3.010 Fußgängerinnen und Fußgänger zu Schaden. Im Jahr 2023 verunglücken bei 3.420 Unfällen 3.003 zu Fuß Gehende . Die Anzahl der Schwerverletzten sinkt um 5,3 Prozent. 48 Fußgängerinnen und Fußgänger sterben – vier weniger als im Vorjahr. 52 Prozent der getöteten Fußgängerinnen und Fußgänger sind im Seniorenalter (2023: 44,2 Prozent). Fast drei Viertel der Verkehrsunfälle mit zu Fuß Gehenden werden durch andere Verkehrsteilnehmende verursacht (2023: 71,4 Prozent; 2024: 72,6 Prozent). An mehr als zwei Drittel der Verkehrsunfälle mit Fußgängerinnen und Fußgänger sind Pkw beteiligt (2023: 67,1 Prozent; 2024: 67,9 Prozent).

5. Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer

Mehr Unfälle mit Pedelecs – weniger Unfälle mit klassischen Fahrrädern

Das Unfallaufkommen und die Anzahl der Verunglückten im Radverkehr (Fahrrad und Pedelec) sind weiter rückläufig. Bei 12.343 Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Fahrradfahrenden (2023: 12.648) werden insgesamt 10.973 (2023: 11.103) Radfahrende verletzt (- 1,3 Prozent). Bei den schwerverletzten Radfahrenden ist ein Rückgang um 3,1 Prozent festzustellen (2023: 1.876; 2024: 1.818). Von den 57 getöteten Radfahrerinnen und Radfahrern sind 33 mit einem Pedelec unterwegs. 31 getötete Radfahrende tragen keinen Fahrradhelm.

Die Polizei setzt sich weiterhin mit Präventionsprogrammen und Kampagnen für mehr Sicherheit im Radverkehr ein. Dabei kommt neben der Radfahrausbildung dem Fahrradhelm eine bedeutende Rolle zu, denn bereits kleinste Kopfverletzungen können immense Auswirkungen auf die menschliche Schaltzentrale, das Gehirn, haben. Mit „Schütze dein BESTES.“ werden Schülerinnen und Schüler zum Helmtragen animiert, sodass dies im Erwachsenenalter eine Selbstverständlichkeit wird. Die Aktion „Helm tragen. Vorbild sein!“ appelliert an Erwachsene, als gutes Beispiel für die Kleinsten voranzugehen und das richtige Verhalten beim Radfahren vorzuleben. Mit der landesweiten Fachkonzeption zur Bekämpfung von Fahrradunfällen legt die Polizei einen besonderen Schwerpunkt auf den Radverkehr: Im täglichen Dienst aber auch bei gezielten präventiven und repressiven Schwerpunktmaßnahmen steht das Verhalten der Radfahrenden im Mittelpunkt.

6. Elektrokleinstfahrzeugfahrerinnen und -fahrer

Weitere Anstiege bei Verkehrsunfällen mit Elektrokleinstfahrzeugen

Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Elektrokleinstfahrzeugen (eKF) nimmt auch 2024 zu und steigt auf 1.465 Fälle (2023: 1.098). Dies entspricht einer Steigerung von 32,9 Prozent. 1.111 eKF-Nutzende werden hierbei verletzt (2023: 807), sieben verunglücken tödlich (2023: 3). Rund 69 Prozent der Unfälle werden durch die Elektrokleinstfahrzeugfahrerinnen und -fahrer selbst verursacht. Die Hauptunfallursache in diesem Fahrzeugsegment ist mangelnde Verkehrstüchtigkeit.

Elektrokleinstfahrzeuge sind aus dem Straßenverkehr nicht mehr wegzudenken. Dabei ist die sichere und ordnungsgemäße Nutzung dieser Fahrzeuge für die Verkehrssicherheit von großer Bedeutung. Mit der Kampagne „#RIDEITRIGHT – e-scootern, aber richtig!“ wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang hingewiesen und die Nutzerinnen und Nutzer werden zu sicherem Verhalten im Straßenverkehr motiviert, um die Unfallzahlen zu reduzieren.

7. Motorradfahrerinnen und -fahrer

Unfallgeschehen auf Vorjahresniveau

Die Anzahl der Motorradunfälle steigt 2024 um ein Prozent auf 4.692 (2023: 4.644). Dabei werden 1.066 Bikerinnen und Biker schwer (2023: 1.032) und 1.831 leicht verletzt (2023: 2.795). 64 Motorradnutzende verunglücken tödlich (2023: 73). Rund 59 Prozent der Unfälle werden durch die Motorradfahrerinnen und -fahrer selbst verursacht. Geschwindigkeit ist erneut die Hauptunfallursache Nummer eins bei schweren Motorradunfällen.

Die Polizei setzt auch im Jahr 2024 bei der Verkehrssicherheit von Motorradfahrerinnen und Motorradfahrern auf ein enges Zusammenspiel von Verkehrsüberwachung und Verkehrsunfallprävention. Im Aktionsmonat Mai werden Präventionsveranstaltungen und repressive Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit der Motorradnutzung noch einmal verstärkt. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Geschwindigkeitsverstößen und technischen Mängeln an den Fahrzeugen. Insgesamt überprüft die Polizei Baden-Württemberg im Jahr 2024 bei 1.797 Motorradkontrollen 17.207 Motorräder und stellt dabei 6.281 Verstöße fest. Die Motorradkontrollen werden durch 136 Präventionsveranstaltungen flankiert.

8. Gewerblicher Güter- und Personenverkehr

Anzahl der schwerverletzten Lkw-Nutzenden weiter rückläufig

Während die Anzahl der getöteten Lkw-Nutzerinnen und Nutzer von neun auf elf im Vergleich zum Jahr 2023 ansteigt, ist bei den schwerverletzten Lkw-Nutzerinnen und -Nutzer ein starker Rückgang um 24,8 Prozent (von 141 auf 106) festzustellen. Insgesamt kommen bei Verkehrsunfällen, an denen ein Lkw beteiligt ist, 62 Menschen ums Leben (2023: 70). Die Gesamtzahl der Lkw-Unfälle liegt mit 13.424 auf Vorjahresniveau (2023: 13.419).

Die Polizei beteiligt sich 2024 mit 19 Großkontrollen am bundesweiten Aktionstag „sicher.mobil.leben – Güterverkehr im Blick“. Dabei werden mehr als 2.400 Verstöße festgestellt und Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf die Gefahren im Kontext des Güterverkehrs hingewiesen.


POLIZEI
OPALS 241
FR3 322
OG3 220
CSO 311
FR3 311
OG3 334

11

Internationale Zusammenarbeit

Zentralstelle Fördermittel beim LKA
Europäische Kooperation und Innovation stärken

Beim Blick auf die verschiedenen Fördermittel der EU wird schnell klar: Es ist wenig übersichtlich. So gibt es beispielsweise den Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) oder auch das Programm für Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte (CERV). Diese Förderinstrumente sind für die Beantragung von Projekten interessant, die Themen wie Cyberkriminalität, Organisierte Kriminalität, Gewaltprävention oder auch Kriminaltechnik umfassen. Auch Projektanträge zu den Themen KI und Digitaler Wandel sind möglich. Allerdings stellt sich oft auch die Frage: Wie ist ein solcher Projektantrag zu stellen? Um Fragen rund um das Thema Fördermittel der EU zu beantworten, richtet das LKA beim ZfS im Februar 2024 eine Zentralstelle ein. Aufgaben dieser Zentralstelle sind unter anderem Ausschreibungen der EU auf eine mögliche Projektbeantragung durch die Polizei zu prüfen, bei der Einreichung und späteren Umsetzung von Projektanträgen zu unterstützen, relevante Informationen zu identifizieren und zu steuern und natürlich Akteure miteinander zu vernetzen. Am 18. November 2024 findet eine erste Informationsveranstaltung für Vertreterinnen und Vertreter aller Dienststellen und Einrichtungen der Polizei beim LKA statt.



Zusammenarbeit mit Frankreich

Das gemeinsame Zentrum der Deutsch-Französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Kehl

Ein Vierteljahrhundert Gemeinsames Zentrum – gemeinsam: Franzosen und Deutsche.
Der Startschuss für das Gemeinsame Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Kehl – kurz: GZ Kehl – fällt im Jahr 1999.
Zunächst steht in der Gründungszeit die Überzeugung und Entschlossenheit, Neuland zu betreten: In der Grenzregion soll eine neue Struktur das solide Fundament für die deutsch-französische Zusammenarbeit bilden. Ein gemeinsames, in die Zukunft gerichtetes Projekt, vereint unter einem Dach.
Heute arbeiten im GZ Kehl die Gendarmerie Nationale, die Police Nationale, die Douane (französischer Zoll), der Zoll, die Bundespolizei und die Landespolizei behördenübergreifend zusammen.
Als Service-Dienststelle für Informationsaustausch und Koordinierung ist das GZ Kehl zentraler Akteur in der Sicherheitsarchitektur der deutsch-französischen Grenzregion.
Am 4. September 2024 feiern Josiane Chevalier, Präfektin der Région Grand Est, und Thomas Strobl, Stellvertretender Ministerpräsident und Innenminister von Baden-Württemberg, mit zahlreichen Ehrengästen dieses besondere Jubiläum.
Die Rednerinnen und Redner betonen, wie erst in Offenburg und ab dem Jahr 2002 in Kehl mit dem GZ eine komplett neue, innovative Form der Zusammenarbeit begann. 25 Jahre später existieren europaweit über 60 Gemeinsame Zentren nach dem Kehler Vorbild.
Ob bei Großeinsätzen, grenzüberschreitenden Fahndungen oder Ermittlungen: Bei zahlreichen und oft spektakulären Fällen übernimmt das GZ Kehl eine tragende Rolle.
Doch es wird nicht nur zurückgeblickt: Derzeit wird ein neuer Polizeivertrag verhandelt. Dadurch soll der rechtliche Rahmen geschaffen werden, um in diesem besonderen Maße den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen an eine effektive grenzüberschreitende Zusammenarbeit gerecht zu werden.

Olympische und Paralympische Spiele Paris 2024

Paris 2024 – die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele lassen über Wochen die Herzen von Sportbegeisterten höherschlagen.
Dass die Sportlerinnen und Sportler, die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Ehrengäste die Spiele ohne größere Zwischenfälle erleben, ist der akribischen Vorbereitung des polizeilichen Großeinsatzes und den gut organisierten Sicherheitskräften vor Ort zu verdanken.
Eine Vielzahl ausländischer Sicherheitsbehörden unterstützt diesen personalintensiven Einsatz.
Die Polizei Baden-Württemberg leistet dazu einen bemerkenswerten Beitrag: Mehr als 50 Polizistinnen und Polizisten aus dem Land verrichten ihren Dienst im Nachbarland. Baden-Württemberg stellt damit das größte Personalkontingent aller 16 deutschen Landespolizeien.

Das beim GZ Kehl eingerichtete Projektbüro erledigt die umfangreichen Organisations- und Koordinationsaufgaben. Die deutschen und französischen Expertinnen und Experten des GZ Kehl schulen die Kräfte aus Baden-Württemberg vor ihrer Reise nach Frankreich zu rechtlichen, taktischen und organisatorischen Besonderheiten der französischen Polizei.
Die Unterstützungseinsätze der baden-württembergischen Polizeikräfte sind ein voller Erfolg. Die Polizistinnen und Polizisten sind eine wertvolle Unterstützung ihrer französischen Kolleginnen und Kollegen, beispielsweise als Ansprechpersonen für deutsche Sportfans. Die Erinnerungen an das einmalige Sportfest in Paris und an anderen Spielstätten im Sommer 2024 werden lange fortdauern. Ein weiterer Beleg für die außergewöhnliche Kooperation zwischen der Landespolizei Baden-Württemberg und Frankreich.

Einrichtung eines Deutsch-Französischen Projektbüros beim GZ Kehl

Zu Beginn des Jahres 2024 nimmt das Deutsch-Französische-Projektbüro beim GZ Kehl seine Arbeit auf. Das Büro bietet für die Sicherheitsbehörden beiderseits des Rheins eine zusätzliche strategische Plattform, um mit ausgewählten Projekten die Zusammenarbeit weiter zu vertiefen. Im Projektbüro werden unter anderem die Unterstützungseinsätze Baden-Württembergs im Rahmen der Olympischen und Paralympischen Spiele in Paris koordiniert sowie ein Fortbildungskonzept zum Einsatz französischer Polizeikräfte bei der Polizei Baden-Württemberg erarbeitet. Zudem analysierte das Projektbüro die Auswirkung der Cannabis-Teillegalisierung speziell in der Grenzregion.

Mörder in Moldau festgenommen.

Es ist die spektakuläre Flucht eines Mörders. Am 30. Oktober 2023 flieht ein 44-Jähriger während einer Ausführung aus der Justizvollzugsanstalt Bruchsal. Die Zielfahnder des LKA sind dem Mann auf der Spur. Der 43-Jährige flieht quer durch Europa. Doch am 28. Juli 2024 endet die Flucht in Chisinau, der Hauptstadt Moldaus. Die Festnahme ist das Ergebnis einer erfolgreichen internationalen Zusammenarbeit, neben deutschen Behörden sind auch Strafverfolgungsbehörden in Moldau, Österreich, Polen, Rumänien, Tschechien, Ungarn, der Ukraine und der Slowakei beteiligt. Der 44-Jährige ist zurück in einem Gefängnis in Baden-Württemberg und wird nun seine lebenslange Freiheitsstrafe absitzen.



Sie ist die Agentur, die den nationalen Strafverfolgungsbehörden insbesondere bei der internationalen Bekämpfung von Organisierter Kriminalität, Cyberkriminalität und Terrorismus zur Seite steht: Europol.



Seit drei Jahrzehnten beteiligt sich die baden-württembergische Polizei an internationalen Friedensmissionen und bilateralen Polizeiprojekten.

Engangement in der Mitteleuropäischen Polizeiakademie

Seit über 20 Jahren engagiert sich die Polizei auf Grundlage der Beschlüsse des Arbeitskreises II als Ländervertreter in Gremien der Mitteleuropäischen Polizeiakademie, kurz MEPA. Die MEPA zeichnet sich durch ein einzigartiges Fortbildungsangebot für polizeiliche Expertinnen und Experten in deutscher Sprache in Mitteleuropa aus. Das Herzstück der MEPA ist der jährlich stattfindende, siebenwöchige zertifizierte Kurs. Das breite Angebot umfasst zudem einen Spezialkurs für Grenzbeamtinnen und Grenzbeamte, Deutsch-Sprachkurse, Fach-, Ad-hoc- und Nachfolgeseminare, ein ständiges Hospitationsprogramm sowie diverse Publikationen. Im Jahr 2024 begrüßt die MEPA das Fürstentum Liechtenstein als achtes Mitgliedsland. Die MEPA ist durch ihre Vielseitigkeit eine wichtige Säule, um die internationale polizeiliche Zusammenarbeit weiter zu stärken.

Internationale Fahndung

Zielfahndung

Bereits im Jahr 1996 nimmt die Zielfahndung des LKA ihre Arbeit auf und hat sich seitdem der internationalen Suche nach schweren Straftäterinnen und Straftäter verschrieben. Die Zielfahndung ist mittlerweile in ein weltweites Netz von Spezialistinnen und Spezialisten eingebettet. Anfang 2024 übernimmt das BKA für zwei Jahre die Präsidentschaft des Europäischen Zielfahndungsnetzwerks ENFAST. Ziel ist es, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken, digitale Spuren besser auszuwerten und mit weltweit agierenden Unternehmen enger zusammenzuarbeiten. Ein wichtiger Erfolg unter deutscher Präsidentschaft ist der ENFAST-Trackathlon im März 2024:
44 Internetspezialistinnen und -spezialisten aus 33 Ländern gehen gemeinsam auf Personensuche. Auch der Zielfahndung des LKA gelingt es im Jahr 2024 mehrfach, gesuchte Personen im Ausland festzunehmen – ein Erfolg, der nur dank internationaler Kooperationen möglich ist.



Bilaterale Polizeiprojekte tragen dazu bei, Krisenregionen zu stabilisieren.

Internationale Polizeimissionen

Es ist weit mehr als der bloße Blick über den eigenen Tellerrand: Seit mittlerweile 30 Jahren beteiligt sich die Polizei an internationalen Friedensmissionen und bilateralen Polizeiprojekten. So leistet sie in fragilen Staaten und Krisenregionen einen wichtigen Beitrag zum Aufbau einer funktionsfähigen sowie nach rechtsstaatlichen Grundsätzen agierenden Polizei und trägt damit gleichzeitig dazu bei nachhaltigen Frieden zu schaffen und zu sichern.

Internationale Friedensmissionen finden häufig in Ländern statt, aus denen Personen aufgrund von inneren Konflikten oder politischer Verfolgung fliehen. Die Arbeit der deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten leistet somit auch einen aktiven und nachhaltigen Beitrag, um Fluchtursachen zu bekämpfen und den Migrationsdruck zu reduzieren.

Im Jahr 2024 unterstützen insgesamt 21 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus Baden-Württemberg die Missionen in Armenien, Moldau, Georgien, Somalia, im Kosovo, auf Zypern sowie in Israel und den palästinensischen Gebieten.

Frontex

Seit dem Jahr 2015 unterstützen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus Baden-Württemberg die Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache, auch Frontex genannt. Zu den Aufgaben von Frontex zählen die Kontrolle der Migrationsströme und der Schutz der europäischen Außengrenzen. Damit leistet Frontex einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.

Im Jahr 2024 sind insgesamt 13 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu Frontex abgeordnet, ihr Dienst dauert in der Regel zwei Monate. Im Jahr 2024 sind sie insbesondere in Bulgarien, Griechenland, Italien, Serbien und Spanien eingesetzt.

Bilaterales Polizeiprojekt mit Gambia

Im Jahr 2018 wird das bilaterale Polizeiprojekt zwischen der Polizei Baden-Württemberg und der Polizei in Gambia eingerichtet. Ziel ist es, die gambische Polizei bei der Professionalisierung ihrer Aus- und Fortbildung sowie ihrer bereitschaftspolizeilichen Einsatzeinheiten zu unterstützen. Darüber hinaus soll die Arbeit des bilateralen Polizeiprojekts die rechtsstaatlichen Strukturen festigen und stärken. Zur Umsetzung der Projektziele, zur engen Begleitung der Maßnahmen und zur Unterstützung der gambischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist eine Polizeibeamtin aus Baden-Württemberg dauerhaft vor Ort.

Wie auch in den Jahren zuvor finden im Jahr 2024 zahlreiche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in Gambia statt. Dabei wird insbesondere der Aufbau einer Autobahn-Polizei unterstützt. Spezielle Seminare, wie beispielsweise „Preventing and Investigating Sexual and Gender Based Violence“ berücksichtigen dabei die Resolution des UN-Sicherheitsrates zur Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“.

Zusammenarbeit mit den Republiken Serbien und Kroatien im Handlungsfeld Prävention

Die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit basiert auf den Gemischten Regierungskommissionen, die Baden-Württemberg mit den Republiken Serbien und Kroatien unterhält und ist in das Projekt „Polizei in der Gemeinschaft“ eingebettet. Dieses Projekt wird durch das Bundesinnenministerium finanziert sowie koordiniert. Im April 2024 besuchen Delegationen beider Länder Baden-Württemberg und informieren sich unter anderem über Amok-Lagen. Im Dezember stellen Expertinnen und Experten der baden-württembergischen Polizei im kroatischen Vukovar drei Präventionsprogramme vor. Beide Länder setzen fortan diese baden-württembergischen Produkte in ihrer Heimat um.

Zusammenarbeit mit der Republik Moldau im Handlungsfeld Prävention/Bürgernahe Polizeiarbeit

Die Polizei Baden-Württemberg setzt das Engagement im Rahmen des vom Bundesinnenministerium finanzierten sowie koordinierten Projekts „Polizei in der Gemeinschaft“ in der Republik Moldau fort. Primäres Ziel des Projekts bleibt die Etablierung einer leistungsfähigen und bürgerorientierten Prävention sowie die Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen Bevölkerung und Polizei.
Die im Jahr 2023 unterzeichnete Gemeinsame Absichtserklärung zur Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen dem Landespolizeipräsidium und dem Generalinspektorat der Polizei der Republik Moldau wird 2024 mit Leben erfüllt. Insbesondere die Zusammenarbeit in den Bereichen Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit, unter besonderer Berücksichtigung der Kriminal- und Verkehrsunfallprävention, stehen im Fokus. Die Kooperation im Themenbereich Frauen in Führungsfunktionen wird ebenfalls ausgeweitet. Die ersten weiblichen Führungskräfte operativer Organisationseinheiten der Republik Moldau nehmen an einem einwöchigen Seminar in Baden-Württemberg teil und werden darüber hinaus über das gesamte Jahr fachlich begleitet.
Zudem erfolgt die Stärkung der Verkehrssicherheitsarbeit durch Ausbildungs- und Ausstattungshilfe. Die kontinuierliche Ausbildungsunterstützung zeigt Wirkung: Die Verkehrsunfallzahlen sind seit drei Jahren rückläufig und die Unfälle unter Alkoholeinfluss sind dabei deutlich zurückgegangen.

12

Personal und Organisation

Einstellungsoffensive

Die Polizei sorgt auf einer Fläche von 35.673 Quadratkilometern mit knapp 35.000 Beschäftigten für die Sicherheit von weit über elf Millionen Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg (Stand Dezember 2024). Von rund 29.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten befinden sich rund 4.000 in Ausbildung beziehungsweise im Studium. Rund 6.000 Beschäftigte sind im Nichtvollzug tätig.

Baden-Württemberg nimmt im bundesweiten Vergleich regelmäßig einen Spitzenplatz im Bereich der Inneren Sicherheit ein. Um das landesweit hohe Sicherheitsniveau auch in den kommenden Jahren zu halten und die personelle Ausstattung der Polizei darüber hinaus nachhaltig zu stärken, hat die Landesregierung bereits in der letzten Legislaturperiode die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei gestartet.

Seit dem Jahr 2016 ist es gelungen, mehr als 12.000 junge Menschen für einen Eintritt in die Ausbildung des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes zu gewinnen. Fakt ist: Jede neue Polizistin und jeder neue Polizist stärkt die Sicherheit in Baden-Württemberg. Um diese erfreuliche Entwicklung fortzuführen, ist konsequenterweise vorgesehen, die Einstellungsoffensive fortzusetzen und die Ausbildungskapazitäten auch in der laufenden Legislaturperiode weiterhin auf hohem Niveau zu halten.

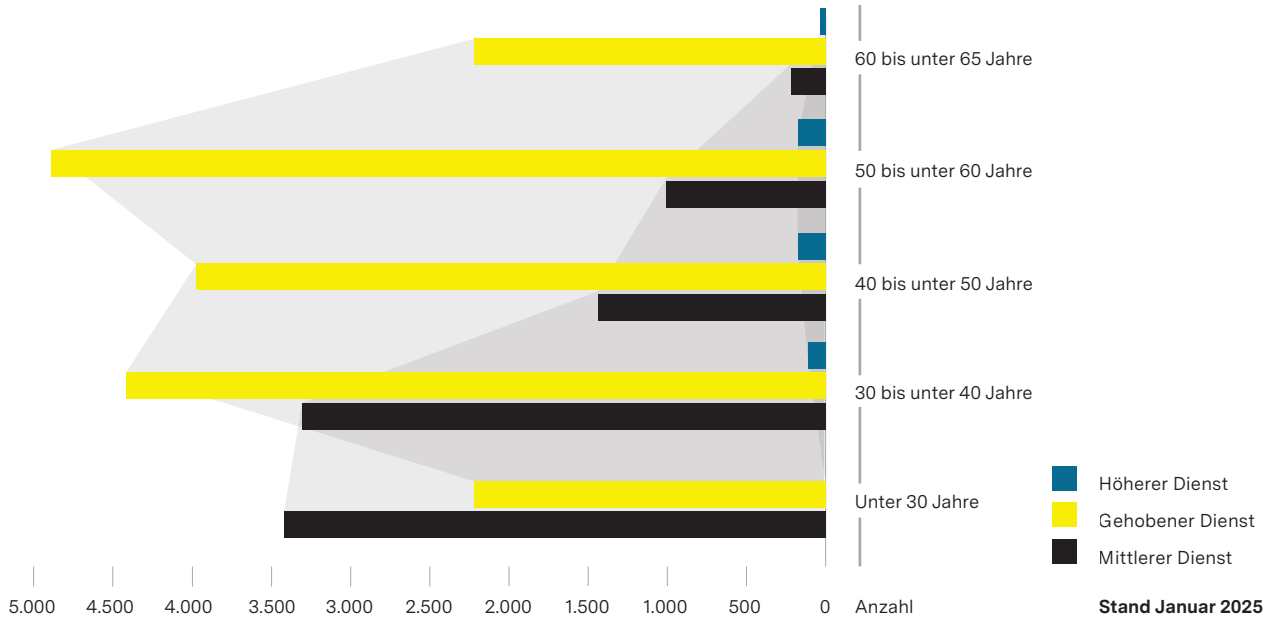
Mittlerweile übersteigen die jährlichen Personalzugänge im Polizeivollzugsdienst dank der Einstellungsoffensive wieder die Personalabgänge – und dies trotz der noch anhaltenden Pensionierungswelle. Baden-Württemberg verfügt bereits heute über 500 Polizistinnen und Polizisten mehr als im Jahr 2016. Bis zum Jahr 2026 wird sich der personelle Zuwachs voraussichtlich auf über 1.000 ausgebildete Polizistinnen und Polizisten belaufen.





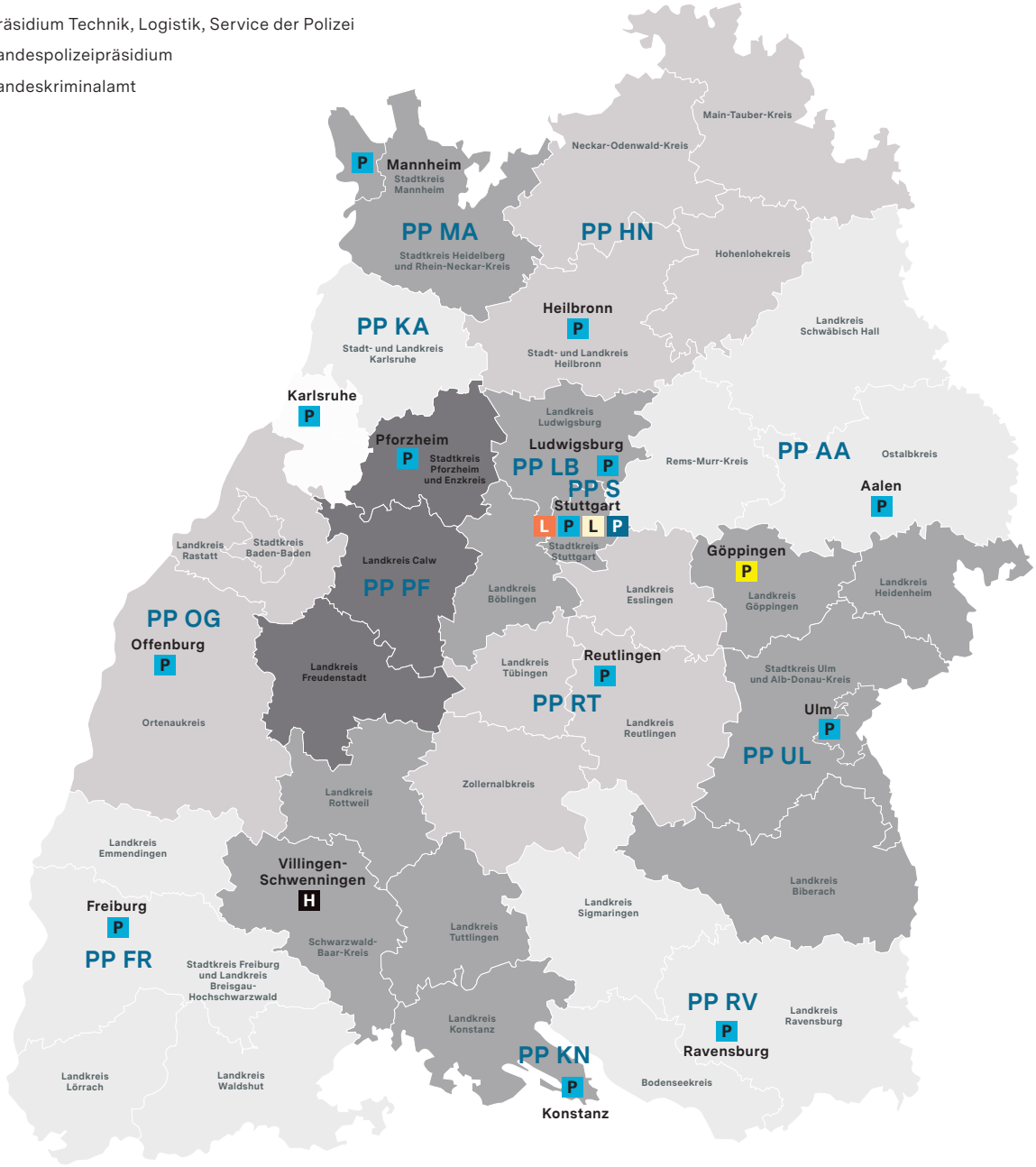
Die Einstellungsoffensive trägt dazu bei, dass Baden-Württemberg auch künftig einen Spitzenplatz im Bereich der Inneren Sicherheit einnimmt.

Struktur des Polizeivollzugsdienstes (ohne Auszubildende) nach Alter und Laufbahngruppen



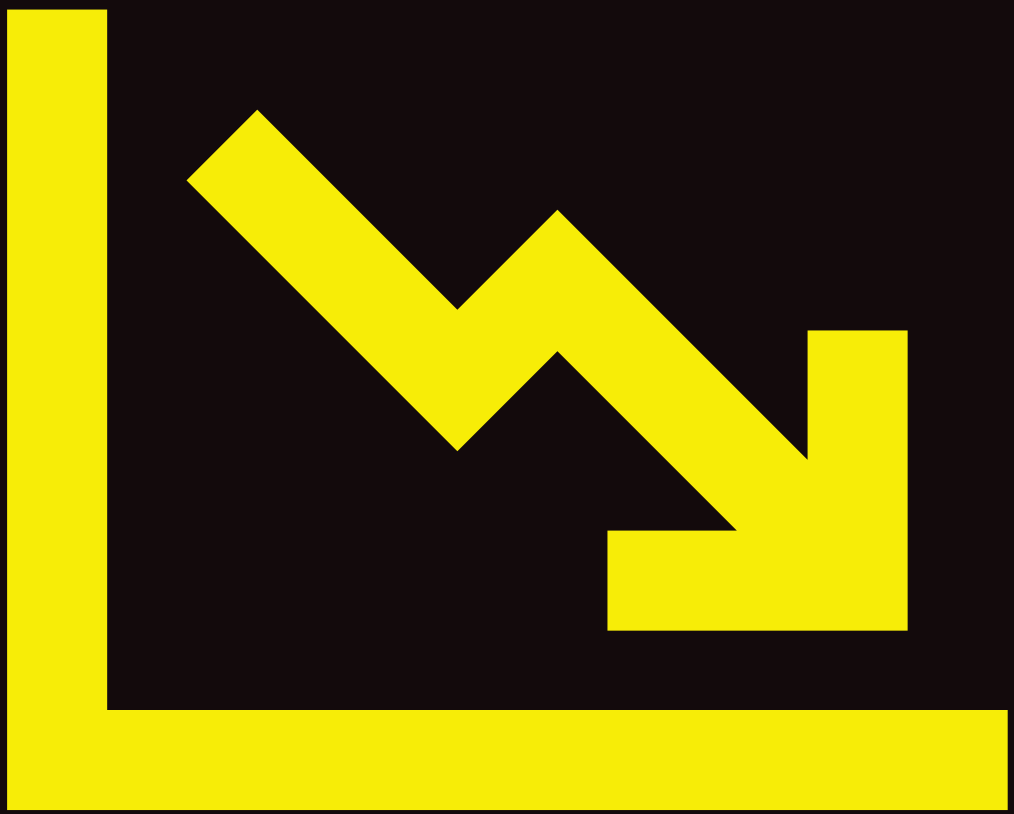
Regiograph der Polizeistruktur

- P Regionales Polizeipräsidium (PP)
- P Polizeipräsidium Einsatz
- H Hochschule für Polizei
- P Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei
- L Landespolizeipräsidium
- L Landeskriminalamt



13

Polizeiliche Kriminalstatistik



Polizeiliche Kriminalstatistik[18]

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz		Trend[19]	AQ in %	
						absolut	in %		2023	2024
Einwohner	11.100.394	11.103.043	11.124.642	11.280.257	11.339.260	+59.003	+0,5	→		
Häufigkeitszahl (Kriminalitäts-belastung)[20]	4.852	4.380	4.944	5.272	5.180	-92	-1,7	→		
Straftaten gesamt	**538.566**	**486.331**	**550.008**	**594.657**	**587.330**	**-7.327**	**-1,2**	→		
aufgeklärte Fälle	**344.535**	**317.335**	**337.714**	**377.711**	**367.668**	**-10.043**	**-2,7**	↘	**63,5**	**62,6**
Straftaten gesamt ohne Ausländerrecht	**524.100**	**471.312**	**528.048**	**558.615**	**553.579**	**-5.036**	**-0,9**	→	61,2	**60,3**
Bearbeitungsanteil Kriminalpolizei in %	11,2	11,4	9,7	9,4	9,3	-0,1				
Straftaten gegen das Leben	**384**	**391**	**434**	**411**	**456**	**+45**	**+10,9**	↗	**91,5**	**93,0**
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	**9.239**	**12.007**	**12.390**	**12.671**	**14.420**	**+1.749**	**+13,8**	↗	**87,5**	**83,2**
Vergewaltigung/sexuelle Nötigung/sexueller Übergriff b. s. F.	937	963	1.237	1.182	1.295	+113	+9,6	↗	87,6	89,9
sexuelle Belästigung	1.392	1.531	1.838	2.042	2.216	+174	+8,5	↗	77,9	78,2
sexueller Missbrauch	2.691	2.619	2.666	2.707	2.935	+228	+8,4	↗	79,6	79,7
Verbreitung pornografischer Inhalte	3.390	5.993	5.639	5.703	6.777	+1.074	+18,8	↗	94,8	84,1
Rohheit/persönliche Freiheit	**78.508**	**71.653**	**86.301**	**93.442**	**97.039**	**+3.597**	**+3,8**	↗	**89,6**	**89,9**
Raub/räuberische Erpressung/räuberischer Angriff	2.725	2.333	3.042	3.782	3.755	-27	-0,7	→	66,6	69,6
Körperverletzung	57.551	49.497	59.612	63.588	65.074	+1.486	+2,3	↗	90,0	90,3
gefährliche/schwere KV	13.180	11.246	14.184	15.128	15.488	+360	+2,4	↗	82,7	83,4
vorsätzliche leichte KV	41.665	35.694	42.534	45.557	46.673	+1.116	+2,4	↗	92,6	92,8
Diebstahl gesamt	**135.586**	**113.535**	**155.525**	**177.121**	**172.592**	**-4.529**	**-2,6**	↘	**37,8**	**37,8**
Diebstahl von Kraftwagen/unbefugte Ingebrauchnahme	1.208	1.078	1.295	1.503	1.686	+183	+12,2	↗	49,7	49,7
Diebstahl von Fahrrädern/unbefugte Ingebrauchnahme	19.687	16.380	22.350	22.305	20.390	-1.915	-8,6	↘	9,1	9,2
Ladendiebstahl	30.396	24.866	37.833	47.052	43.910	-3.142	-6,7	↘	90,1	89,8
Taschendiebstahl	4.036	2.890	4.563	6.405	6.202	-203	-3,2	↘	8,3	9,7
Trickdiebstahl	899	865	811	1.103	1.005	-98	-8,9	↘	16,0	24,3
Diebstahl ohne erschw. Umstände	**84.748**	**74.042**	**101.075**	**116.485**	**114.159**	**-2.326**	**-2,0**	→	**46,6**	**45,5**
Diebstahl unter erschwerten Umständen (BSD)	**50.838**	**39.493**	**54.450**	**60.636**	**58.433**	**-2.203**	**-3,6**	↘	**21,0**	**22,8**
Wohnungseinbruchdiebstahl	4.696	3.298	4.508	5.204	5.286	+82	+1,6	→	15,9	19,0
besonders schwerer Fall des Diebstahls an/aus Kfz	5.468	4.419	6.664	7.039	**8.092**	+1.053	+15,0	↗	19,3	20,9
Vermögens- und Fälschungsdelikte	**114.636**	**105.041**	**101.056**	**108.204**	**111.164**	**+2.960**	**+2,7**	↗	**65,0**	**64,5**
Betrug	91.344	82.442	74.871	83.155	84.100	+945	+1,1	→	66,4	65,6
Waren-/Warenkreditbetrug	23.251	19.892	20.192	21.814	20.637	-1.177	-5,4	↘	59,5	60,0
Erschleichen von Leistungen	22.747	21.210	17.408	22.480	22.481	+1	0,0	→	99,0	98,5
Tankbetrug	5.321	5.830	8.601	10.625	9.684	+1.109	+12,9	↗	25,8	29,4
Computerbetrug	3.355	2.959	3.219	3.556	3.746	+190	+5,3	↗	33,6	36,0
Sonstige Straftatbestände StGB	**128.159**	**116.044**	**120.876**	**118.347**	**124.546**	**+6.199**	**+5,2**	↗	**55,2**	**54,4**
Beleidigung	30.297	26.621	26.460	25.882	27.600	+1.718	+6,6	↗	92,2	91,9
Sachbeschädigung	63.924	58.134	61.600	56.719	59.183	+2.464	+4,3	↗	21,6	20,0
Sachbeschädigung an Kfz	23.910	20.900	22.643	21.688	21.783	+95	+0,4	→	15,8	14,6

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz		Trend[19]	AQ in %	
Strafrechtliche Nebengesetze	72.054	67.660	73.426	84.461	67.113	-17.348	-20,5	↘	94,6	94,3
AufenthG/AsylG/FreizügG/EU	14.466	15.019	21.960	36.042	33.751	-2.291	-6,4	↘	99,7	99,5
unerlaubte Einreise (GrÜ)	4.733	4.660	8.576	18.574	18.510	-64	-0,3	→	100,0	100,0
Einschleusen	191	247	212	278	364	+86	+30,9	↗	75,9	75,3
unerlaubter Aufenthalt AufenthG	7.507	8.091	11.652	15.264	12.499	-2.765	-18,1	↘	99,8	99,5
Rauschgiftdelikte nach BtMG	47.262	43.649	40.049	37.873	21.943	-15.930	-42,1	↘	92,1	91,1
allgemeine Verstöße gegen BtMG	38.511	34.853	32.719	30.594	14.795	-15.799	-51,6	↘	92,3	92,5
illegaler Handel	5.292	5.406	4.322	4.234	2.768	-1.466	-34,6	↘	90,6	88,9
Summenschlüssel[21]										
Rauschgiftkriminalität	47.721	44.177	40.455	38.430	22.489	-15.941	-41,5	↘	91,6	90,4
Gewaltkriminalität	17.174	14.874	18.809	20.459	20.928	+469	+2,3	↗	80,2	81,5
Wirtschaftskriminalität	10.624	5.003	3.545	4.053	5.524	+1.471	+36,3	↗	91,3	93,8
Computerkriminalität/Cybercrime	10.248	10.744	11.144	13.531	14.986	+1.455	+10,8	↗	32,7	35,8
Umweltkriminalität	3.872	3.470	3.191	3.616	3.962	+346	+9,6	↗	70,2	71,1
Straßenkriminalität	81.281	69.374	87.250	89.475	93.147	+3.672	+4,1	↗	20,9	21,6
Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum[22]	25.313	21.598	26.779	29.206	29.587	+381	+1,3	→	81,7	82,3
Gewalt gegen Polizeibeamtinnen/-beamte	5.151	5.049	5.467	5.932	6.362	+430	+7,2	↗	99,0	98,8

18 Keine abschließende Darstellung.

19 Trend: → ± 2% = Vorjahresniveau; ↘ ↗ ± 2,1 bis ±59,9%; ↑↓ ± 60%.

20 Häufigkeitszahl: Anzahl der Gesamtstraftaten, gerechnet auf 100.000 Einwohner.

21 Summenschlüssel: Zusammenfassung bestimmter Deliktsschlüssel gemäß bundeseinheitlicher PKS-Richtlinien des BKA.

22 Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum: Gewaltkriminalität (Summenschlüssel), vorsätzliche leichte beziehungsweise einfache Körperverletzung sowie tätlicher Angriff, jeweils mit Tatort im öffentlichen Raum.

Tatverdächtige[23]

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz		Trend[24]
						absolut	in %	
Tatverdächtige gesamt	**230.697**	**216.763**	**239.637**	**264.534**	**255.829**	**-8.705**	**-3,3**	↘
weiblich	53.545	51.194	57.898	63.244	**61.909**	-1.335	-2,1	↘
männlich	177.152	165.569	181.739	201.290	**193.920**	-7.370	-3,7	↘
Erwachsene (ab 21 Jahre)	**182.060**	**171.179**	**186.503**	**203.061**	**199.644**	**-3.417**	**-1,7**	→
TV unter 21 Jahren	48.637	45.584	53.134	61.473	**56.185**	-5.288	-8,6	↘
Anteil an TV gesamt in %	21,1	21,0	22,2	23,2	**22,0**	-1,2		
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	21.056	18.452	19.185	21.631	**19.002**	-2.629	-12,2	↘
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	20.539	19.268	23.459	27.651	**24.777**	-2.874	-10,4	↘
Kinder (bis unter 14 Jahre)	7.042	7.864	10.490	12.191	**12.406**	+215	+1,8	→
Nichtdeutsche Tatverdächtige	**89.852**	**85.754**	**102.760**	**126.951**	**125.127**	**-1.824**	**-1,4**	→
Anteil an TV gesamt in %	38,9	39,6	42,9	48,0	**48,9**	+0,9		
Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge gesamt	26.440	24.694	33.657	51.045	**48.237**	-2.808	-5,5	↘
Asylbewerberinnen und Asylbewerber	10.702	8.690	10.760	14.456	**13.268**	-1.188	-8,2	↘
Kontingentflüchtlinge/Schutz- und Asylberechtigte[25]	1.324	1.315	2.124	3.770	**4.359**	+589	+15,6	↗
unerlaubter Aufenthalt	9.818	10.042	16.147	28.332	**26.315**	-2.017	-7,1	↘
Duldung vorhanden	4.596	4.647	4.626	4.487	**4.295**	-192	-4,3	↘
Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge ohne Ausländerrecht	16.485	14.354	17.999	25.521	24.061	-1.460	-5,7	↘
Nichtdt. Erwachsene (ab 21 Jahre)	**76.572**	**72.994**	**84.675**	**99.922**	**99.502**	**-420**	**-0,4**	→
Nichtdeutsche TV unter 21 Jahren	**13.280**	**12.760**	**18.085**	**27.029**	**25.625**	**-1.404**	**-5,2**	↘
Anteil an Nichtdeutsche TV gesamt in %	14,8	14,9	17,6	21,3	**20,5**	-0,8		
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	6.772	5.733	6.949	10.117	**9.351**	-766	-7,6	↘
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	4.625	4.793	7.481	11.812	**10.710**	-1.102	-9,3	↘
Kinder (bis unter 14 Jahre)	1.883	2.234	3.655	5.100	**5.564**	+464	+9,1	↗
TV gesamt unter Alkoholeinfluss	**27.788**	**22.275**	**27.266**	**27.930**	**25.761**	**-2.169**	**-7,8**	↘
Anteil an TV gesamt in %	12,0	10,3	11,4	10,6	**10,1**	-0,5		
TV unter 21 Jahren unter Alkoholeinfluss	5.223	3.833	3.772	3.096	**2.604**	-492	-15,9	↘
Anteil an TV unter 21 Jahren in %	10,7	8,4	7,1	5,0	**4,6**	-0,4		
TV nach Summenschlüssel[26]								
Rauschgiftkriminalität	**37.415**	**35.303**	**32.560**	**30.856**	**18.421**	**-12.435**	**-40,3**	↘
Gewaltkriminalität	**17.765**	**14.950**	**18.101**	**19.967**	**20.769**	**+802**	**+4,0**	↗
Wirtschaftskriminalität	**2.969**	**2.774**	**2.502**	**2.539**	**3.037**	**+498**	**+19,6**	↗
Computerkriminalität/Cybercrime	**3.046**	**2.980**	**3.146**	**3.473**	**3.453**	**-20**	**-0,6**	→
Umweltkriminalität	**3.468**	**2.669**	**2.582**	**2.910**	**3.155**	**+245**	**+8,4**	↗
Straßenkriminalität	**16.778**	**14.026**	**16.195**	**17.777**	**17.871**	**+94**	**+0,5**	→
Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum[27]	**21.985**	**18.425**	**22.301**	**24.395**	**24.871**	**+476**	**+2,0**	→
Gewalt gegen Polizeibeamtinnen/-beamte	**4.521**	**4.413**	**4.812**	**5.206**	**5.321**	**+115**	**+2,2**	↗

23 Echtzählung: Ein Tatverdächtiger, der strafrechtlich mehrmals in Erscheinung getreten ist, wird im Bezugszeitraum nur einmal gezählt.

24 Trend: → ± 2% = Vorjahresniveau; ↘ ↗ ± 2,1 bis ±59,9%; ↑↓ ± 60%.

25 Schutz- und Asylberechtigte ab 1. Januar 2018.

26 Summenschlüssel: Zusammenfassung bestimmter Deliktsschlüssel gemäß bundeseinheitlicher PKS-Richtlinien des BKA.

27 Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum: Gewaltkriminalität (Summenschlüssel), vorsätzliche leichte beziehungsweise einfache Körperverletzung sowie tätlicher Angriff, jeweils mit Tatort im öffentlichen Raum.

Sicherheit 2024

Herausgeber
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart
Telefon +49 711 231-4
Fax +49 711 231-5000
E-Mail poststelle@im.bwl.de
Internet www.im.baden-wuerttemberg.de

Fachliche Mitwirkung
Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
Telefon +49 711 5401-0
Fax +49 711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

Gestaltung
Liane Köhnlein,
Landeskriminalamt Baden-Württemberg,
Mitwirkung: Regula Hirsch, Eric Kunz,
Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Bildredaktion
Landeskriminalamt Baden-Württemberg,
Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei,
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen Baden-Württemberg

Bildquellenangabe
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen Baden-Württemberg,
Polizei Baden-Württemberg,
Landeskriminalamt Baden-Württemberg,
Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und
des Bundes, Steffen Schmid,
picture alliance/dpa, Marijan Murat, Jens Stohn,
Adobe Systems Software Ireland Limited:
Adrian, Jeff McCollough, Ievgen Chabonov, Gpointstudio,
Robert Kneschke, Alexander, Tinnakorn, Dablju,
GuruXOX, Daniel, Colnihko, WesLens/peopleimages.com,
Gerhard Seybert, The Visuals You Need, Andrey Popov,
Adil, Thapana Studio, Halfpoint, Bernard Bodo, Strikernia,
Lakkhana, Highway Starz, GuruXO, Blvdone, Pixel Biss,
Dusan Petkovic, Halfpoint, Stephan Flad, Hannes Mallaun,
Shahid, Nakarin, Daniel, Dima Berlin/stock.adobe.com.
Generiert mit Künstlicher Intelligenz: S. 41, 45, 92:
Chobi Suke, Mas/stock.adobe.com.
Unsplash Inc.:
omar-cheikh-rouhou / unsplash.com,
Envato Pty Ltd.:
AF Green , Fabrika Photo, Mint Images, elxeneize,
Esther Visser/ envato.com,
Freepik Company S.L.:
rawpixel.com / Felix – www.freepik.com.

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck oder Vervielfältigung von Text und Bildern sowie
Verbreitung über elektronische Medien, auch auszugsweise,
nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

© Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und
Kommunen Baden-Württemberg, 2025

Baden-Württemberg
Ministerium des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen